

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

35. Sitzung

Hannover, den 15. Oktober 1987

Inhalt:

| | | | |
|--|------------------|--|------------------------|
| Mitteilungen des Präsidenten | 3299 | Frage 3: | |
| Fragestunde Drs 11/1585 | 3299 | Abg. Jüttner (SPD) — Amtsmißbräuche der Zahnärztekammer Niedersachsen | |
| Frage 1: | | Jüttner (SPD) | 3303, 3305 |
| Abg. Trittin, Dr. Hansen (Grüne) — Fortgeltung nationalsozialistischer Rechtsvorschriften im bundesdeutschen Gesundheitswesen | | Schnipkoweit, Sozialminister | 3304, 3305 |
| Trittin (Grüne) | 3299, 3000, 3301 | Dr. Riege (SPD) | 3304 |
| Schnipkoweit, Sozialminister | 3299, 3300, 3301 | Dr. Hansen (Grüne) | 3304 |
| Dr. Hansen (Grüne) | 3300 | Frage 5: | |
| Dr. Riege (SPD) | 3301 | Abg. Frau Hammerbacher-Richter, Mönninghoff (Grüne) — Verbrennung von PCB-haltigem Altöl im Stahlwerk Georgsmarienhütte | |
| Frage 2: | | Mönninghoff (Grüne) | 3305, 3306, 3309 |
| Abg. Kaiser (SPD) — Ausfall von Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen | | Dr. Remmers, Umweltminister | 3306, 3307, 3308, 3309 |
| Kaiser (SPD) | 3301, 3303 | Sandkämper (CDU) | 3307 |
| Dr. Knies, Kultusminister | 3202, 3303 | Schörshusen (Grüne) | 3307 |
| | | Frau Hammerbacher-Richter (Grüne) .. | 3308 |
| | | Bartels (SPD) | 3308 |

Frage 6:

Abg. Frau Goede, Zempel (SPD) — Gewinnung von Bodenschätzen im Wattenmeer

| | |
|---|------------------|
| Zempel (SPD) | 3310 |
| Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | 3310, 3311, 3312 |
| Adam (SPD) | 3311 |
| Frau Dr. Dückert (Grüne) | 3311 |
| Köneke (SPD) | 3312 |

noch:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben —

Drs 11/1588 und Drs 11/1598 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/1610

| | |
|---------------------------|------|
| | 3312 |
| Schörshusen (Grüne) | 3312 |
| Haselbacher (CDU) | 3313 |
| Kempmann (Grüne) | 3313 |
| Beschluß | 3314 |

Regierungserklärung zu dem Stand der Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich — Unterrichtung — Drs 11/1611

| | |
|--|------|
| Dr. Albrecht, Ministerpräsident | 3315 |
| Schröder (SPD) | 3318 |
| Gansäuer (CDU) | 3321 |
| Frau Dr. Schole (Grüne) | 3324 |
| Küpker (FDP) | 3326 |

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens —

Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/1130 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Medienfragen — Drs 11/1550 — Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Medienfragen — Drs 11/1660 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/1609

| | |
|---|------|
| | 3327 |
| Raasch (CDU), Berichterstatter | 3328 |
| Trittin (Grüne) | 3330 |
| Dehn (SPD) | 3332 |
| Kuhlmann (CDU) | 3336 |
| Graetsch (FDP) | 3338 |
| Beschluß | 3340 |

(Erste Beratung: 28. Sitzung am 10. 6. 1987)

Wiedereinstieg in das Berufsleben von Frauen nach der Familienphase — Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/1450 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/1677

| | |
|--|------|
| | 3341 |
| Frau Stoll (CDU) | 3342 |
| Breuel, Ministerin der Finanzen | 3342 |
| Frau Lemmermann (SPD) | 3346 |
| Frau Knoblich (CDU) | 3349 |
| Frau Deppe (Grüne) | 3354 |
| Frau Schneider (Berenbostel) (FDP) .. | 3357 |
| Frau Tewes (SPD) | 3358 |

Erste Beratung: Perspektiven niedersächsischer Hochschulpolitik — Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/1569

| | |
|--|------------|
| | 3359 |
| Graetsch (FDP) | 3359 |
| Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst | 3361, 3371 |
| Kirschner (SPD) | 3364 |
| Frau Hammerbacher-Richter (Grüne) .. | 3367 |
| Horrnann (CDU) | 3369 |
| Ausschußüberweisung | 3372 |

Lage der kommunalen Finanzen seit 1980 — Große Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/1451 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/1661

| | |
|--|------------|
| | 3372 |
| Milde (SPD) | 3372 |
| Hasselmann, Minister des Innern | 3374 |
| Glogowski (SPD) | 3377, 3390 |
| Gansäuer (CDU) | 3381 |
| Frau Hammerbacher-Richter (Grüne) .. | 3385 |
| Rehkopf (FDP) | 3387 |

Kleingartenwesen in Niedersachsen — Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/1544 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/1676

| | |
|---------------------------------------|------|
| | 3390 |
| Reinemann (CDU) | 3390 |
| Schnipkoweit, Sozialminister | 3391 |
| Plau (SPD) | 3394 |
| Rehkopf (FDP) | 3397 |
| Frau Schreiner (Grüne) | 3398 |

| | |
|---|------|
| Erste Beratung: 8. Novelle zum Arbeitsförderungs-gesetz — Wirksame Arbeitsmarkt-politik sichern — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/1570 | 3400 |
| Kirschner (SPD) | 3400 |
| Schnipkoweit, Sozialminister | 3401 |
| Frau Dr. Dückert (Grüne) | 3403 |
| Küpker (FDP) | 3404 |
| Menges (CDU) | 3405 |
| Dr. Riege (SPD) | 3406 |
| <i>Ausschußüberweisung</i> | 3407 |
| Erste Beratung: Privatisierung des Nieder-sächsischen Landeskrankenhauses Tiefen-brunn bei Göttingen — Antrag der Frak-tion der SPD — Drs 11/1581 | 3407 |
| Groth (SPD) | 3407 |
| Schnipkoweit, Sozialminister | 3408 |
| Dr. Hansen (Grüne) | 3411 |
| Dr. Hruska (FDP) | 3412 |
| Frau Schliepack (CDU) | 3413 |
| <i>Ausschußüberweisung</i> | 3414 |
| Nächste Sitzung | 3414 |

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

| | |
|--|------|
| Psychopharmaka in Hack, Koteletts und Schnitzeln | |
| Frage 7 aus Drs 11/1585 der Abg. Zempel, Frau Goede, Frau Tewes (SPD) | |
| Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirt-schaft und Forsten | 3415 |

Anlage 2

| | |
|---|------|
| Aufnahme der 14 in Chile von der Todes-stra-fe bedrohten politischen Gefangenen | |
| Frage 9 aus Drs 11/1585 des Abg. Kemp-mann (Grüne) | |
| Dr. Albrecht, Ministerpräsident | 3416 |

Anlage 3

| | |
|---|------|
| Kapitalerhöhung bei der Norddeutschen Landesbank | |
| Frage 10 aus Drs 11/1585 des Abg. Schrö-der (SPD) | |
| Breuel, Ministerin der Finanzen | 3416 |

Anlage 4

| | |
|--|------|
| Militärische Nutzung von Naturschutzge-bieten | |
| Frage 11 aus Drs 11/1585 des Abg. Dr. Ahrens (SPD) | |
| Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirt-schaft und Forsten | 3417 |

Anlage 5

| | |
|---|------|
| Besteuerung von betrieblichen Zusatzlei-stungen/Jahreswagen | |
| Frage 12 aus Drs 11/1585 der Abg. Bruns (Emden), Frau Hammelstein, Schuricht, Schneider (Salzgitter), Wernstedt (SPD) | |
| Breuel, Ministerin der Finanzen | 3417 |

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsident Ravens (SPD)
Vizepräsident Warnecke (CDU)
Vizepräsident Bosse (SPD)
Vizepräsident Rehkopf (FDP)

Schriftführerin Stoll (CDU)
Schriftführer Brunkhorst (CDU)
Schriftführer Luiken (CDU)
Schriftführer Reinemann (CDU)
Schriftführer Teysen (CDU)
Schriftführerin Auerbach (SPD)
Schriftführerin Lemmermann (SPD)
Schriftführer Milde (SPD)
Schriftführer Neese (SPD)
Schriftführerin Deppe (Grüne)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Dr. Albrecht (CDU)

Staatssekretär Meyer,
Staatskanzlei

Minister des Innern
Hasselmann (CDU)

Staatssekretär Haaßengier,
Staatssekretär Höse,
Ministerium des Innern

Ministerin der Finanzen
Breuel (CDU)

Staatssekretär Dr. van Scherpenberg,
Ministerium der Finanzen

Sozialminister
Schnipkoweit (CDU)

Kultusminister
Dr. Knies (CDU)

Staatssekretär Schaeße,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Hirche (FDP)

Staatssekretär Dr. Wien,
Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
Dr. Ritz (CDU)

Staatssekretärin Dr. Meseke,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

Minister der Justiz
Remmers (CDU)

Staatssekretär Dr. Cromme,
Ministerium der Justiz

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
Jürgens (FDP)

Staatssekretär Dr. Diekwisch,
Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Minister für Wissenschaft und Kunst
Dr. Cassens (CDU)

Staatssekretär Dr. Schreiber,
Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Umweltminister
Dr. Remmers (CDU)

Staatssekretär Reinke,
Umweltministerium

Beginn: 9 Uhr.

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist 9 Uhr. Ich eröffne die 35. Sitzung im 13. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 11. Wahlperiode. Ich heiße Sie herzlich willkommen. Das Präsidium wünscht Ihnen allen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Diejenigen, die zu spät kommen, müssen diesen Gruß entbehren. Ich halte Sie damit einverstanden, daß die Beschlußfähigkeit im weiteren Verlauf der Vormittagssitzung festgestellt wird.

Zur Tagesordnung möchte ich Ihnen folgendes sagen: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde; dies ist der Tagesordnungspunkt 10. Es folgt sodann der Punkt 2, Eingaben; dies ist die Fortsetzung der bereits gestern begonnenen Beratung. Anschließend wird der Ministerpräsident die angekündigte Regierungserklärung zu dem Stand der Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich abgeben. Nach der Aussprache darüber werden die Tagesordnungspunkte ab Punkt 11 in der Reihenfolge der Tagesordnung erledigt. Bei Ausschöpfung der vom Ältestenrat für die einzelnen Tagesordnungspunkte festgesetzten Maximalredezeiten wird die Sitzung heute gegen 19.10 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst — bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr — wird erinnert.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch den Kollegen Brunkhorst. Bitte sehr!

Schriftführer Brunkhorst:

Es liegen keine Entschuldigungen vor.

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank. — Ich rufe sodann den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Fragestunde — Drs 11/1585

Die Frage 4 ist von den Fragestellern zurückgezogen worden. Die Frage 8 ist als Dringliche Anfrage bereits beantwortet worden.

Ich stelle fest, daß es 9.02 Uhr ist. Wir beginnen die Fragestunde mit der Frage der Abgeordneten Trittin und Dr. Hansen. Sie fragen nach der

Fortgeltung nationalsozialistischer Rechtsvorschriften im bundesdeutschen Gesundheitswesen

Bitte sehr, Herr Kollege Trittin!

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Auskunft der Niedersächsischen Landesregierung auf Anfrage der Grünen (Drs 10/4720) gilt die III. Durchführungsverordnung zum Reichsgesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30. März 1935 als niedersächsisches Landesrecht fort.

In mehreren Bundesländern, so auch in Niedersachsen, gibt es bisher kein Landesgesetz, das die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes regelt, und zwar entsprechend den Erfordernissen eines demokratischen und föderativen Staates.

Die noch geltende gesetzliche Grundlage für den öffentlichen Gesundheitsdienst bezieht sich weiterhin auf NS-Gesetz, wobei die „rassenhygienischen“ Aspekte dieses Gesetzes verdrängt werden. Im übrigen wird die Beibehaltung eines „Reichs“gesetzes nicht der im Grundgesetz festgeschriebenen Gesetzgebungskompetenz gerecht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist sie willens und in der Lage anzugeben, wann das zitierte Gesetz sowie eventuelle weitere NS-Vorschriften durch ein neues Landesgesundheitsgesetz oder auf anderem Wege außer Kraft gesetzt werden?
2. Kann sie bestätigen, daß in dem genannten noch gültigen Gesetz Passagen zu finden sind, deren Inhalt das Gesundheitswesen auf die verbrecherische Rassenpolitik der Nazis verpflichtet?
3. Wie will sie den Widerspruch auflösen, wonach ein demokratisches Gesundheitswesen ein NS-Gesetz als Rechtsgrundlage hat?

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Kollege Trittin. — Die Frage wird durch den Herrn Sozialminister beantwortet. Bitte sehr, Herr Minister Schnipkoweit!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934 und die drei entsprechenden Durchführungsverordnungen gelten in Niedersachsen aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung des niedersächsischen Rechts vom 30. März 1963 als Landesrecht fort. Die Rechtslage in sieben anderen Bundesländern entspricht der in Niedersachsen. Lediglich die Länder Berlin, Bayern und Schleswig-

Schnipkoweit

Holstein haben in letzter Zeit eigene Landesgesundheitsdienstgesetze beschlossen. Auch in Niedersachsen ist ein solches Gesetz geplant.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage wie folgt:

Zu 1 bis 3: Bei dem Vereinheitlichungsgesetz handelte es sich im wesentlichen um ein Organisationsgesetz zur einheitlichen Durchführung des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Nationalsozialistisches Gedankengut fand sich in der Bestimmung des § 3 Abs. 1 Buchst. b dieses Gesetzes. Danach wurden die Gesundheitsämter bei Wahrnehmung ärztlicher Aufgaben zur Beachtung rasenpflegerischer Zielsetzungen verpflichtet. Diese Bestimmung ist aber bereits durch das Kontrollratsgesetz vom 20. September 1945 aufgehoben worden. Weiterhin sind Organisationsvorschriften des Vereinheitlichungsgesetzes und dazugehörige Durchführungsverordnungen zwischenzeitlich zum Beispiel durch das Bundes-Seuchengesetz, durch das Gesetz zur Verwaltungs- und Gebietsreform von 1977, durch das Niedersächsische Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen sowie durch das Niedersächsische Maßregelvollzugsgesetz novelliert worden.

Die Landesregierung vermag in einer vom Gesetzgeber demokratisch beschlossenen und nach dem Grundgesetz auch ausdrücklich zulässigen Übernahme vorkonstitutionellen Rechts keinen Widerspruch zu einem demokratischen Staatswesen zu sehen. Sie ist allerdings der Auffassung, daß die bestehenden Rechtsvorschriften zum öffentlichen Gesundheitswesen nicht mehr den Anforderungen einer modernen öffentlichen Gesundheitspflege entsprechen. In meinem Hause wird daher gegenwärtig eine Diskussionsgrundlage zur rechtlichen Neuordnung des öffentlichen Gesundheitsdienstes erarbeitet. Insbesondere weil die Gesundheitsämter in Niedersachsen in der Trägerschaft der Kommunen stehen, aber auch wegen der schwierigen und komplexen Materie ist hierzu ein sehr sorgfältiges und mit den Kommunen abgestimmtes Vorgehen notwendig.

Vizepräsident Bosse:

Danke sehr, Herr Minister. — Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Trittin. Bitte sehr!

Trittin (Grüne):

Herr Minister, wenn Sie keine rechtlichen Probleme mit dem Fortbestand eines solchen Gesetzes

haben, haben Sie dann moralisch-fachliche Probleme mit einem Gesetz, in dem zum Beispiel reihenweise von „Epileptikern und Idioten“ und von „Krüppelvorsorge“ die Rede ist?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Ich habe auch keine moralischen Bedenken; denn der Sprachgebrauch, den Sie angeführt haben, ist in der Bundesrepublik Deutschland überholt.

Vizepräsident Bosse:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Hansen.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wie beurteilen und erklären Sie die Tatsache, daß, soweit ich weiß, die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren bereits im Dezember 1972 beschlossen hatte, daß Landesgesetze zur Neuordnung des Gesundheitswesens erlassen werden sollten, und daß das bisher in Niedersachsen nicht geschehen ist?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, was 1972 auf einer Ministerkonferenz beschlossen wurde. Das war lange vor meiner Zeit. Andererseits habe ich Ihnen schon in meiner Antwort gesagt, daß in sieben Ländern der gleiche Rechtszustand wie in Niedersachsen besteht, daß erst drei Länder neue Gesetze beschlossen haben und daß auch wir neues Recht schaffen wollen.

Vizepräsident Bosse:

Der Kollege Dr. Hansen stellt eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Hansen (Grüne):

Dann frage ich noch einmal, ob diese erfreulichen Bemühungen des Ministeriums dadurch beschleunigt werden können, daß man noch einmal in Erinnerung ruft, daß zum Beispiel der Verband

der angestellten Ärzte, der Marburger Bund, bei seiner vorletzten Bundesversammlung 1985 eindringlich gefordert hat, in den Bundesländern Gesetzesregelungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst zu schaffen?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister Schnipkoweit!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hansen, ich habe doch gesagt, daß wir an einem Gesetzentwurf arbeiten. Dadurch, daß wir die Gesundheitsämter kommunalisiert haben, ist das Verfahren aber ein bißchen schwieriger geworden. Sie wissen das doch sicherlich. Sie erleben es doch auch in diesen Tagen. Wenn Land und Kommunen in irgendeiner Weise, nicht nur bei den Finanzen, miteinander zu tun haben, ist das natürlich ein bißchen schwieriger, als wenn wir allein zuständig sind. Trotzdem sind wir bemüht, sehr schnell zu einem Gesetzentwurf zu kommen.

Vizepräsident Bosse:

Der Kollege Trittin stellt eine zweite Zusatzfrage.

Trittin (Grüne):

Herr Minister, können Sie mir erklären, inwieweit es zwischen Ihnen und den Kommunen Abstimmungsschwierigkeiten gibt, um z. B. solche Passagen aus dem Gesetz zu streichen, in denen die Förderung des Willens zum Kind in der „erbgesunden“ Bevölkerung als Aufgabe des öffentlichen Gesundheitswesens genannt wird?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um hier keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Ich habe nicht gesagt, daß es Probleme mit den Kommunen gibt, wenn es um Worte geht, sondern es dauert deshalb ein bißchen länger, weil wir ein Gesamtpaket vorlegen wollen.

Vizepräsident Bosse:

Der Kollege Dr. Riege stellt eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Riege (SPD):

Erste Frage: Herr Minister, wenn Sie das Gesetz für reformbedürftig halten, warum haben Sie dann den Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion aus dem Jahre 1979 mit der Begründung vom Tisch gewischt, daß kein Handlungsbedarf bestehe?

Zweite Frage: Ihnen war im Zusammenhang mit unserem damaligen Gesetzentwurf bekannt, daß die Gesundheitsministerkonferenz und die Konferenz der leitenden Medizinalbeamten das Gesetz für überholungsbedürftig angesehen haben. Warum haben Sie das bis heute nicht zur Kenntnis genommen?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister, bitte sehr!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe zwar ein gutes Gedächtnis; aber, Herr Dr. Riege — das muß ich gestehen —, ich kann mich heute nicht erinnern. Ich unterstelle, daß Sie recht haben, daß es damals einen Gesetzentwurf gegeben hat. Ich müßte das aber erst einmal nachlesen. Dann werde ich Ihnen eine Antwort geben, warum wir das damals nicht gemacht haben. Dazu sehe ich mich jetzt nicht in der Lage.

(Zustimmung bei der CDU. — Dr. Riege [SPD]: Das war ein dickes Ding!)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Wir kommen zur Frage 2. Sie lautet:

Ausfall von Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen

Sie wird gestellt vom Kollegen Kaiser. Bitte sehr!

Kaiser (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Jahreskonferenz für evangelischen Religionsunterricht hat kürzlich beklagt, daß durchschnittlich 80 % des Religionsunterrichts an den niedersächsischen berufsbildenden Schulen ausfallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Situation des evangelischen und des katholischen Religionsunterrichts in den verschiedenen Schulformen des berufsbildenden Schulwesens?

Kaiser

2. Was hat sie unternommen, um die Ursachen des Unterrichtsausfalls zu ergründen und die Lage zu verbessern?

3. Wie viele Religionslehrer wird sie zum nächsten Einstellungstermin (1. August 1988) und in den Folgejahren einstellen, und in welchem Ausmaß wird sich dadurch die Unterrichtsversorgung verbessern?

Vizepräsident Bosse:

Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Kultusminister. Bitte sehr!

Dr. Knies, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kaiser beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Das Grundgesetz hat in Artikel 7 Abs. 3 dem Religionsunterricht durch die Zuordnung zu den ordentlichen Lehrfächern einen festen Platz im Fächerkanon der öffentlichen Schulen zugewiesen. Auch unabhängig von der verfassungsrechtlichen Lage und Verpflichtung ist die Landesregierung davon überzeugt, daß der Religionsunterricht eine wichtige Orientierungshilfe für junge Menschen und deren Persönlichkeitsentwicklung ist. Dies gilt nicht nur für die allgemeinbildenden Schulen, sondern in gleicher Weise auch für die berufsbildenden Schulen. Von den staatlichen Stellen sind deshalb in Zusammenarbeit mit den Kirchen vielfältige Anstrengungen unternommen worden, um die Unterrichtserteilung im Fach Religion auch an berufsbildenden Schulen zu verstärken. Alle diese Anstrengungen haben es indes nicht vermocht, eine ausreichende Zahl von Lehramtsstudenten und Lehramtsbewerbern für das Fach Religionslehre zu gewinnen. So muß festgestellt werden, daß an den berufsbildenden Schulen ein großer Teil des vorgesehenen Religionsunterrichts leider nicht erteilt werden kann. Das gilt für Niedersachsen ebenso wie für alle anderen Länder.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Am 15. November 1986 betrug das Unterrichtssoll in Religion an allen berufsbildenden Schulen in Niedersachsen insgesamt 9 861 Stunden. Davon wurden 3 127 Stunden erteilt; das sind rund 32 %. Die erteilten Stunden verteilen sich auf evangelische Religion mit 1 977 Stunden, katholische Religion mit 704 Stunden, religionskundlichen Unterricht mit 157 Stunden sowie Werte und Normen mit 289 Stunden.

Die Religionszugehörigkeit der Schüler an berufsbildenden Schulen wird in Niedersachsen entsprechend einem von den Ländern vereinbarten statistischen Minimalprogramm nicht erfragt. Daher ist eine Aufschlüsselung des Unterrichtsfehls nach Konfessionen und Schulformen nicht möglich. Die Landesregierung schätzt aufgrund einer zurückliegenden Sondererhebung, daß die Unterrichtsversorgung in evangelischer Religion etwa 26 % und in katholischer Religion etwa 47 % beträgt. Das Unterrichtsfehl in Religion ist in der Teilzeitberufsschule, auf die der überwiegende Teil des Unterrichtssolls entfällt, stärker als in den Vollzeitschulen. Dies entspricht auch den Feststellungen aller anderen Länder.

Zu 2: Die Ursachen des Unterrichtsausfalls liegen nahezu ausschließlich im Mangel an Lehrern mit der Befähigung zum Religionsunterricht. Dieser Mangel wird nicht etwa durch fehlende Ausbildungsmöglichkeiten bedingt. Die Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Unterrichtsfächer evangelische und katholische Religion an berufsbildenden Schulen sind in den zurückliegenden Jahren erheblich ausgebaut worden. Während zu Beginn der 70er Jahre diese Fächer für künftige Berufsschullehrer nur am Studienort Hannover angeboten wurden, kann seit längerem evangelische Religion für Lehrer an berufsbildenden Schulen an den Studienorten Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück gewählt werden. Studienmöglichkeiten für katholische Religion bestehen in Hannover und Osnabrück, seit kurzem auch für Oldenburger Studenten in Vechta. An der Hochschule in Hildesheim wird seit längerem ein Fernstudium für Lehrer im Schuldienst angeboten, die sich für den Unterricht in den Fächern katholische bzw. evangelische Religion weiterbilden wollen. Zusätzlich wurden und werden Möglichkeiten der Weiterbildung durch das Niedersächsische Landesinstitut für Lehrerfort-, -weiterbildung und Unterrichtsforschung angeboten, die zu einer Unterrichtserlaubnis in dem Fach Religion führen.

Bisher sind alle geeigneten Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Fach Religion eingestellt worden. Selbst zu Beginn dieses Schuljahres, als bereits der Einstellungsstopp wirksam war, haben noch alle Bewerber mit Religion im Rahmen der für berufsbildende Schulen bestehenden Ausnahmefälle ein Einstellungsangebot erhalten. Ferner sind die Mittel, die den Kirchen aufgrund von Gestellungsverträgen für katechetische Lehrkräfte im Bereich der berufsbildenden Schu-

len zur Verfügung gestellt wurden, von 1,6 Millionen DM im Jahre 1980 auf 3,6 Millionen DM im letzten Jahr gestiegen. Der Haushaltsplanentwurf für 1988 sieht einen Ansatz von mehr als 4,5 Millionen DM vor.

Zu 3: Für 1988 gilt der befristete Einstellungsstopp auch für berufsbildende Schulen, so daß die Einstellung von Lehrkräften im nächsten Jahr grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Lediglich bei der während des Einstellungsstopps möglichen befristeten Einstellung teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte können zur Abdeckung des dringendsten fächerspezifischen Unterrichtsbedarfs Bewerber mit der Befähigung für Religion berücksichtigt werden. Ab 1989 ist in der Mittelfristigen Planung wieder ein Einstellungskorridor vorgesehen. Solange die Versorgung im Fach Religion noch unbefriedigend ist, werden dabei Bewerber mit Lehrbefähigung für das Fach Religion vorrangig berücksichtigt werden. Ferner ist mit einer weiteren Steigerung der Ausgaben für Gestellungsverträge mit den Kirchen zu rechnen. In welchem Umfang sich die Unterrichtsversorgung dadurch verbessern läßt, läßt sich angesichts der noch unbekanntenen Bewerbersituation und der rückläufigen Schülerzahlen gegenwärtig nicht sagen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Kaiser.

Kaiser (SPD):

Herr Minister, halten Sie es angesichts der Tatsache, daß Sie noch einmal darauf hingewiesen haben, daß es sich hier um einen verfassungsmäßig vorgegebenen Sachverhalt handelt, für ausreichend, lediglich zu konstatieren, daß die Zahl der Bewerber nicht ausreicht, um diesem Fehl Herr zu werden?

Zweitens. Wie bewerten Sie angesichts dieser in diesem Zusammenhang getroffenen Feststellungen die Äußerung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft — das ist der, der seine Presseinformationen neuerdings in Parteifarben vertreibt —, Religion und Sport hätten im Berufsschulunterricht eigentlich nichts zu suchen, sondern müßten anderweitig vermittelt werden?

(Horrnann [CDU]: Blau und Gelb sind die Farben von Eintracht Braunschweig!)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister Knies!

Dr. Knies, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Kaiser, zu Ihrer ersten Frage: Wie sich aus meiner Antwort ergeben hat, halten und hielten in den vergangenen Jahren weder ich noch die Landesregierung noch die Kirchen diesen Zustand für erfreulich und befriedigend. Gerade deswegen haben wir gemeinsam mit den Kirchen alle Anstrengungen unternommen, um es eben nicht bei der Feststellung eines Unterrichtsfehls zu belassen, sondern haben alles in unseren Kräften Stehende getan. Nur, wenn keine Lehramtsbewerber vorhanden sind, können Sie keine einstellen, auch wenn Sie vorher alle Anstrengungen unternommen haben, um genügend Lehramtsbewerber zu erhalten.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich glaube, ich habe durch meine Antwort deutlich gemacht, daß ich die Auffassung, Religionsunterricht an Berufsschulen sei ein überflüssiger Luxus, nicht teile, und zwar nicht nur aus Gründen der verfassungsrechtlichen Lage. Eine solche Auffassung kritisieren ich nicht nur dann, wenn sie von einem Bundesminister geäußert wird, sondern auch dann, wenn sie von anderen geäußert wird, und sei es auch nur in Form der folgenden Anfrage: „Hält die Landesregierung Religion als Pflichtfach für wichtiger als Mathematik?“ Dies war die Frage 2 des Herrn Abgeordneten Adam, SPD, vom 17. September 1987.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Ich rufe nunmehr die Frage 3 auf:

Amtsmißbräuche der Zahnärztekammer Niedersachsen

Die Frage wird gestellt vom Abgeordneten Jüttner. Bitte sehr!

Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zahnärztekammer Niedersachsen sieht die öffentliche Äußerung von Zahnärzten zugunsten der von der Bundesregierung beschlossenen Änderung der Gebührenordnung für Zahnärzte als „Ansehenschädigung und Gefährdung der Integrität des zahnärztlichen Berufsstandes“ an, welche die Einleitung eines Berufungsverfahren rechtfertigt (Mitt. der ZÄKN v. 3.9.1987).

Jüttner

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie diese Bewertung?
2. Was wird sie tun, diesen Mißbrauch berufsrechtlicher Instrumente durch die Zahnärztekammer Niedersachsens zu unterbinden?

Vizepräsident Bosse:

Danke sehr. — Für die Landesregierung antwortet der Herr Sozialminister.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem Leserbrief in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 14. Juli 1987 haben vier Zahnärzte die Ziele der von der Bundesregierung vorgelegten neuen Gebührenordnung für Zahnärzte begrüßt. Besonders wurde die zum Teil erhebliche Aufwertung zahnerhaltender Maßnahmen zu Lasten überbewerteter Bereiche wie Zahnersatz und Kieferorthopädie hervorgehoben. Auch sei nicht zu befürchten, daß sich aus dem Schritt zur Verstärkung der Zahnerhaltung eine Primitivzahnheilkunde ergebe. Finanzielle Einbußen würden nur überdurchschnittlich prothetisch arbeitende Praxen erfahren. Trotz gegenteiliger Behauptungen von Standesvertretern würden aber die Zahnärzte insgesamt auch nach Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung weiterhin zu den Spitzenverdienern in der Bundesrepublik gehören.

Der Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsens hat den Unterzeichnern des Leserbriefes mit Schreiben vom 3. September 1987 mitgeteilt, daß der Vorstand der Zahnärztekammer Niedersachsens von ihrem Brief mit Bedauern Kenntnis genommen habe. Die Ausführungen hätten sich nicht an den tatsächlichen Verhältnissen orientiert. Dadurch werde die Öffentlichkeit irregeleitet, und die lauterer Absichten des überwiegenden Teils der niedersächsischen Zahnärzte könnten in Mißkredit gebracht werden. Die Eröffnung eines Berufsverfahrens sei zwar auch erwogen worden, der Vorstand der Zahnärztekammer Niedersachsens habe davon im Ergebnis jedoch Abstand genommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Zahnärztekammer Niedersachsens hat beim Zahnärztlichen Berufsgericht keinen Antrag auf Eröffnung eines Berufsverfahrens gestellt. Damit sind berufsrechtliche Instrumente von der Zahnärztekammer Niedersachsens nicht eingesetzt worden. Insofern kann auch von

einem Mißbrauch berufsrechtlicher Instrumente nicht gesprochen werden. Die Landesregierung hat deswegen keinen Anlaß, im Wege der Staatsaufsicht tätig zu werden. Sie bewertet den Verzicht der Zahnärztekammer auf die Einleitung eines Verfahrens als eine sachgerechte Entscheidung.

(Zuruf von Mönninghoff [Grüne].)

Vizepräsident Bosse:

Der Kollege Dr. Riege möchte eine Zusatzfrage stellen.

Dr. Riege (SPD):

Herr Minister, halten Sie es für eine sachgerechte Entscheidung, wenn die Zahnärztekammer den vier Zahnärzten mitteilt, sie handelten zwar standeswidrig, und ein berufsgerichtliches Verfahren wäre angezeigt, aber — ich zitiere wörtlich — „durch Ihre Unbelehrbarkeit“ und eine zukünftig nicht zu erwartende bessere Einsicht sehe man von einem Berufsverfahren ab? Ist das nun nicht der Höhepunkt des Bubenstückes und eine besondere Überheblichkeit dieser Kammer?

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über Stilfragen kann man natürlich streiten.

(Zuruf von Wernstedt [SPD]. — Zuruf von der SPD: Schnipkoweit war auch schon besser!)

Vizepräsident Bosse:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Hansen.

Dr. Hansen (Grüne):

Meine Damen und Herren! Herr Minister, meinen Sie nicht auch, daß in einer Kammer, in der ja alle Mitglieder eines Berufsstandes, also hier der Zahnärzte, sozusagen zwangsweise Mitglied sind, die Rechte einer Minderheit, die andere Ansichten vertritt, gestärkt werden sollten?

Zweite Frage: Wenn diese Zahnärzte, die sich als demokratische Zahnärzte verstehen, in der Zahnärztekammer nicht ihre Meinung artikulieren

können, sollte die Landesregierung dann nicht darauf hinwirken, daß die Wahlordnung, nach der die Delegierten der Zahnärztekammer gewählt werden, so umgestaltet wird, daß sie in Zukunft die Minderheiten begünstigt, indem statt des bisherigen Persönlichkeitswahlrechtes ein Verhältniswahlrecht eingeführt wird?

(Vajen [CDU]: Das müssen Sie die Kammer fragen!)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nicht unbedingt der Meinung, daß hier etwas geändert werden müßte; denn es ist in einem demokratischen Staat nun einmal so, daß Mehrheiten bestimmen; da nützt nun alles nichts. Von daher sehe ich keine Notwendigkeit, etwas zu ändern.

Wir wissen, daß es entsprechende Berufsgerichte gibt und daß jeder Arzt und auch kleinere Gruppen die Möglichkeit haben, in einem berufsgewerkschaftlichen Verfahren zu ihrem Recht zu kommen. Ich glaube, daß der Vorstand der Zahnärztekammer deshalb von der Einleitung eines Berufungsverfahren abgesehen hat.

Vizepräsident Bosse:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Jüttner.

Jüttner (SPD):

Herr Schnipkoweit, beabsichtigt die Landesregierung, diesen vier Zahnärzten, die in ihrem Leserbrief ja deutlich Unterstützung für die von der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen signalisiert haben, in einem Schreiben für diese Unterstützung zu danken?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister Schnipkoweit!

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, ich hatte bereits das Gefühl, Sie wollten sich für einen Orden vorschlagen. Selbstverständlich werden die vier Zahnärzte von uns entsprechend unterrichtet werden.

Vizepräsident Bosse:

Wir schließen die Frage 3 ab. — Ich sagte bereits, daß die Frage 4 zurückgezogen worden ist. Wir

kommen deswegen zur Frage 5. Die Frage wird gestellt von der Kollegin Frau Hammerbacher-Richter und dem Kollegen Mönninghoff. Sie fragen nach der

Verbrennung von PCB-haltigem Altöl im Stahlwerk Georgsmarienhütte

Bitte sehr, Herr Kollege Mönninghoff!

Mönninghoff (Grüne):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Am 16. 9. 1987 wurden im Klöckner-Stahlwerk in Georgsmarienhütte 28 000 l einer Flüssigkeit beschlagnahmt, die ca. 50 % hochgiftiges PCB enthielt. Ein Teil davon war schon vorher als Stützfeuer im Stahlwerk verbrannt worden. Die Flüssigkeit war mit einem 80prozentigen PCB-Anteil aus Österreich nach Wilhelmshaven geschafft worden, dort mit Altöl verschmischt und anschließend als Brennstoff an Klöckner verkauft worden.

Schon vorher wurden unter Koordination des Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück bei Klöckner ca. 250 000 l „Altöl“ verbrannt, bei dem der PCB-Anteil 2 % betrug, und dies, obwohl das Stahlwerk keinerlei spezielle Filtertechnik für die Verbrennungsrückstände in der Abluft hat. Schon bei 2 % PCB-Anteil waren von einem beauftragten Analyselabor in der Abluft Dioxinspuren festgestellt worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Kann bei der Verbrennung von PCB-haltigen Flüssigkeiten in einem Stahlwerk ausgeschlossen werden, daß über die Abluft Dioxin und andere toxikologisch bedenkliche Substanzen in die Umgebung kommen und die Bevölkerung gefährden?

2. Auf welcher Grundlage hat das Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück die Verbrennung von 250 000 l PCB-haltigem Altöl in einer Anlage, die keinerlei spezielle Filter- und Feuerraumeinrichtungen hat, genehmigt?

3. Wie wird die Landesregierung derartige Fälle, in denen umweltgefährdende Flüssigkeiten verschoben, vermischt und falsch deklariert werden, in Zukunft ausschließen?

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Remmers.

Dr. Remmers

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Frau Kollegin Hammerbacher-Richter und des Kollegen Mönninghoff wie folgt:

Die Zollverwaltung hat am 11. September 1987 bei der Firma Klöckner einen Lkw-Tanklastzug mit Öl beschlagnahmt, weil der Verdacht bestand, daß die Ladung mit PCB-haltigem Öl versetzt sei. Tatsächlich enthält das Öl ca. 5 % PCB, nämlich 51 500 ppm.

Der genannte Vorfall steht jedoch nicht im Zusammenhang mit dem unter Aufsicht des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück am Hochofen im April 1987 durchgeführten Untersuchungsprogramm. Hierzu hatte bereits Anfang des Jahres 1987 die Firma Klöckner, Georgsmarienhütte, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamte Osnabrück angezeigt, daß sie plane, in einem Hochofen ihres Stahlwerkes in Georgsmarienhütte statt des genehmigten Heizöls S auch Heizöl E einzusetzen. Bei Heizöl E handelt es sich um ein Produkt aus der Zweitraffination von vergleichbarer Qualität und vergleichbarem Heizwert, das einen geringen Anteil an PCB enthalten kann. Die Firma erklärte, daß durch den Wechsel des Brennstoffes keine Auswirkungen auf den Immissionsschutz zu erwarten seien, und daher nur eine unwesentliche Änderung vorliege, die keiner Änderungsgenehmigung bedürfe.

Von dem Gewerbeaufsichtsamte wurde daraufhin das Niedersächsische Landesamt für Immissionsschutz als sachverständige Stelle zur Überprüfung eingeschaltet und um Stellungnahme dazu gebeten, wie dieser Wechsel des Brennstoffes aus immissionsschutzfachlicher Sicht zu beurteilen sei. Der Sachverständige des Landesamtes erklärte, daß bei einem Einsatz von Heizöl E in der Hochofenanlage vermutlich die in diesem Öl enthaltenen PCB-Bestandteile oder ähnliche Substanzen so verbrennen würden, daß keine relevanten Emissionen an toxischen Stoffen entstehen. Er schlug aber vor, ein Versuchsprogramm durchzuführen, um diese Annahme, die sich auf den derzeitigen technischen und chemischen Sachverstand stützt, durch Messungen zu bestätigen. Das Versuchsprogramm wurde am 28. April 1987 am Hochofen 3 der Firma Klöckner in Georgsmarienhütte durchgeführt. Beim Einsatz von Heizöl E mit 0,9 ppm PCB wurde festgestellt, daß im Gichtgas in einer von drei Proben Gehalte an Dioxinen und Furanen als Summenwert im Bereich der Nachweisgrenze von einem Milliardstel Gramm pro Kubikmeter meßbar waren. Auch in den Filterstäuben der Biomeßanlage wurde eine

Dioxin-Furan-Konzentration im genannten Bereich festgestellt. Das Gewerbeaufsichtsamte hat deshalb den Vollzug des geplanten Brennstoffwechsels von einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz abhängig gemacht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Ja, unter ganz bestimmten Bedingungen und den Annahmen, die ich vorhin charakterisiert habe. Die beschriebenen Versuche haben zwar gezeigt, daß beim Einsatz von PCB-haltigen Brennstoffen in Hochöfen bei Temperaturen von bis zu 2000° C im Gichtgas Dioxine und Furane im Bereich der Nachweisgrenze feststellbar sind. Dieses Gichtgas wird jedoch anschließend energetisch genutzt und gelangt damit nicht als Abgas in die Umgebung.

Zu 2: Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamte Osnabrück hat der Firma Klöckner in Georgsmarienhütte für den Einsatz von Altöl keine Genehmigung erteilt.

Zu 3: In den Beratungen der Arbeitsgruppen zur TA Abfall werden zur Zeit organisatorische Regelungen diskutiert, um Verschiebungen, Vermischungen oder Falschdeklarationen zu verhindern.

Vizepräsident Bosse:

Danke sehr, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Mönninghoff.

Mönninghoff (Grüne):

Herr Minister, Sie sagten, es seien keine Gefährdungen zu erwarten. Die Analysen, die von dem Labor INHAK durchgeführt worden sind, beruhen aber ausschließlich auf Proben, die die Firma Klöckner in Zusammenarbeit mit INHAK genommen hat. Die Gewerbeaufsichtsverwaltung hat also bei der Probennahme überhaupt nicht mitgewirkt. Man kann Ihnen leicht ein X für ein U vormachen, wenn man Ihnen z. B. eine Probe abgeliefert, die aus einem anderen Zeitraum stammt. Es hat solche Überwachungen überhaupt nicht gegeben. Wie können Sie dann eine solche klare Aussage treffen?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister Dr. Remmers!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, daß wir diese Feststellungen aufgrund unserer Möglichkeiten treffen konnten, wie ich sie hier getroffen habe. Im übrigen habe ich nie bestritten — um das zu der Sache selbst, die dahintersteckt, zu sagen —, daß wir, jedenfalls nach dem, was die Firma Klöckner uns gegenüber geäußert hat — wobei ich mich dazu nicht wertend äußern möchte —, und die Polizei davon ausgehen, daß hier ein Betrugsfall vorliegt. Ich will das nicht abschließend werten, weil noch polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen im Gange sind, die ich auch für notwendig halte. Was in dieser Mißbrauchsphase tatsächlich passiert ist, wird Gegenstand weiterer Untersuchungen sein. Aber unter den Umständen, unter denen das genehmigt war, und unter den Gegebenheiten, von denen wir ausgehen müssen, können wir zu den getroffenen Feststellungen kommen. Hier ist etwas passiert, was unerlaubt, verboten und ungesetzlich war und wo Betrug im Spiel gewesen sein muß, wobei ich jetzt nicht vorweg sagen will, wo das genau der Fall gewesen ist. Aber vermutlich — das wird jedenfalls von der Firma geäußert, und das ist auch die vorläufige Annahme der Polizei aufgrund der bisherigen Untersuchungen — liegt hier ein Betrugsfall beim Spediteur vor, der etwas anderes angeliefert hat, als vereinbart gewesen war. Ich will mich dazu nicht abschließend äußern. Das muß zunächst untersucht werden.

Vizepräsident Bosse:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Sandkämper.

Sandkämper (CDU):

Herr Minister, können Sie bestätigen, daß die Klöckner-Leute gewissenhafte Probennehmer sind und daß die Probennehmer festgestellt haben, daß dieses angelieferte sogenannte Altöl ein spezifisches Gewicht von mehr als 1 hatte, und dadurch aufmerksam wurden und daß die Probennehmer ferner eine Brennprobe gemacht und festgestellt haben, daß dieses Zeug, was da angeliefert wurde, überhaupt nicht brennt? Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß Klöckner kaum eine Flüssigkeit bestellen wird, mit der das Feuer im Hochofen ausgeblasen wird?

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es als Umweltminister und als Verantwortlicher für die Gewerbeaufsicht für richtig, daß ich auf die Proben vertraue, die die Gewerbeaufsicht und unsere Landesämter nehmen, und daß ich nicht in eine Bewertung hinsichtlich der Frage eintrete, Herr Kollege Sandkämper, inwieweit wir den Betrieben vertrauen müssen. Das ist nicht eine Frage des Vertrauens. Ich muß vielmehr von dem Standpunkt ausgehen, daß dies eine Frage der Kontrolle ist. Deshalb bewerte ich nicht die Zuverlässigkeit dessen, was die Firmen messen. In aller Regel gehe ich nicht von vornherein davon aus, daß wir Mißtrauen hegen müssen. Aber wir müssen immerhin insoweit mißtrauisch sein, als wir nicht auf eine Kontrolle verzichten können. Deshalb ist das entscheidend, was unsere Leute von der Gewerbeaufsicht und von den Landesämtern an Proben nehmen und wie sie diese bewerten. Wenn sich das mit den Ergebnissen der Probenahmen durch die Firmen deckt, finde ich das erfreulich. Aber ich erwarte das nicht immer unbedingt.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Schörshusen, Sie möchten die nächste Zusatzfrage stellen.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Remmers, wie wollen Sie in Zukunft ausschließen, daß PCB über Hochöfen, vielleicht auch über Ölkraftwerke oder über die Müllverbrennung faktisch verwertet wird, obwohl diese gefährlichen Stoffe eigentlich gezielt einer speziell darauf ausgerichteten Sondermüllverbrennung zugeführt werden müßten?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, daß wir uns zunächst einmal darüber einig sind, daß es prinzipiell ein richtiger Weg ist, daß Altöl in geeigneter und für die Umwelt unschädlicher Weise verwertet wird. Es gehört durchaus zu unserer Konzeption, die Umweltbelastungen nicht eintreten zu lassen, die sonst durch eine Verwendung PCB-haltiger Altöle entstehen

Dr. Remmers

könnten. Das kann durch eine gezielte und genau beobachtete Verbrennung etwa in Hüttenbetrieben — wie in diesem Fall — oder etwa in Zementfabriken geschehen, wenn die Verbrennung in einer Weise durchgeführt wird, die unseren Auflagen, unseren gesetzlichen Bestimmungen usw. entspricht. Das heißt, ich sehe durchaus eine Möglichkeit, eine sachgerechte, umweltfreundliche Verwertung der Altöle zu erreichen. Hierin sehe ich einen richtigen Weg. Das kann allerdings nur genehmigt und kontrolliert vollzogen werden, so daß ausgeschlossen werden kann, daß eine Belastung der Umwelt eintritt.

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Hammerbacher-Richter, Sie stellen die nächste Zusatzfrage.

Frau Hammerbacher-Richter (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Minister, nachdem Sie selbst mehrfach — wenn gleich mit etwas anderen Worten — dem Spruch gefolgt sind „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“, frage ich noch einmal nach: Hat es vor oder nach Bekanntwerden der Verbrennung der PCB-haltigen Materialien Probennahmen des Gewerbeaufsichtsamts Osnabrück hinsichtlich der Abluftbelastung oder der Belastung der Filterstäube gegeben?

(Zustimmung bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin gern bereit, auch noch einen genauen Terminplan — den ich aber jetzt nicht zur Hand habe — vorzulegen, aus dem hervorgeht, bei welchen Untersuchungen oder Probennahmen das Gewerbeaufsichtsamt unmittelbar beteiligt war. Ich kann sagen, daß das Gewerbeaufsichtsamt an den entscheidenden Punkten der Probennahme beteiligt war. Aber ohne Unterlagen oder einen Terminplan vorliegen zu haben, möchte ich nicht sagen, an welchen Tagen und bei welchen Probennahmen dies der Fall war. Das Gewerbeaufsichtsamt ist bei den Probennahmen entscheidend beteiligt gewesen. Ich bin gern bereit, das auch noch gewissermaßen kalendarisch vorzulegen.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Bekommen wir diese Unterlagen?)

— Die können Sie gern bekommen.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Bartels, Sie stellen die nächste Zusatzfrage.

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem ganz konkreten Vorgang im Hinblick auf die Überwachung der Abfallströme, die zu diesen Anlagen führen?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bartels, im Prinzip habe ich schon bei der Beantwortung der Frage 3 der Kollegin und des Kollegen der Fraktion der Grünen angedeutet, daß im Augenblick bei den Beratungen der Arbeitsgruppen zur TA Abfall die genauen organisatorischen Regelungen diskutiert werden, um Verschiebungen, Vermischungen, Falschdeklarationen usw. auszuschließen, d. h. wir müssen die Kontrolle — ich möchte es einmal so formulieren — erzeugerorientiert in den Griff zu bekommen versuchen.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

— Was sage ich?

(Bartels [SPD]: Das sagen wir seit vier Jahren!)

— Das mag ja sein, daß Sie das seit vier Jahren sagen, ich sage das aber bestenfalls erst seit einem Jahr. Insofern bin ich da möglicherweise in einer etwas glücklicheren Position als Sie, Herr Bartels.

(Unruhe.)

Daß wir die erzeugerorientierte Kontrolle verbessern müssen, ist völlig klar. Ich bin allerdings der Meinung, daß wir schon auf dem Weg dahin sind.

Zum Stichwort „vier Jahre“ will ich noch folgendes sagen, meine Damen und Herren: Mit solchen Ereignissen machen wir natürlich auch neue Erfahrungen, die uns zeigen, was im einzelnen zu tun ist. Es wäre nicht uninteressant, auch der Umweltministerkonferenz z. B. einmal darüber zu berichten. Ich habe gerade heute morgen noch

eine Akte darüber gelesen, daß bestimmte — wie soll ich sagen? — Verfahrensweisen, mit denen man bisher die Verwertung des Altöls glaubte steuern zu können, geändert werden müssen, um auch von daher einen Mißbrauch auszuschließen. Daß z. B. die besondere Förderung der Verwertung von Altöl bei der Zweitrefination pauschal abgerechnet wird, führt unter Konkurrenzgesichtspunkten zu einer Begünstigung der Verbrennung dieser Altöle in Betrieben wie Zementwerken oder auch Hüttenbetrieben. Ich bin der Meinung, daß ein wichtiger Beitrag geleistet würde, wenn diese pauschale Abrechnung überprüft würde, damit durch diese pauschale Abrechnung nicht gewissermaßen ein falscher wirtschaftlicher Impuls erzeugt wird. Deshalb bin ich zusammen mit dem baden-württembergischen Kollegen darum bemüht, diesbezüglich zu einer Änderung zu kommen.

Vizepräsident Bosse:

Seine zweite Zusatzfrage zur Frage 5 stellt der Kollege Mönninghoff.

Mönninghoff (Grüne):

Herr Minister, wie erklären Sie sich die Diskrepanz zwischen dem, was Sie auf die Frage von Frau Hammerbacher-Richter geantwortet haben, und dem, was tatsächlich abgelaufen ist? Sowohl bei den Testverbrennungen im Frühjahr mit den 250 000 l PCB-haltigen Öls als auch nach den illegalen Verbrennungen jetzt hat das Gewerbeaufsichtsamt nämlich keinerlei Probenentnahme veranlaßt und begleitet. Ich habe hier das Meßprotokoll. Es geht ausschließlich um Proben, die die Firma Klöckner zu ihrer Sicherheit oder Unsicherheit — das lassen wir einmal dahingestellt sein — hat nehmen lassen und von einem vereidigten Labor hat untersuchen lassen.

(Sandkämper [CDU]: Ja und?)

Damit bleibt z. B. völlig unklar, wann exakt die Proben genommen worden sind, ob sie vor der Testverbrennung, während dieser Verbrennung oder nach der Verbrennung genommen worden sind.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege, Sie müssen präziser fragen!

Mönninghoff (Grüne):

Die Diskrepanz ist, glaube ich, deutlich geworden, zumindest dem Herrn Minister, und er wird sie hoffentlich aufklären.

Vizepräsident Bosse:

Das war Ihre Meinung, aber keine Frage!

Mönninghoff (Grüne):

Entschuldigung!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident, Herr Mönninghoff guckt mich ohnehin immer so fragend an, daß jede Aussage von ihm für mich eine Frage ist.

(Heiterkeit.)

Insofern habe ich da keine weiteren Schwierigkeiten, wenn das denn parlamentarisch nicht störend ist, Herr Präsident.

Ich habe der Frau Kollegin Hammerbacher-Richter ja schon vorgeschlagen, daß wir uns einmal einen Kalender nehmen und dann sagen, wann die Proben genommen worden sind.

(Zuruf von Mönninghoff [Grüne].)

— Herr Mönninghoff, wir haben doch auch dieses Institut — ich weiß nicht, wie der Name genau lautet; die Abkürzung ist „INHAK“ — eingeschaltet gehabt. Die sind doch dabei gewesen.

(Mönninghoff [Grüne]: Klöckner! Sie nicht! Ich habe das zwei Wochen lang recherchiert!)

— Die Firma INHAK. Lassen Sie uns das doch nehmen. Das ist auch für mich interessant. Es kommt doch darauf an, daß wir das Problem lösen; wir sollten uns jetzt nicht wechselseitig vorführen. Ich biete Ihnen an, daß wir einen Kalender nehmen und genau feststellen, was an dem Tag gemacht worden ist, was an dem Tag passiert ist, wo die genauen Mißbräuche liegen. Vielleicht können wir sogar der Polizei und der Staatsanwaltschaft auf die Sprünge helfen, da noch mehr reinzupacken, als sie es ohnehin im Augenblick schon tun.

Vizepräsident Bosse:

Bei der Frage 6 geht es um die

Gewinnung von Bodenschätzen im Wattenmeer

Sie wird gestellt von den Abgeordneten Frau Goede und Zempel. Das Wort hat der Kollege Zempel.

Zempel

Zempel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 24. August 1987 hat die Nationalparkverwaltung der Preussag AG eine erste Genehmigung für die Ölsuche im Bereich des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer erteilt. In der Verordnung heißt es u. a.: „Insbesondere in der Ruhezone sind alle Handlungen verboten, die den Nationalpark zerstören, beschädigen oder verändern. Das Betreten dieser Zone ist verboten.“ Diese unmißverständliche Anordnung wird allerdings durch § 10 — Freistellung in der Ruhezone — relativiert, in dem es heißt: „Unberührt von dem Verbot dieser Verordnung bleiben Maßnahmen ... der amtlichen Aufgaben des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung.“ Diese Ausnahmegenehmigung für „industrielle Aktivitäten“ stößt bei der Küstenbevölkerung auf wachsendes Unverständnis, besonders deshalb, weil die Küstenbewohner und Tausende von Urlaubern die Einschränkungen im Interesse der Erhaltung des Wattenmeeres akzeptieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist sie bereit, den § 10 — Freistellung in der Ruhezone — zu modifizieren und die zur Zeit erlaubten Erkundungen nach Bodenschätzen zu verbieten?
2. Sollte die Preussag AG während der Erkundung fündig werden, bedeutet das dann, daß ihr auf Antrag Probebohrungen genehmigt und schließlich auch die Förderung von Öl oder Gas erlaubt würde?

Vizepräsident Bosse:

Danke sehr, Herr Kollege Zempel. — Beantworter der Frage ist der Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Bitte sehr, Herr Minister Dr. Ritz!

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Goede und Zempel wie folgt:

Mit der Erklärung des niedersächsischen Wattenmeeres zum Nationalpark gilt für die Ruhezone des Nationalparks das gesetzlich vorgegebene Verbot nach § 25 Abs. 2 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, wonach in diesem Gebiet zerstörende, beschädigende oder verändernde Handlungen nicht vorgenommen werden dürfen. Das Aufsuchen

und Gewinnen von Bodenschätzen läßt die Nationalparkverwaltung deshalb in der Ruhezone nicht zu.

In der Zwischenzone sind bergbauliche Aktivitäten danach zu beurteilen, ob sie den Charakter des Wattenmeeres verändern, das Landschaftsbild oder den Naturgenuß beeinträchtigen oder die Ruhe der Natur durch Lärm stören. Dies wird bei der bisherigen Technik in der Regel zu bejahen sein.

Die in § 10 der Nationalparkverordnung von den Verboten dieser Verordnung ausdrücklich freigestellten Maßnahmen enthalten neben anderen öffentlichen Aufgaben auch solche des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung. Zu den Aufgaben des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung gehört die geologische Untersuchung und Bewertung aller Bodenschätze, nicht aber das Gewinnen von Bodenschätzen. Von einer generellen Ausnahmegenehmigung für „industrielle Aktivitäten“ kann deshalb nicht die Rede sein. Die Freistellung des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung in § 10 der Nationalparkverordnung ist unter anderem dadurch begründet, daß diese Untersuchungen und ihre Ergebnisse allgemein und nutzbringend den Behörden, der Wissenschaft und der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen sind.

Anders als diese behördlich geleiteten Tätigkeiten sind private Tätigkeiten im Nationalpark zu beurteilen. Im gesamten Gebiet des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer bestehen flächendeckend Bergbauberechtigungen, also Erlaubnisse, Bewilligungen und Bergwerkseigentum. Diese Bergbauberechtigungen sind auch nach Inkrafttreten der Nationalparkverordnung bestehen geblieben; ihre Ausübung, wie zum Beispiel Aufsuchungs- und Gewinnungsarbeiten sowie die Errichtung von Anlagen, unterliegt aber den Verboten und Einschränkungen der Nationalparkverordnung. Die Ausübung der Berechtigungen ist nur möglich, wenn eine Befreiung nach § 53 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes erteilt ist. Wenn solche Anträge auf Befreiung gestellt werden sollten, wird die Landesregierung zwischen dem wichtigen Anliegen, Beeinträchtigungen des Naturschutzzwecks des Nationalparks zu vermeiden, und den wirtschaftlichen sowie sozialen Konsequenzen, die eine Ablehnung der Anträge haben würden, eine Abwägung vorzunehmen haben. Reflektionsseismische Messungen finden unabhängig vom Aufsuchen und Gewinnen von Bodenschätzen statt. Die auftretenden Störungen

sind räumlich und zeitlich auf ein Mindestmaß beschränkt und mit dem Schutzzweck des Nationalparks zu vereinbaren. Deshalb bestehen keine Bedenken gegen die Untersuchungen.

Aus diesen Gründen hat die Nationalparkverwaltung einem Antrag der Preussag AG befristet vom 5. August bis 30. September 1987 mit Auflagen zugestimmt. Es ist dabei sichergestellt, daß keine Störung der Vogelwelt in der Mauserzeit erfolgt. Von der Genehmigung ist übrigens kein Gebrauch gemacht worden. Eine Vorentscheidung auf Zulassung weitergehender Maßnahmen ist damit nicht getroffen worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Einer Änderung des § 10 der Nationalparkverordnung bedarf es nicht.

Zu 2 habe ich bereits im Vorspann Stellung genommen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Danke sehr, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Adam.

Adam (SPD):

Herr Minister, ist Ihre Äußerung in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 12. Oktober 1987, daß Sie nicht ausschließen, daß eines Tages eine Erdölbohrinsel mitten ins Watt gesetzt würde, wenn dort ein Ölfeld, das dem Land einige Millionen DM bescheren könnte, gefunden würde, so zu deuten, daß Sie die Nationalparkverordnung als zeitlich begrenzt und eventuell auch überholbar ansehen?

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in der Diskussion anlässlich des Niedersachsentages des Heimatbundes in Wittmund auf konkrete Fragen, ob ich mir vorstellen könnte, daß irgendwann eines Tages auch im Wattenmeer Ölbohrungen stattfinden könnten, geantwortet: Ja, dies könnte ich mir unter bestimmten Bedingungen vorstellen. Wie ich es eben gesagt habe, würden wir dann zwischen dem Naturschutzziel im Nationalpark einerseits und den wirtschaftlichen sowie sozialen Konsequenzen der Ablehnung eines solchen Antrages andererseits abzuwä-

gen haben. Meine Antwort dort deckt sich also vollinhaltlich mit dem, was ich hier geantwortet habe. Ich sage ganz freimütig: Ich sehe eine solche Entscheidung nicht herbei. Sie wird sehr schwerfallen. Ich sage aber auch: Wir werden uns dann vor einer solchen Entscheidung nicht drücken dürfen, wenn sie sich konkret stellt.

Vizepräsident Bosse:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Frau Dr. Dückert.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß die Preussag ihrem Antrag auf Genehmigung der Ölsuche im Gebiet des Nationalparks eine Beurteilung darüber beigefügt hat, daß es für sie nur Sinn habe, dort nach Öl zu suchen, wenn dann, falls sie fündig werden sollte, auch eine Genehmigung zur Förderung des Erdöls erteilt werden würde?

Zweitens. Hat die Landesregierung vor dem Hintergrund dessen, daß die Preussag AG offensichtlich davon ausgeht, daß mit der Erlaubnis zur Ölsuche auch eine spätere Erlaubnis zur Ausbeutung der etwaigen Schätze verbunden sein wird, die Preussag darauf aufmerksam gemacht, daß die Genehmigung zur Ölsuche zunächst einmal mit einer Genehmigung zur Ausbeutung nichts zu tun hat?

(Zustimmung bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Minister Dr. Ritz!

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Dückert, Sie haben im Grunde den Tatbestand richtig beschrieben. Die Preussag hat in der Tat in einem Nachschreiben zu dem Antrag auf Genehmigung seismologischer Untersuchungen deutlich gemacht, daß sie davon ausgeht, daß sie dann auch in die Bohrungen eintreten wird. Wir haben aber jeweils gesagt — das gilt sowohl für die Bohrungen als auch für eine spätere Ausbeutung —, daß dies immer nur aufgrund von Einzelanträgen zu entscheiden ist.

Vizepräsident Bosse:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Köneke.

Köneke

Köneke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, bei Ihrer Kompromißbereitschaft, was Ölbohrungen und Ölförderung im Wattenmeer angeht, sind Sie soch sicherlich ebenfalls kompromißbereit, wenn es dort zum Beispiel darum geht, die Belange der Segler und die Belange der Naturschützer abzugleichen.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Minister!

Dr. Ritz, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Köneke, wir haben beide schon so oft über diese Fragen gesprochen, daß ich nur sagen kann: Wir waren in vielen Bereichen kompromißfähig, ja wir mußten in vielen Bereichen kompromißfähig sein. Ich erinnere mich zum Beispiel an das von Ihnen immer wieder ins Spiel gebrachte Problem der Herzmuschelfischerei und die in diesem Zusammenhang notwendige Kompromißlösung. Wir sind der Meinung, daß wir, auch was eine Befahrensregelung des Nationalparks angeht, durchaus Kompromisse angedeutet haben. Ich erinnere nur daran, daß wir die Fahrrinne verbreitert haben, um dort ein Kreuzen zu ermöglichen. Man kann sicherlich nicht sagen, wir seien hier kompromißfähig und dort nicht. Wir haben immer gesagt, daß wir ein Gebiet, in dem Menschen leben und wirtschaften, nur durch ausgewogene Kompromisse zu einem Nationalpark machen können. Das gilt für alle diese Fragen. Ich glaube auch, daß die ersten eineinhalb Jahre deutlich gemacht haben, daß wir auf dem Weg, die Schutzziele des Nationalparks mit Kompromissen zu verwirklichen, ein deutliches Stück weitergekommen sind.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Zusatzfragen zur Frage 6 werden nicht gestellt. — Wir haben die Fragestunde um 9.02 Uhr begonnen. Jetzt ist es 10.02 Uhr. Die Fragestunde ist damit nach Ablauf von genau 60 Minuten beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte

die Herren Minister, die Antworten jetzt an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen. *)

Ich rufe nunmehr Punkt 2 der Tagesordnung auf.

noch:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/1588 und Drs 11/1598 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/1610

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat stehen für diesen Punkt maximal 30 Minuten zur Verfügung. Diese werden wie folgt aufgeteilt: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Über die Ausschlußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1588, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits gestern entschieden, so daß wir jetzt nur noch über jene Eingaben beraten und entscheiden werden, zu denen ein Änderungsantrag vorliegt.

Dazu liegen mir bereits Wortmeldungen vor. Ich erteile zunächst dem Kollegen Schörshusen das Wort.

Schörshusen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche hier zu einer Petition des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Niedersachsen. Ziel dieser Petition, die im Wirtschaftsausschuß behandelt worden ist, ist die Änderung der 1985 vorgenommenen Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms, die die nähere Festlegung des Vorrangstandortes für den Flughafen Hannover betraf. Ungewöhnlicherweise sind damals die Ausbaulänge, nämlich 3 500 m, und die Richtung — Westen — festgelegt worden, ohne die detaillierten Ergebnisse des ökologischen Gutachtens abzuwarten, das erst im Frühjahr 1986 vorgelegt wurde.

Wegen der einseitigen und wohl auch maximalistischen Festlegung sind ein als „unbedingt erhaltenswert eingestuftes Landschaftsschutzgebiet und ein nicht ersetzbarer 150 Jahre alter Waldbestand“ gefährdet. Das widerspricht eindeutig dem Schutzzweck des § 24 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes. Um einen realistischen und umweltverträglichen Ausbau des Flughafens zu ermöglichen, ist die Rücknahme dieser Festlegung im Landes-Raumordnungsprogramm unbe-

*) vgl. Anlagen 1 bis 5

dingt notwendig. Wir bitten deshalb im Gegensatz zum Vorschlag des Wirtschaftsausschusses um Berücksichtigung dieser Petition.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich dem Kollegen Haselbacher zur gleichen Eingabe — zu Ihrer Orientierung: das ist die Eingabe 1176 — das Wort erteile, stelle ich die Beschlußfähigkeit des Hauses fest. — Das Wort hat der Kollege Haselbacher.

Haselbacher (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schörshusen, wir können feststellen, daß Sie hier über ein Thema diskutieren, über das wir im Landtag vor zweieinhalb Jahren ausführlich gesprochen haben. Leider hat zu dieser Zeit niemand von Ihnen an der Diskussion teilnehmen können, weil Sie noch nicht da waren. Sie haben die gesamte Argumentation nicht mitbekommen.

(Unruhe bei den Grünen.)

Frau Dr. Dückert war krank, als die Eingabe im Ausschuß behandelt wurde. Dafür haben wir Verständnis. Es war aber auch kein Vertreter der Grünen anwesend.

(Schörshusen [Grüne]: Als Sie beraten haben, war das ökologische Gutachten auch noch nicht da! Sie haben auf einer falschen Grundlage beraten! — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ich kann nur feststellen: An der Ausschußberatung hat kein Abgeordneter der Grünen teilgenommen. Frau Dr. Dückert war krank. Dafür habe ich Verständnis. Das kommt selbst bei uns mal vor.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Ich habe aber zu monieren: Herr Schörshusen, Sie hätten ja an der Sitzung teilnehmen können. Auch an der Diskussion haben Sie nicht teilgenommen, und dann stellen Sie sich hier hin und fordern „Berücksichtigung“.

(Zurufe von den Grünen.)

Zur Sache ist folgendes zu sagen: Es hat ein Abwägungsprozeß stattgefunden. Der Kompromiß mit der SPD lautete: bis maximal 3 500 m. Wir haben sehr genau abgewogen, ob die Landebahn nur nach Westen oder nach Westen und nach

Osten verlängert werden soll. Nach der Abwägung aller Gesichtspunkte — auch der ökologischen Gesichtspunkte —

(Schörshusen [Grüne]: Das Gutachten lag doch noch gar nicht vor!)

ist gesagt worden: Nein, die Verlängerung der Nordlandebahn nach Westen ist der richtige Weg.

Ich möchte festhalten: Ich halte es nicht für einen guten Stil, daß Sie an der Beratung der Vorlagen im Wirtschaftsausschuß nicht teilnehmen und dann das Plenum mit Ihren Vorstellungen langweilen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir entscheiden nachher über Änderungsanträge zu drei Eingaben. Zunächst erledigen wir die Wortmeldungen zu diesen Änderungsanträgen. Das Wort hat jetzt der Kollege Kempmann.

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche jetzt zu Nr. 2 unseres Änderungsantrages in der Drucksache 1610 zu der Eingabe 918, die im Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes behandelt worden ist. Mit dieser Petition soll die zwangsweise Umverteilung einer libanesischen Familie von Niedersachsen nach Bayern verhindert werden.

Zur Sache: Das libanesische Ehepaar mit zwei Kindern ist im Sommer 1986 aus dem Bürgerkriegsgebiet im Libanon in die Bundesrepublik geflohen. Zunächst wurde ihm Wolfenbüttel als Wohnort zugewiesen. Danach hat der Bundesbeauftragte bestimmt, daß Bayern zukünftiger Wohnort sei. Gegen diesen Bescheid hat die Familie Widerspruch eingelegt, was ihr gutes Recht ist. Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat diesem Widerspruch stattgegeben. Auf Einspruch des Landkreises hat dann das Oberverwaltungsgericht diesen Beschluß kassiert, was nicht wundert, weil das Oberverwaltungsgericht alle solche Beschlüsse kassiert.

Die Familie soll jetzt also von Wolfenbüttel — wo übrigens auch noch andere Familienangehörige wohnen — nach Bayern geschickt werden.

(Mönninghoff [Grüne]: Da sollen die die Molke hinschicken!)

Kempmann

Die Familie ist jetzt fast eineinhalb Jahre hier. Sie hat ihre Wohnung in Eigenleistung renoviert. Die Kinder besuchen die Grund- bzw. Hauptschule. Sie haben in der Umgebung Kontakte geknüpft, sowohl zu Landsleuten als auch zu deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Ich meine, daß diese Kontakte gerade für Kinder, die aus einem Kriegsgebiet kommen, von enormer Bedeutung sind.

(Beifall bei den Grünen.)

Diese Kontakte sollen jetzt durch die Verschiebung gekappt werden.

Uns erscheint das Festhalten an einer einmal getroffenen Verteilungsentscheidung aus verschiedenen Gründen völlig unverhältnismäßig. Erstens. Im Gegensatz zur Situation vor einem Jahr ist Niedersachsen innerhalb der Bundesländer kein Abgabeland mehr, sondern ein Aufnahme-land; d. h. für jeden Flüchtling, der aus Niedersachsen in ein anderes Bundesland umverteilt wird, muß bzw. müssen mindestens ein oder zwei Flüchtlinge aus anderen Bundesländern nach Niedersachsen geschickt werden, damit die Quote wieder stimmt. Das ist völlig absurd.

Zweitens. Ziel der Asylpolitik muß es gerade vor dem Hintergrund steigender Ausländerfeindlichkeit — Stichwort: Bremen — sein, solche Kontakte zu halten und zu pflegen und sie nicht durch eine Verschiebung zu kapfen.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Drittens. Der Libanon ist ein Kriegs- und Krisengebiet. Deshalb gibt es dafür in Niedersachsen ein generelles Abschiebeverbot, und das ist auch gut so. In Bayern ist das anders. Aus Bayern werden abgelehnte Asylbewerber in Kriegs- und Krisengebiete, auch in den Libanon, abgeschoben. Wir wollen verhindern, daß dieses Schicksal irgendwann einmal auch dieser Familie droht.

Viertens. Wir halten das starre Zuteilungssystem mit der UN-Menschenrechtskonvention nicht für vereinbar. In deren Artikel 13 heißt es nämlich:

„Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates.“

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie dringend, unserem Petition zuzustimmen und diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, damit diese Familie hierbleiben kann, damit nicht stures Verwaltungshandeln die Oberhand über menschliche Entscheidungen bekommt. Diese Bitte geht insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen der

SPD-Fraktion. Ich bitte Sie freundlich — Sie haben mir zugehört und wissen, um welche Petition es geht —, hier entsprechend abzustimmen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Fairerweise möchte ich die Fraktion der Grünen fragen, Frau Dr. Schole, ob sie zur Eingabe 1120 betreffend geplante Zentraldeponie des Landkreises Schaumburg in der Tonkuhle Sachsenhagen noch sprechen will.

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Nein, kein Redebeitrag!)

— Gut.

Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Ich bitte alle Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen, damit das Präsidium einen Überblick darüber hat, ob alle Abgeordneten anwesend sind. — Frau Kollegin Lemmermann, können Sie Ihre Terminprobleme, die wir alle haben, später klären? — Vielen Dank.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, das Präsidium ist übereinstimmend zu der Feststellung gekommen, daß alle Abgeordneten anwesend sind.

(Jahn [CDU]: Wo ist denn Frau Wettig? — Weitere Zurufe.)

— Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, daß der Kollege Patzschke fehlt. Man kann nicht alles sehen; dafür habe ich ja hier zwei Schriftführer. Frau Wettig-Danielmeier fehlt auch.

(Zuruf: Engels!)

Ich darf aber feststellen, daß die Koalition vollzählig ist. Dann ist auch alles klar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Wernstedt [SPD]: Herr Präsident, die Zählgemeinschaft!)

Wir kommen dann zu den Abstimmungen. Wir stimmen über die Eingaben aus der Drucksache 1588 ab, zu denen ein Änderungsantrag vorliegt. Das sind die in dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drucksache 1610 — aufgeführten Eingaben. Ich rufe diese Eingaben auf und lasse jeweils zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, über die Ausschlußempfehlung abstimmen.

Ich rufe die Eingabe 1376 auf: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Niedersachsen e.V., betr. ökonomische und öko-

logische Bedenken gegen die geplante Verlängerung der Nord-Startbahn des Flughafens Hannover. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1610 fordert, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies beschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Wer lehnt dies ab? — Dies ist eindeutig die Mehrheit. Ich frage nach den Enthaltungen. — Bei einer Stimmenthaltung ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Entscheidung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses, die sich in der Drucksache 1588 findet. Der Ausschuß empfiehlt Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer dies beschließen will, den bitte ich noch einmal um ein Stimmzeichen. — Danke sehr. Das ist offensichtlich die Mehrheit. Wer ist dagegen? — Die Fraktion der Grünen. Wer enthält sich der Stimme? — Wiederum bei einer Enthaltung ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses angenommen worden.

Ich rufe sodann die Eingabe 918 auf: Fraktion der Grünen im Wolfenbütteler Rat, betr. Verteilung von Asylbewerbern. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1610 fordert ebenfalls, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Das ist schon besser, aber es reicht noch nicht.

(Heiterkeit.)

Wer lehnt den Änderungsantrag ab?

(Zuruf von der CDU: Noch besser!)

Ich frage nach den Enthaltungen. — Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Entscheidung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 1588. Hier wird Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage empfohlen. Ich bitte um das Jazeichen. — Danke sehr. Das Neinzeichen! — Enthaltungen? — Ich stelle keine fest. Das erste war die Mehrheit. Damit ist der Ausschußempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe die Eingabe 1120, Walter Wittenberg, Sachsenhagen, betr. geplante Zentraldeponie des Landkreises Schaumburg in der Tonkuhle Sachsenhagen, auf. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1610 fordert, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer stimmt mit Ja? — Es läßt wieder nach.

(Heiterkeit.)

Wer stimmt mit Nein? — Das ist die Mehrheit. Wer enthält sich? — Niemand. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Entscheidung über die Ausschlußempfehlung, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer will so entscheiden? — Danke sehr. Das ist die Mehrheit. Wer lehnt diese Empfehlung des Ausschusses ab? — Die Fraktion der Grünen. Enthaltungen gibt es offenkundig nicht. Der Ausschlußempfehlung ist damit gefolgt worden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir kommen nunmehr zu dem eingeschobenen Tagesordnungspunkt:

Regierungserklärung zu dem Stand der Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich — Unterrichtung — Drs 11/1611

Für die Beratung dieses Punktes sind 60 Minuten vorgesehen. Vereinbarungsgemäß stehen den Fraktionen in der Besprechung folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu 15 Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Herr Ministerpräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte heute das Hohe Haus über den Stand der Verhandlungen über die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs informieren. Seit vorgestern, seit Dienstag dieser Woche, ist sicher, daß die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat eine Mehrheit finden wird.

Wir alle wissen, welche außerordentliche Bedeutung diese Verhandlungen für unser Land gehabt haben. Wir leiden darunter — wir sind die einzigen, die diesen Sonderposten haben —, daß die Förderzinseinnahmen Niedersachsens aufgrund der Entwicklung auf dem Weltmarkt in den letzten zwei Jahren von mehr als 2 Milliarden DM auf etwa 700 Millionen DM in diesem Jahr zurückgegangen sind. Wir hätten uns keine weiteren Verluste beim Länderfinanzausgleich leisten können. Diese Gefahr hat aber bestanden; denn nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das verfügt hat, daß nicht nur, wie es die Bundesländer unter sich vereinbart hatten, 50 % der Förderzinseinnahmen in den Länderfinanzausgleich eingehen

Dr. Albrecht

sollten, sondern 100 %, war unsere Ausgangslage in diesen Verhandlungen nicht besonders gut. Bei einer ganzen Reihe von Ländern konnte man spüren, daß sie bei diesen Verhandlungen mit einer Art Prozeßgewinn rechneten. Da Niedersachsen den Förderzins einbringen sollte, war sogar eine gewisse Tendenz zu einer Koalition der Interessen der Mehrheit der Bundesländer gegen Niedersachsen zu spüren. Wir sind dieser Gefahr dadurch begegnet, daß wir — strategisch gesehen — die Verhandlungen in einen größeren Zusammenhang gestellt haben, nämlich erstens in den Zusammenhang des Verfassungsgebots, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilen der Bundesrepublik zu sichern, und zweitens in den größeren Zusammenhang der Steuerreform und ihrer Finanzierbarkeit.

In taktischer Hinsicht wurde uns im übrigen sehr schnell deutlich, daß das, was es bei Verhandlungen über die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs so oft gegeben hat, nicht zu befriedigenden Ergebnissen führen würde. Damit meine ich den Versuch aller Länder, von der zu knappen Decke ein größeres Stück zu sich herüberzuziehen, was bedeutet — ich darf es bildlich ausdrücken —, daß die Füße des anderen etwas bloßer werden. Für uns war deshalb klar, daß wir nur eine Chance haben würden, befriedigende Ergebnisse zu erzielen, wenn es gelingt, den zur Verfügung stehenden Rahmen zu verändern, mit anderen Worten: die Verfügungsmasse des Länderfinanzausgleichs zu erhöhen. Deshalb ergab sich für uns die Forderung, daß der Bund seine Ausgleichsfunktion stärker wahrnehmen müsse, als das bisher in der Republik der Fall gewesen ist, konkret gesprochen, daß die Bundesergänzungszuweisungen für die finanzschwächeren Länder um ein Drittel von 1,5 % auf 2 % des Umsatzsteueraufkommens erhöht werden sollten.

Es ist nicht verwunderlich, daß es Niedersachsen aufgrund seines Gewichts im Kreise der finanziell schwächeren Länder zugefallen ist, so etwas wie eine Sprecherrolle zu übernehmen. Das heißt mit anderen Worten: Wir haben uns aufgrund dieser Strategie in der Lage gesehen, für Schleswig-Holstein, für Rheinland-Pfalz, aber auch für Bremen und für das Saarland zu sprechen. Wenn man weiß, wie die finanziellen Probleme in Hamburg sind und daß auch Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich eine unterdurchschnittliche Finanzkraft hat, dann wird klar, daß auch dies zwei Länder sind, die zumindest interessiert waren an dem, was sich hier abspielte.

Wir haben es mit dieser Strategie natürlich auch nicht besonders schwer gehabt, die reicheren Bundesländer, also Baden-Württemberg, Hessen und Bayern, davon zu überzeugen, daß es eine Mehrheit im Bundesrat nur geben könne, wenn durch die Ausweitung des Rahmens befriedigende Ergebnisse für alle erzielt würden.

Es hat uns mancherlei Schwierigkeiten gemacht, aber es war unvermeidlich, daß dieses in den Anfangsstufen diskret verhandelt werden mußte; denn es ist ja eine alte Erfahrung, daß der, der der politischen Versuchung nachgibt und vorzeitig Erfolgsmeldungen in die Öffentlichkeit bringt, den anderen Partnern, noch ehe abgestimmt worden ist, das Gefühl gibt, sie hätten schlecht verhandelt, und damit seinen eigenen Erfolg gefährdet.

(Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

Konkret gesprochen hat sich das so abgespielt, daß der Kollege Vogel und ich im Juli vor der Beschlußfassung über das Steuersenkungserweiterungsgesetz mit dem Bundeskanzler und dem Bundesfinanzminister verhandelt haben und daß wir da die Zusicherung erhalten haben, daß der Bund bereit sein würde, die Bundesergänzungszuweisungen auf 2 % aufzustocken.

Wir haben dann im Oktober im Kreise der sogenannten B-Länder die eigentliche Verhandlung geführt. Ich will hier einfügen, daß ich in der Presse gelesen habe, der Kollege Grobecker aus Bremen habe an diesem Verfahren Kritik geübt. Ich habe, ohne zu wissen, daß er diese Erklärung abgegeben hat, ihn gestern morgen angerufen und über das Ergebnis der Verhandlungen unterrichtet, ein Ergebnis, das für Bremen sehr befriedigend ist. Ich kann verstehen, daß dieses Verfahren den Kollegen in den SPD-regierten Ländern nicht optimal erscheint; aber es gibt keinen anderen Weg, als zunächst einmal zu versuchen, überhaupt eine Mehrheit zustande zu bringen.

Eines sage ich heute allerdings mit großem Nachdruck; das wird auch durch die Zahlen belegt: Der Kampf, den wir zur Besserstellung unseres Landes geführt haben, ist ja ein Kampf gewesen zur Besserstellung der finanzschwächeren Länder,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

d. h. auch ein Kampf für Bremen, das Saarland, für Hamburg und Nordrhein-Westfalen.

(Krapp [CDU]: Herr Wedemeier wird es Ihnen sicherlich danken!)

Was Bremen angeht, so erhält dieses Land — vergleicht man das, was der Entwurf der Bundesre-

gierung zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs vorsah, mit dem, was wir jetzt vereinbart haben — zusätzlich pro Jahr etwa 45 Millionen DM. Wenn ich das einmal vergleiche und dabei die unterschiedlichen Bevölkerungszahlen berücksichtige, dann ist das so, als wenn wir, vergleicht man den ersten Entwurf zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs mit den jetzigen Beschlüssen, 450 Millionen DM mehr erhalten würden.

Was die Lösung angeht, so kann ich sie in sechs Punkten zusammenfassen:

Erstens. Nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts muß der Förderzins ab 1987 zu 100 % in den Länderfinanzausgleich einbezogen werden.

Zweitens. Hinsichtlich der Berücksichtigung der Gemeindesteuerkraft bleibt es bei 50 %. Hier haben wir mehr verlangt. Auch der Entwurf der Bundesregierung sah mehr vor. Dies ist die Konzession, die wir an die reicheren Bundesländer gemacht haben, um eine Einigung zu ermöglichen.

Drittens. Es wird aber eine besondere Einwohnerwertung für die Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und für die Samtgemeinden in Niedersachsen vorgesehen. Diese besondere Einwohnerwertung bringt uns ein jährliches Plus von zunächst 28 Millionen DM, das im Laufe der Jahre ansteigen wird.

Viertens. Die anrechnungsfähigen Hafenlasten sollen erhöht werden, und zwar drastisch für Bremen und Hamburg, aber auch für Niedersachsen, nämlich von bisher 6 Millionen DM auf 18 Millionen DM jährlich.

Fünftens — dies ist nun der entscheidende Punkt —. Vom 1. Januar 1988 bis zum 31. Dezember 1993, also für sechs Jahre, sollen die Bundesergänzungszuweisungen von 1,5 % auf 2 % des Umsatzsteueraufkommens erhöht werden. Dies bedeutet eine Erhöhung der Verfügungsmasse der Bundesergänzungszuweisungen um mehr als 600 Millionen DM.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Auch dieser Betrag wird nicht plafoniert, wie es im Bundesentwurf vorgesehen war, d. h. es werden schon im Jahre 1989 daraus etwa 650 Millionen DM geworden sein. Von dieser Erhöhung der Bundesergänzungszuweisungen erhält Niedersachsen ungefähr 50 %.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Sechstens. Wir haben ein besonderes Verfahren der Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen vorgesehen, ausgehend von der Überzeugung, daß es für die Länder, die unterhalb der durchschnittlichen Finanzkraft, also unterhalb von 100 %, liegen, schon einen großen Unterschied macht, ob sie bei 99 %, bei 92 %, bei 94 % oder bei 96 % liegen. Mit anderen Worten: Wir haben vorgesehen, daß die Fehlbeträge zwischen 99 % und 92 %, 93 %, 94 % voll, daß die Fehlbeträge zwischen 99 % und 100 % aber nur zu einem Drittel gewertet werden. Dies bewirkt in der Praxis, daß vor allem die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Bremen und das Saarland zunächst einmal eine Anhebung erfahren.

In bezug auf Nordrhein-Westfalen will ich hier aber auch ausdrücklich feststellen, daß insgesamt gesehen — trotz der Abstufung in dem Verfahren der Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen — die neue Lösung erhebliche Verbesserungen für Nordrhein-Westfalen bringt. Gegenüber dem Entwurf der Bundesregierung wird sich nach dem neuen Recht, wie wir es jetzt konzipiert haben, Nordrhein-Westfalen um etwa 100 Millionen DM pro Jahr besserstellen; im Vergleich zum alten Recht steht sich Nordrhein-Westfalen beim neuen Recht um 250 Millionen DM jährlich besser.

Wenn ich die Situation insgesamt für Niedersachsen betrachte — ich nehme mal die Rechnung für das Jahr 1989, weil dann der sogenannte Nachteilsausgleich, eine Sache der Vergangenheit für Bremen und Nordrhein-Westfalen; erledigt ist —, dann können wir nach unseren Rechnungen mit 154 Millionen DM mehr rechnen, als wir bekommen hätten, wenn das alte Recht trotz 50prozentiger Förderzinsanrechnung bzw. heute 100prozentiger Förderzinsanrechnung bestünde.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich will der Vollständigkeit halber hinzufügen, daß natürlich die Erhöhung der Bundesergänzungszuweisungen auf 2 % nicht rückwirkend auf das Jahr 1987 realisiert werden kann, d. h. die Erhöhung beginnt, wie ich gesagt habe, am 1. Januar 1988. Dies bedeutet, daß wir im Jahr 1987 311 Millionen DM weniger aus Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen erhalten werden, als wir nach altem Recht gehabt hätten. Aber schon im Jahre 1988 werden wir 150 Millionen DM mehr haben als nach altem Recht.

Dr. Albrecht

Es ist genau diese Differenz zwischen 300 Millionen DM minus und 150 Millionen DM plus

(Milde [SPD]: Was machen wir mit dem Geld?)

— Da werden wir keine großen Schwierigkeiten haben!

(Heiterkeit.)

Gerade diese Differenz zeigt, welche Bedeutung die Aufstockung der Bundesergänzungszuweisungen auf 2 % hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Schon gestern ist gefragt worden, welche Bedeutung das für unseren Haushalt hat. Ich kann hierzu sagen, daß die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und aus Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 1987 höher sein werden als der Betrag, den wir im Haushalt veranschlagt haben. Das gleiche gilt für das Jahr 1988. Wir waren schon im Jahr 1987 — weil wir wußten, daß das nicht rückwirkend gemacht werden kann — bei der Veranschlagung vorsichtig. Wir werden uns um etwa 110 Millionen DM besserstellen, als im Haushalt veranschlagt. Wir werden uns im Jahr 1988 nach heutigem Erkenntnisstand um etwa 45 Millionen DM besserstellen, als wir im Haushaltsplanentwurf 1988 veranschlagt haben.

Ich möchte nicht, daß daraus die falschen Schlußfolgerungen gezogen werden; denn diese Beträge kompensieren nur zum Teil die Mindereinnahmen, die uns aufgrund des Verfalls des Förderzins entstehen werden. Wir werden nicht 1,2 Milliarden DM erreichen, und wir werden auch nicht daran vorbeikommen — wenn wir in Niedersachsen nicht massiv Arbeitsplätze verlieren wollen —, den Förderzinssatz zu senken, wie dies die anderen Bundesländer, die Erdöl und Erdgas fördern, schon längst getan haben. Deshalb besteht nun kein Anlaß, Herr Milde, die Politik der Sparbarkeit zu beenden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Landesregierung ist sehr froh darüber, daß die Verhandlungen zu einem guten Ende geführt werden konnten. Ich sage ganz offen: Wir hatten uns als Ziel gesetzt, aus diesen Verhandlungen trotz des ungünstigen Urteils des Bundesverfassungsgerichts ohne einen nennenswerten Verlust herauszukommen. Daß wir jetzt aber mit einem Gewinn von mehr als 150 Millionen DM herauskommen, ist doch ein schöner Erfolg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Dieser Erfolg ist möglich gewesen, weil die Landesregierung durch unsere Mehrheitsfraktionen hier im Landtag und durch unsere Bundestagsabgeordneten, die sich sehr engagiert eingesetzt haben, auf breiter Front Unterstützung gefunden hat. Ich möchte mich aber auch bei meinen Kabinettskollegen bedanken, und zwar insbesondere bei Frau Breuel sowie bei den Kollegen Jürgens und Hirche, die alle an ihrem Platz mitgewirkt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wir sind nicht am Ende unseres Weges. Wir müssen, wenn wir die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Teilen der Bundesrepublik sicherstellen wollen, noch weitere Verbesserungen erzielen; wir wissen auch schon, auf welchen Sektoren die zu liegen haben werden. Zunächst hat die erste Etappe positiv abgeschlossen werden können. Dafür möchte ich mich bedanken.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Ministerpräsident, ich danke Ihnen. — Ich eröffne die Besprechung. Erster Redner ist der Kollege Schröder.

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich finde es richtig, daß Sie gesagt haben, man müsse die Verhandlungen über die Bundesergänzungszuweisungen, über den Länderfinanzausgleich in den größeren Zusammenhang stellen, der da heißt: verfassungsrechtliche Verpflichtung des Bundes für die Sicherung — haben Sie gesagt; ich würde sagen: Herstellung — gleicher Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik. Ich denke, daß wir noch weit davon entfernt sind, von der Sicherung gleicher Lebensverhältnisse reden zu können. Wir sind deshalb so weit davon entfernt, weil niemand in diesem Hause bestreiten kann und bestreiten wird, daß es ungleiche Lebensverhältnisse, daß es ein Süd-Nord-Gefälle gibt.

(Beifall bei der SPD.)

Sie haben aber auch gesagt — ich finde das richtig —, die Diskussion über Bundesergänzungszuweisungen, die Diskussion über den Länderfinanzausgleich müsse in den Gesamtzusammenhang der Diskussion über die Steuerreform gestellt werden. Das ist wahr. Nur haben Sie den

Gesamtzusammenhang dann ein bißchen weggelassen, was ich auch verstehen kann.

(Schultze [SPD]: Ein bißchen viel weggelassen!)

Ich kann das deshalb verstehen, weil ich es vermutlich nicht anders gemacht hätte in der Darstellung. Es ist natürlich ein Prinzip, Herr Albrecht, daß man das, was ganz gut gelaufen ist, in den Mittelpunkt der Diskussion stellt, und das andere zu verschweigen versucht. Nur, ich denke, es ist unsere Aufgabe, darauf hinzuweisen, daß — wenn man Ihrem Postulat genügt und den Gesamtzusammenhang herstellt — die Situation leider nicht so ist, daß die Frage berechtigt wäre: Was machen wir denn nun mit dem Geld, das wir mehr haben?

(Zustimmung bei der SPD.)

Ich kann dies beantworten, Herr Kollege Milde. Wir haben nicht mehr. Das ist unser Problem.

(Beifall bei der SPD.)

Stellt man das einmal in den Gesamtzusammenhang, dann ergibt sich, schlicht gesagt, folgendes: Die Ergebnisse hinsichtlich des Länderfinanzausgleichs sind hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Frau Breuel, es hat eine Diskussion darüber gegeben, daß man erneut den Gang nach Karlsruhe antreten werde, wenn es nicht gelinge, die Gemeindesteuerkraft zu 100 % in den Länderfinanzausgleich einzubeziehen. Das Land hat — das haben wir alle miteinander zu bedauern, weil es uns alle trifft — im Länderfinanzausgleich Federn lassen müssen. Es hat dafür bei den Bundesergänzungszuweisungen — das ist überhaupt nicht in Abrede zu stellen — einen Verhandlungserfolg erzielt. Warum sollte ich mich hier hinstellen und das bestreiten?

(Hildebrandt [FDP]: Das wäre auch schwierig!)

Die Frage ist nur, ob dieser Verhandlungserfolg, der hinsichtlich der Bundesergänzungszuweisungen erzielt worden ist, die Einnahmefälle — jetzt kommt der Zusammenhang mit der Steuerreform —, die sich aufgrund der verschiedenen Steuerbeschlüsse ergeben, die in der Vergangenheit gefaßt worden sind, auszugleichen in der Lage ist. Die Frage ist also, ob der Verhandlungserfolg zumindest in etwa eine Annäherung an das Ziel bringt, das der Ministerpräsident selbst postuliert hat, nämlich die Herstellung gleichartiger Lebensbedingungen in der Bundesrepublik.

Wenn ich das aneinander messe, muß ich sagen: leider nicht, so leid es mir tut. Das ist aus verschiedenen Gründen nicht der Fall. Zunächst ein-

mal ist festzustellen, daß wir hinsichtlich der Bundesergänzungszuweisungen, obwohl ein Schluck mehr aus der Pulle genommen werden konnte, immer noch weit hinter dem zurückbleiben, was aufgrund der Steuerbeschlüsse für die Jahre 1986 und 1988 leider an Mindereinnahmen zu beklagen ist und was in der mittelfristigen Finanzplanung erwartet worden ist. Die Einnahmefälle aufgrund der Steuerbeschlüsse der vergangenen Jahre — nur der Beschlüsse für die Jahre 1986 und 1988 — betragen ausweislich der Mipla im Jahr 1988 890 Millionen DM, im Jahr 1989 1 Milliarde DM und im Jahr 1990 1,1 Milliarden DM.

Ich denke, deshalb entsprechen die Erwartungen, die ausweislich der Mipla an die Höhe der Bundesergänzungszuweisungen gestellt worden sind, nicht dem, was jetzt eingekommen ist. Für 1988 wurden 1,2 Milliarden DM nicht erreicht. Für 1987 ist es weniger geworden als erwartet. Damit ist klar, daß für das Jahr 1987 und für die Jahre ab 1988 Deckungslücken in der Höhe eintreten werden, die wir in der Haushaltsdebatte vorausgesagt haben. Das ist völlig klar.

(Aller [SPD]: Völlig richtig!)

Hinzu kommt, daß eine Plafondierung — ich finde das gut — abgewendet werden konnte. Man wird jetzt sehen müssen, ob die Steigerungsraten bei den Bundesergänzungszuweisungen, die in der Mipla eingeplant worden sind — zwischen 4 % und 5,5 % —, tatsächlich erreicht werden können. Meines Erachtens ist das zweifelhaft. Aber ich betrachte es als einen Erfolg und erkenne ausdrücklich an, daß die von Stoltenberg massiv verfochtene Plafondierung jedenfalls für die Zeit bis 1993 abgewendet werden konnte. Ich denke, der Kampf wird danach weitergehen.

(Stock [CDU]: Wir sind schon gut, nicht?)

— Ich habe gesagt, ich erkenne das ausdrücklich an.

Das sind zwei Vorteile, die — ich sage es noch einmal — die Mindereinnahmen, die wir zu verzeichnen haben, leider nicht aufwiegen können.

Alles, was ich jetzt gesagt habe, bezieht sich auf die bereits durchgeführten oder die bereits jetzt feststehenden Steuerbeschlüsse, bezieht sich also überhaupt noch nicht auf das, was wir ab 1990 zu erwarten haben, wenn die 1990er Steuerbeschlüsse mit Zustimmung der Landesregierung wirksam werden. Dazu, Herr Ministerpräsident, müßte, denke ich, hier noch etwas gesagt werden, weil nach meiner Auffassung das, was uns 1990 an Einnahmefällen zusätzlich erwartet, wenn

Schröder

nämlich die jetzt feststehenden und durchzuführenden Steuerbeschlüsse in Kraft treten, in gar keinem Verhältnis zu dem steht, was wir bislang schon an Einnahmeausfällen zu beklagen haben.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu den Bundesergänzungszuweisungen sagen, um aus der Sicht der Kommunalpolitiker ein bißchen Wasser in den Wein zu gießen. Hier ergibt sich die Besonderheit, daß das Geld, das über Bundesergänzungszuweisungen reinkommt, nicht in die ausgleichsfähige Masse fällt, also den Kommunen nicht zur Verfügung stehen wird. Was dies bedeutet, ist klar: Das Land hat sich für Einnahmeausfälle partiell auch zu Lasten seiner eigenen Kommunen schadlos gehalten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen.)

Was das für die besonders gebeutelten Städte und Gemeinden in Niedersachsen bedeutet — wir kennen sie ja alle —, das vermag sich der plastisch auszumalen, der erstens dort Verantwortung hat und zweitens vielleicht in dem einen oder anderen Verband tätig ist, der die Interessen der Kommunen und Landkreise vertreten soll. Ich sage also: Was an Verhandlungserfolg bei den Bundesergänzungszuweisungen da ist, wird relativiert durch die Tatsache, daß die Sanierung zu Lasten der eigenen Kommunen, der eigenen Städte und Gemeinden, ist.

(Oestmann [CDU]: Nicht zu Lasten! — Gegenruf von Glogowski [SPD]: Doch, das stimmt!)

Das ist Sanierung zu Lasten der eigenen Kommunen, die auf der einen Seite — darüber werden wir ja noch debattieren — massiv durch die Deckelung gebeutelt worden sind und die auf der anderen Seite, weil die BEZ natürlich nicht in die ausgleichsfähige Masse fallen — Herr Oestmann, Sie wissen das —, auch entsprechend weniger bekommen werden, es sei denn, Sie täten zusätzlich etwas, wozu wir ja gern etwas hören würden. Ich sage das nur, um deutlich zu machen, daß damit in keiner Weise die schwierige Finanzlage des Landes und die ebenso schwierige Finanzlage der Städte und Gemeinden etwa durchgreifend verbessert worden wären.

Jetzt zur Steuerreform. Nach den Berechnungen des Landes selbst kostet eine jetzt ja wohl einstufig durchzuführende Steuerreform 1990 das Land zwischen 1,2 Milliarden DM und 1,4 Milliarden DM jährlich. An Kompensation ist zumindest für 1990 deshalb nicht sonderlich viel in Sicht, weil ein großer Teil jener Beschlüsse, die Sie im Hinblick auf die Finanzierung fassen wollen, jeden-

falls nicht 1990, sondern erst später kassenwirksam wird. Nach dem, was wir an Einzelheiten wissen — wir sind ja noch ungleich weniger in der Lage, die Einzelheiten jetzt schon zu bewerten, weil wir sie schlicht nicht kennen —, nach dem, was man also an Einzelheiten aus der einschlägigen Fachpresse hören kann, wird allenfalls die Hälfte dessen, was Sie zur Finanzierung erwarten, schon 1990 kassenwirksam.

Ich habe übrigens eine Bitte, die einfach zu erfüllen ist. Es wäre ganz gut, wenn man auch in diesem Parlament zu der Praxis überginge, daß jedenfalls bei den Regierungserklärungen, deren Informationsbasis bis zur Diskussion im Parlament längst nicht allen bekannt ist, der Text zumindest eine Stunde vorher zur Verfügung gestellt wird. Vielleicht läßt sich das organisatorisch hinkriegen.

(Gansäuer [CDU]: Ich hatte das auch nicht!)

— Wenn Sie das auch nicht gekriegt haben, dann ist das nicht so schlimm; denn von Ihnen erwartet ja auch niemand etwas.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD. — Stock [CDU]: Das hätten Sie sich sparen können, Herr Schröder!)

Das würde vielleicht helfen, den Umgang miteinander zu verbessern.

Ich will also sagen, daß wir, was die Steuerreform 1990 angeht, bei der Position bleiben müssen, daß Sie einer Steuerreform zustimmen, die das Land, ohne daß dafür wirklich ein voller Ausgleich gegeben wäre, weit ärmer machen wird, als dies angesichts der Aufgaben und angesichts der von Ihnen selbst formulierten Ziele, auch für die Gleichartigkeit von Lebensverhältnissen geradezustehen, opportun und politisch vertretbar wäre.

Jetzt möchte ich noch etwas zu dem sagen, was als Legitimation der Steuerreform immer wieder erhalten muß. Sie, meine Damen und Herren auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Hauses,

(Oestmann [CDU]: Das ist die rechte Seite des Hauses!)

sagen ja, die Tatsache, daß man die öffentliche Hand in Niedersachsen, und zwar die Kommunen ebenso wie das Land, massiv ärmer macht, die Tatsache also, daß man öffentliche Armut in Kauf nimmt, sei deshalb vertretbar, weil man das Geld, auf das die Städte und Gemeinden und das Land verzichteten — sie verzichten dann ja auch

auf Politik; diese ist ja vielfach nur mit Geld zu machen —, den Bürgern wiedergeben werde.

(Minister Hirche: Nein, lassen!)

— Oder lassen! Im Ergebnis ist das aber das gleiche. Da sind wir dann bei der Frage der Verteilungswirkung der Steuerreform, weil sich insoweit natürlich die Frage stellt, welchen Bürgern Sie das Geld lassen. Diese Steuerreform ist unter anderem mit dem Hinweis darauf legitimiert worden, daß jeder durchschnittliche Arbeitnehmer etwa 1 000 DM mehr im Jahr für sich behalten werde,

(Beifall bei der CDU)

wenn die 90er Steuerreform komme.

(Zuruf von der CDU: Das ist richtig!)

Wenn ich mir das einmal anschau und den Wahrheitsgehalt dieser Äußerung ein bißchen näher untersuche, dann stelle ich fest, daß daran nichts, aber auch gar nichts dran ist.

(Beifall bei der SPD.)

Zunächst einmal galt schon bisher, daß das Mehr für die durchschnittlichen Arbeitnehmer bestenfalls bei einem Betrag von 400 bis 500 DM lag. Jetzt haben Sie den Arbeitnehmerfreibetrag — jedenfalls wenn man ihn insgesamt betrachtet — nicht etwa verbessert, sondern im Ergebnis haben Sie ihn reduziert mit der Folge, daß ein Normalverdiener, wenn ich einbeziehe, daß Weihnachtsgeld versteuert werden muß, wenn ich einbeziehe, daß Überstunden, Nacharbeit, Sonntagsarbeit versteuert werden müssen, allein wegen der Veränderung des Arbeitnehmerfreibetrages 378 DM mehr Steuern bezahlen muß. Fällt nun ein solcher Arbeitnehmer auch noch unter die anderen Kategorien — und dies trifft wohl bei nahezu allen zu, zum Beispiel für den Schichtarbeiter oder für jemanden, der Samstags- oder Sonntagsarbeit verrichten muß —, dann hat er im Ergebnis nicht etwa 1 000 DM mehr, er hat auch nicht etwa 400 DM mehr, sondern angesichts der Finanzierungsbeschlüsse geht er mit weniger Nettogehalt nach Hause, als er vorher hatte.

(Beifall bei der SPD.)

Ich sage das deshalb, um Ihnen deutlich zu machen, daß das Land durch Ihre Operation bei dem Hin und Her über den Finanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen im Ergebnis effektiv ärmer geworden ist. Ich lese, daß auch Herr Küpker 300 Millionen DM streichen wolle. Er hat zwar nicht gesagt, wo er die streichen will, aber das werden wir ja noch erfahren. Ich stelle hier fest, daß das Land effektiv ärmer geworden ist, daß an den Hochschulen weiter gespart bzw. gekürzt werden muß und daß die Funktionsfähig-

keit in Frage gestellt wird. Das, was Sie legitimiert haben an Verzicht auf Politik mit dem Hinweis darauf, die Arbeitnehmer könnten es ja individuell behalten, wird sich als ein Windei erweisen.

(Beifall bei der SPD.)

Deshalb sage ich: Mehr an Bundesergänzungszuweisungen ist besser als gar nichts. Bei aller Zustimmung zu diesem Punkt und auch bei allem Respekt vor dem Verhandlungserfolg in diesem Punkt war und bleibt auch danach die Position der SPD die, daß sich das Land Niedersachsen eine Steuerreform 1990 aus zwei Gründen nicht leisten kann und darf, und zwar weil sie erstens die falschen Leute begünstigt und die Arbeitnehmer hart trifft

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

und weil es zweitens wirklich so ist, wie es der Landesrechnungshof sagt, daß nämlich aufgrund dieser Steuerbeschlüsse jetzt nicht nur die Nettoverschuldung ins Uferlose zu steigen beginnt, sondern daß es, wie es dort heißt, ans Familiensilber geht. Dies ist vor dem Hintergrund der Tatsache, daß politische Macht auf Zeit verliehen wird und daß Ihre Zeit 1990 abgelaufen ist, eine Sache, die nicht geht.

(Starker Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Gansäuer.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen eine Befürchtung aufnehmen, die Herr Kollege Schröder eben geäußert hat, nämlich daß die Kommunen durch diese Lösung überproportional benachteiligt werden. Herr Schröder, Sie wissen, daß erst kürzlich die Vertreter der drei kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene beim Bundeskanzler waren und daß der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Waffenschmidt im Anschluß an dieses Gespräch auf einer Pressekonferenz gesagt hat — ich zitiere —:

„Die Kommunen werden an der Finanzierung der Steuerreform eben nicht überproportional beteiligt, d. h. nur mit ihrem prozentualen Anteil an den Steuereinnahmen.“

Gansäuer

Dies bedeutet, daß die Befürchtung, die Sie geäußert haben, aufgrund des Kanzlerwortes nicht eintreten wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Gansäuer, verzeihen Sie bitte — — —

Gansäuer (CDU):

Ich möchte keine Zwischenfrage beantworten, weil ich auch nicht soviel Zeit habe.

(Zuruf von Schmalstieg [SPD].)

— Ordnen Sie erst einmal Ihre Finanzen in Hannover! Damit haben Sie genug zu tun!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren! Es gibt überhaupt keinen Zweifel: Die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 1987 und der dramatische Ölpreisverfall auf den Weltmärkten sowie die dramatisch gesunkenen Förderzinseinnahmen haben Niedersachsen vor riesige Finanzprobleme gestellt, wie es sie in der Geschichte unseres Landes bisher noch nie gegeben hat. Dieser Zustand ist von uns nie bestritten worden. Im Gegenteil: Wir haben diese Tatsachen immer sehr klar und deutlich auch in der Öffentlichkeit dargestellt. Die Situation unserer Finanzen — mir liegt daran, darauf noch einmal hinzuweisen — ist eben nicht auf unsoliden finanzpolitisches Verhalten der Landesregierung oder der Landtagsmehrheit zurückzuführen, wie es die SPD wahrheitswidrig in den vergangenen Monaten behauptet hat, sondern auf Einflüsse wie Ölpreisverfall und Karlsruher Urteil, mit denen jede andere Landesregierung zu tun gehabt hätte, von wem auch immer sie politisch gestellt worden wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Deshalb, meine Damen und Herren, kann auch in der Rückschau überhaupt kein Zweifel darüber bestehen, daß die Verhandlungen der vergangenen Monate von existentieller, ich sage sogar, von lebenswichtiger Bedeutung für unser Land gewesen sind. Es liegen harte Monate der Überzeugungsarbeit hinter uns. Das darf ich auch aus persönlicher Anschauung sagen. Das Ergebnis, das jetzt auf dem Tisch liegt — das ist das Entscheidende — stellt Niedersachsen günstiger als vor dem Karlsruher Urteil.

(Beifall bei der CDU.)

Ich möchte an dieser Stelle auch im Namen meiner Fraktion allen herzlich danken, die hieran mitgeholfen haben. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit beim Bundeskanzler bedanken

(Zustimmung bei der CDU — Lachen bei der SPD)

wie auch bei Martin Bangemann und bei Gerhard Stoltenberg. Ich bedanke mich aber auch bei den Kollegen der Fraktion der FDP, von denen ich weiß, daß sie in Bonn viel geleistet haben, um dieses Ergebnis möglich zu machen.

(Beifall bei der CDU.)

Unser besonderer Dank — es wäre gut, wenn dieser auch Herrn Schröder einmal über die Lippen gekommen wäre — gilt unserem Ministerpräsidenten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich glaube, das darf ich hier so formulieren: Es ist seinem ganz persönlichen Einsatz zuzuschreiben, daß dieses Ergebnis, so wie es ist, vorliegt.

(Beifall bei der CDU. — Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Wochen und Tagen ist mit Blick auf die Situation in Kiel viel von Menschlichkeit in der Politik die Rede gewesen. Ich weiß aus unseren vielfältigen persönlichen Kontakten, daß dieses Problem Ernst Albrecht nicht nur politisch-technokratisch, sondern auch menschlich zutiefst bewegt hat. Deshalb ist unser Dank an dieser Stelle angebracht.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hätte mich für uns alle in Niedersachsen gefreut, wenn ich in diesem Zusammenhang auch einen Dank an die SPD-Kollegen hätte zum Ausdruck bringen können.

(Zuruf von der SPD: Nein danke! — Zuruf von Glogowski [SPD]. — Weitere Zurufe von der SPD.)

— Herr Glogowski, lesen Sie die Rede von Herrn Schröder, die er in der letzten Plenarsitzung, in der dieses Thema zur Debatte stand, gehalten hat, nach: Leider hatten führende Sozialdemokraten, voran Gerhard Schröder und Bruns, in den letzten Monaten nichts Besseres zu tun, als das Land mieszumachen und denjenigen, die in Bonn verhandelt haben, Knüppel zwischen die

Beine zu werfen. Das ist die Wahrheit, Herr Bruns.

(Beifall bei der CDU. — Wernstedt [SPD]: Zu der Steuerreform sagt er keinen Ton!)

— Über die Steuerreform reden wir heute nachmittag!

(Bruns [Emden] [SPD]: Das war ein rhetorischer Höhepunkt, Herr Gansäuer!)

Es gibt gar keinen Zweifel daran, daß das, was der Ministerpräsident hinsichtlich der Auswirkungen auf den Landeshaushalt gesagt hat, richtig ist. Es wäre völlig verfehlt zu glauben, nun seien die finanziellen Probleme Niedersachsens bereinigt.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das wäre ja wohl ein Witz!)

— Völlig richtig, Herr Bruns, das wäre ein Witz.

(Bruns [Emden] [SPD]: Ein schlechter Witz!)

Nur, meine Damen und Herren, die Unkenrufe, auch Ihre eigenen, sind nicht wahr geworden. Der Ministerpräsident hat ein Ergebnis vorgelegt, das Sie vorher nicht prognostiziert und an das Sie nicht geglaubt haben. Herr Bruns, das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, was jetzt zu tun ist, will ich für meine Fraktion — und ich vermute, auch für die Kollegen von der FDP — in der Öffentlichkeit ganz deutlich sagen: Wir müssen die Strukturen unseres Haushaltes so schnell wie möglich an die jetzt erkennbaren Finanzvolumina in Niedersachsen anpassen. Dies wird noch einmal ein hartes Stück Arbeit werden. Es gibt gar keinen Zweifel daran — Herr Schröder hat richtigerweise davon gesprochen —, daß wir die Haushaltsansätze für 1988 und 1989, die wir — ich sage das einmal ganz offen — aus verhandlungstaktischen Gründen heraufgesetzt haben, jetzt an dieses gute Verhandlungsergebnis, das in Bonn erreicht werden konnte, anpassen müssen.

(Schörshusen [Grüne]: Jetzt wird es plötzlich zugegeben!)

— Das bestreitet doch kein Mensch, Herr Schörshusen. Nur, im Unterschied zu Ihnen stellt sich diese Koalition der Aufgabe und kneift nicht.

(Beifall bei der CDU. — Schörshusen [Grüne]: Sie hätten einmal Frau Breuel im Ausschuß hören müssen!)

Deshalb gibt es überhaupt keinen Zweifel: Haushaltsdisziplin ist auch für die nächsten Jahre ober-

stes Gebot der Finanzpolitik in Niedersachsen, und zwar nicht nur wegen der Situation, die uns jetzt vorgetragen worden ist, sondern weil wir gemeinsam in der Koalition dieses Steuerpaket unterstützen wegen seiner vielfältig notwendigen Auswirkungen; denn wenn es so ist, daß VW — um bei diesem Beispiel zu bleiben — auch künftig noch Autos verkaufen können will, dann müssen die Bürger und Arbeitnehmer genug Geld dafür haben, und dann darf der Staat ihnen nicht ständig mehr in die Tasche fassen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Wegen des Steuerpakets und wegen des dramatischen Rückgangs unserer Bevölkerung, der sich auch in allen anderen Bundesländern bemerkbar macht — vor diesem Problem stehen ja auch die SPD-geführten Bundesländer —, werden wir darauf zu achten haben, daß wir die Strukturen unseres Haushaltes mit Blick auf die 90er Jahre so ausrichten, daß auch diejenigen, die nach uns hier Politik machen, damit vernünftig leben können.

Nachdem ich Monate und Jahre die Sozialdemokraten hinsichtlich ihrer finanzpolitischen Aussagen beobachtet habe, vermag ich bei ihnen keinen klaren Kurs zu erkennen. Ich erkenne eigentlich überhaupt keinen mehr. Das ist eine finanzpolitische Wurschtelei, die in einem Hin und Her und in einem Zickzack besteht. Außer Polemik wird ansonsten kaum etwas zur Lösung der Finanzprobleme Niedersachsens beigetragen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal kurz den Weg der Sozialdemokraten skizzieren, was ihre Auffassung zu den haushaltspolitischen Problemen angeht. Seit 1976 hat die SPD uns immer wieder veranlassen wollen, mehr Ausgaben zu tätigen und mehr Schulden zu machen. In diesem Zusammenhang hat sie sich sogar dazu verstiegen, uns vor einer Konsolidierung zu warnen, und sie hat uns vorgeworfen, wir wollten das Land kaputtsparen. Im Februar dieses Jahres forderte die SPD die Landesregierung in einem gemeinsamen Beschluß mit den Kollegen von der CDU und der FDP auf — ich zitiere —, „strikte Ausgabendisziplin zu üben, Einsparungsmöglichkeiten verstärkt zu überprüfen, Veräußerungen von Teilen des Landesvermögens vorzunehmen, Personalabbau beim Wegfall von Aufgaben zu bewirken und die Überprüfung der Personalstruktur des Landes in Angriff zu nehmen“. Im März dieses Jahres, also einen Monat nach dem soeben zitierten Beschluß, legte die Koalition zusammen mit der Landesregierung ein Einsparungspaket

Gansäuer

von 600 Millionen DM auf den Tisch. Am Abend des gleichen Tages kritisierte der Fraktionsvorsitzende der SPD in geradezu unverschämter Weise diese Bemühungen der Koalition zur Konsolidierung des Haushalts.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Es geht aber noch weiter: In einer der letzten Fraktionssitzungen der Sozialdemokraten hat man einen unglaublich weisen Beschluß gefaßt.

(Dehn [SPD]: Mehrere!)

Man hat beschlossen, die Kollegen von der SPD dahingehend zu belehren, sie dürften in den Fachausschüssen keine über die jetzige Höhe des Haushalts hinausgehenden ausgabewirksamen Anträge stellen; sie dürften allenfalls Umschichtungen beantragen. — Dieser Beschluß, Herr Schröder — das muß ich in aller Deutlichkeit sagen —, ist ein Dokument der Sprach- und Alternativlosigkeit der SPD, wenn Ihnen nichts anderes einfällt, als die von der Landesregierung vorgegebenen Strukturen zu akzeptieren und ein paar Mark innerhalb dieser Strukturen hin- und herzuschieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Ich kann nur sagen: Das finanzpolitische Gebaren des Gespanns Schröder/Bruns müßte man eigentlich so umschreiben: Sie wissen zwar nicht, was sie wollen, aber das mit ganzer Kraft!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, ich will noch zwei Bemerkungen machen, die mir wichtig erscheinen. Ich hoffe, daß es uns zumindest bei diesen Bemühungen gelingt, alle Kräfte dieses Landtages und alle Fraktionen zusammenzubinden. Es kann gar keinen Zweifel geben: Die Strukturunterschiede unter den Ländern sind mit dieser Neuregelung nicht beseitigt. Sie existieren nach wie vor, denn die strukturschwachen Länder haben wegen ihrer Strukturschwäche höhere Aufwendungen.

(Vizepräsident Rehkopf übernimmt den Vorsitz.)

Niedersachsen wendet zum Beispiel für Sozialhilfe, Wohngeld und BAföG 333 DM pro Einwohner auf, Baden-Württemberg hingegen nur 201 DM und Bayern nur 188 DM. Dieses strukturschwache Niedersachsen muß also überproportionale finanzielle Beiträge leisten, die reichere Länder in dieser Größenordnung nicht zu leisten haben. Das bedeutet, daß die Finanzkraft Baden-Württembergs um 500 DM und die Bayerns um 300 DM je Einwohner über der Niedersachsens

liegt. Wir haben auch in den nächsten Monaten und Jahren mit den anderen Bundesländern und mit dem Bund darüber zu reden, auf welche Art und Weise wir diese Strukturunterschiede ausgleichen. Das wird die Aufgabe der Zukunft sein, der wir uns alle widmen müssen. Dieses Problem, meine Damen und Herren, löst man aber natürlich nicht, indem man unflätig auf jene, die in Bonn regieren, schimpft, sondern indem man sich mit ihnen an einen Tisch setzt, nach Lösungen sucht und verhandelt.

Es gibt eine zweite Bitte, die ich an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit an all jene richte, die in Bonn Verantwortung tragen. Wir in Niedersachsen müssen gemeinsam Wert darauf legen, daß wir öffentliche Aufträge in verstärktem Umfang in unser Land holen. Wir bitten all jene, die in den Ministerien in Bonn darauf einwirken können, diesem Wunsch in stärkerem Maße Rechnung zu tragen, als das bisher der Fall gewesen ist.

Kurzum, meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist mit diesem Verhandlungsergebnis mehr als zufrieden.

(Rippich [SPD]: Ihr seid eben bescheiden!)

Es gibt aber weiterhin die Notwendigkeit strikter Ausgabendisziplin. Die Aufgabe, das Strukturgefälle unter den Bundesländern zu beseitigen, ist trotz allem nicht geringer geworden, sondern besteht nach wie vor fort. Dies wird die Aufgabe sein, die uns in den nächsten Monaten und Jahren im Interesse unseres Landes vorrangig zu beschäftigen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Wernstedt [SPD]: Die Quintessenz ist: Große Klappe und Hemd vom Wohlfahrtsamt! — Rippich [SPD]: Heiße-Luft-Rede!)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat die Kollegin Frau Dr. Schole.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, was das Verhandlungsergebnis zum Länderfinanzausgleich betrifft, so haben Sie uns Antwort gegeben. Aber eine Antwort auf die Frage, wie Sie mit diesem Ergebnis die zu bewältigenden Probleme beim Haushalt, bei der Finanzplanung und vor allem bei der bevorstehenden Steuertarifreform angehen wollen, haben Sie uns nicht gegeben.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Diese Antwort, Herr Ministerpräsident, können Sie uns auch nicht geben, jetzt, nachdem die Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs für Niedersachsen festgelegt worden sind, genausowenig wie vorher. Wir werfen Ihnen nicht vor, Herr Ministerpräsident, daß Sie sich bei der vollen Einbeziehung der Finanzkraft der Kommunen im Rahmen der Verteilungskriterien gegenüber den finanzstarken Ländern nicht haben durchsetzen können. Trotzdem, meine Damen und Herren, sind es kostspielige Wahlkampfkostenzuschüsse für Baden-Württemberg; Niedersachsen hätte diese Mittel wirklich nötiger gehabt.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Dies sage ich nicht aus Eigenstaaterei, sondern weil die volle Berücksichtigung des Gemeindesteueraufkommens wirklich der Verteilungsgerechtigkeit gedient hätte. Dies gilt auch für die von den Grünen und den Gewerkschaften geforderte Berücksichtigung der Arbeitslosenquote bei den Verteilungskriterien im Länderfinanzausgleich, da gerade auch dieser Parameter einen sicheren Indikator für den Finanzbedarf der Städte darstellt.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Nun, meine Damen und Herren, will ich mich aber nicht bei dem aufhalten, was hinsichtlich des Länderfinanzausgleichs von Niedersachsen beim Bund nicht durchgesetzt werden konnte, sondern ich will auf die tatsächlichen Ergebnisse dieser Verhandlungen zu sprechen kommen. Da ist es schon kurios anzusehen, mit welchem Aufwand an Selbstsuggestibilität die Finanzministerin Niedersachsens die Bonner Steuertarifreform zu verteidigen versucht. In Bonn selbst schlägt die Selbstsuggestibilität allerdings schnell in Fremdsuggestibilität um; dort wird nämlich nicht mit der Einsicht hinter dem Berg gehalten, daß ohne einen angemessenen Ausgleich des Bundes die geplante Steuertarifreform in Niedersachsen nicht durchzuführen sein wird. Aber, meine Damen und Herren, was sind die 600 Millionen DM mehr im Topf der Bundesergänzungszuweisungen, auch wenn für Niedersachsen 50 % davon abfallen, was ist das mehr als ein lächerliches, winziges Trostpflasterchen für das, was mit der Steuertarifreform noch auf uns zukommen wird?

(Zustimmung bei den Grünen. — Hildebrandt [FDP]: Sie wissen nicht, wovon Sie reden!)

300 Millionen DM für Niedersachsen — eine Beruhigungspille, aber kein Äquivalent für die

künftige Belastung durch die geplante Steuertarifreform. Um sie, wie es von der Landesregierung immer proklamiert wird, in einem Schritt zu finanzieren, hätten allein 1990 900 Millionen DM mehr aufgebracht werden müssen.

Meine Damen und Herren, wir erwarten von einer mittelfristigen Finanzplanung, daß sie realistisch und auf solidem Fundament die zukünftige Entwicklung der Ausgabenverpflichtungen und -pläne sowie die zu erwartenden Einnahmen zur Darstellung bringt. Ihre Finanzplanung, Herr Ministerpräsident, hat jedoch überhaupt kein Fundament. Sie ist ein Kartenhaus, das beim kleinsten Luftzug zusammenbricht.

(Beifall bei den Grünen.)

Der angenommene Zuwachs von 24 % beim Länderfinanzausgleich läßt sich nicht realisieren, ein Zuwachs von 76,2 % bei den Bundesergänzungszuweisungen für 1988 noch weniger. Daß diese Werte Traumtänzerie waren, wußten Sie doch schon vor den Verhandlungen mit der Bundesregierung! Trotzdem haben Sie Ihre Finanzplanung darauf aufgebaut. Wenn Sie argumentieren, daß das Ihre Pokerkarten in den Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich waren, kann ich nur feststellen, daß Sie den Unterschied zwischen einer Spielbank und einem Landeshaushalt offensichtlich nicht begriffen haben.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, die Steuerreform ist für Niedersachsen nicht finanzierbar. Das Verhandlungsergebnis zum Länderfinanzausgleich ändert an dieser Tatsache nichts.

(Beifall bei den Grünen.)

Zweistufig ist die Steuerreform in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen, einstufig ist sie immer in den Absichtserklärungen. Hätte man von vornherein realistische Zahlen hineingeschrieben, wäre sie nicht in einer Stufe, nicht in zwei Stufen, sondern überhaupt nicht darstellbar gewesen.

Meine Damen und Herren, wir haben die große Befürchtung, daß sich die Landesregierung entgegen jeglicher Vernunft nicht den Realitäten stellen wird, sondern die Durchhalteparole ausgibt: Die Finanzierung der Bonner Steuerreform ist ohne Rücksicht auf Verluste durchzuziehen. Das, Herr Gansäuer, ist die Frage von existentieller Bedeutung.

(Beifall bei den Grünen.)

Die FDP gerät schon jetzt in Panik.

Frau Dr. Schole

Herr Ministerpräsident, wir fordern Sie auf, schnell Farbe zu bekennen, welche Bevölkerungsgruppen von den weiteren Streichungen betroffen sein werden und wie Ihre Planung aussieht, mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Steuertarifreform des Bundes zu finanzieren.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Küpker.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte um die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs wurde durch den Förderzins ausgelöst, der 1977 in Niedersachsen zu sprudeln begann. Auf die Verwendung will ich nicht eingehen. Im Verlauf der Diskussion hat die Niedersächsische Landesregierung Kompromisse angeboten, sich im Länderfinanzausgleich zunächst ein Drittel und später die Hälfte anrechnen zu lassen. Das hat etlichen Ländern nicht gereicht. Sie haben geklagt und vor dem Bundesverfassungsgericht sogar recht bekommen: Der Förderzins ist in den Länderfinanzausgleich einzubeziehen, und auch andere Punkte sind zu regeln. Ob sich die Klage für die Antragsteller letztlich gelohnt hat, muß jedes Land für sich beurteilen. Juristisch gesehen haben sie zwar einen Prozeß gewonnen, aber in D-Mark sieht die Abrechnung schon ganz anders aus.

Eindeutig besser stehen Nordrhein-Westfalen und Bremen in den Jahren 1987, 1988, 1989 und auch in der Folgezeit da. Bayern und Niedersachsen kommen in diesem Jahr schlecht weg, aber wie wir gehört haben, neutralisiert sich das für Bayern schon 1988 und 1989. Für 1988 und die Folgejahre erwarten wir ein positives Ergebnis von rund 150 Millionen DM mehr aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß sich Niedersachsen in einer verdammt schlechten Verhandlungsposition befand, weil es eben der Sündenbock war. Ich erinnere daran, um das positive Ergebnis, das dennoch erzielt werden konnte, besonders hervorzuheben.

(Beifall bei der FDP.)

Eine Zeitlang standen wir einer großen Länderkoalition hilflos gegenüber. Ich erkenne an, daß der Entwurf der Bundesregierung einigermaßen aus-

gewogen war. Er orientierte sich an dem Urteil und an dem politisch Machbaren. Aber die Abstimmungen im Bundesrat waren schlimm; alles lief gegen Niedersachsen. Einigkeit unter den Ländern bestand lediglich darin, daß die Vorschläge des Bundes bezüglich der Bundesergänzungszuweisungen nicht ausreichten.

In dieser Situation wurde auf vielen Schienen versucht, die Situation zu verbessern, und eine Schiene war — ich sage es einmal so — die FDP-Schiene. Wir haben hier einen Arbeitskreis initiiert, in dem ich insbesondere auf die Verschuldung des Landes, auf die zu erwartenden Steuerausfälle, auf die Risiken unseres Haushalts hingewiesen und dargelegt habe, wie wir in Niedersachsen eine Zustimmung zur großen Steuerreform erreichen können.

(Zuruf von Schröder [SPD].)

Diese Argumentationskette orientierte sich genau an dem, was hier abgesprochen worden war in bezug auf Gemeindesteuerkraft, Hafenlasten, Einbeziehung der Samtgemeinden und — die Position war klar — den zweiprozentigen Anteil an dem Umsatzsteueraufkommen für Bundesergänzungszuweisungen nach einem gestaffelten Fehlbetragsschlüssel. Ich bin sehr dankbar dafür, daß meine Partei auf einer Sitzung des Landeshauptausschusses diese Position ausdrücklich abgesegnet hat.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Dies alles führte dazu, daß wir den Kompromiß gefunden haben. Die einzelnen Zahlen sind bekannt; ich brauche sie nicht zu wiederholen.

Die neuen Regelungen über den Länderfinanzausgleich — Herr Schröder, da haben Sie recht — bedeuten gegenüber dem alten Recht eine deutliche Verschlechterung, die jedoch durch den Rückgang des Förderzinses erheblich reduziert wird. Bei den Bundesergänzungszuweisungen kam der große Durchbruch. 2 % vom Umsatzsteueraufkommen bedeuten 600 Millionen DM mehr, die zu verteilen sind; hiervon geht fast die Hälfte nach Niedersachsen. Dies ist eine Regelung, die ab 1988 gilt.

Im Ergebnis sind nicht nur die Niedersachsen zufrieden, sondern ich glaube — Herr Dr. Albrecht, Sie haben das gesagt; ich nehme das auf —, alle finanzschwachen Länder haben von dem Einsatz Niedersachsens profitiert.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU.)

Ich will noch einmal sagen: Die Regelung für 1987 ist schlecht, mit der für 1988 und 1989 sind wir zufrieden. Wir kommen mit diesem Ergebnis jetzt in der Tat wohl — wenn ich das aufnehme, was Herr Dr. van Scherpenberg im Haushaltsausschuß gesagt hat — auf 97 % der durchschnittlichen Steuerkraft der Länder; das war ja das angestrebte Verhandlungsziel.

Das Verhandlungsergebnis ist ein Gemeinschaftswerk. Ich will für meine Fraktion und ganz persönlich Dank sagen der Bundesregierung mit dem Bundeskanzler Kohl an der Spitze, Dank sagen der Niedersächsischen Landesregierung mit Ministerpräsident Dr. Albrecht an der Spitze.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, Sie werden es mir nachsehen, daß ich hier auch meinem Parteivorsitzenden Dr. Bangemann und dem wichtigen Mann in der FDP-Fraktion, Herrn Dr. Solms, danke, die mit uns die Verhandlungslinie aufgebaut haben.

(Zurufe von der SPD: Hirche war auch dabei! — Dehn [SPD]: Dr. Diekwisch!)

Meine Damen und Herren, mit dem Ergebnis sind wir soweit zufrieden. Wir müssen es jetzt in die Haushalte 1987 und 1988 einbauen. Da wird es noch zu einer weiteren politischen Auseinandersetzung kommen. Die positive Regelung des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen ist und war Vorbedingung für die weitere Regelung der niedersächsischen Finanzen insgesamt.

Ich will überhaupt nicht verhehlen, daß es notwendig ist, weiterhin Beschlüsse in Richtung auf einen stärkeren Aufgabenabbau in Niedersachsen zu fassen. Es ist notwendig, die Mipla fortzuschreiben. Bei der vorliegenden Mipla sind ja noch keine Verbesserungen zu erkennen. Wenn wir Aufgaben abgebaut haben, wenn andere Punkte noch dazukommen, hoffe ich, daß wir eine finanzpolitische Perspektive haben, daß dann auch das Land Niedersachsen der von uns politisch gewollten großen Steuerreform in Bonn zustimmen kann. Dazu — ich sage das so deutlich — brauchen wir weiteren Flankenschutz. Deswegen muß die Diskussion um die Finanzierung der Leistungsgesetze — Sozialhilfe, BaföG, Wohngeld — mit Bonn weitergeführt werden.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP] und von Stock [CDU].)

Ich will nur an folgende Verschiebung erinnern: Das Land Niedersachsen und die Kommunen sind durch diese drei Gesetze pro Kopf der Bevöl-

kerung mit 333 DM belastet, das Land Baden-Württemberg mit 201 DM. Hätten wir nur 100 DM pro Kopf weniger an Belastung, bedeutete das ein Mehr von 700 Millionen DM in einem Jahr. Deswegen dürfen wir dieses Thema nicht vergessen. Wir müssen die Diskussion aktiv aufnehmen und diese Frage mit Bonn und den übrigen Ländern zu klären versuchen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

In der Stellungnahme der Bundesregierung zur Bundesratsentschließung findet sich ein wichtiger Satz, den ich bewußt aufnehmen will. Dort heißt es:

„In der Entschließung werden vielfältige Fragen aufgeworfen, die im Zusammenhang mit der gesamten Verteilungsproblematik zwischen Bund und Ländern und nicht im Rahmen dieses Gesetzes“

— also des Gesetzes über den Länderfinanzausgleich —

„isoliert zu sehen sind.“

Hier wird also deutlich erkannt, daß es letztlich darum geht, die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu zu regeln, und daß weitere politische Entscheidungen notwendig sind. Ich will hinzufügen, daß hier auch viel Solidarität gefragt ist. Die Einzelfragen sollten zurückgestellt werden, damit eine Gesamtlösung erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren! Zu dem jetzt Erreichten darf ich für die FDP-Fraktion sagen, daß wir damit zufrieden sind, daß wir aber auch von den vor uns liegenden Schwierigkeiten wissen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Damit ist die Beratung dieses Tagesordnungspunktes — Abgabe einer Regierungserklärung — beendet.

Ich rufe auf Punkt 11 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/1130 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Medienfragen — Drs 11/1550 — Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Medienfragen — Drs 11/1660 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/1609

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal

Vizepräsident Rehkopf

60 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu 15 Minuten, den Grünen und der FPD jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 1130 wurde in der 28. Sitzung am 10. Juni 1987 zur Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Medienfragen überwiesen. Berichtersteller für den Ausschuß für Medienfragen ist der Kollege Raasch von der CDU. Ich erteile ihm das Wort.

Raasch (CDU), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Drucksache 11/1550 liegt Ihnen die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Medienfragen zu dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens vor. Meinen Bericht dazu möchte ich wegen der außerordentlich gedrängten Tagesordnung auf die politisch bedeutsamsten Punkte beschränken. Ich habe eine ausführlichere Fassung beim Stenographischen Dienst zu Protokoll gegeben.

Die Beratung in den beiden beteiligten Ausschüssen stand unter dem Vorzeichen, daß dieser Staatsvertrag nach seinem Artikel 16 Abs. 3 gegenstandslos wird, wenn ihn nicht alle Länder bis zum 30. November 1987 ratifiziert haben. Der dadurch vorgegebene Termindruck hat die Arbeit der Ausschüsse nicht gerade erleichtert und auch dazu geführt, daß sich die Vertreter der Koalitionsfraktionen im Medienausschuß zu einem Punkt der Beschlußempfehlung noch eine Überprüfung ihrer Entscheidung vorbehielten. Darauf werde ich später zurückkommen.

Der federführende Medienausschuß hat den Gesetzentwurf in vier Sitzungen beraten. In einer dieser Sitzungen führte er eine Anhörung durch, in deren Verlauf Vertreter des Landesrundfunkausschusses, des Norddeutschen Rundfunks, des Zweiten Deutschen Fernsehens, der Oberpostdirektion Hannover/Braunschweig sowie Repräsentanten privater Anbieter von Medienerzeugnissen aus dem Zeitungs- und Rundfunksektor Gelegenheit erhielten, ihre Standpunkte darzustellen.

Der mitberatende Rechtsausschuß hat sich in einer Sitzung mit dem Entwurf sowie mit den Ergebnissen des ersten Beratungsdurchgangs im Medienausschuß beschäftigt. Der Rundfunkstaatsvertrag selbst wurde in beiden Ausschüssen

nur punktuell angesprochen. Von besonderer Bedeutung war insoweit eine Erörterung im Rechtsausschuß über die Vorschriften zur sogenannten Unterbrecherwerbung. Von seiten der SPD kam hier der Hinweis, das ZDF gehe davon aus, nach dem Staatsvertrag künftig auch solche Sendungen mit Werbeeinblendungen unterbrechen zu dürfen, die nur bei Mitrechnung dieser Einblendungen die vorgesehene Mindestdauer von 60 Minuten erreichten. Dazu verwies der Vertreter der Staatskanzlei auf die Begründung zu Artikel 3 des Staatsvertrages, wonach „der eingeschaltete Werbeblock ... eine zeitliche Einheit mit der Fernsehsendung“ bilde. Der Beratungsdienst bezeichnete die Vorschrift als unklar. Zu der Bemerkung des Sprechers der Grünen, das zur Zeit noch geltende Rundfunkrecht des Landes sei demgegenüber in dieser Hinsicht eindeutig, ergänzte ein Abgeordneter der SPD, auch nach der bisher übereinstimmenden Handhabung in der Medienpolitik sei der Begriff „Sendung“ unter Ausschluß von Werbeeinblendungen verstanden worden. Es sei bedauerlich, daß dies nun in Zweifel gerate. Aus den Reihen der CDU wurde es begrüßt, daß die Divergenzen zwischen dem Staatsvertrag und der bisherigen Praxis aufgezeigt worden seien; mehr lasse sich im Augenblick nicht tun, da der Landtag den Staatsvertrag inhaltlich nicht verändern könne.

Die Mitglieder des federführenden Ausschusses befaßten sich — auf besorgte Einwände der katholischen Kirche hin — mit dem Begriff der religiösen Sendungen in Artikel 9 Abs. 5 des Staatsvertrages. Sie kamen übereinstimmend zu der Ansicht, daß dieser Begriff trotz der engen Definition in der Begründung keine materielle Veränderung gegenüber dem geltenden Recht und damit auch keine Beschränkung auf die Übertragung von Gottesdiensten darstelle.

Im Verlauf und nach Abschluß der Beratungen betonten Vertreter aller Fraktionen den Kompromißcharakter des Rundfunkstaatsvertrages. Sie bedauerten, daß es dem Landtag nicht möglich sei, Änderungen vorzunehmen. Mit Ausnahme des Sprechers der Grünen kamen dennoch alle Ausschußmitglieder zu der Überzeugung, das Konzept des Staatsvertrages verdiene trotz einiger Unzulänglichkeiten im Detail insgesamt doch die Zustimmung des Landtages. Der federführende Ausschuß empfahl daher mit den Stimmen der Vertreter der CDU, der SPD und der FDP, Artikel I des Gesetzentwurfs in einer nur sprachlich geringfügig vom Entwurf des Landesministeriums abweichenden Fassung zu beschließen.

Breiten Raum nahm in beiden Ausschüssen die Diskussion über die in Artikel II Abs. 1 des Gesetzentwurfs vorgesehenen Regelungen ein. Diese stehen im Zusammenhang mit Artikel 6 Abs. 1 des Staatsvertrages, wonach ein zusätzlicher Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr in Höhe von 2 % für näher bestimmte Maßnahmen der weiteren Entwicklung des dualen Rundfunksystems verwendet werden kann.

Da eine Förderung offener Kanäle in Niedersachsen nach der bestehenden Rechtslage nicht in Betracht kommt, hatte Artikel II des Regierungsentwurfs die auf das Land entfallenden Mittel zu 6 % für die Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen des Landesrundfunkausschusses und zu 94 % für die Förderung landesrechtlich gebotener Infrastruktur zur terrestrischen Versorgung des Landes vorgesehen. Bereits zu Beginn der Beratungen im Medienausschuß kritisierten die Vertreter der SPD, daß der für den Landesrundfunkausschuß selbst bestimmte Teil der Gelder mit 6 % zu niedrig bemessen sei. Der Landesrundfunkausschuß könne seine Aufgaben nur dann erfüllen, wenn ihm die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung gestellt würden. Die Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion erkannten durchaus an, daß der Landesrundfunkausschuß eine finanzielle Stärkung brauche; sie wiesen aber gleichzeitig auch auf dessen weitere Einnahmequellen hin. Auf die Entwicklung in anderen Bundesländern machte der Vertreter der FDP aufmerksam. Dort gebe es keine feste Quotierung des auf die Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen entfallenden Teils der Mittel; vorgesehen sei vielmehr eine flexible Regelung. Demgegenüber vertrat der Vertreter der Grünen grundsätzlich die Ansicht, die Kosten für die Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen des Landesrundfunkausschusses müßten von denjenigen aufgebracht werden, die beaufsichtigt würden, also den Veranstaltern. In einer späteren Sitzung entschloß sich der Medienausschuß dann auf Vorschlag der CDU-Vertreter zu einer Erhöhung des Anteils für die Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen des Landesrundfunkausschusses auf 10 %. Eine entsprechende Änderung ist in der Beschlussempfehlung enthalten.

Meine Damen und Herren, im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen zu Artikel II Abs. 1 stand von Anfang an die Frage, ob es bei der im Regierungsentwurf vorgesehenen Einflußmöglichkeit der Staatskanzlei auf die Förderungsentscheidungen des Landesrundfunkausschusses in der Form eines Einvernehmens bleiben solle. Vertreter der Opposition sprachen sich sofort dafür aus, die Beteiligung der Staatskanzlei an den Entscheidungs-

gen des Landesrundfunkausschusses auf die Form einer qualifizierten Anhörung zu reduzieren, also eine sogenannte Benehmensregelung zu treffen. Demgegenüber hielten die Ausschußmitglieder der Koalitionsfraktionen zunächst noch eine weitere Abklärung und Beratung für erforderlich.

(Dehn [SPD]: Mit der Staatskanzlei!)

Daraus ergab sich im weiteren Verlauf der im Rechtsausschuß von seiten der CDU vorgelegte Antrag, das Landesministerium zur Aufstellung von Richtlinien für die Förderungsmaßnahmen in der Form einer Verordnung zu ermächtigen. Im Rahmen dieser Richtlinien solle dann der Landesrundfunkausschuß allein und ohne Beteiligung einer staatlichen Instanz die konkreten Vergabeentscheidungen treffen können.

Um bei der Verordnungsermächtigung dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot Rechnung zu tragen, folgten die Ausschußmitglieder der CDU und der FDP einem Formulierungsentwurf des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, der wiederum auf inhaltliche Vorgaben der Staatskanzlei zurückging. Darin werden die vorrangig zu fördernden Maßnahmen ihrer Art nach vollständig angeführt: Neben Maßnahmen zur möglichst gleichmäßigen Versorgung aller Landesteile mit Fernsehprogrammen niedersächsischer Veranstalter sollen es auch solche zum Aufbau regionaler Rundfunkprogramme, besonders regionaler Fernsehprogramme, sein.

Die Vertreter der Oppositionsfraktionen lehnten aber auch diese Lösung ab. Sie machten geltend, die in einer Verordnung möglichen Detailregelungen könnten den Spielraum des Landesrundfunkausschusses noch weit mehr einschränken, als wenn die Vergabe der Mittel selbst an das Einvernehmen der Staatskanzlei gebunden werde.

Diese Bedenken vermochten die Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion nicht zu teilen. Sie baten, der Landesregierung doch soviel Vertrauen zu schenken,

(Reckmann [SPD]: Ist das nicht süß?)

daß diese mit der Verordnungsermächtigung sinnvoll verfare und das Handlungsfeld des Rundfunkausschusses nicht unangemessen eng festlege. Zum Inhalt der Verordnung werde die Anstalt überdies vorher angehört.

Jedoch auch diese Sicht wurde von den Vertretern der Minderheitsfraktionen nicht geteilt.

(Dehn [SPD]: Daß sie angehört wird, haben wir unterstützt!)

Raasch

Die SPD erhob vielmehr eine geänderte Fassung der Vorschrift des Entwurfs zum Antrag. Diese sah eine Benehmensteigerung vor und setzte die Akzente der Förderungsmaßnahmen etwas anders. Vorrangig sollten danach regionale und lokale Sendungen sowie die Restversorgung außerhalb von Ballungszentren bezuschußt werden.

Dieser Antrag fand jedoch keine Mehrheit. Der Medienausschuß beschloß vielmehr mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und der Grünen, die Annahme des Artikels II in der Ihnen vorliegenden Fassung zu empfehlen.

Artikel III des Gesetzentwurfes bezweckt vor allem solche Änderungen des Landesrundfunkgesetzes, die wegen anderslautender Vereinbarungen im Rundfunkstaatsvertrag notwendig werden. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang vor allem die ausdrückliche Zuweisung der Kompetenz für die Geltendmachung von Erstattungsansprüchen sowie für die Erhebung von Kosten und Abgaben durch den Landesrundfunkausschuß an dessen Vorstand. Diese Regelung finden Sie, meine Damen und Herren, in Artikel III Nr. 9 Buchstabe c/1.

Des weiteren hat der Ausschuß auf Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes eine Klarstellung der Rangfolge für die Inanspruchnahme der verschiedenen Finanzquellen des Landesrundfunkausschusses vorgenommen. In diesem Zusammenhang wird durch die Nr. 13 in § 51 Abs. 1 des Landesrundfunkgesetzes verdeutlicht, daß es sich auch bei den Einnahmen aus dem zusätzlichen Anteil an der Rundfunkgebühr um eigene Einnahmen des Landesrundfunkausschusses handelt; dies macht zugleich die in Nr. 6 des Entwurfs vorgesehene Änderung des § 27 Abs. 4 des Landesrundfunkgesetzes überflüssig.

Insgesamt hat der Ausschuß den Artikel III mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD gegen die Stimme des Vertreters der Grünen gutgeheißen.

Dasselbe Ergebnis hatte dann auch die Entscheidung über den Artikel IV des Gesetzentwurfes, der das Inkrafttreten regelt.

In der Schlußabstimmung billigten die Ausschußmitglieder der CDU und der FDP den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung. Der Vertreter der Grünen lehnte ihn ab, während sich die Abgeordneten der SPD der Stimme enthielten.

(Trittin [Grüne]: Aber jetzt wissen sie, wo es langgeht! Das wird heute anders sein! — Gegenruf von Dehn [SPD].)

Meine Damen und Herren, namens des Ausschusses für Medienfragen bitte ich Sie, entsprechend der Drucksache 11/1550 zu beschließen. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke dem Kollegen Raasch für die Berichterstattung und eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Kollege Trittin.

(Dehn [SPD]: Sie wissen wohl, daß nichts Neues kommt!)

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es obliegt mir heute, in dieser Runde der Debatte gewissermaßen die Opposition zu markieren, wie wir nachher noch feststellen werden.

(Dehn [SPD]: Das haben Sie sich freiwillig ausgesucht! — Herbst [CDU]: Ich dachte, das wären Sie!)

Deswegen bin ich auch als erster dran.

(Dehn [SPD]: Nein, weil Sie so schnell nach vorn gegangen sind!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen heute sozusagen fast in letzter Minute über diesen Staatsvertrag entscheiden, weil er am 1. November hinterlegt sein soll. Ich denke, daß diesem Staatsvertrag und diesem Zustimmungsgesetz — das wage ich zu prophezeien — auch die SPD zustimmen wird. Das macht deutlich, welche taktischen Beweggründe gerade bei den Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie hinter dieser Zustimmung stehen. Denn es ist eine schlichte Tatsache, daß die SPD einen solchen Staatsvertrag, wie er hier vorliegt, heute, nach den geänderten Mehrheitsverhältnissen in Hessen, so nicht mehr bekommen würde. Ich glaube, es ist nicht übertrieben festzustellen, daß die Sozialdemokraten an einer Verabschiedung dieses Staatsvertrages heute ein sehr viel vehementeres Interesse haben als so manche Kollegen von der CDU.

(Reckmann [SPD] lacht.)

Diesem taktischen Moment wurden natürlich viele grundsätzliche Überlegungen der SPD geopfert, was an der Einschätzung dieses Staatsvertra-

ges deutlich wird, dem die SPD heute ja wohl auch ihre Zustimmung geben will.

(Dehn [SPD]: Ist es nicht ärgerlich, daß Sie vor mir reden?)

— Herr Dehn, ich beziehe mich zunächst einmal nur auf den Staatsvertrag und auf Ihr Abstimmungsverhalten im Ausschuß. Insofern kann ich auf empirische Dinge eingehen.

(Frau Pistorius [SPD]: Sie sind noch flexibel!)

Ich rede auch deshalb vor Ihnen, damit Sie noch die Möglichkeit haben, Ihr Verhalten zu überdenken und Ihre Rede, die Sie schon fertig haben, noch einmal zu überarbeiten. Man soll die Hoffnung ja nie aufgeben.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Der Staatsvertrag, meine Damen und Herren, ist nicht geeignet, eine ausschließlich an Gewinnmaximierung orientierte Art der Öffentlichkeitsarbeit, der Verbreitung von Nachrichten und Unterhaltung, auch nur zu begrenzen,

(Zuruf von Kuhlmann [CDU])

im Gegenteil: Der Staatsvertrag fördert eine solche Entwicklung der Umwandlung der Information hin zu einem — wenn man einmal einen Begriff aus der Umweltdiskussion nimmt — reinen Wirtschaftsgut.

(Zuruf von Graetsch [FDP].)

Das wird auch im Staatsvertrag selbst sehr deutlich. Bisher durfte in Niedersachsen eine Sendung, die länger als 90 Minuten dauerte, unterbrochen werden, wie es im Gesetzestext hieß. In der neuen Fassung des Staatsvertrages und auch des Landesrundfunkgesetzes heißt es nun eindeutig: Fernsehsendungen dürfen zu einer im voraus eingegebenen Zeit einmal Werbeeinschaltung enthalten. Das heißt: Im Begriff der Sendung ist die Werbung heute schon gesetzestextmäßig immanent mit enthalten. So, meine Damen und Herren, wird schon im Gesetz die Trennung zwischen redaktionellem Teil und Anzeigenteil aufgehoben. Sendungen im alten Sinne dienen nur noch dazu — um einmal ein etwas spöttisches Wort aus der Zeitungspublizistik aufzugreifen —, den Platz zwischen dem Anzeigenraum etwas auszufüllen.

Diese Kommerzialisierung im privaten Bereich wird allerdings auch nicht ohne Folgen für die öffentlich-rechtlichen Sender bleiben.

(Graetsch [FDP]: Leider Gottes! Die ziehen sofort nach!)

Sie werden nämlich künftig beim Wettkampf um diese Nachrichten, die zur Ware geworden sind, mithalten müssen. Dann, meine Damen und Herren, geht es nicht mehr nur darum, was redaktionell wichtig und berichtenswert erscheint, sondern es geht vor allem darum, ob der jeweilige Betreiber, der jeweilige Sender das Geld hat, um diese Nachricht überhaupt kaufen zu können. Ich will das mit einem Beispiel illustrieren, das aus Gesprächen mit dem ZDF am Rande der Internationalen Funkausstellung bekannt ist. Die letzte Übertragung von Wimbledon, für die das ZDF die Rechte gekauft hatte, hat das ZDF 200 000 DM gekostet. Das jüngste Tennisturnier in Flushing Meadow wurde von SAT 1 übertragen. SAT 1 hat für die Übertragungsrechte 400 000 Dollar — nicht DM, sondern Dollar! — bezahlt.

(Zuruf von Küpker [FDP].)

— Sie kennen den Wechselkurs besser als ich, Herr Küpker, nicht?

(Dehn [SPD]: Der Wechselkurs hat sich auch verschlechtert!)

Gesendet wird also nicht mehr das, was wichtig ist, sondern gesendet wird das,

(Graetsch [FDP]: Was die Leute sehen wollen!)

was auch bezahlt werden kann. Vor diesem Hintergrund wird die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Aufgabe der Öffentlich-Rechtlichen, nämlich die Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen, langfristig zur reinen Makulatur, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen.)

So aber — das werfe ich diesem Staatsvertrag vor — entsteht nicht mehr Vielfalt, sondern mehr Einfalt beim Wettrennen um die Vox — —

(Kuhlmann [CDU]: Was war bei der Tennisübertragung Einfalt?)

— Ich habe mir das angeguckt, Herr Kuhlmann. Ich war ja auf der IFA. Das war so etwas von eintönig, 24 Stunden diese Tennisfredis da kloppen zu sehen. Das ist natürlich Geschmackssache. Ich habe es so nicht gemocht.

(Graetsch [FDP]: Das liegt aber an dem Sport! — Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

Meine Damen und Herren, bei dem Wettrennen um die Vox populi gewinnt auf diese Weise nicht mehr, wer das bessere Programm hat, sondern wer am meisten bezahlen kann. Das kann nicht ohne Folgen für die politische Kultur bleiben. Wie diese politische Kultur dann aussieht, das

Trittin

können wir in Ansätzen beispielsweise in den USA beobachten. Da sage ich Ihnen eines: Die „Verpfeifferung“ der politischen Auseinandersetzung, wie wir sie jetzt in Schleswig-Holstein erlebt haben, ist davon nur ein müder kleiner Anfang.

(Beifall bei den Grünen.)

Dann darf ich auch zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, etwas sagen. Wenn Sie diesem Staatsvertrag zustimmen werden, dann haben Sie gegen eine solche Entwicklung offensichtlich auch herzlich wenig einzuwenden.

(Theilen [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

— Dann müssen Sie Ihren Worten Taten folgen lassen, liebe Kollegen!

Ich will allerdings noch auf einen ganz spezifischen niedersächseigenen Aspekt dieses Zustimmungsgesetzes eingehen. Auch nach der erneuten Gesetzesänderung — die letzte ist ja noch nicht einmal ein Jahr her — bleibt es in Niedersachsen dabei, daß es eine gespaltene Aufgabenteilung zwischen dem Landesrundfunkausschuß und der Staatskanzlei gibt. Dies habe sich, so die Staatskanzlei, bewährt.

(Dehn [SPD]: Für die Staatskanzlei sicher!)

So solle es durch die Vorprüfung von Lizenzanträgen durch die Landesregierung angeblich besonders schnell gehen. Wenn wir uns die Wirklichkeit angucken, ist Niedersachsen das letzte Land, das hier zu konkreten Vorschlägen kommt, was neue Veranstalter angeht.

(Rippich [SPD]: Aufsteigerland!)

Wenn wir uns das Ganze im Vergleich ansehen, dann können wir feststellen: In allen Bundesländern ging es schneller als in Niedersachsen, und fast alle Länder haben bessere Ansiedlungskonditionen heraushandeln können als unser Herr Ministerpräsident,

(Zuruf von Dehn [SPD])

der sich bei diesen Auseinandersetzungen ungefähr so geschickt angestellt hat wie beim vergeblichen Versuch, das Jagdschloß Nienover zu verkaufen.

(Graetsch [FDP]: Herr Silkenbeumer ist aber nicht mehr hier!)

Nun soll allerdings diese Doppelrolle auch im Bereich der Vergabe von Mitteln für die technische Infrastruktur beibehalten bleiben. Ja, diese Entwicklung ist im Zuge der Beratungen des Gesetzentwurfs auch noch verschärft worden. Heißt es anfänglich, über die Vergabe dieser Mittel sollten Landesregierung und Landesrundfunkausschuß

im Einvernehmen entscheiden, so ist nun ein Kompromiß ausgehandelt worden, der heute so aussieht, daß gesagt wird: „Das Landesministerium wird ermächtigt, durch Verordnung Richtlinien über die Verwendung der Mittel zu erlassen.“ Und innerhalb dieser Richtlinien darf dann der Landesrundfunkausschuß entscheiden.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP — damit komme ich zum Schluß —, das ist erstens kein Kompromiß, und zweitens haben Sie damit deutlich gemacht, was Sie dem Landesrundfunkausschuß tatsächlich zugestehen wollen. Sie betrachten ihn nämlich offenkundig als ausführendes Organ der Landesregierung. Daß Sie dafür im Landesrundfunkausschuß auf ziemlich heftigen Protest gestoßen sind, dürfte Sie wohl kaum verwundern. Vor diesem Hintergrund dürfte es wiederum Sie nicht verwundern, daß wir diesen Gesetzentwurf rundweg und Artikel für Artikel ablehnen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Dehn.

(Graetsch [FDP]: Nun mach mal wieder klar, was hier an guten Sachen drinsteckt!)

Dehn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schließe in diese Anrede ausdrücklich auch diejenigen Kolleginnen und Kollegen ein, die dieser Debatte offensichtlich themengerecht am Bildschirm folgen.

(Heiterkeit.)

Man muß sich ja bei diesem Thema fragen, wieso die Niedersächsische Landesregierung und der Niedersächsische Ministerpräsident im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern als einzige bei allen medienpolitischen Gesetzesvorhaben auch weiterhin darauf Wert legen, direkt am Entscheidungsprozeß beteiligt zu sein. Ob das vielleicht daran liegt, daß bei den anderen Themenfeldern, die für dieses Land so wichtig sind, nicht mehr so viel Spaß an der Arbeit besteht, sei es in der Strukturpolitik, sei es bei der Bewältigung der Arbeitsmarktprobleme oder bei den Finanzen des Landes, daß also sozusagen landauf, landab „Land unter“ ist und man glaubt, daß der Rundfunk vielleicht nicht so hohe politische Priorität habe, aber dafür einen um so höheren Freizeitwert, kann ich nicht beurteilen. Ich kann vor einer solchen Einschätzung der Medienpolitik insgesamt nur warnen.

Um die Sorge des Kollegen Trittin, wie sich die Sozialdemokraten bei der Abstimmung über dieses Ratifizierungsgesetz wohl verhalten würden, bereits an dieser Stelle zu nehmen, will ich ausdrücklich sagen, daß der entscheidende Punkt dieses Ratifizierungsgesetzes der Medienstaatsvertrag der Bundesländer ist. Dieses Dokument halten wir Sozialdemokraten in Niedersachsen und auch außerhalb Niedersachsens für ein wichtiges Dokument. Es ist sicherlich ein Kompromiß auch zwischen teilweise extrem gegensätzlichen medienpolitischen Modellen. Wichtig ist er für uns Sozialdemokraten, meine Damen und Herren, weil mit der Regelung der privaten Veranstaltungen auch die öffentlich-rechtlichen Veranstalter endgültig und nunmehr einvernehmlich für alle abgesichert werden. Diese Absicherung findet nicht nur so beiläufig statt, sondern sie stellt sich sehr konkret dar. Die Hinweise auf die Bestands- und Entwicklungsgarantie, der Hinweis auf den Anspruch, an allen neuen technischen Möglichkeiten teilzuhaben, und der Hinweis auf die Erhaltung der finanziellen Grundlagen des öffentlich-rechtlichen Bereichs sind für uns Sozialdemokraten wesentliche Punkte, die auch die Medienlandschaft für die Zukunft bestimmen müssen.

Dazu — das ist nun einmal das Schicksal von Kompromissen — kommen natürlich Punkte, die uns weniger gefallen und die wir sicherlich gern anders gesehen hätten. Ich will ein Beispiel nennen, um deutlich zu machen, an welchen Stellen wir Bedenken haben, bei denen wir aber bereit sind, sie im Interesse anderer Positionen im Staatsvertrag hinzunehmen. Wir haben erhebliche Bedenken, daß das außenplurale Modell der Kontrolle der Vielfalt, wie es im Artikel 8 des Medienstaatsvertrages angelegt ist, jemals in der Praxis funktionieren kann. Wir werden deshalb ein wesentliches Augenmerk darauf legen, ob und wie die Landesrundfunkanstalten in den Ländern mit diesem Artikel des Staatsvertrages umgehen.

Außerdem — auch das ist nichts Neues — enthält dieser Staatsvertrag eine ganze Reihe ungenauer, unsauberer und teilweise auch realitätsferner Bestimmungen. Ich will insbesondere auf die Regelungen für die Werbung hinweisen. Die Ausnahmeregelung bei Sportsendungen macht vieles von dem, was ansonsten an klaren Regelungen vorgesehen ist, wieder überflüssig oder wertet es ab. Daß man sich bei der Reduzierung der 90-Minuten-Grenze, wie wir sie ursprünglich im Landesrundfunkgesetz hatten, auf die 60-Minuten-Grenze nun auf einen Bruttozeitfaktor verständigt hat, der dazu führen kann, daß auch Sendungen von 45 Minuten unterbrochen werden können, wenn man 15 Minuten Werbung

einblendet, ist mit Sicherheit für die zukünftige Entwicklung des Fernsehens und des Rundfunks nicht besonders hilfreich.

Meine Damen und Herren! Dieser Staatsvertrag hat seine Bedeutung nicht nur in der inhaltlichen Regelung dessen, was er sich vorgenommen hat, sondern er ist nach meiner Auffassung auch eine Bewährungsprobe für den Föderalismus in der Bundesrepublik. Diese Bewährungsprobe haben die Bundesländer letztendlich bestanden. Ich glaube, daß erst die Kompromißbereitschaft auf beiden Seiten eine in der Verantwortung der Länder liegende rechtliche Grundlage in diesem Bereich möglich gemacht hat. Das ist um so wichtiger, als bei dieser Gelegenheit auch die erkennbaren und deutlich geäußerten Begehrlichkeiten der Bundesregierung, gegebenenfalls in diesen Bereich einzusteigen und ihn zu regeln, abgewehrt worden sind.

Die Bedeutung dafür, daß es eine länderspezifische Rechtsgrundlage gibt, wird sich auch bei den Konflikten zeigen, die wir in den nächsten Jahren noch erleben werden. Wir werden mit Sicherheit in eine gemeinsame Konfliktlage mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaft kommen. Wir haben mit diesem Staatsvertrag den Rundfunk ausdrücklich als Teil von kulturellen Veranstaltungen, die in der Länderkompetenz liegen, gewürdigt und definiert. Die Kommission sagt dagegen, daß es ausschließlich eine wirtschaftspolitische Angelegenheit und keine Kulturveranstaltung ist. Diese Definition würde auch dazu führen, daß jeder Versuch, die kulturelle und die informationelle Vielfalt in den Bundesländern über die Medien zu fördern und zu sichern, zerstört würde. Unsere Position werden wir gegenüber der EG verteidigen müssen. Wir als Bundesländer werden insgesamt relativ bald aktiv werden müssen.

Meine Damen und Herren! Wir sehen in der Art und Weise, wie in diesem Ratifizierungsverfahren die Zustimmung des Parlaments zu dem Medienstaatsvertrag mit einer länderspezifischen Regelung verbunden wird, die im Artikel II des Ratifizierungsgesetzes enthalten ist, einen politischen Mißbrauch.

(Zustimmung bei der SPD.)

Es geht um die Verwendung des zusätzlichen Anteils an der Rundfunkgebühr, die in Artikel 6 des Staatsvertrages genannt wird. Aus dieser Gebühr soll die Förderung der technischen Infrastruktur

Dehn

im Lande finanziert werden. Das heißt im Klartext für Niedersachsen, daß für vier Jahre je 9,5 Millionen DM ausgegeben werden können, abzüglich der bis zu 10 %, die der Landesrundfunkausschuß in Zukunft für sich und seine Arbeit beanspruchen kann. Diese Paketlösung in einem Artikelgesetz ist ein Mißbrauch und engt die Entscheidungsfreiheit dieses Parlaments zusätzlich und überflüssigerweise ein. Eine eigene Rechtsvorlage zu diesem Punkt wäre durchaus möglich gewesen. Ich vermute, daß ein solches Paketangebot im allgemeinen Geschäftsleben als unsittlich untersagt worden wäre.

Meine Damen und Herren, die länderspezifische niedersächsische Lösung der Vergabe dieser Mittel, von der ich eben gesprochen habe, stößt auf unsere entschiedene Ablehnung. Wir sind der Meinung, daß dies keine strukturpolitische Frage ist, die unbedingt in den Entscheidungsrahmen der Landesregierung hineingehört, sondern daß es sich hauptsächlich um medienpolitische Prioritäten handelt, bei denen es darum geht, wie für bestimmte Strukturaufgaben Geld ausgegeben wird. Die anderen Länder sagen, das solle — wie das in der von ihnen vorgelegten Begründung formuliert ist — zwar der staatlichen Rechtsaufsicht unterliegen, aber — das wird implizit gesagt — durch andere gemacht werden. In anderen Bundesländern machen das eben die entsprechenden Landesrundfunkanstalten. Das große Interesse, das Sie, Herr Ministerpräsident, offensichtlich auch weiterhin daran haben, sich in diesem Bereich nicht auf die generelle Linie der Bundesländer zu begeben, ist Ausdruck Ihrer Einschätzung, daß es sich hier um eine der letzten Möglichkeiten für Sie handelt, noch einmal aktiv in die Medienpolitik einzugreifen.

Worum geht es, meine Damen und Herren? Es geht konkret darum, ob von diesen viermal 9,5 Millionen DM abzüglich des Anteils für den Landesrundfunkausschuß von maximal 10 % Geld an die Bundespost gezahlt werden soll. Das wird im Zweifel passieren. Es stellt sich die Frage, ob die Bundespost für ein Fernsehprogramm oder für zwei Fernsehprogramme, die zusätzlich terrestrisch ausgebaut werden sollen, Geld bekommt, oder ob die Post das Geld bekommen soll, um Standleitungen und Studios zu bauen, die lokale und regionale Sendungen ermöglichen. Das, was die Landesregierung heute hier vorschlägt und was von der CDU-Fraktion stets übernommen und verteidigt worden ist, steht im Gegensatz zu dem, was im Landesrundfunkgesetz bisher an Prioritäten genannt wird — nämlich dem Ausbau der Versorgung auch außerhalb der Ballungsgebiete durch die Förderung von lokalen und regio-

nenal Sendungen —, und es widerspricht auch in seinen Prioritäten der Protokollerklärung, die Herr Albrecht anlässlich dieses Staatsvertrages mit unterzeichnet hat.

Meine Damen und Herren, der Landesrundfunkausschuß steht inzwischen nicht zufällig geschlossen in Opposition zur Staatskanzlei. Bei der uns allen bekannten Zusammensetzung dieses Gremiums ist das schon eine diplomatische und politische Meisterleistung der Staatskanzlei. Daß sie dies schaffen würde, hat ihr allerdings vor einigen Jahren noch niemand zugetraut.

Was uns irritiert, Herr Albrecht, ist die Tatsache, daß Sie in allen Diskussionen mit dem Landesrundfunkausschuß nicht den Hauch einer Kompromißfähigkeit oder eines Kompromißwillens gezeigt haben.

(Stock [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

— Herr Stock, ich rede zunächst einmal mit Herrn Albrecht; denn die Fraktion ist ja in dieser Angelegenheit als medienpolitischer Zombie durch dieses Parlament gezogen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Sie sind doch an dem Entscheidungsverfahren überhaupt nicht beteiligt gewesen. Wir haben doch erlebt, wie Ihre Leute im Ausschuß immer wieder gesagt haben, sie wüßten, daß Herr Albrecht großes Interesse daran habe. Vielleicht sei er doch bereit, ein bißchen nachzugeben.

(Kuhlmann [CDU]: Das hat kein Mensch gesagt!)

Die einzige Änderung, die überhaupt vorgenommen worden ist, ist nicht das Ergebnis Ihrer Bereitschaft gewesen, mit dem Landesrundfunkausschuß und uns zusammen eine sinnvolle Lösung zu suchen, sondern sie ist das Ergebnis eines berühmten Maschsee-Spaziergangs gewesen, an dem Vertreter Ihrer Fraktion genausowenig beteiligt waren wie Vertreter unserer Fraktion. Die beiden Herren, die dabei waren, werden sich sicherlich noch an das Gesprächsklima erinnern. Immerhin — das ist bei dem Gespräch herausgekommen — ist der Anteil der Mittel, den der Landesrundfunkausschuß für seine eigene Kontrollaufgabe in Anspruch nehmen darf, von 6 % auf maximal 10 % erhöht worden. In der Frage, wer die Verantwortung für die Vergabe der Mittel übernehmen soll, ist allerdings genau das Gegenteil dessen herausgekommen, was in der Praxis ein Entgegenkommen gegenüber dem Landesrundfunkausschuß bedeuten würde. Dabei ist nämlich die Kompetenz der Staatskanzlei heraus-

gekommen, auf dem Verordnungswege Richtlinien zu schaffen. Dazu kann ich nur sagen: Damit ist — das hat offensichtlich auch Herr Volker erst später gemerkt — nicht nur eine Formulierung gegen eine andere ausgetauscht worden, sondern damit ist auch der Landesfunkausschuß von der Möglichkeit entbunden worden, selbst erst einmal Prioritäten zu entwickeln, sich eine eigene interne Richtlinie zu geben, um anschließend mit der Staatskanzlei über die Vergabe zu verhandeln; ob im Einvernehmen oder Benehmen, wäre die zweite Sache gewesen. Jetzt soll erst einmal das Landesministerium auf Vorschlag der Staatskanzlei im Verordnungswege eine Richtlinie herausgeben. Der Landesfunkausschuß darf dann im Einzelfall den Scheck unterschreiben. — Staatsnäher geht es überhaupt nicht mehr!

Das ist der Grund dafür, warum wir Sozialdemokraten zu den Artikeln II und III einen Änderungsantrag eingebracht haben, der Ihnen in der Drucksache 1609 vorliegt. Wir wollen die inhaltlichen Prioritäten so setzen, wie sie sich aus dem Landesfunkgesetz und aus der medienpolitischen Erklärung der Ministerpräsidenten ergeben, nämlich erstens technische Voraussetzungen für regionale und lokale Sendungen schaffen und zweitens die flächendeckende Versorgung mit Hörfunk- und Fernsehprogrammen auch außerhalb der Ballungsgebiete dieses Landes sichern. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, daß Herr Remmers, als er Medienpolitiker war und meinte, Medienpolitik sei wichtig, herumgelaufen ist und immer gesagt hat: Es ist wichtig, daß wir außerhalb der Ballungsgebiete endlich etwas tun.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, ich bitte Sie sehr dringend, unserem Änderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. Ich bitte Sie auch deshalb darum, weil Sie noch nicht einmal auf das letzte, fast flehentliche Bittschreiben des Landesfunkausschusses — wenn es schon bei den Richtlinien oder bei der Verordnung bleibt, wenigstens den Begriff „Richtlinien“ und den Begriff „im Einzelfall“ zu streichen — reagiert haben, obwohl Ihre Vertreter in den Gremien noch relativ staatsmännisch immer erklärt haben, daß man durchaus bereit sei, bei der zweiten oder dritten Lesung im Einzelfall einen solchen Änderungsantrag zu stellen.

(Stock [CDU]: Wo liegt denn der Unterschied?)

— Nach Meinung Ihres Freundes Volker und Ihrer Parteifreunde im Landesfunkausschuß, Herr Stock, liegt der Unterschied darin, daß der

Landesfunkausschuß eine größere Bandbreite und einen größeren Entscheidungsspielraum bei der Mittelvergabe erhält. Der Landesfunkausschuß befürchtet — ich zitiere jetzt Ihre Parteifreunde aus dem Landesfunkausschuß —

(Stock [CDU]: Mich interessiert Ihre Meinung!)

„daß bei der jetzigen Regelung die Richtlinien in der Verordnung so eng sind, daß es eine inhaltliche Entscheidungskompetenz des Landesfunkausschusses nicht mehr geben wird“. Das ist die Kritik Ihrer Parteifreunde an der konkreten Regelung, wie sie von Herrn Albrecht vorgeschlagen wird.

Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß dies ein wesentlicher Punkt ist, der die gesamte medienpolitische Diskussion in diesem Lande belastet. Das ist eine Kontinuität des Versuchs der Staatskanzlei und des Ministerpräsidenten, in diesem Bereich auch dann noch Einfluß zu behalten, nachdem nicht nur das Bundesverfassungsgericht, sondern auch andere sehr deutlich gesagt haben, daß es für eine gedeihliche Entwicklung des Rundfunks — sowohl des öffentlich-rechtlichen als auch des privaten Rundfunks — in unserem Lande unabdingbar sei, auf die Staatsferne zu achten.

Dies, meine Damen und Herren, ist der Grund dafür, daß wir in der Einzelabstimmung zu dem Artikelgesetz für den Fall, daß unser Änderungsantrag nicht angenommen werden sollte, gegen den Artikel II stimmen werden.

Wir werden sowohl dem Artikel I, der die Zustimmung zum Staatsvertrag ausdrückt, als auch dem Artikel III zustimmen, der die notwendige Novellierung des Landesfunkgesetzes vorsieht. Wir stellen nur die Frage, ob durch diese Novellierung möglicherweise die der FDP für 1988 zugesagte grundsätzliche Novellierung entfällt.

Wir werden in der Schlußabstimmung, meine Damen und Herren, dem gesamten Gesetzentwurf zustimmen.

(Trittin [Grüne]: Habe ich doch gesagt!)

Für uns Sozialdemokraten ist das Zustandekommen dieses Staatsvertrages so wichtig, daß wir auch die üble Kröte des Artikels II schlucken müssen. — Herr Trittin, Sie schärzen die Kontinuität unserer Arbeit völlig richtig ein, wenn Sie feststellen, das hätten Sie auch vorher schon gesagt.

(Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Kuhlmann.

Kuhlmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das heute zur Verabschiedung anstehende Ratifizierungsgesetz zum Rundfunkstaatsvertrag beendet eine Lage, die über lange Zeit durch widerstreitende Interessen an der Rundfunk- und Fernsehlandschaft der Bundesrepublik Deutschland geprägt war. Es wäre gewiß reizvoll, an dieser Stelle noch einmal auf die merkwürdige Verschleppungstaktik und die rhetorischen Klimmzüge einzugehen, die die SPD-Länder an den Tag gelegt haben

(Zuruf von Rippich [SPD])

— doch, es waren auch rhetorische Klimmzüge —, bis es zu der endgültigen Einigung über diesen Staatsvertrag kam. Es wäre nicht minder reizvoll, über die vielfältigen Windungen der niedersächsischen SPD zu sprechen,

(Rippich [SPD]: Wir sind vielfältig, aber was seid ihr?)

der, wenn ich die Diskussion noch richtig im Ohr habe, die parteipolitische Suppe verhagelte, als ihre Ministerpräsidenten in den anderen Bundesländern dem Staatsvertrag endlich zustimmten. Aber man soll nicht ständig danach trachten, andere an ihre schmerzlichen Lernprozesse, an die vielen Steine, die sie einer früheren Lösung unnötigerweise in den Weg gelegt haben, zu erinnern. Solche allgemeinen Erfahrungen des menschlichen Lebens dürfen auch einmal Eingang in die Politik finden.

Meine Damen und Herren! Entscheidend ist, daß es am Ende doch noch zu der Einigung der Ministerpräsidenten vom 3. April dieses Jahres gekommen ist. Der Staatsvertrag ist nach unserer Auffassung geeignet, den Wettbewerb zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einerseits und den privaten Veranstaltern andererseits auf einer gesetzlich gesicherten Basis zu gewährleisten. Das hat auch Herr Dehn erkannt, er hat das ausdrücklich hervorgehoben; dafür bedanken wir uns. Daß Herr Trittin jede Art von Wettbewerb für eine schlimme Sache hält, war für uns alle nichts Neues.

Für die Anstalten und für die betroffenen Unternehmen schafft der Rundfunkstaatsvertrag endlich die Planungssicherheit, die für ihre zukünftige Arbeit so außerordentlich wichtig ist.

(Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Sicherlich herrscht nicht auf allen Seiten eitel Freude und Sonnenschein. Kritik an der einen oder anderen Regelung, die man sich auch anders hätte vorstellen können, wird es nach wie vor geben, nicht nur in diesem Parlament, sondern auch außerhalb. Aber vor allem die öffentlich-rechtlichen Anstalten, Herr Trittin, können mit dem ausgehandelten Kompromiß ganz gewiß zufrieden sein. Im Grunde müßten sie sogar für die private Konkurrenz dankbar sein; denn wenn nicht alle Eindrücke trügen, dann haben die bisherigen Sendemöglichkeiten der Privaten, die noch sehr eingeschränkt sind, schon bewirkt, daß die öffentlich-rechtlichen Anstalten viel munterer geworden sind. Die Radiohörer und die Fernsehzuschauer werden das, sofern sie bisher Vergleichsmöglichkeiten hatten, mit Dankbarkeit zur Kenntnis genommen haben. Auf keinen Fall ist, wie vielfach befürchtet wurde, die wirtschaftliche Potenz der öffentlich-rechtlichen Anstalten geringer geworden. Wirtschaftliche Potenz ist ohne Zweifel eine wichtige Voraussetzung, wenn man guten Rundfunk machen will. Dabei denke ich natürlich keineswegs an die Auswüchse des Scheckbuchjournalismus, den wir ablehnen.

Ich hoffe, daß sich der öffentlich-rechtliche Medienriese NDR, der ja für uns in erster Linie relevant ist, nunmehr noch stärker darauf besinnt, daß rund 60 % seiner Hörer und Fernsehzuschauer — und damit seiner Gebührentzahler — aus dem Flächenland Niedersachsen kommen.

(Zustimmung von Herbst [CDU].)

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu dem, womit wir uns heute vor allem zu beschäftigen haben. Dieses Artikelgesetz besteht im wesentlichen aus der Ratifizierungsvorschrift, über die hier bereits einiges gesagt worden ist. Weiter enthält es Vorschriften über die Verwendung des zusätzlichen Anteils an der Rundfunkgebühr und sieht eine geringfügige Änderung des Niedersächsischen Landesrundfunkgesetzes vor.

In den parlamentarischen Beratungen haben wir uns im wesentlichen auf Artikel II des Gesetzentwurfs konzentriert, zu dem es auch heute im Plenum hauptsächlich Anmerkungen gegeben hat. Dabei geht es vor allem um die Verwendung der zusätzlichen Rundfunkgebühr von 2 %. Strittig waren insofern zwei Punkte. Wenn man es genau nimmt, handelt es sich dabei aber nicht um die viel diskutierte und auch heute wieder strapazierte Staatsferne des Rundfunks. Es ging zum einen um die Höhe des Anteils, der dem Landesrundfunkausschuß zur Deckung seines Verwaltungs-

aufwands zusteht, und zum anderen um die Frage, wer über die Mittel zur Förderung der technischen Infrastruktur entscheiden soll. Die CDU-Fraktion ist dem Landesrundfunkausschuß in der Frage des Verwaltungsaufwands entgegengekommen. Die Beschlußempfehlung sieht vor, daß er 10 % der Rundfunkgebühren für seinen Verwaltungsaufwand verwenden darf. Der Landesrundfunkausschuß wird nunmehr in eigener Zuständigkeit zu entscheiden haben, ob er diesen Rahmen voll ausschöpfen will oder nicht.

Zentraler Diskussionspunkt — das haben wir auch heute wieder gespürt — war die vorgesehene Beteiligung der Erlaubnisbehörde bei der Verwendung der Mittel zur Förderung der technischen Infrastruktur. Der Regierungsentwurf sah hier zunächst ein Einvernehmen zwischen Landesrundfunkausschuß und Erlaubnisbehörde vor. Nicht zuletzt um den Kritikern entgegenzukommen, hat der Ausschuß das geändert. Seine Beschlußempfehlung an den Landtag enthält nunmehr eine Verordnungsermächtigung. Sowohl die Einvernehmensregelung als auch die Verordnungslösung sind auf die Kritik des Landesrundfunkausschusses und der Opposition hier im Hause gestoßen. Herr Dehn sprach von einem Mißbrauch. Diesen Ausdruck weise ich ausdrücklich zurück.

Lassen Sie mich zu diesen verfassungsrechtlichen und medienpolitischen Bedenken folgendes sagen:

Erstens. Kein Mitglied der CDU-Fraktion würde willentlich gegen Geist oder Buchstaben der Verfassung verstoßen oder sie mißbrauchen.

(Kempmann [Grüne]: Na!)

Wir nehmen unsere Verfassung sehr ernst.

(Dehn [SPD]: Dann nehmen Sie sie auch mal in die Hand!)

Sie ist ein kostbares Gut. Selbst die vielfältigen Interpretationen, Herr Dehn, zu denen Juristen im Zweifelsfall allemal fähig sind, dürfen nach unserer Auffassung nicht zu einem schludrigen Umgang mit diesem hohen Rechtsgut führen. Tatsächlich sind die verfassungsrechtlichen Bedenken in diesem Fall völlig unbegründet. Das kann jedermann nachlesen, und das weiß auch die SPD. Herr Dehn hat sich schließlich extra ein Gutachten vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages erstellen lassen. Dieses Gutachten hat die Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung noch einmal klargestellt. Das hat Herr Dehn heute natürlich willentlich verschwiegen.

(Trittin [Grüne]: Das ist ja einer!)

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat sich der Staat aus guten Gründen von der Programmgestaltung fernzuhalten. Er darf den Inhalt von Rundfunkveranstaltungen nicht beeinflussen. Das allein ist mit dem Grundsatz der Staatsfreiheit des Rundfunks gemeint. Etwas völlig anderes ist es dagegen, wenn der Staat, wie das hier geschehen soll, Mittel zur technischen Förderung der Verbreitung von Rundfunksendungen einsetzt.

Zweitens. In solchen Fällen ist die Beteiligung des Staates verfassungsrechtlich nicht nur zulässig, sondern — wie viele meinen — geradezu geboten. Die Bereitstellung der technischen Infrastruktur ist eine Frage der medienwirtschaftlichen Strukturpolitik des Landes. Sie steht darüber hinaus in einem engen Zusammenhang mit der Landesplanung und Raumordnung, für die nun allemal — das ist unstrittig — eine Zuständigkeit der Landesregierung gegeben ist.

Nun ist bei den Ausschußberatungen und auch heute wieder auf die Handhabung in anderen Bundesländern verwiesen worden. Es ist gesagt worden, daß es dort keinen vergleichbaren Einfluß der Landesregierung auf die Verwendung des zusätzlichen Anteils an der Rundfunkgebühr gebe. Diese Argumentation verkennt, daß es unterhalb der Schwelle dessen, was unbedingt einheitlich auf Länderebene geregelt werden muß,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

auch so etwas ähnliches wie eine konföderative Vielfalt geben sollte. Es muß nicht alles gleichgeschaltet werden. Außerdem verkennt diese Argumentation, daß in den Ländern, auf die man sich hier so gerne beruft, weitaus weniger Mittel für den Aufbau der technischen Infrastruktur zur Verfügung stehen als etwa in Niedersachsen. Es gibt sogar Bundesländer, die dies überhaupt nicht geregelt haben.

Die jetzt gefundene Verordnungslösung ist nach Auffassung der CDU-Fraktion ein fairer Kompromiß. Wir haben die Einwendungen der Oppositionsfraktionen und die ernstgemeinten Einwendungen von Mitgliedern des Landesrundfunkausschusses immer wieder diskutiert. Selbst nach Abschluß der Ausschußberatungen haben wir die vom Landesrundfunkausschuß für uns überraschend vorgetragenen neuerlichen Bedenken gegen diesen Kompromiß noch einmal von allen Seiten beleuchtet. Wir sind nach dieser nochmaligen sorgfältigen Beratung zu der Auffassung gelangt, die wir im übrigen auch mit unserem Koalitionspartner FDP abgestimmt haben, daß der

Kuhlmann

gefundene Kompromiß für alle Seiten tragbar ist. Er trägt den berechtigten Interessen der Landesregierung Rechnung, die ihre generellen strukturellen Vorstellungen im wohlverstandenen Interesse des gesamten Landes zur Geltung bringen will.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten. — Kempmann [Grüne]: Es hört sowieso niemand zu!)

Er berücksichtigt aber auch, daß der Landesrundfunkausschuß nach der Maßgabe dieser allgemeinen Grundsätze, die sich aus diesem Gesetz ergeben, seine Entscheidung über die Verwendung der Mittel im Einzelfall treffen kann und sogar treffen muß. — Herr Kollege, was den Zwischenruf betrifft, daß ja sowieso niemand zuhört, ist das ja nicht neu in diesem Parlament. Aber immerhin gibt es auf den Tribünen Zuschauer, die zuhören wollen. Wenn Sie die nicht am Zuhören stören würden, dann wäre das für die Diskussion hier im Parlament schon ganz hilfreich.

Die Ermächtigung der Landesregierung, auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben eine Verordnung zu erlassen, in der die nähere Handhabung des Gesetzes geregelt wird, entspricht der alltäglichen Praxis. Bei keinem anderen Gesetz ist irgend jemand bisher auf die Idee gekommen, dies als bedenklich zu bezeichnen. Wer meint, die Landesregierung wolle durch die Verordnungslösung, die im übrigen ja nicht von ihr erfunden worden ist, Einfluß auf die Probleme einzelner Veranstalter nehmen, wird sehr bald feststellen, daß dieses Mißtrauen unbegründet ist. Wer solches Gerede gar bewußt und wider besseres Wissen unter die Leute bringt, muß sich fragen lassen, wie ernst er es denn eigentlich mit der grundsätzlichen Übereinstimmung von Demokraten meint.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch einen Punkt ansprechen, den der Kollege Dehn für die SPD während der Ausschußberatungen wiederholt kritisierte. Ich meine die vorrangige Förderung im Bereich des Fernsehens. Zu Recht wird in der Begründung zum Regierungsentwurf darauf hingewiesen, daß der Ausbau des Fernsehens für ein Flächenland wie Niedersachsen besonders kostenintensiv ist. Aus diesem Grunde soll der Ausbau des Fernsehnetzes eine Bevorzugung erfahren. Dies steht auch nicht in Widerspruch zu dem, was die Ministerpräsidenten in der Protokollerklärung zum Ausdruck gebracht haben.

(Anhaltende Unruhe.)

Ich möchte zum Schluß noch etwas sagen. Bei aller kontroversen Auffassung hatte ich bereits bei den Ausschußberatungen insgesamt den Eindruck, daß man zumindest auf Seiten der SPD mit uns darin einig war, daß mit der Ratifizierung des Rundfunkstaatsvertrages eine medienpolitisch wenig erfreuliche Situation, die in der Bundesrepublik bestanden hat, überwunden wurde. Um so unverständlicher ist es, daß sich die SPD in den Ausschußberatungen der Schlußabstimmung verweigert hat. Wir nehmen gern zur Kenntnis, daß die SPD heute in der Schlußabstimmung dem Gesetzeswerk insgesamt zustimmen will. Ich hoffe, daß dies ein Fortschritt ist. Ich bin auch ganz froh darüber, Herr Trittin, daß Ihre Polemik gegen die SPD in diesem Falle nichts genutzt hat. Also, meine Damen und Herren von der SPD: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu. Das Haus wird es Ihnen danken.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Graetsch.

Graetsch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der auch in der Kurzfassung ausführlichen Berichterstattung durch Herrn Raasch und in der bisherigen Debatte ist bereits eine ganze Reihe von Punkten angesprochen worden. Deshalb brauche ich zum Abschluß dieser Debatte aus unserer Sicht nur noch einmal einige wenige Dinge aufzugreifen.

Bereits bei der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs habe ich deutlich gemacht, daß auch die FDP-Fraktion den Abschluß des Staatsvertrages positiv sieht, weil wir damit einen Weg gefunden haben, auf dem wir aus der medienpolitischen Kleinstaaterei herauskommen. Ich habe damals aber auch kein Hehl daraus gemacht — Herr Dehn hat andere Punkte angeführt —, daß es sicherlich eine Menge Inhalte gibt, denen wir als Partei nur schweren Herzens zustimmen können. Dies gilt insbesondere für die Regelung über die Werbung. Der Anteil an der Werbung,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

den die öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Rundfunkanstalten haben dürfen, ist für uns das absolut obere Limit dessen, was zu erreichen ist. In Zukunft dürfen wir — wenn neue Verhandlungen anstehen — nicht zu einer zusätzlichen

Ausweitung kommen, vielmehr muß eher eine Reduzierung angestrebt werden,

(Beifall bei der FDP)

weil wir andernfalls eine Chance für einen echten Wettbewerb zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht haben. Dies heißt aber auch, daß die öffentlich-rechtlichen Anstalten eine vernünftige Finanzausstattung aus den Gebühren erhalten müssen; die Privaten sollen sich in erster Linie aus der Werbung finanzieren. Dies geht nur, wenn nicht andere in unzulässiger Weise an diesem Kuchen partizipieren wollen.

Darüber hinaus haben wir deutlich gemacht, daß im Niedersächsischen Landesrundfunkgesetz sicherlich einige Punkte enthalten sind, denen wir aus grundsätzlichen Erwägungen heraus schon in der Vergangenheit kritisch gegenübergestanden haben. Dabei handelt es sich um den Einfluß der Staatskanzlei. Es ist aber auch deutlich, daß in dieser Legislaturperiode insoweit eine Änderung nicht ansteht. Dies hat auch die Diskussion über die landesgesetzlichen Ausführungen zum Staatsvertrag beeinflusst, über die wir heute in Artikel II abzustimmen haben.

(Anhaltende Unruhe.)

Das Thema „Finanzausstattung des Landesrundfunkausschusses“ hat nicht nur die CDU, sondern haben auch wir sehr früh aufgegriffen. Wir glauben, daß der Landesrundfunkausschuß mit der Regelung, nach der er bis zu 10 % der verfügbaren Mittel zur Deckung seines Finanzbedarfs für die Zulassungs- und Aufsichtsfunktion verwendet, auch verglichen mit anderen Bundesländern, seinen Aufgaben gerecht werden kann.

Schwieriger war die Frage, wofür die restlichen 90 % aufgewendet werden bzw. wie der Verteilungsmodus in Zukunft sein soll. Ich glaube, die Zweckbindung, die in Artikel II vorgesehen ist, macht deutlich, daß wir zwar den Vorrang des Fernsehens haben, daß aber auch im Hörfunkbereich durchaus etwas möglich ist. Wir werden bekanntlich im nächsten Jahr — auch das ist deutlich geworden — über die Möglichkeiten des lokalen Hörfunks erneut nachzudenken haben.

(Anhaltende Unruhe.)

Bei dieser Gelegenheit werden wir auf der Grundlage der Erfahrungen sicherlich auch noch einmal die Frage der offenen Kanäle ansprechen müssen, weil dies letztlich in enger Beziehung dazu steht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Anhaltende Unruhe.)

— Der Geräuschpegel im Hause ist mittlerweile so hoch, daß es mir schwerfällt, dagegen anzusprechen. Ich versuche es trotzdem noch einige Minuten lang.

Wir haben des weiteren über das Vergabeverfahren eine sehr schwierige Diskussion geführt.

Vizepräsident Rehkopf:

Herr Graetsch, würden Sie bitte einen Augenblick unterbrechen! — Meine Damen und Herren, sowohl für den Redner als auch für die Zuschauer ist es wirklich fast unerträglich, wenn Sie sich in dieser Lautstärke hier unterhalten. Ich bitte Sie, ein wenig aufmerksamer zuzuhören!

(Beifall.)

Graetsch (FDP):

Wir haben eine sehr schwierige Diskussion über das Vergabeverfahren geführt. Der Landesrundfunkausschuß wollte hier die alleinige Kompetenz haben. Wir haben dann die Variante einer gegenseitigen Abstimmung dagegengesetzt, die tendenziell aber auch die Möglichkeit einer gegenseitigen Blockierung enthält. Wir sind der Meinung, daß mit dem jetzigen Vorschlag, durch den eine Richtlinie, ein Rahmen gezogen wird, der sich natürlich aus dem definiert, was im Gesetzestext enthalten ist, innerhalb dessen der Landesrundfunkausschuß im Einzelfall aber die freie Entscheidung hat, durchaus Handlungsspielräume entstanden sind. Wir halten dies nicht für eine weitere Verschlechterung, sondern für eine Möglichkeit, dem Landesrundfunkausschuß in einem klar definierten Rahmen auch eigene Kompetenzen zu geben. Wir haben dies in den Koalitionsfraktionen für einen guten Kompromiß gehalten, der auf der einen Seite dazu beitragen kann, daß der Landesrundfunkausschuß seine Kompetenzen wahrnehmen können, der auf der anderen Seite aber auch sichert, daß Landesinteressen, die im Bereich der technischen Infrastruktur sicherlich vorhanden sind, in der nötigen Stärke gewahrt werden.

Ich glaube, daß wir in der zukünftigen Ausfüllung dieses Rahmens sehen werden, daß dies ein guter Weg ist. Es wäre bezüglich der Sorgen, die der Landesrundfunkausschuß in diesem Punkt hat, sicherlich hilfreich gewesen, wenn man einen Entwurf der Verordnung über diese Richtlinien schon während der Gesetzesberatung hätte vorlegen können, um deutlich zu machen, daß sich die geäußerten Befürchtungen nicht bewahrheiten

Graetsch

werden. Dies war aber wegen des Zeitdruckes, der auch aufgrund der Notwendigkeit der Verabschiedung des Staatsvertrages bis zum November, durch die Hinterlegungspflicht, entstanden ist, nicht möglich. Wir werden den Entwurf von der Regierungsseite her schnell nachliefern müssen. Es ist auch deutlich gemacht worden, daß der Landesrundfunkausschuß zu diesem Punkt selbstverständlich angehört werden wird, damit nicht der Eindruck entsteht, hier würde eine solche Richtlinie ohne Beteiligung dieses Gremiums erstellt werden.

(Dehn [SPD]: Das ist ja nun selbstverständlich!)

Zum Begriff der Richtlinie muß ich sagen, daß es offensichtlich etwas unterschiedliche Interpretationen über Richtlinien gegeben hat. Für uns ist aufgrund dieses Begriffs durchaus klar, daß hier eigene Entscheidungsspielräume erhalten bleiben sollen.

(Beifall bei der FDP.)

Deshalb — so muß ich sagen — haben wir es nicht für sinnvoll angesehen, ein einzelnes Wort innerhalb dieses Gesetzentwurfs durch einen Änderungsantrag erneut zu verändern, sondern machen durch die politische Debatte deutlich, wohin die Zielrichtung der Richtlinie gehen soll. Ich glaube, daß wir damit letztendlich auch dem Anliegen und den Sorgen des Landesrundfunkausschusses Rechnung tragen können.

Insgesamt haben wir damit aus unserer Sicht einen Kompromiß gefunden, dem man auch in bezug auf Artikel II zustimmen kann. Artikel I und Artikel III sind ja zumindest bei drei der hier im Hause vertretenen Parteien ohnehin unstrittig, so daß das Niedersächsische Landesrundfunkgesetz in der Schlußabstimmung eine breite Mehrheit finden wird. Ich glaube, daß wir die Dinge, die wir zukünftig insbesondere im Bereich des lokalen Hörfunks noch zu regeln haben werden, dann aufgrund der bis dahin gemachten Erfahrungen mit der nötigen Gelassenheit im nächsten Jahr entscheiden werden, wobei es sicherlich etwas mißlich ist, daß wir durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und durch den Staatsvertrag nun letztlich dreimal in relativ kurzen Zeitabständen zu einer Novelle kommen. Aber dies lag angesichts unserer Terminvorgaben nicht in unserer Hand.

Ich kündige hiermit — sicherlich nicht unerwartet — an, daß die FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen wird. Ich würde mich freuen, wenn die SPD auch bei Artikel II unserer Linie folgen könnte. Ich freue mich, daß sie diesen

Staatsvertrag und diesen Gesetzentwurf zumindest in der Gesamtabstimmung mitträgt und ihm damit eine breite parlamentarische Mehrheit sichert. — Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Damit ist die allgemeine Aussprache beendet. Wir kommen zur Einzelberatung und damit zu verschiedenen Abstimmungen bis hin zur Schlußabstimmung. Es liegen in der Drucksache 1550 die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Medienfragen und in der Drucksache 1609 der Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor.

Ich rufe zunächst die einzelnen Teile der Beschlußempfehlung des Ausschusses auf. Bei den Teilen, zu denen ein Änderungsantrag vorliegt, lasse ich zunächst über den jeweiligen Änderungsantrag und dann — falls dieser abgelehnt wird — über die Beschlußempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Ich rufe zunächst auf den Artikel I einschließlich des Rundfunkstaatsvertrages. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Stimmenthaltungen? — Keine. Mit Mehrheit angenommen.

Artikel II. Dazu liegt in der Drucksache 1609 ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor. Wer der Nr. 1 dieses Änderungsantrages zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letzte war die Mehrheit.

Ich lasse nun über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit.

Die Einleitung des Artikels III ist unverändert.

Zu Nr. 1 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen sehe ich nicht. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Zu Nr. 2 liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich sehe keine Enthaltungen. Die Empfehlung des Ausschusses ist angenommen worden.

Die Nrn. 3 bis 5 sind unverändert.

Der Ausschuß empfiehlt, die Nr. 6 zu streichen. Wer dem folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Stimmenthaltungen? — Keine. Der Empfehlung ist gefolgt worden.

Der Ausschuß empfiehlt, eine neue Nr. 6/1 einzufügen. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Der Empfehlung ist gefolgt worden.

Zu Nr. 7 liegt in der Drucksache 1609 — Nr. 2 — ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letzte war die Mehrheit.

Ich lasse nun über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Stimmenthaltungen liegen nicht vor. Der Empfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe die Nr. 8 auf. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses hierzu zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Der Empfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe die Nr. 9 auf. Hierzu liegt in der Drucksache 1609 — Nr. 3 — ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Das letzte war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse nun über die Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 9 abstimmen. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Stimmenthaltungen? — Keine. Die Empfehlung des Ausschusses ist angenommen worden.

Nr. 10 ist unverändert.

Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 11 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Die Empfehlung ist mit großer Mehrheit angenommen worden.

Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Nr. 12 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Die Empfehlung ist angenommen worden.

Ich rufe Nr. 13 auf. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Die Empfehlung ist mit Mehrheit angenommen worden.

Artikel IV ist unverändert.

Die Gesetzesüberschrift ist unverändert.

Ich lasse nun in zweiter Beratung über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit deutlicher Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen sodann zur dritten Beratung. Nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten stattfinden. Wir sind in der dritten Beratung.

Artikel I einschließlich Staatsvertrag.

Artikel II.

Artikel III.

Artikel IV.

Gesetzesüberschrift.

Wer dem Gesetzentwurf in dritter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist das Gesetz in dritter Beratung mit großer Mehrheit angenommen worden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich rufe Punkt 12 unserer Tagesordnung auf:

Wiedereinstieg in das Berufsleben von Frauen nach der Familienphase — Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/1450 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/1677

Für die Beratung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

maximal 60 Minuten zur Verfügung. Die Begründung kann bis zu siebeneinhalb Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu 15 Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Die Große Anfrage wird begründet durch die Kollegin Frau Stoll. Sie hat das Wort.

Frau Stoll

Frau Stoll (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— So ist es entschieden besser. — Die Fraktionen der CDU und der FDP legen mit ihrer Großen Anfrage „Wiedereinstieg in das Berufsleben von Frauen nach der Familienphase“ heute einen vielschichtigen Fragenkatalog vor. Eines möchte ich gleich vorab sagen, meine Damen und Herren: Auf diesen Fragenkatalog erwarten wir noch keine perfekten Antworten. Wir erwarten heute lediglich einen Zwischenbericht. Ich sage das nur vorbeugend; denn die Kritik der Opposition wird sicherlich daran ansetzen.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom 9. Juli 1986 die Maßnahmen der Frauenpolitik ganz besonders herausgestellt. Als erster Schritt zur Verwirklichung dieser Erklärung sind die Berufung der Landesbeauftragten für Frauenfragen und die Einrichtung ihres Stabes in der Staatskanzlei zu werten. Die vorliegende Große Anfrage mit den neun Fragen fordert dementsprechend auch vorrangig Antworten der Landesbeauftragten; denn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört zu den Schwerpunkten niedersächsischer Frauenpolitik.

(Unruhe.)

Meine Damen und Herren, welche Wege der Vereinbarkeit nun beschritten werden, ist in erster Linie natürlich eine individuelle Angelegenheit der jeweiligen Frauen und auch Männer. Die Niedersächsische Landesregierung hat Rahmenbedingungen geschaffen, die den Frauen oder Männern eine freie Lebensentscheidung ermöglichen.

(Frau Deppe [Grüne]: Ich kann gar nichts verstehen, Frau Stoll!)

— Ich bitte die Herren darum, doch etwas mehr zuzuhören. — Auf diese Rahmenbedingungen, auf die finanziellen Hilfen des Landes zum Wiedereinstieg in das Berufsleben oder zur Neuorientierung nach der Familienphase richten sich unsere Fragen. Wir fragen z. B. nach dem Weiterbildungspaket der Landesregierung, das ja in zwei Schwerpunktbereiche eingeteilt ist. Da gibt es einmal die Maßnahmen zur Orientierung und zur Motivierung — „Neuer Start ab 35“ —, zum anderen gibt es die Qualifizierungsmaßnahmen, die im Rahmen der Erwachsenenbildung gefördert werden. Ich habe schon zu Beginn gesagt, daß unser vielschichtiger Fragenkatalog jetzt nicht grundlegend beantwortet werden kann. Ein endgültiges Ergebnis kann aus zeitlichen Gründen

überhaupt noch nicht vorliegen. Ich muß jedoch betonen: Was wir brauchen, sind Zwischenergebnisse, die in der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden können, um den Frauen oder auch Männern im Lande ein Signal dafür zu geben, wie wichtig eine Weiterbildung für den beruflichen Einstieg bzw. für den Wiedereinstieg nach der Familienphase ist

(Zustimmung bei der CDU)

und wie vielschichtig seitens des Landes auch Kurse angeboten werden. Wir wissen natürlich, daß wir den Weg zum Einstieg wohl ebnen können, aber — das sage ich auch deutlich — eine Garantie für einen Arbeitsplatz von vornherein nicht geben können. Durch diese Kurse können wir aber neue Chancen eröffnen, einen Arbeitsplatz zu finden.

Meine Damen und Herren, letztlich ist es unser Anliegen, mit dieser Anfrage einmal deutlich zu machen, daß in der Geschichte Niedersachsens erstmalig nennenswerte finanzielle Zuwendungen seitens des Landes für die Weiterbildung oder Neuorientierung von Frauen oder Männern nach der Familienphase gegeben werden.

(Zustimmung bei der CDU.)

Das ist wohl der wichtigste Punkt; denn ohne diese Zuwendungen wären die Maßnahmen gar nicht möglich. — Meine Kollegin Karola Knoblich wird dazu noch weitere Ausführungen machen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke Frau Stoll für die Begründung der Großen Anfrage. — Zur Beantwortung hat das Wort Frau Ministerin Breuel.

Breuel, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die schriftliche Antwort auf die Große Anfrage haben wir Ihnen vorgelegt. Ich hoffe, daß einige Kollegen mehr die Antwort lesen werden, als jetzt im Saal sind.

(Zustimmung bei der CDU und von Auditor [SPD].)

Dabei darf ich einmal sagen, daß im Moment zwar nicht die quantitative Mehrheit, aber die qualitative Mehrheit hier ist, und ich bedanke mich bei denjenigen, die anwesend sind.

(Heiterkeit. — Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! „Die Frau zwischen Familie und Beruf“

(Dr. Ahrens [SPD]: Der Ministerpräsident ist auch nicht da!)

— ich bin doch da, hören Sie mal! -

(Heiterkeit)

ist nicht nur ein Modellvorhaben, mit dem Niedersachsen ein völliges Neuland betreten hat, sondern, wie ich finde, eine Situation, die die Konfliktlage von Frauen sehr intensiv beschreibt, eine Konfliktlage, die Männer nicht kennen. Für Männer gibt es offensichtlich eine klare Lebensplanung, und die heißt: Schule, Berufsausbildung, Beruf. Frauen müssen sich immer erst entscheiden.

(Krapp [CDU]: Die Familie gehört bei den Männern auch dazu! — Teysen [CDU]: Und heiraten!)

— Ob sie nun für den Beruf heiraten müssen, das lasse ich einmal dahingestellt sein. Es kann auch umgekehrt oder ganz anders sein, Herr Teysen. Aber da mögen wir unterschiedliche Auffassungen haben.

(Auditor [SPD]: Das kann wirklich ganz anders sein!)

Diese Entscheidung, die Frauen zu treffen haben, entzieht sich — das will ich in aller Deutlichkeit sagen — jeder staatlichen Bevormundung. Da Frauen jedoch, wie ich finde, insoweit benachteiligt sind, ist es Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen so zu setzen, daß die Frauen ihre Entscheidung sachgerecht treffen können, ohne weitere Hindernisse überspringen zu müssen.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehört zum Beispiel — das mag einige erstaunen —, daß Hausfrauentätigkeit und Berufstätigkeit als gleichwertig angesehen werden und nicht das eine oder das andere bevorzugt wird.

(Beifall bei der CDU.)

Zu den Rahmenbedingungen gehört auch — hier hat der öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion zu erfüllen; das gilt für die private Wirtschaft gleichermaßen — die Berücksichtigung der immer besser werdenden Qualifikation der Frauen. Die Mädchen haben heute im Durchschnitt bereits bessere Schulabschlüsse und werden dennoch nicht entsprechend eingestellt und in die Arbeitswelt aufgenommen.

(Zuruf von der SPD: Und warum?)

— Weil es Vorurteile gibt! Aber darauf komme ich jetzt zu sprechen.

(Frau Pistorius [SPD]: Aber das ist doch traurig!)

Es geht auch darum — das ist der dritte Punkt —, diese Vorurteile abzubauen. Es gibt eine Umfrage, bei der Personalchefs von Unternehmen folgendes gefragt worden sind: „Einmal unterstellt, ihr habt zwei Bewerber, einen Mann und eine Frau, und die sind qualitativ gleichwertig. Wen nehmt ihr dann?“ 68 % haben gesagt: den Mann; 1 % hat gesagt: die Frau; 22 % haben gesagt: das ist egal; und die anderen hatten keine Meinung dazu. Da wird genau sichtbar, welche Vorurteile es noch zu überwinden gibt.

Weil hier die Anfrage kam, will ich gleich hinzufügen: Wir stellen im Finanzministerium jetzt wieder Bewerber und Bewerberinnen als Anwärter ein. Ich habe darum gebeten, die Qualifikation dieser Bewerber in den Vordergrund zu stellen, und gehe davon aus, daß wir deshalb mindestens 50 % weibliche Bewerber einstellen werden. Insofern denke ich, daß wir da den richtigen Weg gehen.

(Beifall bei der CDU.)

Die nächste Rahmenbedingung ist, wie ich denke, die ausreichende Bereitstellung von Plätzen, die in Teilzeitarbeit oder im Job-sharing angeboten werden, weil dieses für Frauen — aber, wie ich hoffe, auf Dauer auch für Männer — heute überwiegend die entscheidende Voraussetzung dafür ist, die Aufgaben der Familie und die des Berufes in Übereinstimmung zu bringen.

Der nächste Punkt in der Rahmenplangestaltung ist die Hilfestellung bei der Wiedereingliederung in das Berufsleben, also das Thema, das wir heute im Rahmen dieser Großen Anfrage diskutieren. Laut Umfrage sind 98 % der Berufsrückkehrerinnen der Meinung, daß die Unterbrechung des Berufslebens der beruflichen Entwicklung schade. Dennoch — das finde ich ganz wichtig — würden 89 % der befragten Frauen genau dasselbe wieder tun, weil für sie in dieser Phase die Familie Vorrang hat. Auch dieses gilt es zu betonen. Ich glaube, daß diese Zahlen die Situation von sehr vielen Frauen widerspiegeln.

Man sollte auch sagen, daß sich die Situation der Familienfrauen gegenüber früher erheblich verändert hat. Wenn man sich einmal die Gruppe der Frauen nach der Familienphase näher anschaut, dann gibt es ein sehr differenziertes, ein sehr unterschiedliches Bild, und zwar sowohl was

Frau Breuel

das Alter als auch was die Wünsche und Erwartungen an den Einstieg in das Berufsleben betrifft.

Gemeinsam ist heute allen Frauen, daß sie bei gegenwärtig relativ kleiner Kinderzahl — ich sage das einmal so holzschnittartig — und sehr viel höherer Lebenserwartung noch einen sehr großen Teil ihres Lebens vor sich haben, wenn das jüngste Kind das Haus verlassen hat. Gemeinsam ist den Frauen auch, daß sie dann wieder mehr am außerfamiliären Leben teilnehmen wollen, wofür es viele verschiedene Formen gibt. Frauen haben heute im Durchschnitt noch einen Lebensabschnitt von annähernd 40 Jahren vor sich, den sie neu gestalten können. Die Erfahrung zeigt, daß viele dieser Frauen sehr unsicher sind, wo ihre Fähigkeiten und Wünsche liegen und welche Möglichkeiten ihnen die Gesellschaft anbieten kann. Entsprechend sind die Erfahrungen, die in den Kursen „Neuer Start ab 35“ gemacht worden sind. Im wesentlichen sind als Gründe für die Teilnahme an diesen Kursen genannt worden: Die Frauen wollen etwas für sich selber tun, sich über eigene Möglichkeiten und Fähigkeiten klar werden, einen Neubeginn suchen, Anerkennung erhalten — dies ist ein ganz interessanter Punkt in dieser Prioritätenskala —, neue Kontakte und Anregungen bekommen, Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten und einen Einstieg in die Erwerbstätigkeit finden.

Wie viele Frauen nach der Familienphase in das Erwerbsleben zurückkehren wollen und wie vielen dieses gelingt, ist landesweit nicht bekannt. Es gibt eine Untersuchung des Arbeitsmarktinstituts der Bundesanstalt für Arbeit, wonach jährlich etwa 300 000 Frauen auf den Arbeitsmarkt zurückkehren, von denen übrigens 70 % jünger als 40 sind. Auch in Niedersachsen hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen von 1977 bis 1986 von 736 000 auf 838 000 erhöht. Diese positiven Tendaussagen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß es für viele Frauen nach einer Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit ungewöhnlich schwer ist, einen Einstieg zu finden und dann auch einen Einstieg, der ihrer Ausbildung und Qualifikation entspricht. Dies liegt teilweise an den Arbeitgebern, die versuchen, die Frauen dann sozusagen in die etwas billigere Kategorie einzuordnen, teilweise auch an den Frauen selber, die nicht den Mut und den Anspruch haben, für ihre Position einzutreten, und Unsicherheit sehr deutlich dokumentieren.

Ich denke schon, daß es für Frauen, die gern wieder berufstätig werden wollen, möglich sein muß — wenn man es schlagwortartig formuliert —, Kinder und Karriere zu verbinden.

(Frau Deppe [Grüne]: Nicht jeder Beruf ist doch eine Karriere!)

— Jeder Beruf ist ein Stück Weiterentwicklung und Selbstverwirklichung. Das ist ein Hauptgrund, warum Frauen dahin gehen. Für viele ist es eine finanzielle Notwendigkeit.

Man kann übrigens, wenn man dieses aus wirtschaftlicher Sicht betrachtet, auch darauf hinweisen, daß sich eine erfolgreiche Förderung der Berufsrückkehr in den 80er Jahren, also jetzt, in den 90er Jahren als richtige Investition für die Gesellschaft erweisen wird, weil wir dann nämlich aus wirtschaftlichen und ökonomischen Gründen darauf angewiesen sein werden, gerade die qualifizierten Frauen wieder in das Berufsleben einzugliedern. Das heißt umgekehrt: Es wäre eine Verschwendung von volkswirtschaftlichen Ressourcen, wenn wir nicht versuchen würden, diesen Wiedereinstieg positiv zu begleiten.

(Beifall bei der CDU.)

Ich glaube schon, daß dabei die Weiterbildung eine zentrale Rolle zu spielen hat. Dies ist auch auf dem Weiterbildungskongreß sichtbar geworden, den die Landesregierung Anfang September durchgeführt hat. Deutlich wurde auch die Notwendigkeit der Weiterbildung besonders für die Frauen, die eine längere Unterbrechung des Berufslebens zu verzeichnen haben. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß das der Zeitpunkt ist, wo viele Frauen orientierungslos sind und einen Qualifikationsbedarf haben. Dies ist der Grund, warum wir das Programm „Neuer Start ab 35“ aufgelegt haben — über die Mittelverwendung ist bereits gesprochen worden —, und zwar inhaltlich aufgegliedert nach Orientierungs- und Qualifikationskursen mit dem Ziel, daß hinterher daraus ganz verschiedene Entwicklungen werden können. Es ist völlig offen, ob es auf eine berufliche, politische, gesellschaftliche oder ehrenamtliche Tätigkeit hinausläuft. Die Erfahrungen zeigen, daß das Angebot hervorragend angenommen wird. Im Jahre 1987 wurden 89 Orientierungs- und 93 Qualifikationskurse mit einem durchschnittlichen Umfang von 70 bis 80 Stunden durchgeführt. Übrigens waren es allein im EDV-Bereich 56 Kurse. Dies ist ganz wichtig, weil es immer heißt, Frauen seien der Technik gegenüber etwas zurückhaltender. Hier ist das An-

gebot angenommen worden. Das zeigt auch, daß Frauen bereit sind, diesen Weg zu gehen. Eine Auswertung im Laufe dieses Jahres mit den Trägern und für die Träger wird dazu beitragen, diese Arbeit kritisch zu würdigen und vielleicht auch noch Verbesserungen für die Zukunft daraus abzuleiten.

Nun glaube ich, daß es unabhängig von der Frage der Weiterbildung notwendig ist, auch einmal, was ich mit einem Satz zu Anfang bereits getan habe, darauf hinzuweisen, daß Hausfrauen auch qualifizierte Arbeitskräfte sind und daß Hausfrauentätigkeit nicht heißt, daß Frauen in einen jahrzehntelangen Dornröschenschlaf verfallen. Daraus will ich folgende Schlußfolgerung ziehen: Ich glaube sehr wohl, daß es in dem Moment, in dem die Frauen wieder ins Berufsleben einsteigen, nicht nur darauf ankommt, welches fachliche Wissen sie in der Vergangenheit erworben haben — — —

(Zurufe von der SPD: Aha! — Frau Lemmermann [SPD]: Und wie bezahlen Sie sie in den Frauenhäusern?)

— Wenn Sie nicht wollen, daß ich das sage, dann müssen Sie lauter reden. Das ist klar. Aber lassen Sie mich einmal zu Ende reden. — Es muß nicht nur das fachliche Wissen und das, was in der Zwischenzeit an Weiterbildung praktiziert worden ist, mit einbezogen werden, sondern es muß sehr wohl geprüft werden, inwieweit die Lebenserfahrung aus der Familie eine besondere Kategorie darstellen kann.

(Beifall bei der CDU.)

Ich glaube, daß eine vernünftige Wiedereingliederung präventiv gestaltet werden muß, das heißt, diese Maßnahmen dürfen aus der Sicht der Frauen nicht erst einsetzen, wenn diese bereits zehn oder 15 Jahre aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, weil es dann nachweislich zu spät ist. Deswegen muß es auch während der Familienphase für die Frauen und, soweit es die Männer heute schon betrifft, auch für die Männer Gelegenheit geben, den Kontakt zum Beruf zu halten und ihre berufliche Qualifikation den veränderten Anforderungen anzupassen.

Hier komme ich jetzt zu dem Modellversuch, den ich vorhin bereits angesprochen habe, nämlich zu dem Modellversuch „Frau zwischen Familie und Beruf“. Nun wissen wir nicht, wie erfolgreich er sein wird. Ich sage noch einmal: Wir beschreiten hier völliges Neuland. Aber ich glaube, er zielt genau auf den kritischen Punkt, an dem wir gegenwärtig ansetzen müssen. Dies ist sicherlich der Zeitpunkt, um auch an die Wirtschaft zu appel-

lieren, hier aufgeschlossen mitzumachen und zum Beispiel den Frauen, die für einige Jahre ausscheiden, die Möglichkeit zu geben, den Kontakt zum Betrieb zu halten, sie zum Beispiel für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen einzusetzen und — was ich für wichtig halte — sie zwischenzeitlich auch an betrieblichen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen zu lassen. Nach vielen Besuchen in Betrieben habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Bereitschaft hierzu wächst, bei einigen aus Überzeugung, bei anderen, weil sie verstanden haben, daß sie die Frauen später einmal brauchen werden. Auch das muß man einmal in aller Deutlichkeit hinzufügen dürfen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich denke, daß wir uns auch darüber zu unterhalten haben werden, welche Möglichkeiten in den nächsten Jahren zum Beispiel über Telekollegs angeboten werden können. Auch dies wäre ein Stück Vereinfachung, um Frauen besser an die Informationen heranzuführen. Hierin wird sicherlich eine wichtige Aufgabe für das Fernsehen insgesamt zu sehen sein. Wir wollen hoffen, daß das Fernsehen diese Aufgabe konstruktiv aufnimmt. Dies wäre übrigens auch ein Stück Frauenpolitik, das gerade öffentlich-rechtliche Anstalten zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr wohl leisten könnten.

(Beifall bei der CDU.)

Ich denke, daß die Anfrage und die Antwort darauf deutlich gemacht haben, daß wir mit unseren Anstrengungen zur Wiedereingliederung von Frauen erst am Anfang stehen, daß es darüber auch nicht sehr umfangreiches Datenmaterial gibt. Dennoch denke ich, wir sollten nicht noch mehr Statistiken führen, sondern lieber andere Dinge vernünftig betreiben. Es ist auch deutlich geworden, daß es notwendig ist, die Männer in Zukunft stärker in die Überlegungen mit einzubeziehen.

(Frau Deppe [Grüne]: Wie denn?)

Die Landesregierung wird die Ansätze insbesondere im Bildungsbereich weiterentwickeln, um zu versuchen, den Frauen stärker zur Seite zu stehen. Sinn dieser Anfrage — wie in vielen Bereichen der Frauenpolitik insgesamt — ist es ja auch gewesen, das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in seiner Komplexität bewußt zu machen. Die gemeinsamen Anstrengungen sind zu verstärken. Jeder ist eingeladen, daran mitzuwirken und zu überlegen, ob es noch bessere Wege gibt, dieses Ziel zu erreichen.

Frau Breuel

Ich habe am Anfang meiner Rede gesagt, wir wollten keine staatliche Bevormundung, und ich unterstreiche dieses. Ich sage aber auch: Wir wollen keinen Schutzwall für Frauen errichten; denn die Sorge ist ja immer die, daß mit zuviel staatlicher Fürsorge, die von manchen Politikern sehr „wohlmeinend“ gegeben wird, die Frauen aus dem Arbeitsmarkt herausgeschützt werden. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall bei der CDU.)

Das will heißen: Wir wollen auch in diesem Bereich nichts anderes als Gleichberechtigung. Das dürfte wohl nicht zuviel verlangt sein. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke Frau Ministerin Breuel für die Beantwortung der Großen Anfrage namens der Landesregierung. — Das Wort hat Frau Lemmermann.

Frau Lemmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann verstehen, daß die CDU-FDP-Koalition endlich auch einmal ein frauenpolitisches Thema im Landtag einbringen wollte.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Fischer [Göttingen] [CDU]: Das ist doch wohl ein Witz!)

— Es tut mir leid. Das ist das erste. Gucken Sie bitte nach.

Ich kann auch verstehen, daß der Versuch unternommen wird, die Landesregierung in ein möglichst gutes Licht zu rücken.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Frau Schliepack [CDU]: Da steht sie auch!)

Öffentlichkeit soll hergestellt werden. Ich kann aber nicht verstehen, wie Sie das angegangen sind; denn der Versuch ist, meine ich, nicht gelungen.

Die Landesregierung legt eine Reihe von Weiterbildungsmaßnahmen vor. Zunächst sieht das nach sehr viel aus; wenn man aber nachschaut, sind es immer die gleichen, nur unter einer anderen Überschrift. Wenn man einmal nachrechnet, stellt man fest, daß ungefähr 3 800 Frauen davon betroffen sind. Wenn man abrechnet, daß ein Drittel für ehrenamtliche Tätigkeit qualifiziert werden soll, daß ein weiteres Drittel in die Familie zurückgehen soll — zumindest bei einem Pro-

gramm —, haben bislang bestenfalls 2 500 Frauen davon profitieren können. Das sind so viele, wie ein normales Arbeitsamt pro Jahr fördert.

Gleich am Anfang möchte ich eines sagen: Wie soll das anerkannt werden, wenn von der „Hausfrauenqualifikation“ gesprochen wird? Wenn ich dann noch daran denke, wie diese Frauen in Einrichtungen behandelt werden, die mit Landesmitteln gefördert werden — ich denke an die Frauenhäuser —,

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Frau Deppe [Grüne])

dann muß ich sagen: Das verstehe ich nicht. Das ist pure Heuchelei.

(Frau Stoll [CDU]: Wir geben 1,6 Millionen DM für Frauenhäuser!)

— Frau Stoll, Sie wissen doch wohl sehr genau, daß die Frauen, die in den Frauenhäusern arbeiten und die angeblich genauso behandelt werden sollen wie diejenigen mit einer beruflichen Qualifikation, nach der Vergütungsgruppe VII bezahlt werden. Das ist ein Putzfrauenlohn.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Zuruf von der SPD: So ist es! — Frau Stoll [CDU]: Reines Geschwätz! — Zuruf von Frau Schliepack [CDU].)

Meine Damen und Herren von der CDU-FDP-Koalition, mit Ihrer Anfrage zeichnen Sie ein Bild von der Erwerbstätigkeit und von dem Verlauf der Erwerbstätigkeit von Frauen, das nicht mehr der Realität und nicht mehr dem Wunsch von Frauen entspricht, die heute erwerbstätig werden. Sie propagieren mit Ihrer Anfrage das sogenannte Dreiphasenmodell — Ausbildung, erste Berufserfahrung und Berufsunterbrechung mit alleiniger Verantwortung für die ersten Jahre der Kindererziehung, anschließend Rückkehr in den Beruf. Das galt vor 30 Jahren, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD.)

Ich muß sagen, Frau Süßmuth ist da offenbar weiter. Sie hat erklärt, das sogenannte Dreiphasenmodell funktioniere nicht und basiere auf einem Trugschluß. — Wie wahr!

(Frau Stoll [CDU]: Was soll das denn? Alles völlig verdreht!)

Eine Eingliederung nach mehrjähriger Tätigkeit als Hausfrau und Mutter sei in der Bundesrepublik nicht durchführbar, es sei denn, es handele sich um minderqualifizierte Arbeiten. Wenn

man dieses Modell propagiert, meine Damen und Herren, setzt man sich dem Verdacht aus, Frauen wieder vom Arbeitsmarkt in die Familie zu locken.

(Beifall bei der SPD. — Frau Stoll [CDU]: Das ist dummes Zeug! Sie wissen, daß Sie das wider besseres Wissen sagen!)

Man folgt damit der bisher sattsam bekannten Methode, Frauen je nach Wirtschaftslage ein anderes Lebensmodell anzubieten. Frau Breuel hat eben im Grunde genommen genau das gleiche getan, nur mit umgekehrten Vorzeichen. Sie hat nämlich darauf hingewiesen, daß man Ressourcen verschwenden würde, wenn man die Qualifikation der Frauen nicht nutzt, wenn die Arbeitskräfte in den 90er Jahren fehlen.

(Frau Deppe [Grüne]: Wie auf dem Verschiebebahnhof!)

Es geht also nicht um die Frauen, sondern es geht um die Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Frau Deppe [Grüne]. — Herbst [CDU]: Sie können nicht alles über einen Leisten schlagen!)

— Entschuldigung, bei einer Viertelstunde ist es vielleicht manchmal ein bißchen holzschnittartig. Aber der Punkt stimmt schon.

In Niedersachsen sind augenblicklich 163 657 Frauen als arbeitslos gemeldet. Frau Breuel, Sie wissen, wo ihre Wünsche liegen. Sie wollen einen Arbeitsplatz, aber sie finden keinen. Sie brauchen nicht motiviert zu werden.

(Beifall bei der SPD. — Frau Stoll [CDU]: Sie müssen motiviert werden, damit sie einen finden!)

Mit Ihrer Anfrage wird unterstellt, daß Frauen, so sie sich denn aus dem Beruf in die Familie begeben, ihre Wahl immer freiwillig treffen, daß sie aus freien Stücken auf den Arbeitsplatz verzichten. Das stimmt nicht immer. Unser Wirtschaftssystem ist darauf ausgerichtet, daß Ehefrauen zu Hause unbezahlte Arbeit leisten und damit den Männern den Rücken freihalten,

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen)

sie freistellen von der Sorge um die persönliche Lebensführung und von der Kindererziehung. Frauen sind für den gesamten Reproduktionsbereich verantwortlich. Wenn die Herren Kollegen, gerade die Herren Abgeordneten, ehrlich sind,

müssen sie zugeben, daß sie darauf angewiesen sind.

(Zustimmung bei der SPD.)

In Ihrer Großen Anfrage geben Sie nicht zu erkennen, daß auch eine andere Aufgabenteilung möglich wäre, wenn die Rahmenbedingungen stimmten. Das Gefährliche an dieser Einstellung ist, daß damit Rollenbilder fortgezeichnet werden, deren Auswirkungen junge Frauen schon beim Einstieg in das Berufsleben verspüren. Weil unterstellt wird, daß sie später Familienaufgaben übernehmen müssen, werden ihnen Ausbildungs- und Arbeitsplätze nur in den Berufen angeboten, in denen man mit einer Fluktuation rechnet. Es ist also weiterhin — insoweit stimme ich Frau Breuel zu — die Frau, die sich zwischen Beruf oder Familie und Beruf entscheiden muß. Eine Eheschließung ist für eine Frau in der Tat ein Karriereknick. Dagegen bedeutet eine Eheschließung für einen Mann häufig gerade erst die Voraussetzung für eine Karriere.

(Frau Schliepack [CDU]: Und ich würde wieder heiraten, trotz des Knicks! — Weitere Zurufe.)

In Schweden sind 80 % aller Frauen erwerbstätig, und die Kinderzahl liegt um ein Sechstel höher als bei uns. Man sollte einmal darüber nachdenken, woran das liegen mag.

Sie beziehen sich in der Antwort auf die Große Anfrage auf eine Untersuchung aus Rheinland-Pfalz. Im Rahmen dieser Untersuchung sind 511 Berufsrückkehrerinnen befragt worden. In dieser Untersuchung wird aber ausdrücklich festgestellt, daß diese Frauen nicht repräsentativ für die Masse der betroffenen Frauen seien. Das Bildungsniveau der befragten Rückkehrerinnen liegt erheblich über dem Durchschnitt aller erwerbstätigen Frauen, das Einkommen ihrer Ehegatten ist hoch. Das gleiche wird in einer Studie aus Baden-Württemberg zum „Neuen Start ab 35“ berichtet. Weder in der Anfrage noch in der Antwort der Landesregierung ist ein Hinweis auf diese Tatsache zu finden. Das liegt, meine ich, daran, daß es fast ausschließlich genau diese Frauen sind — das ist mein Vorwurf —, an die die Landesregierung bei ihren Maßnahmen denkt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Die Landesregierung gibt zu, daß noch vieles getan werden muß, um Frauen und Männern eine individuelle Entscheidung für Familie und Beruf

Frau Lemmermann

oder Beruf zu ermöglichen. Was aber getan werden könnte, wird nicht gesagt. Begrüßen möchte ich ausdrücklich, daß in der Antwort von Männern und Frauen die Rede ist. Das haben Sie in Ihrer Anfrage leider vergessen zu fragen. Ich meine diese Einseitigkeit hier noch einmal bemängeln zu müssen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Daß die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit als eine Möglichkeit gesehen wird, Familie und Beruf zu vereinbaren, ist ein Widerspruch in sich, bedeutet es doch gerade, daß Familie und Beruf nicht zu vereinbaren sind. Zu vereinbaren wären sie bei einem anderen Angebot an Kindertagesstätten und Ganztagschulen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Zu vereinbaren wären sie bei einer anderen Arbeitszeitregelung. Kürzere Arbeitszeiten würden Männern und Frauen gemeinsame Verantwortung für die Familie und für die Erwerbstätigkeit ermöglichen.

(Zurufe von der CDU: Flexibel! — Teilzeit!)

Überrascht hat mich die Zahl von angeblich 5 Millionen Frauen, die ihre Berufstätigkeit zugunsten der Familie aufgegeben haben. Ich möchte mich auf eine Studie der Bundesregierung zum Thema „Frauen zwischen Beruf und Familie“ beziehen, in der es heißt, daß die größte Steigerungsrate in der Teilnahme am Erwerbsleben bei den verheirateten Frauen zwischen 30 und 40 liege, somit gerade in der Altersklasse, in der sich Frauen dem traditionellen Dreiphasenschema zufolge ausschließlich der Familie widmen sollten. Ich meine, daß hierin ein Widerspruch liegt. Die große Zahl soll wohl vortäuschen, daß viele Frauen eine solche Lebensplanung vornehmen.

Die Hauptschwierigkeit für Frauen, die wieder berufstätig sein wollen, liegt in der Tatsache begründet, daß entsprechende Arbeitsplätze fehlen. Wenn ein Arbeitsplatzangebot vorhanden wäre, wären viele der Schwierigkeiten der Frauen und vor allen Dingen viele der Klagen der Arbeitgeber über angeblich fehlende Kompetenz der Frauen völlig gegenstandslos.

(Zustimmung bei der SPD.)

Ich vermisse diesen Aspekt in der Antwort, und ich vermisse auch eine Antwort auf die Frage, was die Landesregierung zur Schaffung von Arbeitsplätzen tun wird.

(Auditor [SPD]: Darauf gibt es überhaupt keine Antwort!)

Die Verbesserung der beruflichen Qualifikation ist eine entscheidende Voraussetzung, um die Chancen für einen Arbeitsplatz zu erhöhen. Aber die Weiterbildungsmaßnahmen der Landesregierung — darauf habe ich schon zu Anfang hingewiesen — sind zu mehr als einem Viertel Qualifizierungsmaßnahmen für eine ehrenamtliche Tätigkeit. Das kann doch wohl nicht unter dem Stichwort Wiedereinstieg in das Berufsleben laufen! Ich habe deshalb auch Schwierigkeiten, die Frage 8 der Großen Anfrage der Koalitionsfraktionen zu verstehen. Sie machen damit deutlich, daß Frauen ehrenamtliche Tätigkeit als Ersatz für Erwerbstätigkeit angeboten werden soll.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Frau Deppe [Grüne].)

Ich meine, das ist eine Abqualifizierung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

(Beifall bei der SPD. — Auditor [SPD]: Das ist eine Abqualifizierung der Männer! — Frau Stoll [CDU]: Ist ehrenamtliche Tätigkeit etwas Schlechtes?)

Ich verstehe nicht, daß die Landesregierung angesichts der Bedeutung, die sie den Bildungsmaßnahmen zuspricht, 1988 die Mittel von 1,5 Millionen DM auf 1 Million DM kürzt. Ich verstehe auch nicht, daß die Mittel für die Kinderbetreuungskosten bei den Maßnahmen der Heimvolkshochschulen gestrichen worden sind. Gerade heute haben wir ein diesbezügliches Schreiben der Heimvolkshochschulen auf den Tisch bekommen.

(Frau Deppe [Grüne]: Das brauchen die alles für Pressemitteilungen, Frau Lemmermann!)

Bei den Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind Frauen in Niedersachsen deutlich unterrepräsentiert. In der Antwort fehlt ein Hinweis darauf. Sie hätten sich nur eine Untersuchung des Instituts „Frau und Gesellschaft“ aus dem Jahre 1985 anzusehen brauchen, in der deutlich dargestellt wird, in welchem Maße Frauen an Maßnahmen nach dem AFG beteiligt sind. Die Novellierung des AFG, die wir heute nachmittag diskutieren werden, wird sich gerade auf Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen sehr negativ auswirken.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Frau Deppe [Grüne].)

Aufgrund eines nicht kontinuierlichen Erwerbsverlaufs oder einer unter der Versicherungsgrenze liegenden Teilzeitarbeit können Frauen schon

heute Förderungskriterien häufig nicht erfüllen. Sie werden offensichtlich auch nicht in ausreichendem Maße von den Arbeitsämtern auf die Möglichkeiten des AFG hingewiesen.

Nun zu dem Programm „Neuer Start ab 35“. Dieses Programm entspricht sicherlich dem Bedürfnis einer bestimmten Frauengruppe, und ich halte diese Maßnahme gar nicht für verkehrt. Aber ich bezweifle eindeutig, daß dieses Programm wirklich allen Frauen zugute kommt, wie es in der Antwort der Landesregierung heißt.

(Frau Stoll [CDU]: Wir fangen doch gerade erst an!)

— Frau Stoll, wenn Sie jetzt erst damit anfangen, schauen Sie einmal nach Baden-Württemberg: Da läuft das Programm schon sehr lange, aber dennoch gibt es genau die gleichen Ergebnisse.

(Frau Stoll [CDU]: Sie haben in SPD-Zeiten überhaupt nichts getan!)

Ich bezweifle, daß das Programm in seiner jetzigen Konzeption allen Frauen zugute kommt.

(Hildebrandt [FDP]: Wie ist Ihr Konzept?)

Das Ergebnis des Programms ist: Ein Drittel der Frauen geht stabilisiert in die Familie zurück, ein Drittel wird ehrenamtlich tätig, und lediglich ein Drittel wird erwerbstätig. Frauen ohne finanzielle Absicherung durch den Ehegatten können sich das doch gar nicht leisten. Frauen mit Kindern und Frauen mit einer gewissen Bildungsferne werden mit diesem Programm nicht erreicht. Ich plädiere nicht dafür, daß dieses Programm abgeschafft wird, sondern dafür, daß die Landesregierung wirksame Programme auflegt, auch in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt. Es wäre dringend erforderlich, hier zu einer Koordinierung zu kommen. Landesregierung und Arbeitsamt müssen sich um alle Frauen bemühen und ihnen Weiterbildungsmaßnahmen anbieten.

(Zustimmung von Auditor [SPD].)

Auffallend ist, daß die Frauen überwiegend in Fortbildungsmaßnahmen für Verwaltungs- und Büroberufe eintreten. Das aber sind gerade Berufe, von denen wir jungen Mädchen, die vor der Ausbildung stehen, abraten. Hier muß sicherlich noch etwas geschehen. Frauen müssen mehr an Umschulungsmaßnahmen teilnehmen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Hätten Sie die von mir schon häufig zitierte Studie des IFG zu Rate gezogen, wüßten Sie, welche Schwierigkeiten Frauen gerade aufgrund des größeren zeitlichen Aufwands und der größeren Ent-

fernungen zu den Veranstaltungsorten haben. Sie fühlen sich dadurch überfordert und nehmen deshalb nicht an den Maßnahmen teil. Ich meine, da muß man zu anderen Lösungen kommen.

Meine Damen und Herren! Wenn man es wirklich ernst meint mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wenn man Mann und Frau die Beteiligung an Beruf und Familie ermöglichen will, dann zählt zu den erforderlichen Maßnahmen eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsplätze schafft.

(Beifall bei der SPD.)

Dann zählt dazu eine Arbeitszeitverkürzung, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzenden Maßnahmen, und dann zählen dazu Weiterbildungsangebote, die wirklich alle Frauen erreichen.

(Beifall bei der SPD. — Fischer [Göttingen] [CDU]: Schade, daß das nur Kritik war und keine konstruktiven Anregungen kamen!)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat die Frau Kollegin Knoblich.

Frau Knoblich (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU und der FDP haben die Große Anfrage „Wiedereinstieg in das Berufsleben von Frauen nach der Familienphase“ deshalb an die Landesregierung gerichtet, weil wir der Meinung sind, daß die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu den vorrangigen Konflikten zählt und deshalb auch als Schwerpunktthema diskutiert werden muß und Lösungen gefunden werden müssen. Wir möchten der Landesregierung an dieser Stelle herzlich danken für die Beantwortung dieser Großen Anfrage;

(Frau Tewes [SPD]: Das ist wohl ihre Aufgabe!)

denn auch ich merkte in der Vorbereitung, daß es sehr schwierig ist, Fakten zusammenzutragen. Insofern sind wir dankbar dafür, daß wir nun etwas Greifbares auf dem Tisch haben.

(Auditor [SPD]: Papier ist immer greifbar! — Gegenruf von Fischer [Göttingen] [CDU]: Hör zu da drüben!)

Auf dem Mannheimer Parteitag 1975 hat die CDU ihr Programm „Frau und Gesellschaft“ zur Diskussion gestellt

(Auditor [SPD]: So lange ist das schon her?)

Frau Knoblich

— da haben Sie noch gar nicht darüber geredet; das ist nämlich das Interessante —

(Lachen bei der SPD — Frau Dr. Schole [Grüne]: Es ist aber auch nicht viel passiert in der Zwischenzeit!)

und 1978 als Grundsatzprogramm beschlossen.

(Beifall bei der CDU.)

Auf dem Essener Frauenparteitag 1985 wurde das Programm mit den Leitsätzen für eine neue Partnerschaft weiterentwickelt und dient heute als Grundlage der Familien- und Frauenpolitik der Christlich-Demokratischen Union.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

Meine Damen und Herren, die Grundsatzaussage dieser Programme lautet: Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit stehen gleichrangig nebeneinander.

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Vor allem bei Männern!)

Es müssen Wege aufgezeigt werden, damit Frauen — übrigens auch Männer, da gebe ich Ihnen völlig recht! — beide Lebensaufgaben nebeneinander bewältigen können.

(Frau Lemmermann [SPD]: Sehr realistisch!)

Das ist die Aufgabe der Zukunft, der wir uns zu stellen haben.

(Beifall bei der CDU.)

Den Kritikern an diesem Programm, die einerseits der Meinung sind, wir wollten die Frauen aus der Familie heraus in den Beruf drängen, und den Kritikern auf der anderen Seite, die uns unterstellen, wir wollten die Frauen aus dem Beruf zurück in die Familie drängen, sei zu Beginn gesagt: Wir streben keines dieser Modelle an; denn sie dienen nicht dem differenzierten und sehr vielschichtigen Lebensalltag einer Frau.

(Beifall bei der CDU.)

Eines darf ich Ihnen auch noch sagen: Für uns in der Union gibt es weder eine isolierte Frauenpolitik noch eine isolierte Männerpolitik.

(Beifall bei der CDU.)

Für uns gibt es eine Politik für die Bürger unseres Landes insgesamt.

(Beifall bei der CDU. — Frau Deppe [Grüne]: Also für die Bürgerinnen nicht!)

Ich füge hinzu: Natürlich gibt es noch Benachteiligte in diesem Lande, und zu dieser Gruppe gehören auch die Frauen. Uns geht es vorrangig dar-

um, diese Probleme zu lösen, aber nicht, wie das hier streckenweise propagiert wird, gegeneinander, sondern miteinander mit dem gebotenen Maß an Partnerschaft. Das ist unser Programm.

Ich sage noch eines: Eine funktionierende Partnerschaft im Verhältnis der Geschlechter zueinander kann niemals erfolgreich sein, wenn sich die berufstätige Frau der zusätzlichen Belastung durch Hausarbeit und Familie allein gegenüber sieht, wenn sie die Ungerechtigkeiten der verminderten Aufstiegschancen im Beruf erfährt oder wenn sie mit der Kindererziehung allein gelassen wird

(Beifall bei der CDU)

oder wenn sie — das möchte ich hier auch einmal herausstellen — als Hausfrau vom Prestige her nicht anerkannt ist.

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, über die bisherigen Rollenklischees nachzudenken. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß der Strukturwandel in Familie und Gesellschaft vor allem das Selbstverständnis der Frau getroffen hat. Die Diskussion über den richtigen Weg in der Frauenpolitik wird Gott sei Dank in allen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen geführt. Eine besonders extreme Haltung nehmen in dieser Frage die autonomen Frauenbewegungen und die Feministinnen ein.

(Zurufe von den Grünen.)

Diese wollen eine Gesellschaft, in der die Männer möglichst ausgeschlossen sind. Nach unserer Auffassung wird dies letztendlich in einem Geschlechterkampf enden.

(Beifall bei der CDU.)

Die Feministinnen haben mit ihren extremen Anschauungen Männer und Frauen verschreckt.

(Auditor [SPD]: Frau Kollegin, was sollen diese Äußerungen?)

Dies gilt insbesondere für jene, die sich für eine Verbesserung der Situation der Frauen einsetzen möchten. Ich erlebe es draußen gerade in Frauengruppen — das betrübt mich eben —, daß sie sich von dieser feministischen Frauenpolitik abwenden

(Beifall bei der CDU)

und sagen: Das sind nicht unsere Lebensinteressen, die wir an die Politikerinnen gerichtet sehen möchten. Sie wenden sich also ab, weil sie sich dort nicht vertreten fühlen.

Hinzu kommen andere Gruppen — Frau Lemmermann, insoweit muß ich auch Sie kurz ansprechen —, die Patentlösungen in der Form anzustreben versuchen, daß Sie den Frauen einreden, wenn diese sich der Familie widmeten, dann sei dies keine vollwertige Arbeit; vielmehr würden sie durch die Kleinkindererziehung an der eigentlichen Emanzipation gehindert.

(Frau Stoll [CDU]: Das ist allerhand! — Zurufe von der SPD.)

— Das ist ein Stück Ihrer Ideologie!

(Widerspruch bei der SPD.)

— Schauen Sie einmal in Ihren Parteiprogrammen nach. Dort werden Sie das bestätigt finden.

(Zurufe von der SPD.)

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der Politik in diesem Punkte muß sein, daß jede Frau für sich selbst entscheidet, ob sie einen Beruf ausüben möchte. Ebenso sind wir der Meinung, daß jede Frau freiwillig für sich entscheiden muß, inwieweit sie sich an ihre Familie gebunden fühlt.

(Beifall bei der CDU. — Frau Deppe [Grüne]: Das geht doch nicht!)

Man kann das eine nicht vom anderen ausschließen. Wir in der Union stehen dafür, daß dies in praktische Politik umgesetzt wird. Dazu darf ich ihnen einige Beispiele nennen.

(Auditor [SPD]: Jetzt kommt Ihre Ideologie!)

— Hören Sie mal gut zu!

(Auditor [SPD]: Aber bitte mit Feindbildern!)

— Nein, ganz sachlich; wir haben nämlich den Beweis erbracht.

Im Jahre 1975 — das erwähnte ich soeben — haben wir im Rahmen unseres Programms „Frau und Gesellschaft“ das Erziehungsgeld beschlossen.

(Frau Stoll [CDU]: Genau!)

Das Land Niedersachsen, allen voran Sozialminister Schnipkoweit, hat den Modellversuch dazu erfolgreich durchgeführt. Das war 1975. Im Jahre 1982 übernahmen wir in Bonn die Regierungsverantwortung.

(Aller [SPD]: Das war schlimm!)

Und siehe da: Seit dem 1. Januar 1986 erhalten bei uns Mütter und Väter dieses Erziehungsgeld.

(Beifall bei der CDU.)

Im Jahre 1987 wird das Erziehungsgeld für zehn Monate gezahlt, im Jahre 1988 werden die entsprechenden Leistungen in Höhe von 600 DM für ein Jahr gewährt werden. Der Erziehungsurlaub, verbunden mit einer Beschäftigungsgarantie, d. h. mit der Rückkehr in den Beruf, ist somit verwirklicht.

(Widerspruch bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz haben wir Familien- und Berufstätigkeit gleichwertig nebeneinandergestellt!

(Beifall bei der CDU.)

Insofern sind wir glaubwürdig geblieben.

Noch in dieser Legislaturperiode werden wir uns für den weiteren Ausbau der entsprechenden Leistungen einsetzen. Das Endziel wird die Gewährung des Erziehungsgeldes über einen Zeitraum von drei Jahren sein, damit sich die Frauen in der bedeutenden Lebensphase der Familiengründung frei entscheiden können, ob sie im Beruf bleiben oder ob sie die Berufstätigkeit für eine Weile unterbrechen.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Frau Deppe [Grüne].)

Ich darf hier noch einen weiteren Schritt zur Gleichstellung von Erziehungs- und Erwerbstätigkeit in Form der Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht anführen: Für jedes Kind wird dem erziehenden Elternteil seit dem 1. Januar 1986 ein Jahr als Versicherungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet.

(Beifall bei der CDU. — Frau Deppe [Grüne]: Kommen Sie doch bitte einmal auf Niedersachsen zurück! — Gegenrufe von der CDU. — Auditor [SPD]: Kommen Sie doch auf den Beruf zurück! Qualifikation im Beruf!)

— Ja, das ist auch in Niedersachsen Politik. Das ist CDU-Politik, liebe Frau Deppe! — Außerdem wurde die Wartezeit für das Altersruhegeld von 15 Jahren auf fünf Jahre herabgesetzt. Mütter können somit durch ihre Erziehungsleistung ein eigenes Rentenrecht erwerben. Hiermit wurde ein zwischen Hausfrauen und berufstätigen Frauen bestehendes Unrecht beseitigt.

(Beifall bei der CDU.)

Das muß immer wieder angeführt werden, weil dadurch die Gleichwertigkeit deutlich wird.

Meine Damen und Herren, aufgrund des hohen Bildungsstandes und der guten beruflichen Aus-

Frau Knoblich

bildung sind heute fast alle Frauen vor der Ehe oder vor der Gründung einer Familie mit Kindern berufstätig. 5 Millionen Frauen in der Bundesrepublik Deutschland haben ihre Berufstätigkeit zugunsten der Familie zur Zeit aufgegeben.

(Frau Lemmermann [SPD]: Wo steht das?)

— Es gibt keine genauen Daten darüber, wie viele Frauen in den Beruf zurückkehren möchten.

(Auditor [SPD]: Warum sagen Sie das dann?)

Ablesbar jedoch ist: Je höher die Qualifizierung, um so kürzer ist häufig auch die Berufsunterbrechung.

Weiterhin besteht bei den Frauen die Sorge, den Anschluß an das Erlernte und an die neuen Techniken und Inhalte zu verlieren. Viele Familien — für die haben wir uns einzusetzen, meine Damen und Herren — sind auf das Einkommen der Frau angewiesen. Ich möchte insbesondere auch die Alleinerziehenden erwähnen, die auf ihre Erwerbstätigkeit nicht verzichten können.

Aus diesen Gründen drängt eine zunehmende Zahl von Frauen nach der erziehungsaktiven Familienphase entweder zurück in den Beruf oder in Richtung Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben. Hier darf ich einmal fragen, was eigentlich verwerflich daran ist, wenn eine Frau erklärt:

(Auditor [SPD]: Das hat niemand gesagt!)

„Ich habe kein Interesse an einer weiteren Berufstätigkeit. Ich setze mich für die Bürger und Mitmenschen in meiner Umgebung ein.“

(Auditor [SPD]: Das hat doch keiner kritisiert!)

— Aus Ihren Andeutungen hier wurde klar, daß Sie die ehrenamtliche Arbeit nicht in dem Maße anerkennen, weil es dafür keine Bezahlung gibt. Man muß den Frauen dieses Recht einfach zustehen.

Allerdings sind die Frauen durch die langjährige Wahrnehmung von Aufgaben in der Familie oftmals mit gewissen Zweifeln belastet und benötigen trotz hoher Leistungsmotivation eine Beratung und auch Qualifikation. Diesem Anliegen trägt die CDU Rechnung und hat durch die verschiedensten Maßnahmen die Voraussetzungen für einen Einstieg in das Berufsleben geschaffen. Die Landesregierung geht hier mit gutem Beispiel voran und fördert in ihren Häusern seit 1980 Teilzeitarbeit. Wenn eine Frau aufsichtsbedürftige Kinder oder pflegebedürftige Personen im Haushalt betreut, steht ihr ein Teilzeitarbeitsplatz zu.

2 300 neue Teilzeitarbeitsplätze wurden somit in den niedersächsischen Häusern auf diesem Weg geschaffen.

(Beifall bei der CDU.)

Insbesondere wurden aber auch im Bildungsbereich Programme entwickelt, die den Frauen den Übergang ins Erwerbsleben erleichtern sollen. Im Rahmen des Erwachsenenbildungsgesetzes werden Qualifizierungskurse für Frauen angeboten, die vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Jahr 1987 und im Jahr 1988 mit jeweils 1 Million DM gefördert werden.

(Frau Stoll [CDU]: Jedes Jahr 1 Million!)

— Das sind jährlich 1 Million DM. — Diese Kurse sind umfangreich angelegt und werden von den anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung übrigens auch gern durchgeführt.

(Beifall bei der CDU.)

Diese Kurse haben zum Inhalt, an den ehemals ausgeübten oder erlernten Beruf anzuknüpfen, um die erlernten Fähigkeiten zu aktualisieren oder die während der Familientätigkeit erworbenen Kenntnisse einzubringen oder sich für neue Berufe im gewerblich-technischen Bereich zu qualifizieren und zu öffnen, sei es zur Gründung einer eigenen Existenz, sei es zur Durchführung von sozialen, kulturellen und politischen Aufgaben oder zur Ausübung von Verbandsarbeit.

Eine weitere Maßnahme des Landes stellen die Orientierungs- und Motivierungskurse dar. Sie werden von Frauenverbänden und von Trägern der Erwachsenenbildung angeboten. Dort liegen die Schwerpunkte bei der EDV, bei der Textverarbeitung sowie bei der Qualifizierung in kaufmännischen und in Verwaltungsberufen, aber auch bei der pflegerischen, kulturellen und verbandlichen Arbeit.

Über den „Neuen Start ab 35“ ist hier schon einiges gesagt worden. Ich muß Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Im Landkreis Hildesheim werden im Rahmen dieses Programms inzwischen fünf Kurse bei verschiedenen Trägern angeboten. Sie werden besucht, und es besteht eine große Nachfrage.

(Zustimmung bei der CDU.)

Offensichtlich ist es ein Programm, das von den Frauen akzeptiert und angenommen wird.

(Zustimmung bei der CDU. — Auditor [SPD]: Wen erreicht denn das Programm?)

— Die Interessierten.

(Zuruf von Auditor [SPD].)

Zum 1. Juli 1987 haben wir in Niedersachsen die Frauenförderpläne in Kraft gesetzt. Damit verpflichtet sich die Landesregierung, Frauen gezielt zu fördern. Der Fortbildung und der Wiedereingliederung in das Berufsleben ist eine Reihe von Bestimmungen gewidmet. So sind zum Beispiel beurlaubte Frauen im öffentlichen Dienst über Fortbildungsangebote zu unterrichten. Die Beteiligung ist ihnen zu ermöglichen. Auch können die Frauen während der Beurlaubung Kontakt zum Berufsleben behalten, indem sie Vertretungs- und Aushilfstätigkeiten übernehmen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Auch dies ist eine Möglichkeit, im Beruf sozusagen à jour zu bleiben.

Jetzt müssen aber die nächsten Schritte folgen, indem wir auch die private Wirtschaft von der Notwendigkeit dieser Initiativen überzeugen. Es gibt bereits viele positive Beispiele. Ich denke in diesem Zusammenhang insbesondere an die chemische Industrie. Die Unternehmen Bayer und BASF haben das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf meines Erachtens beispielhaft gelöst. Frauen können dort im Einzelfall für eine Dauer von bis zu sieben Jahren die Berufstätigkeit unterbrechen und erhalten eine Wiedereinstellungszusage.

(Auditor [SPD]: Wenn Sie das alles schon wissen, warum dann die Anfrage? — Zuruf von Frau Deppe [Grüne].)

Bei meinen Betriebsbesuchen stelle ich immer wieder fest, daß das Bewußtsein für eine familienfreundliche Arbeitszeit und bezüglich der Wiedereinstellung der Frauen nach der Familienphase wächst.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Knoblich, Frau Dr. Schole möchte eine Zwischenfrage stellen.

Frau Knoblich (CDU):

Sie kann ihre Darlegungen gleich machen; meine Redezeit ist ausgeschöpft.

(Zuruf von Frau Dr. Schole [Grüne].)

Die Frauenbeauftragte — das möchte ich in diesem Zusammenhang sagen — bei uns in Niedersachsen, Frau Wigbers, und ihr Stab sind ständig

bemüht, in dieser Frage Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, damit sich im Bewußtsein dieser Gesellschaft etwas bewegt.

(Zustimmung bei der CDU.)

Man kann nicht alles mit Gesetz und Order in die Wege leiten. Man muß vielmehr die Bevölkerung für seine Idee begeistern und das einbringen. Wir möchten der Frauenbeauftragten für ihren großen Einsatz einmal herzlich danken.

(Zustimmung bei der CDU.)

Darüber hinaus — das darf ich nicht verschweigen — gibt es viele mittlere und kleine Betriebe sowie Kammern des Handwerks und der Industrie, die Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote für Frauen machen. Der Arbeitgeberverband zum Beispiel schult arbeitslose Lehrerinnen um und bereitet sie somit auf eine Berufstätigkeit in der privaten Wirtschaft vor.

(Zuruf von der SPD.)

Ich erinnere an private Schulen, wie etwa die Oskar-Kämmer-Schule in Braunschweig. Dort werden gemäß § 41 a AFG arbeitslose Frauen, die eine Teilzeitbeschäftigung suchen, durch Lehrgänge im Hinblick auf einen Wiedereinstieg in das Berufsleben fortgebildet. Diese Schule zeigt eine erstaunliche Flexibilität im Angebot ihrer Kurse und wird damit den Bedürfnissen und auch den Erfordernissen des Arbeitsmarktes in hohem Maße gerecht.

(Zustimmung bei der CDU.)

Ich möchte nur noch die Einrichtungen, Verbände, politischen Stiftungen, Wohlfahrtsverbände usw. erwähnen. Auch diese haben erkannt, daß in diesem Bereich Weiterbildung und Qualifizierung angesagt sind.

(Trittin [Grüne]: Das ist wahr!)

Wir als CDU begrüßen diese Bemühungen außerordentlich und bedanken uns dafür,

(Zustimmung bei der CDU)

weil sie zeigen, daß sich draußen etwas bewegt und daß sich für die Frauen größere Chancen auf dem Arbeitsmarkt abzeichnen. Wir sind aber auch der Meinung, daß noch viel zuwenig Teilzeitarbeit angeboten wird und daß die Arbeitszeitregelungen insgesamt zu starr gefaßt sind. Dies ist eine große Aufgabe der Tarifpartner. In diesem Zusammenhang erinnere ich insbesondere auch die Gewerkschaften an ihre Pflichten.

(Zustimmung bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Frau Knoblich

Meine Damen und Herren! Zur flexiblen Arbeitszeit und zur Frauenarbeit wurden im Sommer dieses Jahres vom Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin Ausführungen gemacht.

(Frau Deppe [Grüne]: Für Frauenarbeit gibt es noch gar keine Definition, Frau Knoblich! Gehen Sie doch nicht mit solchen Begriffen um! — Zurufe von der CDU.)

— Frau Deppe, im Sommer 1987 hat das Institut in einer Untersuchung zur längerfristigen Entwicklung des Erwerbsverhaltens von Frauen ausgeführt,

(Frau Deppe [Grüne]: Was ist denn Frauenarbeit?)

daß die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich sowohl hinsichtlich des Anteils der erwerbstätigen Frauen als auch hinsichtlich der Geburtenhäufigkeit am unteren Ende der Skala rangiert. Es hat festgestellt, daß es in sehr vielen Ländern, in denen Frauen im Durchschnitt häufiger berufstätig sind als in der Bundesrepublik, mehr Kinder gibt als bei uns. Dies spricht meines Erachtens dafür, daß der Wunsch nach Kindern durchaus vereinbar ist mit einem höheren Maß an Erwerbstätigkeit, wenn — das ist das Entscheidende — die Voraussetzungen dafür verbessert werden.

(Auditor [SPD]: Dann tun Sie es doch! — Glocke des Präsidenten.)

— Ich komme zum Schluß. — Flexible Arbeitszeiten wären auch ein Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dieses Institut ist davon überzeugt, daß ungeachtet der nach wie vor unbefriedigenden Stellung der meisten weiblichen Beschäftigten in der Berufswelt und auch in der Lohnhierarchie damit gerechnet werden muß, daß sich die Erwerbstätigkeit der Frauen in der Bundesrepublik weiter ausweiten wird.

(Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal herausstellen — — —

Vizepräsident Rehkopf:

Frau Knoblich, Sie haben Ihre Redezeit bereits um zwei Minuten überschritten. Ich bitte Sie, jetzt wirklich den letzten Satz zu sagen.

(Oh! bei der SPD. — Frau Pistorius [SPD]: Dann müssen wir auch noch zwei Minuten haben!)

Frau Knoblich (CDU):

Mein Schlußsatz: Wir sind der Auffassung, daß sich häusliche und außerhäusliche Tätigkeit zukünftig nicht ausschließen dürfen.

(Frau Dr. Schole [Grüne]: Auch bei Männern nicht!)

— Selbstverständlich auch bei Männern nicht. — Die Partei, der es gelingen wird, diese beiden Bereiche aufeinander einzustellen,

(Auditor [SPD]: Das ist Ihre Partei, jawohl!)

wird die Chance haben, die Frauen der nächsten Generation entsprechend zu integrieren.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat die Kollegin Frau Deppe.

(Teyssen [CDU]: Jetzt kommt es! — Zuruf von der CDU: Jetzt aber! — Weitere Zurufe von der CDU. — Unruhe.)

Frau Deppe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht „Frau Deppe!“, „Jetzt aber!“ — ich denke, das Thema ist dafür viel zu ernst.

(Zustimmung von Frau Dr. Schole [Grüne].)

Sie haben natürlich recht. Es regt schon auf, wenn man dieser Rede von Frau Knoblich zuhört, die ja auch ihre parlamentarische Aufgabe erfüllt und bei der Regierungserklärung und CDU-Fraktion, alles in einem Wisch untergeht.

(Beifall bei den Grünen. — Zustimmung bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, die Anfrage und auch die Antworten sowohl von Frau Breuel als auch von Frau Knoblich haben nur wieder unterstrichen, daß auf keinen Fall an der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung gerüttelt werden darf, deren Aufhebung das Ziel feministischer und auch grüner Politik ist, gerade feministischer Politik, Frau Knoblich, und die einzig richtig ist im Hinblick auf das Grundgesetz. Die bisherige Politik der Landesregierung, Frau Breuel, läßt noch nicht einmal — ich sage das ganz deutlich und meine das sehr ernst — einen Schimmer davon erkennen, daß die durch das Geschlechterverhältnis verfestigten Strukturen, etwa durch solche Wiedereinstiegsmaßnahmen, wirklich aufgeweicht werden sollen.

(Frau Schliepack [CDU]: Das ist Ihre Meinung!)

Wer in Pressemitteilungen der Regierung und in Reden beispielsweise von Frau Breuel nach realen politischen Entscheidungen sucht, findet bis auf ein ganz geringes Maß an kosmetischen Denkspritzen und dem Papiertiger — so denke ich — Frauenförderplan ein Nichts an strukturverändernden Maßnahmen.

(Beifall bei den Grünen. — Zustimmung bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Frau Breuel hat heute einen Begriff genannt, der vor ein paar Jahren noch sehr üblich war. Es ist ihr passiert, daß sie von Wiedereingliederungsmaßnahmen statt von Wiedereinstiegsmaßnahmen gesprochen hat. Dieser Begriff macht sehr deutlich, was es nämlich heißt, wenn Frauen zugunsten des Kindes zu Hause bleiben, sie allein. Sie sind aus einem gesellschaftlichen Teilraum praktisch ausgegliedert, vom Partner oder auch vom Sozialamt abhängig. Ein solcher Schritt in dieses Abseits kann auch heißen — ich möchte das noch einmal betonen, weil das in der Antwort nicht gesagt worden ist —: Isolation, Kommunikationsverlust, Abhängigkeit von der Anerkennung der Leistungen durch den Partner, ausschließliche Erfahrung der eigenen Arbeitsform, Ausgrenzung von gesellschaftlichen Vorgängen draußen oder ständiger Umgang in einer Kinderwelt. Die vielzitierte Freiwilligkeit — Frau Lemmermann hat schon darauf hingewiesen — möchte ich persönlich sehr anzweifeln.

Frauen steigen also aus und ein und aus und ein, je nachdem. Die Gründe sind hinreichend bekannt, von der Landesregierung heute aber sehr mager dargestellt worden — ich meine, das war nicht ein Zwischenbericht, sondern Sie haben schlicht nicht mehr gewußt —

(Zustimmung von Frau Dr. Schole [Grüne] — Frau Schliepack [CDU] lacht)

und in Richtung defizitäres Bewußtsein der Frauen selbst ausgewertet worden. Das fand ich schon diskriminierend.

(Beifall bei den Grünen.)

Als Ergänzung ist noch interessant, daß Frauen gerade dann aussteigen, wenn keine Aufstiegschancen im Beruf gesehen werden, Frau Breuel,

(Zuruf von Sehrt [CDU])

oder wenn das verdiente Geld in keinem Verhältnis mehr zu den Aufwendungen der Kinderbetreuung steht, wenn nämlich zum Beispiel für einen Kindergartenplatz gesorgt werden muß oder wenn die Mutter der Mutter nicht bereit ist, ihrer

Tochter erneut die Erziehungsarbeit anzubieten, kostenlos natürlich und nicht als Wiedereingliederungsmaßnahme gedacht.

Meine Damen und Herren! Viele Frauen würden erst gar nicht aussteigen wollen — das ist bereits gesagt worden —, wenn es wirklich ein Kinderbetreuungsprogramm geben könnte, wenn die Partner ihre Frauen nicht drängen würden, doch zu Hause zu bleiben, wenn Väter — und darauf bitte ich zu achten — nicht oftmals zwölf oder gar 16 Stunden Erwerbsarbeit verrichten müßten. Es dürfte diese Arbeitsplätze auf keiner Ebene geben, auch nicht im Ministerium oder hier im Parlament.

(Frau Schliepack [CDU]: 35-Stunden-Woche! Das kann ja nicht gehen!)

— Natürlich, Frau Schliepack, kostet ein solches familienpolitisches Programm zugunsten von Frauen viele, viele Millionen und nicht eine oder eineinhalb oder zwei.

(Frau Schliepack [CDU]: Die sind doch drin im Haushalt!)

Aber die Landespolitik der CDU-FDP-Koalition will eben auf die kostenlos geleistete Reproduktionsarbeit doch nicht verzichten.

(Frau Stoll [CDU]: Das ist doch deren Ehrenamt!)

Überhaupt schert die Landesregierung in ihrer Antwort alle Frauen über einen Kamm, und die beispielsweise völlig andere Ausgangslage alleinerziehender Mütter für solche Maßnahmen spielt überhaupt keine Rolle.

Auf dem Arbeitsmarkt mit seinen Kriterien „immer leistungsfähiger“, „immer jünger“, „immer mehr arbeiten“ bis hin zur krankmachenden Ausbeutung wird auf ein Drei-Phasen-Leben, wie es Ihnen vorschwebt, auch keine Rücksicht genommen. Wer aussteigt, bleibt draußen.

(Beifall bei den Grünen.)

Das erwähnte Modell von BASF zeigt, daß es zwar sinnvolle Maßnahmen geben kann, aber solche Maßnahmen bleiben die Ausnahme. Die vielen Computerbedienungskurse, so will ich einmal sagen, und die Akzeptanzkurse lassen das Ziel Berufstätigkeit — nicht Stundenbeschäftigung, meine Damen und Herren — am Horizont verschwinden. Die Ausbildung reicht am Schluß eben doch nicht, besonders dann nicht, wenn diese Reproduktionsarbeit zur Nullqualifizierung erklärt wird und Frauen wie Anfängerinnen behandelt werden.

(Zuruf von Fischer [Göttingen] [CDU].)

Frau Deppe

Diese Diskriminierung von Frauen erkennen Sie zu einem Teil schon in den Ankündigungen der Kurse. Frauen mit 40 Jahren sind einfach zu alt für den Arbeitsmarkt, und allenfalls das Honorieren wird honoriert. Diese Erfahrungen bestätigen Ihnen Teilnehmerinnen in Niedersachsen immer wieder.

Auch die geringfügige Zahl der Eröffnung von Boutiquen, die es natürlich gibt, kann darüber nicht hinwegtäuschen. Es gibt keinen Markt für diese Einstiegsfrauen, der dem Bedarf entspricht. Das haben Sie ja auch selbst bestätigt.

(Frau Schliepack [CDU]: Da müssen Sie mal mit den Unternehmerinnen sprechen! — Fischer [Göttingen] [CDU]: Was ist denn eine Einstiegs- und was eine Ausstiegsfrau?)

Die einzelnen Maßnahmen mögen mancher Frau inhaltlich Neues bringen; sie bereichern sie auch oder ermöglichen ihr das Verlassen des Hauses; auch bieten sie anderen Frauen wiederum Stunden- oder Vollzeitplätze, nämlich als Leiterin eines Kurses oder als Forscherin im Begleitprojekt. Aber nach Auslaufen dieser Maßnahmen stehen alle wieder im Regen.

Auf eines, was vorhin schon gesagt worden ist, möchte ich unbedingt hinweisen: Frauen ab 35 oder 40 Jahren werden allerdings für die Übernahme von ehrenamtlicher Arbeit als sehr qualifiziert angesehen. Plötzlich gilt die Reproduktionsarbeit etwas. Dieser Ausbau des ehrenamtlichen Arbeitsmarktes für Frauen wird, Frau Breuel, von der Landesregierung systematisch angestrebt. Das wird auch durch die Ansätze für das Haushaltsjahr 1988 bestätigt und auch in Ihrer Antwort heute. Es wird klar, wohin der Weg für Frauen gehen soll: ins Ehrenamt. Für Frauen in Niedersachsen sind dank der heutigen Antwort auch darüber die letzten Zweifel beseitigt worden.

In diesem Zusammenhang muß die Politik der Landesregierung mit ihren Entscheidungen und Haushaltsaufstellungen wirklich immer wieder als eine Minieckenpolitik begriffen werden.

(Frau Stoll [CDU]: Was ist denn das?)

Die augenblicklich vom Land geförderten Maßnahmen sind eigentlich eine Verharmlosung der Brisanz, die auf Frauen zukommt.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Grünen befürworten selbstverständlich eine Wiedereinstiegspolitik, aber eine Politik unter bestimmten Bedingungen. Frau Breuel muß die patriarchalischen Strukturen als Grundhindernis begreifen und nicht Konzepte bemühen, die et-

was versprechen, aber nach der Ausbildung nicht halten können, was versprochen wurde.

Parallel zu sinnvollen, aber kostenträchtigen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Betrieben und beispielsweise auch dem öffentlichen Dienst muß eine Politik stattfinden, die die Überwindung dieser geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zum Ziele hat.

(Beifall bei den Grünen.)

Das heißt, Männern muß die Teilnahme an dieser Reproduktionsarbeit aufgedrückt werden, Frau Breuel; denn Studien belegen immer wieder, daß deren Verweigerung weiterhin besteht. Dazu bedarf es aber auch solcher verbindlichen Instrumente wie Quotierung, quotiertem Elternurlaub mit Rückgarantie,

(Glocke des Präsidenten)

einer neuen Definition von Arbeit und einer Prioritätensetzung im Haushalt. Dazu gehört aber auch die drastische Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 20 Stunden, wenn wirklich beide Geschlechter sowohl am Produktions- als auch am Reproduktionsprozeß gleichermaßen wertvoll und gleichermaßen anerkannt beteiligt sein sollen. Nur eine Anpassung von Frauen an die herrschende männlich definierte und strukturierte Erwerbswelt ist nicht erstrebenswert.

Meine Damen und Herren! Es gibt zu wenig Studien, Forschungen und Erfahrungsberichte über Frauen, heißt es in der Regierungsantwort. Wer allein auf Erkenntnisse aus Rheinland-Pfalz zurückgreift, muß zu dieser Auffassung kommen.

(Glocke des Präsidenten.)

Es gibt ein großes Feld feministischer Forschung und Politik, das außer acht gelassen wird. Ein politisches Handeln auch außerhalb der Bundesrepublik wird schlicht ignoriert. Frau Knoblich, Frau Breuel und Frau Wigbers als Landesbeauftragte, dann muß es natürlich zu dem propagandistischen Glänzen kommen, das heute hier wieder passiert ist. Dieses propagandistische Glänzen kann uns nicht weiterführen, wenn wir wirklich zu einer konstruktiven Sache kommen wollen. Es darf nicht bei diesem Glänzen bleiben, wenn wir zum Handeln kommen wollen. — Danke schön.

(Beifall bei den Grünen. — Fischer [Göttingen] [CDU]: Das war keine dolle Reproduktion!)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat die Frau Kollegin Schneider.

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP):

Liebe Kollegen und Kolleginnen, die Sie noch ausharren und eigentlich schon längst am Mittagstisch sein wollten! Ich bin traurig, daß wir so weit in die Mittagspause hineingekommen sind. Gestatten Sie mir aber dennoch einige Worte zu dem Thema.

Frau Deppe, ich bin immer für konstruktive Kritik. Aber rundherum alles in allem in Grund und Boden zu stampfen, was zum Thema Frauenpolitik in Niedersachsen bisher auf die Beine gestellt worden ist, finde ich nicht gut und kann ich nicht verstehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP mit dem Titel „Wiedereinstieg in das Berufsleben von Frauen nach der Familienphase“ hat zumindest schon mit dem Betreff für Öffentlichkeit gesorgt. Kein Geringerer als unser „Rundblick“-Rieger wollte ihn so recht nicht verstehen und gab uns den Hinweis, es müsse doch heißen: „Wiedereinstieg von Frauen in das Berufsleben nach der Familienphase“. Liebe Landtagskollegen und -kolleginnen, wir wollen es bei dem Originalbetreff belassen. Wenn Sie aber Interpretationsschwierigkeiten haben sollten, dann nehmen Sie bitte die Formulierung des Herrn Rieger zu Hilfe. Ich hoffe, daß ich dessen Hilfestellung damit auch gewürdigt habe.

Unsere Anfrage zum Thema „Berufliche Eingliederung von Frauen“, deren Sinn und Zweck Frau Stoll schon vorgetragen hat, hat eine Antwort der Landesregierung hervorgebracht, auf die es sich einzugehen lohnt und die für die Diskussion dieses frauenpolitischen Themas eine gute Grundlage darstellt. Ich will für die FDP-Fraktion noch ein Wort des Dankes an die Landesfrauenbeauftragte, Frau Wigbers, richten,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

die es mit wenigen Mitarbeitern in relativ kurzer Zeit geschafft hat, frauenpolitische Anstöße zu geben und entsprechende Initiativen zu entwickeln. Wir Frauen fordern jedoch noch mehr und differenziertere Angebote. Wir wollen schnell vorankommen.

In der Kürze der Redezeit, die mir zur Verfügung steht, möchte ich nur einige Punkte ansprechen. Die Aussage in der Antwort hat mich sehr beschäftigt, daß vorhandene Beratungs- und Weiterbildungsangebote, wenn sie denn überhaupt bekannt sind, von Frauen, die irgendwann ins Berufsleben zurück wollen, wenig genutzt werden.

Auch die dazu abgegebenen Erklärungen befriedigen mich nicht. Frauen, die ihre Berufstätigkeit zugunsten der Familie aufgegeben haben, leisten in der Familie die vielfältigsten Aufgaben:

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

von der Kindererziehung über Hauswirtschaft, Krankenpflege und Organisation des Familienlebens bis hin zu handwerklichen Tätigkeiten und zur Unterstützung ihrer Männer bei deren beruflicher Karriere und anderem mehr.

(Hildebrandt [FDP]: Buchhaltung!)

Die Frau ist ein Allroundtalent. Die Frauen sind sich ihrer eigenen Fähigkeiten jedoch nicht bewußt genug. Sie wissen nicht oder können nicht abschätzen, in welchen außerhäuslichen Tätigkeiten sie ihr Talent einsetzen können.

(Kaiser [SPD]: Das kann man doch nicht so pauschal sagen!)

Dies mag an dem weitgehenden Verlust des sozialen Kontaktes zur — ich sage es einmal so — Außenwelt liegen. Ihnen fehlen die Vergleichsmöglichkeiten zu anderen. Warum verlieren Frauen oft während der Familienphase ihr Selbstbewußtsein? Sie hätten doch allen Grund, auf ihre immensen Leistungen in der Familie stolz zu sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Für mich ergibt sich daraus die Frage, ob zur Vorbereitung des Wiedereinstiegs von Frauen in das Berufsleben berufliche Fort- und Weiterbildung an erster Stelle stehen muß oder nicht. Es ist meines Erachtens auch wichtig, daß Frauen während der Familienphase lernen, wie wichtig ihre diversen Tätigkeiten in der Familie sind, wie diese Tätigkeiten in Relation zu Berufen zu sehen sind und wie man die erworbenen Fähigkeiten auf andere Bereiche außerhalb der Familie übertragen kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Gezielte berufliche Wiedereingliederungskurse wären dann ein zweiter Schritt.

Am schlechtesten sind aber die Frauen in ländlichen Gebieten dran, in denen noch keine Frauenbeauftragten eingesetzt sind. Ich meine, eine Art mobiler Eingliederungs-/Weiterbildungsdienst auch mit geschulten ehrenamtlichen Kräften könnte erheblich dazu beitragen, daß sich unsere Frauen in diesen sogenannten weißen Gebieten nicht allein gelassen fühlen und Hilfen für eine gewünschte Wiedereingliederung in den Beruf bekommen.

Frau Schneider

Im übrigen — das sage ich an uns Frauen — können wir das Familienleben so organisieren, daß wir uns von vornherein einen Bewegungsspielraum für unsere Fort- und Weiterbildung schaffen. Eine vernünftige Verteilung der familiären Aufgaben auf Ehepartner und Kinder, also ein Teamwork, sollte in jeder Familie stattfinden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Frauen haben dann auch genügend Zeit und Lust, sich ihren eigenen Interessen zu widmen.

Um Familie und Berufstätigkeit vereinbaren zu können, streben viele Frauen — und auch Männer — Teilzeitarbeit an. Wir Liberalen begrüßen die Bemühungen der Landesregierung, die Rahmenbedingungen hierfür zu verbessern und für ein größeres Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen einzutreten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

In diesem Zusammenhang ist die Einigung der Tarifparteien ein großer Fortschritt, wonach Bewährungszeiten und Bewährungsaufstieg bei Teilzeitbeschäftigten, die mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt sind, nun nicht mehr erheblich verzögert werden. Diese Teilzeitbeschäftigten werden jetzt genauso behandelt wie diejenigen Teilzeitangestellten mit Verträgen über mindestens drei Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Dies betrifft immerhin ca. 90 % aller teilzeitbeschäftigten Frauen im öffentlichen Dienst und eröffnet ihnen mehr Höhergruppierungen und Beförderungen, als das bisher möglich ist.

Wenn die Landesregierung insbesondere im Bildungsbereich einen wichtigen Ansatzpunkt zum Abbau von Wiedereingliederungsschwierigkeiten und zur Reintegration in das Erwerbsleben für Frauen während und nach der Familienphase sieht, so sollte sie u. a. dabei bleiben, Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung und Betreuung von Kindern zu zahlen, um Frauen mit Kindern die Teilnahme an Kursen in Weiterbildungsstätten zu erleichtern.

(Beifall bei der CDU.)

Die Fraktionen dieses Hauses — das wurde schon erwähnt — haben eine Petition des Niedersächsischen Landesverbandes der Heimvolkshochschulen bekommen, in der beklagt wird, daß in den Haushalt 1988 dafür keine Mittel mehr eingestellt worden sind. Ich denke, über dieses Thema müssen wir noch einmal reden. Die Streichung der Mittel in diesem Bereich paßt nicht in eine Politik, die angetreten ist, die Bildungschancen von

Frauen in Niedersachsen zu erhöhen und vor allem Müttern aus ihrer Isolation innerhalb der Familie herauszuhelfen.

Zum Schluß möchte ich darauf hinweisen, daß die Vielzahl von Bildungsangeboten an Frauen sicherlich begrüßenswert ist, daß es aber deshalb um so notwendiger ist, Weiterbildungs- und Wiedereingliederungsangebote zu koordinieren und bestimmte Schwerpunkte zu setzen. Einer dieser Schwerpunkte sollte die Eingliederung von Frauen während der Familienphase sein; das halte ich für besonders wichtig. Was im öffentlichen Dienst und in einigen Großbetrieben an Fort- und Weiterbildungs-, aber auch an Integrationsangeboten für Frauen vor allem während der Familienphase vorgehalten wird, muß auch in der mittelständischen Wirtschaft möglich werden. Es ist uns allen klar, daß sich die Durchführung solcher Maßnahmen dort schwieriger gestaltet. Um aber auch in diesem Bereich voranzukommen, schlage ich eine Anhörung vor. Die Landtagsausschüsse für Gleichberechtigung und Frauenfragen sowie für Wirtschaft und Verkehr sollten gemeinsam eine solche Anhörung durchführen. Federführend müßte dann allerdings der Ausschuß für Gleichberechtigung und Frauenfragen sein. — Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat die Kollegin Frau Tewes für zwei Minuten.

Frau Tewes (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einen Satz sagen: Frau Knoblich, ich finde es sehr schade, daß Sie sich nicht in der Sache mit uns und mit Frau Lemmermanns Beitrag auseinandergesetzt haben, sondern daß Sie mir mit Feindbildern das Leben sehr schwer machen, wenn ich mir von Frauensolidarität so viel verspreche, daß wir Bedingungen in unserer Gesellschaft verändern. — Danke schön.

(Beifall bei der SPD. — Frau Stoll {CDU}:
Solidarität muß von Ihrer Seite kommen,
und die kommt überhaupt nicht!)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß die Große Anfrage nunmehr erledigt ist. Ich danke fürs Ausharren und unterbreche die Sitzung für die Mittagspause. Um 15.00 Uhr setzen wir die Sitzung fort mit Punkt 13 der Tagesordnung.

Unterbrechung: 13.45 Uhr.

Wiederbeginn: 15.02 Uhr.

Vizepräsident Warnecke:

Ich eröffne die durch die Mittagspause unterbrochene Sitzung.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 13 aufrufe, habe ich folgendes bekanntzugeben: Im Zusammenhang mit der geplanten Neugestaltung des Rednerpultes sollen auch die Mikrofone anders angeordnet werden; Sie sehen es bereits. Die neue Anordnung soll heute nachmittag erprobt werden. Ich bitte die Redner, sich dadurch nicht irritieren zu lassen, und ich hoffe, daß sich keine technischen Probleme ergeben werden.

Meine Damen und Herren, wir setzen unsere Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 13 fort:

Erste Beratung: Perspektiven niedersächsischer Hochschulpolitik — Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/1569

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird eingebracht und begründet durch den Abgeordneten Graetsch. Ich erteile ihm das Wort.

Graetsch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist jetzt die Premiere der neuen Mikrofonanordnung. Ich hoffe, ich bin gut verständlich.

(Zurufe: Bestens! Sehr gut! — Hottmann [CDU]: Vor allem was die inhaltliche Seite angeht!)

Nun zu den Perspektiven der niedersächsischen Hochschulpolitik. Die letzten 35 Jahre Hochschulentwicklung sind in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, auch in Niedersachsen, durch expandierende Studentenzahlen gekennzeichnet gewesen. 1950 studierten in Niedersachsen rund 14 300 Studenten. Im Wintersemester 1986/87 waren es 124 400, also fast neunmal soviel. Das Land hat auf die bislang steigenden Studentenzahlen mit einem beispiellosen Ausbau der Hochschulen reagiert. An den älteren Hochschulen wurde die Zahl der Studienplätze vervielfacht. Durch Universitätsneugründungen in Ol-

denburg und Osnabrück, durch die Integration der Fachhochschulen in den Hochschulbereich und ihren Ausbau sowie durch den Ausbau der ehemaligen pädagogischen Hochschulen in Hildesheim und Lüneburg zu wissenschaftlichen Hochschulen ist im Lande Niedersachsen wie in vielen anderen Flächenländern der Bundesrepublik ein breitgefächertes wissenschaftliches Hochschulsystem entwickelt worden, das zur bestmöglichen Sicherung der Entwicklungsbedingungen und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in den verschiedenen Regionen des Landes beigetragen hat und auch zukünftig beitragen wird.

Der Gipfel des Studentenberges ist heute aber erreicht. Die demographische Entwicklung führt ab Anfang der 90er Jahre zu einem erheblichen Rückgang der Studentenzahlen. Nach der dem niedersächsischen Hochschulgesamtplan zugrundeliegenden Modellrechnung ist davon auszugehen, daß im Jahre 1995 nur noch etwa 84 300 Studenten, also nur noch etwa zwei Drittel der heutigen Zahl der Studenten, studieren werden. Dies ist ein Niveau, wie wir es vor etwa acht oder neun Jahren, d. h. zu Beginn der 80er und gegen Ende der 70er Jahre, gehabt haben, allerdings bei einem jetzt deutlich erhöhten Bestand an wissenschaftlichem Personal.

(Wernstedt [SPD]: Erhöht wozu?)

Wir haben auf veränderte Rahmenbedingungen einzugehen. Wir haben weniger Studenten. Selbst wenn die Abiturquote weiter steigen sollte, wird sich dies nicht in einer erhöhten Studentenzahl niederschlagen; denn die Zahl derjenigen, die nach dem Abitur studiert, nimmt zur Zeit nicht mehr zu, so daß stark zurückgehende Studentenzahlen wohl auf jeden Fall zugrunde gelegt werden müssen. Wir haben andere Anforderungsprofile zu verzeichnen. Die Berufschancen derjenigen, die im Bereich der naturwissenschaftlichen und technischen Berufe studieren und sich qualifizieren, sind um ein Vielfaches besser als in vielen anderen Berufsfeldern, für die in Niedersachsen in der Vergangenheit sehr hohe Ausbildungskapazitäten vorgehalten wurden. Wir haben natürlich, bedingt durch die Haushaltssituation, einen enger werdenden Finanzrahmen im Lande Niedersachsen. Zum erstenmal seit vielen Jahren ist es notwendig, auch im Hochschulbereich nicht mehr zu einer Personalausweitung zu kommen und neue Schwerpunkte, die wir setzen wollen, nicht mehr zu setzen, indem wir einfach etwas addieren, sondern wir müssen dies durch Umstrukturierung und Umschichtung im Rahmen des vorhandenen Etats tun.

Graetsch

Trotzdem gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen auszubauen und zu sichern. Dies bedeutet eine Umstrukturierung und Neustrukturierung innerhalb des bestehenden Hochschulsystems mit folgenden Zielen: Die Lehre soll qualitativ verbessert werden, sowohl durch Straffung der Inhalte als auch natürlich — bedingt durch geringere Studentenzahlen — durch eine Verringerung der Seminargröße und eine Verbesserung der Praktika, insgesamt mit dem Ziel, das Studium zu straffen und zu kürzen; denn ein längeres Studium ist nicht unbedingt ein besseres. Mit der Überwindung der Überlast freiwerdende Ressourcen sollen für eine verstärkte Forschung genutzt, damit der Wettbewerb der niedersächsischen Hochschulen verbessert und im Bundesdurchschnitt die Position der niedersächsischen Hochschulen in einem Spitzefeld gehalten werden. Das soll auch durch eine sinnvollere Zusammenfassung in einzelnen Studiengängen und letztens auch durch ein Ranking der Hochschulen erreicht werden, wie es der Bundesbildungsminister vorgeschlagen hat, d. h. indem deutlich gemacht wird, mit welchen Einsätzen und mit welchen Mitteln welche Ergebnisse in den einzelnen Hochschulen erzielt werden. Dazu gehört sicherlich auch, daß die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses intensiviert wird und daß ihm durch besondere Angebote auch zukünftig im Lande Niedersachsen Möglichkeiten geboten werden. Wir müssen zu einer Verkürzung der Promotionszeiten kommen und die Doktoranden besser in die Forschungsarbeit der Institute und Seminare integrieren.

Wir werden auf die veränderten Rahmenbedingungen durch eine Reihe verschiedener Maßnahmen, wie wir sie in unserem Entschließungsantrag vorschlagen, eingehen müssen, u. a. durch die Bündelung paralleler und die Konzentration nicht ausreichend nachgefragter Studienangebote, durch die Förderung von Studienangeboten und Forschungsbereichen, die als Innovationsquellen für die Wirtschaft und die Technologie des Landes von vorrangiger Bedeutung sind, und letztlich auch durch die Vorsorge für neue Studienschwerpunkte, die wir heute noch nicht mit letzter Konsequenz sehen; wir müssen aber die Voraussetzungen dafür schaffen, daß wir als Land flexibel reagieren können.

Wir fordern die Landesregierung mit unserem Entschließungsantrag auf, ein Rahmenkonzept zur Erreichung dieser Ziele zu entwickeln. Dazu ist zunächst einmal eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Studiengänge unter dem Gesichtspunkt des künftigen Bedarfs erforderlich, insbe-

sondere unter Bewertung dessen, was wir an parallelen Angeboten an verschiedenen Standorten haben, was wir davon aufrechterhalten können und müssen. Es ist zu untersuchen, ob die ausgewiesenen Kapazitäten in den einzelnen Studienbereichen noch in einem sinnvollen Verhältnis zu den Arbeitsmarktchancen der Absolventen stehen. Eine Fächerbereinigung soll dabei nicht nur die verzichtbaren Lehr- und Forschungskapazitäten benennen, sondern auch die Möglichkeiten in den Hochschuletats schaffen, die notwendige und gewünschte Qualitätssteigerung in anderen — weitaus die Überzahl bildenden — Fächern zu erreichen, d. h. Spielräume für neue Forschungsschwerpunkte, für neue Lehrschwerpunkte und für neue Entwicklungen zu eröffnen. Wir haben hier ein Verbundkonzept, um durch Konzentration im Bestehenden Spielräume für Neues zu schaffen. Auch gilt es, den Ausbau Niedersachsens zum Forschungsland gezielt voranzutreiben. Neben neuen Schwerpunkten sollen dabei diejenigen verstärkt werden, in denen Niedersachsen bundesweit eine Spitzenposition einnimmt. Den wissenschaftlichen Nachwuchs habe ich bereits angesprochen.

Dabei muß deutlich gemacht werden, daß wir mit dem differenzierten Netz der Hochschulstandorte bislang eine erfolgreiche Strukturpolitik auch für die Region in einem Flächenland betrieben haben. Wir haben allerdings auch erkennen müssen, daß diese Art der Strukturpolitik besonders finanzaufwendig ist und daß die regionale Vernetzung im Bereich der Fachhochschulen manchmal sicherlich zu etwas besseren Ergebnissen geführt hat als im Bereich der Universitäten. Wir wollen dieses Netz erhalten. Das ist auch in den Koalitionsvereinbarungen für diese Wahlperiode festgeschrieben worden. Aber wir wollen es straffen und in den Wettbewerb stellen.

(Zutimmung von Hildebrandt [FDP].)

Die Hochschulen müssen durch eigene Profilbildung ihre Chancen am Markt selbst nutzen. Anders wird es uns nicht gelingen, im Lande Niedersachsen auf Dauer zu einer sinnvollen Abstimmung und zu einem finanzierbaren Hochschulkonzept zu kommen.

Ich will noch kurz auf einige Einzelpunkte eingehen. Wir müssen die Studieninhalte insbesondere im Bereich der modernen Technologien fortlaufend modernisieren. Die Informationstechnologien stellen eine Herausforderung für das Land dar. Daß wir im Bereich der zukunftsorientierten Berufe im Gegensatz zum Bundesdurchschnitt von 10 % nur einen Studentenanteil von 7 % ha-

ben, in den sozialpolitischen Fächern aber einen Studentenanteil von 14 bis 15 %, macht deutlich, daß hier für das Land Niedersachsen ein deutlicher Nachholbedarf besteht. Dem muß die Landeshochschulpolitik zukünftig mehr Rechnung tragen als bisher.

(Beifall bei der FDP.)

Das Informatikprogramm ist nur ein Teil dieses Konzepts. Die weiteren Umschichtungen auch in zukünftigen Hochschulhaushalten müssen dies weiter verstärken.

Die Verkürzung der Studienzeiten habe ich bereits angesprochen. Insbesondere durch eine Überarbeitung der Prüfungsordnungen werden wir zu einer Verkürzung der Studienzeiten beitragen. Daß für einzelne Abschlüsse manchmal bis zu 30 Einzelprüfungen notwendig sind, ist eine Entwicklung, die korrigiert werden muß, die aber auch korrigierbar ist. Hier muß es wieder zu überschaubaren Studienzeiten kommen.

Was den Bereich der Forschung angeht, will ich darauf hinweisen, daß Niedersachsen im Gegensatz zu einigen Pressemeldungen der Vergangenheit im Vergleich mit anderen Bundesländern in der Gesamtsituation nicht schlecht dasteht. Wir müssen anstreben, weitere Bundesmittel zu erhalten, um den allgemeinen Durchschnitt von 11 % zu erreichen, der dem Land nach dem Königsteiner Schlüssel zukommen müßte. Insbesondere im Bereich der Blauen Liste sind wir noch unterrepräsentiert. Man muß aber sehen, daß wir in zahlreichen anderen Forschungsfeldern, z. B. beim Akademieprogramm oder bei den Forschungsanstalten, durchaus sehr erfolgreich abgeschnitten haben. Wir werden durch unsere Politik dafür sorgen müssen, daß dies auch in Zukunft so bleibt.

Ich komme zum Schluß. Die intensive Diskussion dieses Antrages im Ausschuß wird mit Sicherheit dazu beitragen, daß das Land Niedersachsen im Bereich der Lehre und Forschung seine Stellung im Konzert der Bundesländer auch zukünftig behält. Wir bitten das Ministerium, uns bis zum Beginn des Jahres 1988 einen Bericht vorzulegen, aus dem nicht nur die Stellenstreichungen hervorgehen, sondern der auch deutlich macht, wo neue Freiräume geschaffen werden, damit wir insgesamt neue Akzente setzen können. Dieser Bericht soll außerdem eine solide Planungsgrundlage für die Hochschulen darstellen, damit nicht unstrukturiert Stellen eingespart werden müssen, sondern damit alle Beteiligten wissen, mit welcher Zielrichtung wir unsere Politik bis zum Beginn der 90er Jahre fortführen wollen. Das Konzept,

das Anfang nächsten Jahres vorliegen soll, wird durch eine noch einzuberufende Kommission begleitet, die bei der Umsetzung in praktische Politik mit Rat und Tat zur Seite stehen wird.

Ich glaube, daß wir zunächst einmal mit diesem Antrag dafür sorgen werden, daß im Lande Niedersachsen auch zukünftig eine klare, kalkulierbare und überschaubare Hochschulpolitik betrieben wird, zum Wohle Niedersachsens, und zwar im Hinblick auf unsere Stellung im Gesamtkonzert der Bundesländer. — Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke Ihnen für die Einbringung und Begründung des Antrages. — Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Minister für Wissenschaft und Kunst, Herr Dr. Cassens.

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hochschulen in Niedersachsen — wie überhaupt in der gesamten Bundesrepublik Deutschland — stehen in den nächsten Jahren vor sehr tiefgreifenden Veränderungen ihrer Aufgaben und ihrer Arbeitsbedingungen. Das hängt einmal mit dem spürbaren Rückgang der Studentenzahlen zusammen, aber auch damit, daß sich die Aufgabenfelder in Forschung und Lehre in der nächsten Zukunft ganz erheblich verändern werden. Vor dem Hintergrund wird sich für die Hochschulen eine Möglichkeit auftun, neue Gestaltungsspielräume zu schaffen. Diese Gestaltungsspielräume werden meines Erachtens — Herr Graetsch, darin stimmen wir überein — in vier wichtigen Bereichen auszutarieren und auszunutzen sein.

Wir müssen die Gestaltungsspielräume dafür nutzen, einmal die Forschung zu intensivieren und zweitens die Qualität der Lehre zu verbessern. Das hängt auch schon damit zusammen, daß weniger Studenten natürlich auch ein größeres Betreuungsvolumen in Praktika und Seminaren bedeuten. Drittens müssen wir den wissenschaftlichen Nachwuchs noch intensiver fördern, und schließlich — was ganz wichtig ist — neue Gebiete für Forschung und Lehre erschließen.

(Zuruf von Frau Hammerbacher-Richter [Grüne].)

Der Blick darf sich dabei nicht nur auf diese optimistische Perspektive beschränken. Die Hoch-

Dr. Cassens

schulen haben zunächst noch eine ganze Reihe von Jahren eine außerordentliche Überlast zu tragen, deren Bewältigung Kräfte und auch Ressourcen bindet. Es wäre deshalb verfehlt, wenn wir uns heute allein damit befassen würden. Die sprunghafte Entwicklung der Hochschulen seit den 60er Jahren hat eine Fülle von Problemen mit sich gebracht, die in ihrer ganzen Spannweite erst jetzt deutlich werden.

Die Zukunft wird die niedersächsischen Hochschulen nicht unvorbereitet treffen. Ich nehme die Initiative der Fraktionen der CDU und der FDP dankbar auf und möchte mir erlauben, einige Überlegungen schon jetzt zu skizzieren.

Eines der Grundprobleme der künftigen Entwicklung sehe ich in folgendem: Die Wissenschaften entwickeln sich differenzierter und in der Sache wesentlich schneller als bisher. Ständig tun sich neue, für die Zukunft wichtige Forschungsgebiete auf. Die öffentlichen Mittel reichen nicht aus, alles Wünschbare und Wichtige, insbesondere alles gleichzeitig, zu finanzieren, und zwar ganz unabhängig von der derzeitigen Notwendigkeit, einzusparen. Es werden deshalb — das sage ich in aller Deutlichkeit — Abwägungen und Präferenzentscheidungen notwendig sein.

Besonders ist hervorzuheben, daß nicht alles zur gleichen Zeit angepackt werden kann. Das eine wird man vorziehen können, während man das andere zurückstellen muß. Das wird zu Entscheidungen führen, die umstritten und mit Sicherheit auch für die betroffenen Wissenschaftszweige schmerzlich sein werden. Das Leistungsangebot der Hochschulen muß überprüft und nach Schwerpunkten ausgerichtet werden. Dies darf im Bundesgebiet nicht zu einem Überangebot bei zukunftssträchtigen Studiengängen führen. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Wissenschaftsrat gerade vor dieser Entwicklung mit Nachdruck warnt. Deshalb muß es hier zu sehr behutsamen Entwicklungen kommen, die auch aufeinander abgestimmt sind. Bei der Lösung der Aufgaben soll nach Auffassung der Landesregierung grundsätzlich die Vielfalt der Hochschultypen, der Profile und der Standorte aufrechterhalten werden.

Die künftige Entwicklung des Arbeitsmarktes wird weiterhin zu ganz entscheidenden Umstrukturierungen bei den Studienangeboten führen müssen. Die Freiheit der Berufswahl, meine Damen und Herren, setzt hier jedoch Grenzen für Reduzierungen oder für die Schließung von Studiengängen. Dies schließt eine verantwortungsvolle Information und Beratung der jungen Menschen nicht aus; im Gegenteil, die Respektierung der Freiheit der Wahl des Studienfachs erfordert

geradezu mehr Information und mehr gezielte Beratung als in der Vergangenheit.

Ein Arbeitsfeld, auf dem die Hochschulen besonders gefördert und auch motiviert werden sollen, ist die Entwicklung von Angeboten für die Weiterbildung. Im Zeitalter rascher technologischer Entwicklung ist die Weiterbildung nötiger denn je. Hochschulpolitik ist sicherlich nicht bloß Regionalpolitik, und so war es auch in der Vergangenheit. Ich sage aber mit aller Deutlichkeit, Hochschulpolitik muß auch regionale Gesichtspunkte berücksichtigen. Sie gibt auf diese Weise wichtige Impulse und fördert die Entwicklung. Ich sage ferner mit aller Deutlichkeit: Auch die Hochschulen werden in der Zukunft verstärkt im ökonomischen, im ökologischen und auch im kulturellen Bereich ganz wichtige Impulse und Erneuerungen für die zukünftige Entwicklung auslösen können.

(Beifall bei der CDU.)

Die künftige Entwicklung, meine Damen und Herren, bedarf in noch höherem Maße als bisher der Stellenverlagerungen und auch der Stellenumwidmungen, und zwar sowohl zwischen den Fächern als auch zwischen den Hochschulen. In diesen Prozeß der Umwidmung soll auch die Verpflichtung der Hochschulen integriert werden, im Rahmen der Sparmaßnahmen der Landesregierung bis zum Jahre 1991 371 Lebenszeitstellen — bei einer Gesamtzahl von 10 600 Stellen — einzusparen. Dies ist für die Hochschulen in einer Zeit, in der neue Entwicklungen anstehen, ein besonders schmerzlicher Eingriff. Wie aber bekannt ist, wird dieser Abbau der Stellen behutsam und in Verwirklichung mit den ohnehin notwendigen strukturellen Entwicklungen durchgeführt werden. Daß damit, meine Damen und Herren, wie Herr Schröder heute morgen gesagt hat, die Funktionsfähigkeit der Hochschulen in Frage gestellt wird, ist natürlich absolut abwegig und liegt neben der Sache.

Mit den Einzelheiten befaßt sich eine vor kurzem aus Vertretern der Hochschulen gebildete Arbeitsgruppe gemeinsam mit meinem Haus. Dabei sind folgende Überlegungen meines Erachtens maßgeblich und auch zu berücksichtigen.

Erstens. Es gibt erheblich unterausgelastete Studiengänge. Diese müssen überprüft werden.

Zweitens. In einigen Fächern gibt es an unseren Hochschulen bzw. Hochschulstandorten Mehrfachangebote. Hier muß eine kritische Überprüfung stattfinden.

Drittens. Die Lehrerausbildung muß im Hinblick auf die veränderte Struktur noch einmal überprüft und durchleuchtet werden. Selbstverständlich muß gewährleistet bleiben, daß die niedersächsischen Hochschulen auch künftig in dem erforderlichen Umfang qualifizierten Lehrernachwuchs ausbilden können. Dies gilt gerade auch im Hinblick auf den in Zukunft zu erwartenden wachsenden Bedarf.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einige Anmerkungen zur Frage der Finanzierung. Bei den Investitionen mehrt sich der Finanzbedarf für Infrastrukturmaßnahmen. Ich nenne hier das Problem der Ersatzbeschaffungen, die neuen Labor-einrichtungen, die Versuchsanlagen und die Großgeräte. Ich sage mit aller Deutlichkeit, der Anteil des Bundes an der Finanzierung der Hochschulausgaben wird zurückgehen. Das Hochschulbauförderungsgesetz ist bekanntlich auf Baumaßnahmen ausgerichtet, und nur ein Teil der an den Hochschulen notwendigen Investitionen wird von der Hochschulbaufinanzierung erfaßt. Das wissen Sie alle. Nicht erfaßt wird beispielsweise der gesamte Gerätepark bis zu Einzelinvestitionen von etwa 150 000 DM. Ich bin übrigens beim Bund vorstellig geworden mit dem Ziel, daß dieser gerade auch vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Gerätepreise im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung immer weiter zurückgehen, auf diesem wichtigen Gebiet für Abhilfe sorgt.

Ein ganz starres, schematisches Zurückfahren der finanziellen Ausstattung in dem Maße, in dem die Zahl der Studenten zurückgeht, würde also der Bewältigung der neuen Aufgaben unserer Hochschulen entgegenstehen und die künftige geistige, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes nicht beflügeln können. Herr Graetsch, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann soll Ihre Initiative gerade in diese Richtung gehen. Ich wollte allerdings noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen, daß hier mit der notwendigen Überlegung ans Werk gegangen werden muß.

Wir stehen am Ende einer Phase des enormen Ausbaus unserer Hochschulen. Die entsprechenden Daten sind Ihnen alle bekannt; ich möchte sie hier deshalb nicht wiederholen. Allerdings sind in den Diskussionen immer wieder die Fragen gestellt worden: Haben wir uns nicht übernommen? Wachsen uns die Folgekosten nicht über den Kopf? Meine Antwort darauf lautet: Nein. Alle unsere Anstrengungen für die Hochschulen waren bereits auf die Bewältigung der zukünftigen Aufgaben angelegt, und sie waren dar-

auf ausgerichtet, unsere Hochschulen in der Zeit des Übergangs von der quantitativen in die qualitative Phase so zu strukturieren, daß sie wettbewerbsfähig sind. Wir sind Gott sei Dank eines der ersten Bundesländer gewesen, die die quantitativen Leistungen erbracht haben.

Ich darf auch sagen, daß es uns in den letzten zehn Jahren mit einer beispiellosen Kraftanstrengung gelungen ist, unsere Forschung aufzubauen. Niedersachsen ist in der Tat zu einem Forschungsland geworden. Über diesen Begriff wird ja leider immer noch gespottet. Aber alle diejenigen, die das tun, reden an der Wirklichkeit vorbei. Trotz allem, was wir erreicht haben, liegt die wesentliche Arbeit — Herr Graetsch, da stimmen wir überein —, um die Studieninhalte zu verkürzen und vor allem auch um die ausgefertigten Lehrstoffe zurückzuführen, noch vor uns. Hier haben allerdings auch die Hochschulen selbst ein ganz erhebliches Stück Arbeit in eigener Verantwortung mit zu leisten. Bei Studiengängen mit staatlicher Prüfungsordnung kann das Land aber mit gutem Beispiel vorangehen. Ich denke etwa an die Lehrer- und an die Juristenausbildung.

Der überdurchschnittlich hohe Anteil an ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studienplätzen in Niedersachsen macht unsere Hochschulen nach wie vor besonders attraktiv. Dies darf uns allerdings nicht dazu verleiten, die Vielzahl der akademischen Berufsfelder allein unter rein ökonomischen Gesichtspunkten zu betrachten. Die Geisteswissenschaften wie Philosophie, Geschichte und auch die kritischen Sozialwissenschaften müssen wegen ihrer Bedeutung und ihrer Aufgaben bei der Bewältigung der Zukunftsfragen angemessen mitgefördert werden.

Meine Damen und Herren, in der letzten Zeit hat es Diskussionen über Strukturfragen nur noch bezüglich eines Standortes, nämlich Vechta, gegeben. Nachdem der Wissenschaftsrat zum Entwicklungskonzept der Universität eine Stellungnahme abgegeben hat, prüft die Landesregierung zur Zeit, wie dieser Standort strukturell sinnvoll gestaltet werden kann. Wir werden dazu in Kürze die maßgeblichen Entscheidungen treffen.

Die Vorbereitungen für die von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgeschlagene Kommission sind bereits weit gediehen. In Kürze wird die Landesregierung eine Hochschulstrukturkommission 2000 bilden, die die weiteren Überlegungen zur Hochschulstruktur fürsorglich und auch beratend begleiten wird.

(Schroder [SPD]: Können Sie das nicht? Oder warum machen Sie das?)

Dr. Cassens

Meine Damen und Herren, die Hochschulpolitik darf sich nicht nur auf die Verteilung von Sach- und Personalmitteln beschränken. Hochschulausbildung dient nicht bloß der Vermittlung von Wissen und von beruflichen Fertigkeiten. Sie soll darüber hinaus auch Hilfe leisten bei der Orientierung in einer sich rasch verändernden Welt. Die Hochschulen müssen die Gelegenheit haben, geistige Kristallisationspunkte zu bleiben und zu werden. Die geistige und die kulturelle Entwicklung werden entsprechend von den Hochschulen abhängen und auch in der Region — das sage ich mit aller Deutlichkeit — immer wieder von entscheidender Bedeutung sein.

(Schröder [SPD]: Nicht immer „mit aller Deutlichkeit“!)

Technischer und ökonomischer Fortschritt und an die Grundlagen des menschlichen Lebens führende Forschung werfen viele drängende Fragen auf, insbesondere auch ethische Fragen nach den Zielen des jeweils richtigen Handelns. Hier können die Hochschulen und die Fachhochschulen immer wieder eine wichtige Arbeit leisten. Hier sind vor allen Dingen — ich sage dies — auch die Geisteswissenschaften gefragt. Wir wären auf einem falschen Weg, wenn wir lediglich auf die technische und nur auf die ökonomische Effektivität unseres Bildungssystems abstellten. Hochschulpolitik kann nicht selbst geistige Orientierung leisten; sie muß aber die Bedingungen schaffen, unter denen sie möglich wird.

Meine Damen und Herren, ich bin mir bewußt, welch schwierigen Weg die Hochschulpolitik unter den genannten Bedingungen und Entwicklungen vor sich hat. Wir sind aber entschlossen, ihn mit den Koalitionsfraktionen zu gehen und auch Entscheidungen zu treffen, die nicht die Zustimmung aller Betroffenen finden werden. Solche Entscheidungen sind aber nötig, wenn wir von den Entwicklungen nicht einfach überrollt werden wollen. Wir reden nicht nur von den Perspektiven, sondern wir haben sie auch.

(Kaiser [SPD]: Na, na, na!)

Wir sind entschlossen, zusammen mit Ihnen ein Arbeitskonzept zu entwickeln. Wir werden uns diesbezüglich sachgerecht beraten lassen. Ich jedenfalls greife die Initiative dankbar auf. Sie erlaubt uns, für die Hochschulen für die 90er Jahre einen klaren Weg vorzuprogrammieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich danke dem Herrn Minister für die Stellungnahme der Landesregierung. Wir setzen die Be-

sprechung fort. Das Wort hat der Abgeordnete Kirschner.

(Wernstedt [SPD]: Jetzt mal was Böses!)

Kirschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Es mutet schon etwas eigenartig an, wenn der Minister sofort nach der Einbringung dieses Antrages ans Mikrofon eilt. Es ist aber seine übliche Art. Er entbindet sich damit der Notwendigkeit, nach einer ersten Diskussionsrunde auf das zu antworten, was von den Fraktionen vorgetragen wurde. Das haben wir schon mehrmals erlebt. Ich finde das außerordentlich bedauerlich.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen. — Horrmann [CDU]: Das ist doch abwegig, Herr Kirschner! Was soll denn das? — Weitere Zurufe von der CDU.)

— Ist ja wunderbar, jetzt sind Sie endlich munter geworden!

Meine Damen und Herren! Die demographische Entwicklung wird Mitte der 90er Jahre endlich die Überlast von den Hochschulen nehmen. Gleichzeitig werden durch die Veränderungen der Jahrgangsstärken Studienfächer und möglicherweise auch Standorte so betroffen, daß nicht der Studienplatzmangel, sondern der Studentenmangel die Situation prägen wird. Die Hochschulplanung des Landes muß rechtzeitig auf diese Entwicklung eingehen. Deshalb ist die Umstrukturierung unter dem Gesichtspunkt der Differenzierung und Schwerpunktbildung die wichtigste Aufgabe einer zukunftsorientierten Hochschulpolitik.

Wegen der demographischen Entwicklung gibt es einen zunehmenden Wettbewerb der Hochschulstandorte um Studenten. In wachsendem Maße entsteht dadurch auch ein Wettbewerb unter den Bundesländern um attraktive Hochschulangebote.

(Kuhlmann [CDU]: Da ihr schon immer gegen Wettbewerb wart!)

Mit der bisherigen Hochschulpolitik der Landesregierung wird Niedersachsen im Länderwettbewerb keinen guten Platz einnehmen können. Der bis jetzt eingeschlagene Weg führt in die Zweitrangigkeit, was den erforderlichen Strukturwandel in unserem Land zusätzlich erschwert. Wie anders wäre sonst die Initiative der Regierungsfractionen zu erklären, meine Damen und Herren?

(Wernstedt [SPD]: Sehr wahr!)

Es mutet schon eigenartig an, daß die Fraktionen von CDU und FDP einen Entschließungsantrag zu den Perspektiven niedersächsischer Hochschulpolitik einbringen, der im Grunde eine einzige Kernaussage hat: Die jetzige Perspektivlosigkeit der Hochschulpolitik der Landesregierung ist unerträglich und schädlich für die Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Die Landesregierung und der Wissenschaftsminister werden aufgefordert, endlich tätig zu werden.

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]: Sie sind also auch dankbar!)

Das ist eine schallende Ohrfeige für den Wissenschaftsminister aus den eigenen Reihen. Die Unzufriedenheit auch in den Regierungsfractionen pfeifen die Spatzen vom Dach. Wie wäre es sonst zu erklären, daß Sie, meine Damen und Herren, die Sie diesen Entschließungsantrag eingebracht haben, übersehen haben, daß die Landesregierung im Jahr 1985 einen angeblichen Plan, ungefähr 150 Seiten dick, eingebracht hat? Ist der heute ungültig, oder waren Sie damit unzufrieden? Diese Frage müssen Sie beantworten.

(Zustimmung bei der SPD.)

Ob der Entschließungsantrag in der vorliegenden Form neue Perspektiven eröffnet, muß bezweifelt werden. Dazu ist er mit zu heißer Nadel genäht. Nur wenn er während der Ausschlußberatung im gegenseitigen Dialog eine Anreicherung und Veränderung erfährt, kann er zu einer wirklichen Initiative des Parlaments für eine zukünftige Hochschulpolitik werden. Ich möchte das im einzelnen begründen.

Die unter dem ersten Punkt genannten Ziele stehen in offensichtlichem Widerspruch zur Politik der Landesregierung. Eine Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit setzt vor allem die Gleichheit der Wettbewerbsbedingungen voraus. Die Erhebungen des Wissenschaftsrats belegen, daß sich die Wettbewerbsvoraussetzungen für die niedersächsischen Hochschulen in den vergangenen Jahren im Bundesvergleich ständig verschlechtern haben. Dies gilt gleichermaßen für die Ausstattung mit Personal und mit laufenden Mitteln wie für die Investitionen. Eine weitere Verbesserung der Attraktivität von Lehre und Forschung kann nicht bei gleichzeitiger Kürzung der Stellen und der Mittel ohne eine Strukturplanung erreicht werden.

(Zustimmung bei der SPD.)

Das Ziel steht in eklatantem Widerspruch zu den von der Landesregierung beschlossenen Stellenstreichungen im Hochschulbereich in der jetzigen Perspektive und im Haushaltsplan 1988.

(Beifall bei der SPD.)

So notwendig ein Rahmenkonzept zu den Perspektiven niedersächsischer Hochschulpolitik ist, so kurzsichtig sind die unter der Nr. 2 formulierten Vorgaben für das Konzept. Mit der Förderung neuer Technologien und anwendungsorientierter Forschungsgebiete wird ausschließlich auf unmittelbare Verwertbarkeit gesetzt.

(Zuruf von Horrmann [CDU].)

Damit wird gerade die wichtigste Aufgabe der Hochschulen, die grundlegende und langfristige angelegte Innovation der Wissenschaft, der Kultur, der Gesellschaft und der Wirtschaft, verfehlt. Besonders verräterisch ist die Formulierung zu den Geistes- und Sozialwissenschaften, die auch im Gegensatz zu den Aussagen steht, die Herr Graetsch vorhin gemacht hat. Nicht die Förderung der Fächer oder wichtiger Schwerpunkte wird hervorgehoben, sondern lediglich die Förderung bestimmter qualifizierter Forschungsvorhaben. Wenn bei dieser Formulierung nicht ein Versehen passiert ist, wird daran erkennbar, daß in einem Bereich, der in besonderer Weise auf Kritikfähigkeit, Unabhängigkeit und wissenschaftliche Freiheit angewiesen ist, offenbar auf kurzfristig orientierte Projektförderung gesetzt wird. Deutlicher, meine Damen und Herren, kann der Wille, Konformität zu erzwingen, nicht zum Ausdruck kommen.

In dem Katalog der einzelnen Ziele fehlen wichtige, auch gesetzlich gebotene Kriterien, vor allem die Gewährleistung regional ausgewogener Studienangebote, die Förderung vielfältiger Grundlagenforschung, die Intensivierung des Weiterbildungsauftrags der Hochschulen, die Erhaltung der fachlichen Vielfalt insbesondere an den Universitäten.

(Stock [CDU]: Sie haben viele Möglichkeiten, in den Ausschüssen Ihren Beitrag zu leisten!)

Der Zielkatalog beschränkt sich auf solche Maßstäbe, die allein zur Legitimation geplanter Stellenstreichungen und Mittelkürzungen geeignet sind.

Neben den genannten zusätzlichen allgemeinen Zielen müssen folgende konkret problembezogene Gesichtspunkte berücksichtigt werden: Beseitigung der personellen und sächlichen Ausstat-

Kirschner

tungsdefizite der Universitäten und vor allem der Fachhochschulen, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Verbesserung der Beschäftigungschancen für junge Wissenschaftler und nicht nahezu ausschließlich Streichung der Nachwuchsstellen wie im Haushaltsplanentwurf 1988, offensive Förderung der Gleichstellung von Frauen, verstärkte Ansiedlung von Forschungseinrichtungen in Kooperation mit Niedersachsens Hochschulen. Für die zu berufende Sachverständigenkommission fehlt jeglicher politische Auftrag. Zum Beispiel ist zu fordern: repräsentative Beteiligung aller Hochschulen und Regionen, gleichgewichtige Beteiligung der Gewerkschaften und Arbeitnehmer auf der Abnehmerseite.

Diesem Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, setzt die SPD-Fraktion außer der allgemeinen Kritik und den soeben genannten Ergänzungen andere und zusätzliche zehn Grundsätze entgegen:

Erstens. Öffnung der Hochschulen war und ist Ziel sozialdemokratischer Hochschulpolitik.

(Zustimmung von Frau Pistorius [SPD].)

Der Begriff „Öffnung der Hochschulen“ umfaßt nicht nur die quantitative Dimension, die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Studienplätzen für die geburtenstarken Jahrgänge, sondern er beinhaltet auch die regionale und soziale Öffnung. Durch das Konzept der Regionalisierung des Hochschulangebots wurden bisher hochschulferne Regionen zu Hochschulstandorten mit positiven Auswirkungen auf die regionale Entwicklung in Kultur und Wissenschaft, verbunden mit der Erschließung zusätzlicher Bildungsreserven.

(Hildebrandt [FDP]: Sagen Sie doch einmal etwas zu Vechta!)

— Ich hätte gern etwas zu Vechta gesagt, wenn auch der Wissenschaftsminister etwas dazu gesagt hätte. Hier ist wohl der Minister mit einer Vorgabe dran.

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]: Sie können doch auch einmal etwas dazu sagen!)

Die Hochschulpolitik als Teil der Bildungspolitik hat mit dazu beigetragen, daß die Herkunft aus einem bestimmten Elternhaus nicht in erster Linie den Bildungsabschluß des Kindes bestimmt. Diese bisher erfolgreiche Öffnungspolitik muß fortgesetzt werden. Engpässe und Zwangshindernisse im Bildungssystem, meine Damen und Her-

ren, dürfen nicht wieder Instrumente sozialer Auslese werden.

(Beifall bei der SPD.)

Der Wandel unserer Industriegesellschaft wird nach allen vorliegenden Prognosen verbunden sein mit einer wachsenden Nachfrage nach höher qualifizierten Arbeitskräften. Häufig wird dabei Ausbildung durch Universität oder Fachhochschule erforderlich sein, aber nicht nur im Sinne einer berufsbezogenen Spezialisierung, sondern verstärkt durch die Vermittlung von sogenannten überfachlichen Qualifikationen. Überfachliche Qualifikation heißt zum Beispiel, daß die Studenten in den naturwissenschaftlichen Fächern eine geisteswissenschaftliche Vertiefung angeboten bekommen, die sie befähigt, technische, ethische und soziale Herausforderungen zu werten, und die ihnen hilft, sie zu lösen.

(Hormann [CDU]: Herr Kirschner, umgekehrt auch!)

Der stetige Wandel unserer Gesellschaft wird auch dazu führen, daß lebenslanges Lernen eine für den Alltag erforderliche Notwendigkeit sein wird. Die Hochschulen müssen ihren Teil der benötigten Weiterbildungskapazität zur Verfügung stellen.

Die Regionalisierung der Hochschulen ist beizubehalten. Die Leistungsfähigkeit der bestehenden Hochschulen ist auch für die Zukunft zu sichern. Das bedeutet keine Bestandsgarantie für alle Studiengänge, sondern Akzentsetzung und Schwerpunktbildung in den Regionen.

(Hormann [CDU]: Das steht doch drin!)

Hochschulplanung muß auch auf künftig schwankende Nachfrage nach Studienplätzen mit flexiblen Lösungen reagieren. Stellenabsetzung und Stellenumwandlung dürfen nicht kurzfristigen Entwicklungen folgen, sondern müssen durch langfristig wirkende, notfalls auch korrigierbare Maßnahmen erfolgen.

(Graetsch [FDP]: So haben wir uns das auch vorgestellt!)

Nur schwer vorhersehbar ist die Berufsstruktur der nächsten Jahrzehnte.

(Hormann [CDU]: Das ist in der Tat richtig!)

Relative Prognosesicherheit gibt es in den Bereichen, in denen Staat und Kommunen allein oder fast ausschließlich Arbeitgeber sind, besonders im Bereich der Lehrerbeschäftigung. Umstrukturierungen im Bereich der Lehrerbildung dürfen

in keinem Fall den Keim künftigen Lehrermangels in sich tragen. Trotzdem wird es bei den Lehramtsstudiengängen zu Veränderungen der Ausbildungskapazität kommen müssen. Die verbleibenden Kapazitäten müssen eine den Erfordernissen moderner Pädagogik entsprechende Ausbildung gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Wegen der Kürze der Redezeit zu diesem Thema komme ich zum Schluß. Sollte der Antrag der CDU/FDP-Fraktion ernstgemeint sein — was aus der Art des Antrages nicht unbedingt ersichtlich ist —

(Horrnann [CDU]: Das können Sie nicht beurteilen, Herr Kirschner! Sie kennen unsere Beratungsgänge nicht!)

und nicht nur die offenkundige Untätigkeit der Landesregierung vertuschen sollen, dann wird sich die SPD einer konstruktiven Beratung nicht entziehen.

Wenn es gelingen würde, einen Antrag des Parlaments über die Grundsätze zukünftiger Hochschulplanung zu entwickeln, könnte das unserem Land und unseren Hochschulen nur nützen, denn die Hauptkritik — auch aus den Hochschulen — an der jetzigen Hochschulpolitik der Landesregierung ist die offensichtlich vorhandene Perspektivlosigkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hammerbacher-Richter.

Frau Hammerbacher-Richter (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Konstruktiv sind wir natürlich auch immer, wenn gleich sicher auf eine andere Art und Weise als die SPD. Wir scheinen aber in besonderem Maße für die CDU notwendig und von Nutzen zu sein, weil der Herr Kollege Horrmann es nicht gewagt hat, sich vor mir zu melden, sondern mir sagte, er brauche meine Stichworte, um hier noch etwas Neues sagen zu können.

(Beifall bei den Grünen. — Horrmann [CDU]: Ich überlasse Ihnen den Primärpart! Das ist meine höfliche Erziehung!)

— Herr Horrmann, ich will Ihnen ein paar Stichworte liefern. Ihr Antrag heißt „Perspektiven niedersächsischer Hochschulpolitik“. Er ist so, wie er hier steht — ich muß sagen, daß die Wortbeiträge von Herrn Graetsch und von Herrn Cassens zu

den Aussagen des Antrages eigentlich nichts Neues geliefert haben —, nachgerade unerträglich banal.

(Hildebrandt [FDP]: Sie haben nicht zugehört!)

Es ist ja nun wirklich eine Selbstverständlichkeit, daß sich auch Hochschulen auf irgendeine Art und Weise an demographische Entwicklungen und finanzielle Rahmenbedingungen anzupassen haben. Die interessante Frage ist nicht, ob sie das zu tun haben, sondern wie sie das tun. Darüber, denke ich, müßte hier gesprochen werden. Aber dazu haben Sie nichts gesagt,

(Hildebrandt [FDP]: Das ist falsch, was Sie sagen!)

abgesehen von einigen unpräzisen allgemeinen Ankündigungen.

(Hildebrandt [FDP]: Es sind klare Kriterien genannt worden!)

Nun hoffe ich aber, daß wir in den nächsten Monaten in die Diskussion darüber eintreten können. Wir meinen allerdings, daß diese Diskussion gemeinsam mit den Hochschulen geführt werden muß, daß sie nicht verschoben werden kann auf Gremien, die letztlich nach dem Gutdünken der Landesregierung oder, sagen wir mal, unter ihrer starken Beeinflussung zusammengesetzt sind, so daß die vorhandenen Hochschulen in Niedersachsen keine ausreichende Möglichkeit haben, ihre Interessen zu vertreten.

Worüber müßte gesprochen werden, wenn man in eine inhaltliche Diskussion einsteigt? Ich will die leidige Standortfrage heute nicht erneut thematisieren. In der Angelegenheit Vechta blamieren Sie sich selbst so unsterblich, daß dazu nichts mehr gesagt werden muß.

(Hildebrandt [FDP]: Das ist zu einfach! Was sagen Sie dazu?)

Ich will auch nicht über das Problem Frauenrepräsentanz und Frauenforschung an den Hochschulen reden. Dazu werden wir noch eigene Initiativen vorlegen, die es dann ermöglichen werden, die Diskussion gründlicher zu führen.

Ich greife einige Stichworte auf, die Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben. Sie haben von der Notwendigkeit der Erstellung eines Rahmenkonzeptes gesprochen, das gleichzeitig die Umsetzung Ihres Sparkonzeptes beinhalten soll. Dieses Rahmenkonzept möchten Sie gern durch eine Sachverständigenkommission erstellen und begleiten lassen. Es stellt sich doch die Frage: Wo liegt eigentlich die politische Verantwortung für

Frau Hammerbacher-Richter

die Hochschulpolitik in diesem Land? Ist das nicht Ihre alte Linie, die Verantwortung, nachdem die Unfähigkeit des Ministeriums, Fragen der Hochschulpolitik konzeptionell zu bearbeiten, in den letzten Jahren mehr als deutlich geworden ist, in Kommissionen abzuschieben, die politisch nicht kontrollierbar und dem Parlament gegenüber nicht verantwortlich sind und auf die noch nicht einmal die betroffenen Hochschulen Einfluß nehmen können?

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

In diesem Zusammenhang müßte auch die Frage gestellt werden, ob es eigentlich stimmt, was Sie über die Prognose der Studenten- und Studentinnenzahlen sagen. Es gibt inzwischen neue Aussagen der Kultusministerkonferenz, wonach nicht in den 90er Jahren, sondern erst nach dem Jahre 2 000 mit einem wesentlichen Rückgang der Nachfrage gerechnet wird. Das heißt, auch darüber müßte noch einmal neu diskutiert werden. Schließlich müßte — bei unserer Position in dieser Frage sehe ich einen deutlichen Gegensatz zur SPD — über den Wildwuchs im Bereich der außeruniversitären Förderung von Forschungsinstituten durch das Land und über die Hinzuziehung von Bundesmitteln in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Ohne dies zu diskutieren, können Sie auch die Frage der Hochschulforschung nicht wirklich in eine neue Richtung bewegen.

(Beifall bei den Grünen.)

Ein weiteres Stichwort ist die Fächerbereinigung. Auch hier stellt sich die Frage, wo und wie dies geschehen soll, und nicht die Frage, ob es überhaupt geschehen soll. Natürlich gibt es Studiengänge, die unterausgelastet sind. Für uns steht im Zentrum das Bestreben, daß nicht erneut ein die Existenz gefährdender Hieb gegen die Geistes- und Sozialwissenschaften geführt werden darf. Diese Wissenschaften müssen vielmehr als Grunddisziplin die Chance bieten, im Sinne einer integrierenden Wissenschaft tätig zu werden, die die verschiedenen wissenschaftlichen Ansätze zusammenführen kann. In diesem Sinne müssen die Geistes- und Sozialwissenschaften ausgebaut und dürfen nicht abgebaut werden.

(Hildebrandt [FDP]: Und Sie sorgen dann für die Arbeitsplätze, Frau Hammerbacher-Richter!)

Im Vorfeld dieser Debatte hat Herr Stock, der Fraktionsvorsitzende der CDU, die Auffassung geäußert, daß Informatikstudiengänge wichtiger seien als sozialwissenschaftliche Studiengänge.

Herr Stock, es ist sicherlich richtig, daß in Niedersachsen noch der eine oder andere Studienplatz für Informatik aufgebaut werden kann. Aber es ist doch eine Täuschung zu glauben, daß es eine eindeutige Beziehung zwischen dem Arbeitsmarkt und anzubietenden Studiengängen gibt. Es gibt keine Möglichkeit, hundertprozentig abzuschätzen, welche Studiengänge in zehn Jahren am Arbeitsmarkt erfolgreich sein werden. Gerade bei der Informatik — Sie haben dieses Beispiel angesprochen — droht meiner Meinung nach eine Art neue Mode auf uns zuzukommen, so daß wir dort in einigen Jahren dieselbe Situation haben werden, wie wir sie teilweise bei den Lehrern gehabt haben.

(Beifall bei den Grünen. — Wiesensee [CDU]: Wie ist es denn bei den Sozialwissenschaften? — Glocke des Präsidenten.)

— Nur noch zwei Punkte, Herr Präsident. — Ich freue mich, daß Sie bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verstärkt in die Promotionsförderung hineingehen wollen. Der augenblickliche Zustand läuft darauf hinaus, daß Leute dadurch, daß sie sich in vielen Zeitverträgen bewegen, in der Mitte ihres Lebens als hochqualifizierte universitäre Wissenschaftler nicht mehr den Absprung in andere berufliche Verhältnisse finden können. Dies ist aber nur ein Teil des Problems. Der mengenmäßig viel größere Teil des Problems liegt in der sehr hohen Arbeitslosigkeit von Jungakademikern und Jungakademikerinnen. Dazu haben Sie überhaupt noch nichts gesagt.

(Graetsch [FDP]: Insbesondere in bestimmten Berufsfeldern!)

Abschließend möchte ich etwas zu einem Begriff sagen, der von konservativer Seite als zentraler Begriff einer Neuordnung des Hochschulwesens gehandelt wird. Ich meine den Begriff „Wettbewerb“ bzw. „Wettbewerbsfähigkeit“. Das klingt so, als wolle man den Hochschulen endlich wieder Schwung geben. Es mag sein, daß das in der einen oder anderen Hinsicht kein falscher Ansatz ist. Die Frage ist nur die: Was ist gemeint? Zur Zeit gibt es doch keinen Wettbewerb unter den Hochschulen, sondern eine zentralistisch gesteuerte Scheinkonkurrenz. Aus politischen Erwägungen und nicht aus sachlich begründeten Erwägungen heraus bevorzugen Sie bestimmte Hochschulen, während Sie andere schlechter ausstatten, so daß kein freier Wettbewerb in Ihrem Sinne zustande kommen kann.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich kann Ihnen sagen: Unser Verständnis von Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen sieht so aus, daß der Autonomieanspruch der Hochschulen eingelöst werden muß, daß ihnen mehr Kompetenzen eingeräumt werden müssen in ihrer inneren Entwicklung, sei es im Bereich der personalwirtschaftlichen Maßnahmen oder im Bereich der Forschung, mit dem Ziel eines fachlich und regional möglichst vielfältigen Angebots. Wenn Sie in diesem Sinne Wettbewerbsfähigkeit definieren, dann können wir Ihnen folgen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Horrmann.

Horrmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Hammerbacher-Richter, ich bitte um Nachsicht.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Jetzt muß ich zuhören! Sie sagten, daß Sie auf mich reagieren!)

— Ja. Sie wissen doch, daß ich das immer mit ausgesprochenem Vergnügen tue. Deswegen stelle ich auch gleich die Frage: Wie hätten Sie es denn gern, Frau Hammerbacher-Richter?

(Gansäuer [CDU]: Wie meinst du denn das? — Heiterkeit.)

Wenn der Herr Minister zur Hochschulpolitik ein Konzept vorlegt, dann machen Sie ihm sofort den Vorwurf: Warum bedienen Sie sich nicht der Fachleute außerhalb des Hauses?

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Das soll er tun! Er soll nur die Verantwortung nicht dahin wälzen!)

Wenn er aber die Berater gleich von vornherein in den Überlegungsprozeß einbezieht, dann ist Ihre Antwort: Er ist unfähig, es allein zu tun!

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Das stimmt ja auch! — Schröder [SPD]: Das letzte ist die Wahrheit!)

Frau Hammerbacher-Richter, dann müssen wir uns schon mal einigen, was Sie eigentlich wollen.

Wir wollen den Weg gemeinsam gehen.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Das ist richtig!)

Ich habe Ihren Ausführungen entnommen — das habe ich dankbar entgegengenommen —, daß Sie — natürlich bis zu einem gewissen Grade — diesen gemeinsamen Weg — zumindest in der Methodik — mit uns gehen wollen.

(Zuruf von Frau Hammerbacher-Richter [Grüne].)

Ich habe immer noch die Hoffnung — allein aufgrund der Sachzwänge —, daß wir zu einem guten Beratungsergebnis kommen können.

Nun zu Herrn Kirschner. Herr Kirschner, wenn ich einmal von den oppositionellen Pflichtübungen am Anfang hinsichtlich Ihrer Fehlinterpretation des Entschließungsantrages absehe, will ich mich darauf konzentrieren, welche Grundsätze Sie hier postuliert haben. Ihre hier dargestellten Grundsätze sind in einem erheblichen Teil nichts anderes als Allgemeinplätze, über die wir uns übrigens auch verständigen können.

(Kuhlmann [CDU]: Besser nicht!)

Übriggeblieben sind zwei Bereiche. Der eine Bereich ist die „Öffnung der Hochschule“. Unter dem Gesichtspunkt der Regionalisierung stimmen wir zu. Wir sind diejenige Fraktion, die das Prinzip der regionalisierten Hochschulstandorte trotz großer Schwierigkeiten und teilweise gegen heftigsten Widerstand über Jahre hinweg durchgehalten und durchgesetzt hat.

(Hildebrandt [FDP]: Worunter wir heute noch leiden! — Graetsch [FDP]: Spätfolgen!)

— Herr Hildebrandt, es ist eine ganz andere Frage, ob man bei den heutigen Kenntnissen, die man Ende der 60er Jahre noch nicht haben konnte — jedenfalls nicht unbedingt haben konnte —, zu der gleichen regionalisierten Konzeption kommen würde, wie wir sie heute vorfinden. Das ist aber eine politische Setzung. Dazu gehören auch die entsprechenden Umsetzungsstrategien, dieses regionalisierte Hochschulkonzept durchzuhalten.

Bei Ihren Grundsätzen bleibt dann nur noch die Frage der sogenannten sozialen Auslese übrig, was immer man darunter verstehen mag. Herr Kirschner, so hoch brauchen wir das Thema nicht zu hängen. Das hat einen ganz einfachen Hintergrund. Je mehr Eltern im Laufe der 50er und 60er Jahre einen höher qualifizierten schulischen Abschluß als den damaligen Volksschulabschluß hatten, desto mehr Eltern werden sich heute darum bemühen, ihren eigenen Kindern den nächsthöheren schulischen Bildungsgang anzubieten und sie zum Durchhalten anzuhalten, um wenigstens

Hormann

den bildungsmäßigen Status quo zu erhalten. Von daher haben wir die erhöhte Zahl von Real-
schulabsolventen und Abiturienten.

Das Verhalten der Abiturienten heute im Beschäftigungssystem ist in der Tat gespalten. Wenn 40 % der Abiturienten zunächst in eine primäre Berufsausbildung hineingehen und nur ein Teil von ihnen anschließend die Hochschulen besucht, dann muß sich natürlich auch die Hochschule auf diesen Umstand einstellen. Das ist mit der demographischen Entwicklung gemeint, worauf der Minister, Herr Graetsch und im Grunde genommen auch Sie aufmerksam gemacht haben.

Herr Kirschner, die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen ist nicht ausschließlich dadurch zu steigern, daß immer mehr finanzielle Mittel in die Hochschulen hineingegeben werden; das ist nur ein Element, in meinen Augen noch nicht einmal das wichtigste. Viel wichtiger ist die Frage, wie es den niedersächsischen Hochschulen gelingt, im Konzert der bundesrepublikanischen Hochschulen Schwerpunkte zu bilden, neue Entwicklungen aufzugreifen, um den Wettbewerb mit anderen Hochschulen bestehen zu können. Dabei spielen die finanziellen Ressourcen eine sicherlich bedeutende, aber nicht die entscheidende Rolle. Die entscheidende Aufgabe ist die innovative Fähigkeit, im Beschäftigungssystem, in der Arbeitswelt und im Gesellschaftssystem aufzuspüren, was zukunftsorientiert ist.

Daß wir als ein Volk, das im wesentlichen auf eine exportorientierte Wirtschaft angewiesen ist, um überhaupt das Bruttosozialprodukt zu sichern, in Studiengänge und in Forschungsbereiche investieren müssen, auf denen wir auch eine internationale Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen, und daß wir in Niedersachsen dies im wesentlichen in den Ingenieurwissenschaften, in den Naturwissenschaften und in der Medizin sehen, ist doch eine ganz selbstverständliche und natürliche Angelegenheit. Daß wir dabei die Sozialwissenschaften und die Geisteswissenschaften nicht an den Rand drängen wollen, kommt in unserem Entschließungsantrag zum Ausdruck.

Wir werden in Zukunft nicht an allen Hochschulstandorten alles anbieten können. Wir werden dafür Sorge tragen müssen, daß, soweit an einem Hochschulstandort die Nachfrage geringer ist als das Angebot, in Überlegungen eingetreten wird, die Nachfrage- und die Angebotspalette zu konzentrieren, um die vorhandenen Kapazitäten qualitativ zu verbessern; das kann man auch tun, ohne daß man zusätzliche finanzielle Ressourcen hineingibt.

Es steht zu erwarten — wir können es nicht exakt festschreiben —, daß wir im Laufe der 90er Jahre von dem jetzigen Hochplateau von rund 125 000 Studenten herunterkommen und sich die Zahl irgendwo deutlich unter 100 000 einpendeln wird; ob das 90 000 oder 85 000 sein werden, sei jetzt einmal dahingestellt. Wir als CDU-Fraktion werden Sorge dafür tragen, daß mit dieser rückläufigen Entwicklung der Studentenzahlen nicht parallel eine entsprechende Rückläufigkeit der Etatmittel verbunden ist. Eine solche Konsequenz ist auch aus der bisherigen Hochschulpolitik des Wissenschaftsministeriums nicht ableitbar. Von Haushalt zu Haushalt — das möchte ich festgestellt haben — ist der Hochschuletat, gemessen an anderen Etats dieses Landes, deutlich überproportional erhöht worden. Das halte ich für ein ganz wesentliches Indiz dafür, daß die Hochschulpolitik eine besondere Beachtung innerhalb der Landesregierung und damit auch in der CDU-Fraktion gefunden hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU ist der Meinung, daß es, abgesehen von den finanziellen und qualitativen Rahmenbedingungen, unabdingbar notwendig sein wird, die Studienberatung deutlich zu verbessern, damit wir dem zukünftigen Studenten sagen können, wo er später im Beschäftigungssystem einen adäquaten Arbeitsplatz findet, und damit er von vornherein seine Berufswahlentscheidung auch danach — nicht ausschließlich danach — ausrichtet. Wir haben bei Haushaltsberatungen in der Vergangenheit der oppositionellen SPD im Rahmen der Erörterung des Gesamtkonzepts der Bildungspolitik immer wieder vorgeworfen, daß sie, unbewußt oder bewußt, nicht wahrhaben wollte, daß es notwendig ist, Beschäftigungssystem und Ausbildungssystem in gewisser Weise zu harmonisieren. Sie können das Ausbildungssystem nicht völlig losgelöst vom Beschäftigungssystem sehen, wenn Sie nicht ursächlich verantwortlich für ein späteres Auseinanderdriften, für Diskrepanzen in der Berufswelt sein wollen. Ich will als ein — wenn auch schwerwiegendes — Beispiel die Lehrerausbildung erwähnen. Eine Ursache der Schwierigkeiten, die wir heute im Zusammenhang mit der Akademikerarbeitslosigkeit zu bewältigen haben, ist die vernachlässigte Sicht des Zusammenhangs zwischen Beschäftigungssystem und Ausbildungssystem.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen: Nach den Ausführungen von Herrn Kirschner und Frau Hammerbacher-Richter bin ich guten Mutes, daß wir in den grundsätzlichen

Anliegen der Hochschulpolitik der 90er Jahre einen Minimalkonsens finden werden, der darauf basiert, daß Sachzwänge und Entwicklungsnotwendigkeiten von Ihnen wie von uns gesehen werden, wenn wir redlich miteinander umgehen. Das stimmt mich eigentlich hoffnungsfroh.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Horrmann, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Hammerbacher-Richter?

Horrmann (CDU):

Gerne.

Frau Hammerbacher-Richter (Grüne):

Herr Horrmann, darf ich daraus, daß Sie eben gesagt haben, man hätte das Problem, daß zu viele Lehrerinnen und Lehrer aus den Hochschulen hervorgegangen sind, schon vorab sehen können — das war einer der wenigen Fälle, in denen eine Arbeitsmarktprognose relativ gut übertragen werden konnte —, schließen, daß Sie bereit sind, den Zahlen, die von der GEW vorgestellt worden sind, im Sinne einer Bedarfsprognose für die Jahre 1990 und folgende zu folgen und die entsprechenden Ausbildungskapazitäten in Niedersachsen einrichten werden?

Horrmann (CDU):

Frau Hammerbacher-Richter, wenn Sie in der letzten Kultusausschußsitzung dabeigewesen wären, hätten Sie erfahren, daß die Ausbildungskapazitäten in der Erstausbildungsphase, aber auch in der Zweitausbildungsphase im Rahmen der Studienseminare in Niedersachsen gegenwärtig in einem solchen Maße vorgehalten werden, daß die für die 90er Jahre zu erwartenden Studenten entsprechend ausgebildet werden können. Sie brauchen keine Angst zu haben, daß wir in den 90er Jahren keine qualitativ gut ausgebildeten Leute für den Lehrerberuf hätten. Das ist sichergestellt.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: In den nächsten Jahren, nicht jetzt!)

— Frau Hammerbacher-Richter, wir kämen zu einer anderen Debatte. Im Augenblick ist die Unterrichtsqualität an den niedersächsischen Schulen trotz des Einstellungsstopps vollständig gewährleistet. Was Sie in den 90er Jahren gern haben möchten, ist bereits vorsorglich auf den Weg gebracht worden und damit auch gewährleistet. Da kann ich Sie beruhigen.

(Beifall bei der CDU. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das erste stimmt ja schon nicht, Herr Horrmann!)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat noch einmal Herr Minister Dr. Cassens.

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich für die weitgehende Zustimmung in der Sache bedanken. Ich bin darüber außerordentlich erfreut. Das wird uns unsere Arbeit ganz entscheidend erleichtern.

Nach dem, was Sie, Herr Kirschner, ausgeführt haben, wirkt der Vorwurf der Perspektivlosigkeit eher erheiternd.

(Dr. Riege [SPD]: Ich dachte, wir stimmten überein!)

Wenn wir so perspektiv- und konzeptionslos gearbeitet hätten, wie Sie ausgeführt haben und wie Sie den Bürgern immer wieder weismachen wollen, könnten wir uns heute nicht mit großem Stolz und mit großer Freude als Forschungsland Niedersachsen präsentieren.

(Zuruf von Dr. Ahrens [SPD].)

Die Vorschläge der Forschungs- und Strukturkommission sind auf Punkt und Komma abgearbeitet worden und haben uns den Weg in eine sehr innovative Forschungslandschaft geebnet. Die Strukturkommission hat ihre Arbeit erledigt. In Niedersachsen wird in zwei Dritteln aller Fächer kürzer studiert als in allen anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Die Konzentration der Lehrerausbildung haben wir behutsam in konstruktivem, zugegebenermaßen nicht immer leichtem Dialog mit den Hochschulen durchgeführt.

Schließlich nenne ich noch den Hochschulgesamtplan. Herr Kirschner, Sie haben darauf hingewiesen, daß er 100 Seiten lang ist. Darin ist zusammen mit den Hochschulen eine Fülle von zukunftsorientierten Leitlinien zusammengetragen worden. Ich freue mich in besonderer Weise darüber, daß eine Reihe dieser Leitlinien in den neuen, vom Wissenschaftsrat veröffentlichten Darlegungen zur Situation der Hochschulen der 90er Jahre wiederzufinden ist. Ich empfehle nachdrücklich, diesen Hochschulgesamtplan auch zu lesen.

Herr Kirschner, ich freue mich darüber, in den Zeitungen zu lesen, daß die SPD wieder ihr Herz

Dr. Cassens

für die Hochschulen entdeckt hat und im Sommer, spätestens im Herbst 1988 ein eigenes Hochschulkonzept vorlegen will. Dies ist zwar reichlich spät, aber ich sage: Spät kommt ihr, teurer Freund, aber der lange Weg — in diesem Fall die langen Gedankengänge — entschuldigt euer Säumen. Wir dürfen gespannt sein, wie dieses Konzept aussehen wird.

Die Landesregierung wird mit den Koalitionsfraktionen zusammenarbeiten und den Hochschulen den Weg in die 90er Jahre weisen. Wir werden in engem Schulterschuß mit den Koalitionsfraktionen an die Arbeit herangehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Besprechung.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drucksache 1569 — zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst und zur Mitberatung an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer diesem Vorschlag folgen will, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Vielen Dank. Die erforderliche Mehrheit ist erreicht.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 14:

Lage der kommunalen Finanzen seit 1980 — Große Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/1451 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/1661

Für die Besprechung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Die Begründung kann bis zu siebeneinhalb Minuten dauern. In der Besprechung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu 15 Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Die Große Anfrage wird begründet durch den Abgeordneten Milde. Ich erteile ihm das Wort.

Milde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat am 26. September dieses Jahres in Freiburg eine Rede gehalten, nachzulesen im Bulletin der Bundesregierung Nr. 97 S. 829 ff. Er hat dabei ausgeführt:

„Daß Deutschland — das gilt auch für die bald 40 Jahre alte Bundesrepublik — alles in allem eine günstige wirtschaftliche Entwicklung genommen hat, das hat auch damit zu tun, daß es eine enge Beziehung zwischen den Zuständigkeiten von Städten und Gemeinden einerseits und der Möglichkeit eigener Finanzierungsquellen andererseits gab. Ich wünsche mir auf gar keinen Fall eine Entwicklung, bei der etwa der Oberbürgermeister und der Rat einer Stadt von dem Wohlwollen einer Finanzbürokratie abhängig werden. Das ist nicht meine Politik.“

So der Herr Bundeskanzler.

(Adam [SPD]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, der Herr Bundeskanzler kennt die Realitäten nicht. Genau das ist seine Politik und die Politik der Niedersächsischen Landesregierung. Ein großer Teil unserer Räte, insbesondere der Gemeinden, ist seit Jahren von dem Wohlwollen der Aufsichtsbehörden abhängig. Die großen Städte kommen immer mehr in diese Situation hinein. Ich nenne als Beispiele nur Wilhelmshaven, Oldenburg, Braunschweig, Hannover und Lüneburg. Warum ist das so? — Es ist so, weil die Bundesregierung mit Hilfe und mit Unterstützung dieser Landesregierung ihre Politik zu Lasten der Städte und Gemeinden finanziert. Die Bundesregierung hat die Einnahmen der Gemeinden seit Jahren als Reservekasse für ihre Steuerentlastung benutzt, und den Begünstigten gegenüber hat sie ihre Wohltaten als eigene Leistung herausgestellt. Dabei hat sie aber verschwiegen, daß sie die Gemeinden in erheblichem Umfang dafür hat bluten lassen. Die Bundesregierung zwingt die Kommunen seit Jahren, die von ihr zu verantwortende Dauerarbeitslosigkeit zu finanzieren. Deshalb fressen die Sozialhilfeeats die Leistungsfähigkeit unserer kommunalen Haushalte auf.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung steht dem in der Moral ihrer Politik in keiner Weise nach.

(Beifall bei der SPD.)

Seit Jahren werden die Einnahmen durch eine Vielzahl von politischen Maßnahmen in einem recht schleichenden Prozeß vermindert und in ihrer Qualität darüber hinaus auch verschlechtert. Der Landesregierung war und ist kein Betrag zu klein, um ihn nicht den Kommunen abzapfen zu lassen. Ich nenne dazu nur einige Stichworte, die

aus der jüngsten Zeit stammen: Kostenabwälzung aus der staatlich verordneten Volkszählung, Ausstellung der Personalausweise, Fortfall der Zahlung von Winterbeihilfen an Arbeitslose, Streichung der Weihnachtsbeihilfe für Sozialhilfeempfänger und die beabsichtigte 25prozentige Beteiligung des Landes an der Feuerschutzsteuer. In all diesen Bereichen — das sind, wie gesagt, lediglich die jüngsten Beispiele — werden die Kommunen zur Kasse gezwungen. Hinzu kommen, meine Damen und Herren — damit das Bild vollständig wird —, die Aufgabenverlagerungen der letzten Jahre, die die Finanzen der Städte, Gemeinden und Kreise weiter strapaziert haben.

Die Landesregierung erklärt zwar immer wieder, daß sie die Kosten dafür erstattet habe; wenn es aber anfängt schwierig zu werden, d. h. wenn der Nachweis ganz konkret erbracht werden muß, dann wird im allgemeinen auf den Finanzausgleich hingewiesen, der für alles herhalten muß. So gleicht der Hinweis auf den Finanzausgleich einem Zauberwort; nur, meine Damen und Herren, es ist halt in Niedersachsen ein falscher Zauber.

(Beifall bei der SPD.)

Tatsache ist doch, daß bei einer steigenden Zahl von Städten und Gemeinden trotz aller Sparsamkeit die Einnahmen nicht mehr ausreichen, um die Ausgaben, wie es die Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung vorschreiben, auszugleichen. Tatsache ist auch, daß trotz des vorhandenen großen Investitions- und Unterhaltungsbedarfs die Investitionsquote bei unseren Gemeinden ständig sinkt.

(Oestmann [CDU]: Und die des Landes?)

— Wir unterhalten uns im Augenblick über kommunale Finanzen, lieber Herr Kollege Oestmann.

(Zuruf von Gansäuer [CDU].)

Die Wirtschaft, insbesondere die Bauwirtschaft erhält wesentlich weniger oder gar keine Aufträge mehr, meine Damen und Herren.

(Waike [SPD]: So ist es!)

Die Zahl der Arbeitslosen steigt auch hier, und die Kommunen können anschließend wieder Sozialhilfe an diesen Personenkreis zahlen.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist ein Teufelskreis, den wir nicht akzeptieren können. Das kann doch keine erfolgreiche Finanz- und Wirtschaftspolitik sein, zumindest nicht in Norddeutschland, zumindest nicht in Niedersachsen.

Zu alledem, was ich vorgetragen habe, meine Damen und Herren, kommen jetzt noch die Lasten der Steuerreform.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

Da wird den Gemeinden gesagt, daß sie ihren Beitrag zu leisten hätten, daß sie ihre Haushalte zu konsolidieren hätten und daß sie unter anderem auch Personal einzusparen hätten. Ich frage: Wo denn? Auf gut deutsch bedeutet das Einsparen von Personal die Erhöhung der Zahl der Arbeitslosen. Meine Damen und Herren, eine solche Politik, bei der trotz der bestehenden Massenarbeitslosigkeit, bei der kein Ende abzusehen ist, dazu aufgefordert wird, Menschen zu entlassen, Personal einzusparen, ist in meinen Augen eine menschenverachtende Politik.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kempmann [Grüne]. — Graeber [SPD]: Gewissenlos! — Zurufe von der CDU.)

Was machen die Gemeinden, meine Damen und Herren, die ihren Haushalt nicht mehr konsolidieren können, weil er seit Jahren Fehlbeträge ausweist? Dort findet — darauf mache ich den Landtag und die Landesregierung aufmerksam — keine Selbstverwaltung mehr statt. Eigene, freiwillige Aufgaben können nicht mehr erfüllt werden.

(Jahn [CDU]: Wo?)

— In den Gemeinden, Herr Jahn, in denen der Haushalt seit Jahren nicht mehr ausgeglichen werden kann! Dort, so behaupte ich, gibt es keine Selbstverwaltung mehr, weil kaum noch eigene, freiwillige Aufgaben wahrgenommen werden können.

(Graeber [SPD]: So ist das!)

Die Gemeinden sind aber in erster Linie für die Selbstverwaltung geschaffen worden. Deshalb und nicht etwa zur Ausführung von Staatsaufgaben sind die Gemeinden einmal gegründet worden. Wir wählen die Räte in den Gemeinden dafür, daß sie in erster Linie eigene Aufgaben wahrnehmen. Wir wählen sie nicht für die Erfüllung von Staatsaufgaben, die zudem in immer steigendem Maße aus dem örtlichen Steueraufkommen finanziert werden müssen.

Schlimm daran ist nicht etwa, meine Damen und Herren, daß so etwas passiert, sondern schlimm ist, daß das offizielle Politik ist.

(Graeber [SPD]: Ja!)

Milde

Da schreibt nämlich ein Regierungspräsident im Jahre 1987 einer großen Stadt in unserem Lande

(Jahn [CDU]: Oldenburg!)

— gut geraten, Herr Jahn —, die landesplanerisch Oberzentrum ist, die ein weites Umland mit vielfältigen, freiwilligen kommunalen Aufgaben zu versorgen hat, daß Sparsamkeit bei der Aufstellung von Haushaltsplänen unter Umständen auch einen völligen Verzicht auf freiwillige Ausgaben und freiwillige Maßnahmen bedeute. Das geschieht hier in unserem Lande!

Mit einer solchen Politik — ich wiederhole es — wird Selbstverwaltung abgeschafft, die gerade Herr Albrecht — wie er bei seinem Regierungsantritt betonte; er wurde damals ja nicht müde — wiederherstellen wollte. Ich kann nur sagen, meine Damen und Herren: Hätten wir in den Kommunen jetzt nur die Verhältnisse, die vor dem Antritt der Regierung Albrecht bestanden haben, wären wir heute weitaus besser dran.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Na, na, na! — Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

— Das ist nachweisbar, Herr Jahn.

(Jahn [CDU]: Wie sieht es denn in Nordrhein-Westfalen oder in Bremen aus? — Weitere Zurufe.)

Im Zuge dieser Politik wird die sogenannte Steuerreform — wir haben es ja heute morgen wieder erlebt — verteidigt, anstatt daß Front gegen diese Steuerreform gemacht wird. Da senkt der Bund die Steuern, und die Gemeinden müssen, um überhaupt noch notdürftig Finanzierungsmittel zu haben, die Steuern wieder erhöhen. Das ist ein Widersinn ohnegleichen. Welcher Bürger im Lande soll das eigentlich noch begreifen?

Meine Damen und Herren, das ist das Szenario unserer Großen Anfrage, die u. a. den Zweck hat und dazu dienen soll, daß die Landesregierung und die sie tragende CDU-Fraktion endlich einsehen, daß zum Wohle der in Not befindlichen Gemeinden, Städte und Kreise umgehend gehandelt werden muß. Vorschläge dafür haben wir genug gemacht. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Minister des Innern, Herr Hasselmann.

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage enthält einen umfangreichen, 15 Punkte umfassenden Fragenkatalog, der sich auf die Finanzverhältnisse der niedersächsischen Kommunen seit 1980 bezieht und eingehende Fragen nach gesetzgeberischen Maßnahmen des Bundes und des Landes einschließt. Um diese Fragen beantworten zu können, war die Beteiligung fast aller Ressorts und des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes erforderlich. Eine sehr umfangreiche schriftliche Antwort liegt dem Landtag vor.

Meine verehrten Damen und Herren, ich muß offen zugestehen, nach dem, was Herr Kollege Milde hier vorgetragen hat, kommen mir weder die Tränen, noch muß ich annehmen, daß er die Antwort auf die Große Anfrage überhaupt gelesen hat, die mit sehr umfangreichen Anlagen mit Vergleichszahlen versehen ist. Herr Milde hat außerdem völlig vergessen, sich einmal bei seinen Parteifreunden in den von der SPD geführten Ländern nach den dortigen tatsächlichen Zahlen zu erkundigen. Das hat er völlig vergessen!

(Beifall bei der CDU.)

Deshalb zwingt er mich geradezu dazu, auf die Parteifreunde in anderen Ländern hinzuweisen, um deutlich zu machen, wie sich die Dinge wirklich verhalten.

(Milde [SPD]: Herr Minister, das ist kein Hinweisen, sondern das ist ein Ausweichen!)

Das Wort von der menschenverachtenden Politik können wir, denke ich, wohl gemeinsam zurückweisen. Rechnen wir es uns ruhig einmal als kleinen Sprachfehler an, aber von menschenverachtender Politik gesprochen zu haben, sollten wir uns nicht einmal unter politischen Gegnern vorwerfen.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Eine weitere Bemerkung, lieber Herr Milde. Ihre Vorschläge fehlen uns nun völlig. Die Deckungsvorschläge fehlen uns auch. In dieser Beziehung darf ich einmal auf die Debatte über den Haushaltsplanentwurf 1988 verweisen. Da fehlte nun alles. Außer Kritik ist nichts auf den Tisch gekommen. Ich muß das einmal vorab bemerken.

Ich möchte mit Rücksicht auf die mir zugestandene außerordentlich knappe Redezeit — es sind 15 Fragen gestellt worden, die von der Verwaltung

unter ungeheurem Zeitaufwand und unter sorgfältigster Zusammenstellung aller Daten beantwortet worden sind und uns nun für eine Stunde lang in ein Gespräch über dieses ernste und durchaus nicht zu unterschätzende und wichtige Thema bringen — nur auf einige Punkte eingehen. Das geht nun nicht anders.

Bei der Finanzentwicklung auf kommunaler Seite werden wir weiterhin mit Einnahmesteigerungen rechnen können. Nach einem begrenzten Zuwachs der Finanzausgleichsleistungen in diesem Jahr auf 3 % sollen die Leistungen im Jahr 1988 um 1,5 % und im Jahr 1989 um 2 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr steigen und werden damit im Jahr 1988 den bisherigen Höchststand von 3,745 Milliarden DM erreichen. Außerhalb des Steuerverbundes erreichen die Zahlungen des Landes an die Kommunen im Jahr 1988 — bei einer Steigerungsrate von 1,3 % — 3,209 Milliarden DM. Die gesamten Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich werden — wie bei uns in Niedersachsen seit Jahren — etwa 24 % des Haushaltsvolumens ausmachen. Dem Gemeindefinanzbericht 1987 des Deutschen Städtetages ist zu entnehmen, daß Niedersachsen mit seinen Zahlungen an die Kommunen im Jahre 1986, verehrter Herr Milde, an der Spitze aller Flächenländer lag.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das ist eine falsche Statistik! — Lachen bei der CDU. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Weil die Aufgaben unterschiedlich verteilt sind!)

— Lieber Herr Bruns, ich komme noch darauf. Sie können sogleich bei Herrn Schnoor anrufen.

(Glogowski [SPD]: Herr Hasselmann, Sie wissen es doch besser!)

— Nein, lassen Sie mal.

(Glogowski [SPD]: Als Minister können Sie nicht sagen, daß Sie es nicht wissen!)

Sie können bei Herrn Schnoor anrufen und vergleichen.

Auch im Jahr 1987 wird Niedersachsen erneut zur Spitzengruppe zählen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Dann müßte Bayern schon bankrott sein!)

In Nordrhein-Westfalen wird es im Jahr 1988 eine Steigerung der Zuweisungen um 0,2 % geben.

(Zempel [SPD]: Mit Prozenten kann man doch nicht arbeiten!)

— Nein, nein. Sie wissen ganz genau, daß solche Zahlen — — —

(Zuruf von Zempel [SPD].)

— Nein, Herr Zempel, das stimmt nicht. Ich komme gleich darauf zurück.

Ich brauche Ihnen zur allgemeinen Freude nur einmal Ihre eigenen Dinge vorzulegen. In der „HAZ“ ist ein Artikel unter dem Titel erschienen: „Die Verteilungspolitik der SPD ist falsch — Völlig unterschiedliche Auffassungen zwischen Verwaltungschef und der SPD-Mehrheit“. Ich möchte Ihnen noch ein Beispiel nennen. Plötzlich hat ein Landkreis, von Ihnen geführt, 20 Millionen DM zur Verfügung — die armen Kommunen! —, um eine integrierte Gesamtschule zu bauen. Überlegen Sie mal! Ich soll noch glauben, daß es euch schlechtgeht, und mir sollen die Tränen fließen. Das ist doch nicht möglich, wenn solche Beschlüsse gefaßt werden! Das können Sie heute in den Zeitungen nachlesen.

(Zustimmung bei der CDU. — Milde [SPD]: Herr Minister, das war ein Deckungsvorschlag!)

Die Finanzlage der Kommunen hat sich seit Jahren günstiger als die des Landes entwickelt. Das ist nicht nur — aber auch — ein Verdienst der Kommunen, sondern auch das Ergebnis der Finanzpolitik des Landes, das seine Kommunen bei der Bewältigung ihrer Haushaltsprobleme im Gegensatz zu anderen Ländern in den zurückliegenden Jahren sehr schonend behandelt hat.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen. Es wird der Vorwurf erhoben, das Land verlagere zunehmend Aufgaben auf die kommunale Ebene — wir haben es eben gehört —,

(Zempel [SPD]: Stimmt ja auch!)

ohne sich Gedanken über die dort anfallenden Kosten zu machen.

(Zempel [SPD]: Das ist die Wahrheit!)

Auch einige Fragen in der Großen Anfrage zielen in diese Richtung. Hierzu ist festzustellen, meine Damen und Herren, daß das Land bei bedeutenden Aufgabenübertragungen durchweg konkrete Regelungen über den finanziellen Ausgleich getroffen hat. Ich erinnere an die Kommunalisierung der Gesundheitsämter im Jahr 1978. In diesem Zusammenhang haben wir 52 Millionen DM weitergegeben. Ich erinnere an die Übertragung der Zuständigkeit für die Schülerbeförderung im Jahr 1981. In diesem Zusammenhang haben wir 217 Millionen DM weitergegeben. Ich erinnere an die Kommunalisierung der Altenpflege im Jahr

Hasselmann

1986. In diesem Zusammenhang haben wir etwa 370 Millionen DM weitergegeben. Soweit es sich um die Übertragung von Aufgaben handelte, bei denen der Verwaltungsaufwand relativ geringfügig war, ist die Kostenabdeckung unter Hinweis auf den kommunalen Finanzausgleich vorgenommen worden.

Nun einige Bemerkungen zur Einkommensteuerreform. Die Landesregierung begrüßt das wirtschafts- und finanzpolitische Konzept der Bundesregierung, dessen Hauptmotor die große Steuerreform darstellt. Auch die kommunalen Spitzenverbände — das ist Ihnen nicht entgangen — unterstützen grundsätzlich das langfristige Ziel der Steuerreform. Die kommunalen Spitzenverbände sind in der vergangenen Woche — wenn ich mich recht erinnere — beim Bundeskanzler gewesen und haben sich expressis verbis positiv geäußert,

(Schmalstieg [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

noch bevor die Ergebnisse hinsichtlich der Art und des Umfangs der Finanzierung dieser Steuerreform vollständig vorlagen.

(Zurufe von der SPD.)

— Sprechen Sie mit mir oder mit dem Präsidenten?

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmalstieg?

Hasselmann, Minister des Innern:

Ja, das tue ich.

Schmalstieg (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen — ich bin sicher, daß Sie das zur Kenntnis nehmen im Gegensatz zu Herrn Gansauer —,

(Zurufe von der CDU: „Gansäuer“ heißt der! — Soviel Zeit muß sein! — Unruhe)

daß das Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler, das heute morgen schon einmal aus einer Presseinformation zitiert wurde, erst am Montag stattfindet und daß man sich deswegen noch nicht auf dieses Gespräch berufen kann?

(Beifall bei der SPD.)

Hasselmann, Minister des Innern:

Dann ist das ein zweites Gespräch, Herr Schmalstieg. Ich bin nur aus dem Kreis der kommunalen Spitzenverbände selbst informiert.

(Schmalstieg [SPD]: Das ist falsch! Die kommunalen Spitzenverbände treffen den Herrn Bundeskanzler am Montag!)

— Zum zweitenmal!

(Schmalstieg [SPD]: Nein!)

— Zum zweitenmal, und zwar aufgrund einer Zusage.

(Schmalstieg [SPD]: Was Sie meinen, ist ein Treffen mit CDU-Kommunalpolitikern! — Beifall bei der SPD. — Aha! bei der SPD.)

— Ich kann Ihnen nur sagen: zum zweitenmal.

(Zurufe: Ha, ha, ha! — Jetzt kommt es raus! — Weitere Zurufe. — Unruhe.)

— Wenn Sie das wollen, werde ich die Landeshauptstadt noch ein paar mal zitieren.

Meine Damen und Herren! Bevor noch die Ergebnisse hinsichtlich Art und Umfang der Finanzierung dieser Steuerreform vollständig vorlagen, hat die Landesregierung versucht, den Kommunen die Orientierungsdaten für die Haushalts- und Finanzplanung vorzulegen. Die frühe Veröffentlichung der Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 1987 bis 1990 barg Risiken. Die Bundesregierung hat in den letzten Tagen Entscheidungen zum Steuerentlastungspaket getroffen. Wir erwarten jetzt eine Aussage über die finanziellen Auswirkungen des Steuerpakets auf die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen. Darüber ist heute morgen schon diskutiert worden. Nicht alle Kommunen in unserem Lande sind reich, meine Damen und Herren, aber es sind auch nicht alle Kommunen arm.

(Milde [SPD]: Das ist ja das Problem!)

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung wird es nach wie vor das Bestreben der Regierung sein, den finanzschwächsten Kommunen im Lande über die Bedarfszuweisungen eine stetige und eigenverantwortliche Aufgabenerfüllung zu sichern. Ihnen ist bekannt, wie sehr ich mich im Hause bemühe, eine weitergehende Gerechtigkeit zu finden, um die Bedarfszuweisungen so zu verteilen, wie wir alle das wünschen können und müssen, eingedenk der Tatsache nämlich, daß es Avantgardisten in Verwaltungen und Räten gibt, die ausgabefreudig handeln und jetzt festgefahren sind, daß es daneben auch andere gibt, die außerordentlich sparsam und vorsichtig vorgegan-

gen sind und die dann benachteiligt werden könnten. Um das auszugleichen, wird es noch manches gemeinsame Gespräch quer über die Parteien hinweg geben können und müssen.

Die verfügbaren Mittel — zur Zeit umfaßt der Bedarfszuweisungsfonds jährlich 50 Millionen DM — sollen künftig vorrangig zum Abbau von Rechnungsfehlbeträgen eingesetzt werden. Im Rahmen der dann noch verfügbaren Mittel ist vorgesehen, den finanzschwächsten Kommunen, die darüber hinaus besondere Gegebenheiten aufweisen müssen, wegen einer besonderen Aufgabe aus Anlaß unaufschiebbarer Maßnahmen mit Bedarfszuweisungen zu helfen.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Rippich?

Hasselmann, Minister des Innern:

Wollen wir nicht nachher gemeinsam diskutieren? Es ist doch sicherlich richtiger, wenn ich jetzt erst einmal vortrage und die Große Anfrage beantworte. Ich glaube, ich sollte die Zwischenfrage nicht zulassen.

Lassen Sie mich abschließen mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen zu den Sozialhilfeausgaben der Kommunen. Die Sozialausgaben der Kommunen sind in den letzten Jahren gestiegen, was auch mit auf die Zahl der Dauerarbeitslosen zurückzuführen ist; darauf hat Herr Milde schon zu Recht hingewiesen. Die Regierung begrüßt es daher, daß der Bund zum 1. Juli 1987 Maßnahmen beschlossen hat, u. a. die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, die erneut eine Minderung der Sozialausgaben bewirken werden. Die Landesregierung hält es für richtiger, die Sozialhilfelasten so abzumildern, als zu versuchen, dieses Problem über den kommunalen Finanzausgleich mit Landesmitteln zu lösen. Insofern teilt die Landesregierung die Auffassung der kommunalen Spitzenverbände voll, daß die Finanzierung des Risikos der Dauerarbeitslosigkeit grundsätzlich wieder in die Bundeszuständigkeit gehört und daß das Risiko nicht allein von den Trägern der örtlichen Sozialhilfe getragen werden kann.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Ich bedauere, daß ich wegen der vorgesehenen Redezeit nur einige Problembereiche ansprechen konnte.

(Zuruf von der SPD: Und dann noch unvollständig!)

Näheres bitte ich der schriftlichen Antwort mit dem umfangreichen Zahlenwerk und den Anlagen zu entnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Glogowski.

Glogowski (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben hier — wie die Landesregierung schon seit einigen Jahren — wieder eine schönfärberische, die Probleme der Gemeinden nicht berührende Rede gehalten, indem Sie zum Beispiel auf den Finanzausgleich in anderen Ländern hingewiesen haben, ohne dabei zur Kenntnis zu nehmen, daß die Leistungen im Finanzausgleich ganz unterschiedlich sind, daß auch die Aufgaben der Gemeinden ganz unterschiedlich sind

(Beifall bei der SPD)

und daß die Gemeinden auch in Niedersachsen einen Anspruch darauf haben, daß sie wegen der ihnen zum wesentlichen Teil vom Land übertragenen Aufgaben auch entsprechende Einnahmen haben müssen. Dies ist das Problem. Anstatt darauf einzugehen, wird verniedlicht. Wir haben vor einiger Zeit schon einmal den Versuch unternommen, in einem gemeinsam getragenen Antrag darauf hinzuweisen, daß die Gemeinden in Niedersachsen nicht mehr von weiteren Steueränderungen durch die Bundesregierung berührt sein sollen. Die Innenpolitiker im Ausschuß für innere Verwaltung und die Haushaltspolitiker im Ausschuß für Haushalt und Finanzen waren jedenfalls dieser Meinung. Im Landtag ist eine entsprechende Beschlußfassung — auf wessen Verlangen auch immer — dann doch noch verhindert worden.

(Schlotmann [CDU]: Müssen Sie das denn wieder aufwärmen?)

Ich will nur noch einmal deutlich machen, daß der Niedersächsische Landtag damit seine Fürsorgepflicht für die Gemeinden ganz offenkundig verletzt hat. Ich habe schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß ich dies für einen eklatanten Rechtsbruch halte.

(Beifall bei der SPD.)

Das, was der Herr Ministerpräsident heute morgen gesagt hat, daß nämlich nach dem Grundge-

Glogowski

setz in diesem Lande gleiche Lebensbedingungen geschaffen werden sollen, ist richtig. Was der Ministerpräsident für Niedersachsen reklamiert, das reklamiere ich hier für die Gemeinden des Landes Niedersachsen;

(Beifall bei der SPD)

denn es gibt eine unterschiedliche Situation bei den Gemeinden, die dazu führt, daß wir — — —

(Schlotmann [CDU]: Aber nicht bei den Gemeinden!)

— Natürlich! Wir haben Gemeinden, denen es gutgeht; wir haben aber auch Gemeinden, denen es schlechtgeht.

(Oestmann [CDU]: Das muß an den Zuweisungen liegen!)

Von daher müssen wir uns tiefer in dieses Problem hineindenken und den Versuch unternehmen, allen Gemeinden die Chance zu geben, für ihre Bürger etwas zu leisten.

Wenn solche allgemeinen Sprüche gemacht werden wie zum Beispiel die von Frau Breuel, die wiederholt dargestellt hat, daß es allzu naiv sei, eine falsche kommunale Ausgabenpolitik in der Vergangenheit mit dem Mantel der Steuerreform zudecken zu wollen, dann werden an die Adresse verantwortlicher Kommunalpolitiker in unserem Lande ungeheuerliche Vorwürfe gerichtet, die ich hiermit entschieden zurückweise.

(Beifall bei der SPD.)

Mit einer solchen Politik wird man den Problemen der Gemeinden in unserem Lande überhaupt nicht gerecht.

(Jahn [CDU]: Aber jetzt kommt's!)

Natürlich stellt sich dabei die Frage: Ist die Landesregierung über die Probleme der Gemeinden denn überhaupt hinreichend informiert?

(Lachen bei der CDU.)

Da habe ich einen Brief, den Frau Breuel an die kommunalen Spitzenverbände geschrieben hat. In diesem Brief schreibt sie, angesichts der Tatsache, daß die Landesregierung erstmalig nennenswert in den niedersächsischen kommunalen Finanzausgleich eingreife, sei dies durchaus vertretbar. Ich hatte zunächst gedacht, daß dies vielleicht auf den Fehler eines Referenten zurückzuführen ist, der ihr das aufgeschrieben hat. Nun lese ich aber in der Antwort der Niedersächsischen Landesregierung auf unsere Große Anfrage, daß auch sie davon ausgeht, daß die kommunale Finanzquote in den vergangenen Jahren eigentlich nur gesteigert worden ist. Auch in dieser Antwort — und das qualifiziert sie ganz deutlich, um

das hier in aller Entschiedenheit zu sagen — wird der Versuch unternommen, etwas zu vernebeln, anstatt die Wahrheit zu sagen.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

Ich will das vorlesen:

„Von 1980 bis 1986 wurde die kommunale Verbundquote zweimal geändert. Sie wurde 1981 von 22,1 v. H. auf 22,27 v. H. erhöht. Dabei wurde die Kommunalisierung der Schülerbeförderung mit der Überkompensation der niedersächsischen Gemeinden aus dem Steuerpaket 1979/80 saldiert.“

Kein Wort in der ganzen Antwort auf unsere Große Anfrage davon, daß just zum selben Zeitpunkt die Finanzquote im Finanzausgleich um einen Punkt verändert worden ist, was bis heute Einnahmeverminderungen von 1,5 Milliarden DM zur Folge hat.

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Was heißt denn saldiert?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch ein mittelpträgiger Skandal, wenn man einerseits sagt, man habe den Schülertransport kommunalisiert

(Jahn [CDU]: Er liest das vor und kapiert es noch nicht einmal! — Zuruf von der CDU: Weiterlesen!)

— ich habe das durchgelesen! — und dieses voll an die Kommunen weitergegeben, gleichzeitig aber verschweigt, daß in diesem Lande in erheblichem Umfang gekürzt worden ist.

(Jahn [CDU]: Der hat die Antwort überhaupt nicht gelesen!)

Man versucht in der Beantwortung auf unsere Große Anfrage bewußt zu verniedlichen und an den Problemen vorbei zu informieren.

(Jahn [CDU]: Die Anlagen würde ich mir mal ansehen!)

Was mit dieser Antwort betrieben wird, ist Desinformation. Wenn ich Sätze lese wie „Die kommunalfreundliche Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs nach Inhalt und Volumen ist bundesweit anerkannt“, Herr Minister, dann muß ich sagen: Sie müßten schon eine sehr dicke Beule auf Ihrer Schulter haben, weil Sie sich unaufhörlich draufschlagen und Eigenlob über sich ausschütten. Damit lösen Sie die Probleme nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Die Probleme in unserem Land sind so schlimm — ich will das nur an einem Beispiel deutlich ma-

chen —, daß die CDU zu ganz erheblichen Keulen greifen muß, um ihre eigenen Kommunalpolitiker zu disziplinieren.

(Schlotmann [CDU]: Was?)

In der Nr. 9/87 der „Kommunalpolitischen Vereinigung“ der CDU lese ich folgenden Satz von Herrn Stock, dem Fraktionsvorsitzenden der CDU,

(Jahn [CDU]: Das können Sie als bekannt voraussetzen!)

— ich lese den Satz vor, damit alle auch in diesem Hause wissen, wie CDU-Kommunalpolitiker von dieser Landtagsfraktion und von dieser Landesregierung unter Druck gesetzt werden —: Wer sich heute als Kommunalpolitiker hinstelle und behaupte, die Steuerreform gefährde öffentliche Einrichtungen, der müsse sein Theater schließen, der handele unredlich und, wenn es sich um einen CDU-Politiker handele, auch parteischädigend. — Meine Damen und Herren, hier wird derjenige Kommunalpolitiker, der sich aus Sorge um die Finanzen seiner Gemeinde wehrt, von Ihnen zu einem Parteischädling hochstilisiert. Solche Keulen müssen Sie schon anwenden,

(Beifall bei der SPD)

um Ihre Kommunalpolitiker noch bei Stange zu halten, weil es anders nicht möglich ist. Jeder weiß doch: Die Einnahmeverluste der niedersächsischen Gemeinden betragen, hochgerechnet von 1981 bis zum Ende des Haushalts 1988, etwa 1 Milliarde DM. Die verschiedenen Steuerreformen der vergangenen Jahre haben dazu beigetragen, daß die Gemeindefinanzen in erheblichem Umfang negativ belastet worden sind. Dies hat natürlich auch zu Auswirkungen geführt, die wir heute in den Gemeinden deutlich sehen. Nehmen wir nur die Investitionsquote der niedersächsischen kreisfreien Städte. Sie ist von 22,6 % im Jahre 1980 auf 11,4 % im Jahre 1985 gesunken, die Investitionsquote der Landkreise von 17,8 % auf 8,9 % und die der kreisangehörigen Gemeinden von 30,4 % auf 20,1 %. An diesen Zahlen wird deutlich: Die niedersächsischen Gemeinden sind nicht mehr in der Lage, die notwendigen Investitionen zu tätigen.

Wir alle wissen, daß die niedersächsischen Landkreise heute doppelt so hoch verschuldet sind wie der Durchschnitt der Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland. Das sind die Fakten, die der Niedersächsische Landkreistag, Herr Hasselmann, aufgeschrieben hat. Ich gehe davon aus, daß das, da Ihnen das beim Empfang der Landesregierung

vorgetragen und dort nicht bezweifelt worden ist, auch hier seine Gültigkeit behält.

(Beifall bei der SPD.)

Die niedersächsischen Kommunen sind in erheblichem Umfang durch Schulden belastet, die wesentlich höher sind als die Schulden der Kommunen im übrigen Bundesgebiet.

(Schlotmann [CDU]: Hannover!)

Hinsichtlich der Frage, wie die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag mit diesem Thema umgehen, habe ich schon gesagt, wie sich die CDU verhält. Für sie ist jemand, der das in einer Kommune kritisiert und CDU-Angehöriger ist, ein Parteischädling. Für die FDP sieht es anders aus: „Unser erklärtes Ziel ist die langfristige Konsolidierung der Landesfinanzen, die langfristige Erhöhung der Investitionsquote, um damit das Land für die Aufgaben der 90er Jahre gewappnet zu machen. Wir wollen diesen Konsolidierungskurs jedoch nicht auf dem Rücken der Gemeinden.“

(Rehkopf [FDP]: Das kann ich auch selber vortragen!)

Herr Rehkopf, für die FDP existiert dieses Problem nicht. Die FDP definiert dieses Problem in ihren Aussagen weg. Die riesigen Defizite, die in den Gemeindehaushalten vorhanden sind, existieren für Sie nicht. Sie nehmen nicht zur Kenntnis, daß z. B. die Haushaltsdefizite in den niedersächsischen Gemeinden von 1986 auf 1987 um 40 % auf 168 Millionen DM gestiegen sind. Wir haben im allgemeinen eine dramatische Entwicklung zu verzeichnen. Da einige Gemeinden davon überhaupt nicht betroffen sind, können wir davon ausgehen, daß die niedersächsischen Gemeinden in einigen Bereichen in erheblichem Umfang betroffen sind.

(Schlotmann [CDU]: Woran liegt das?)

Viele, insbesondere große Städte, können ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen und müssen notwendige Investitionen unterlassen. Ich habe die Investitionsquoten vorgelesen, die in der Antwort auf die Große Anfrage genannt worden sind. Wenn man sieht, welche Investitionsnotwendigkeiten in den Gemeinden vorhanden sind, dann darf ich hier nur darauf aufmerksam machen, daß wir in Niedersachsen allein im Abwasserbereich eine Investitionsnotwendigkeit in der Größenordnung von 4 Milliarden DM haben — das sagt die Landesregierung; das müssen Sie dann glauben; es ist Ihre. Hier sind also in erheblichem Umfang

Glogowski

Investitionsnotwendigkeiten vorhanden. Dies bedeutet, daß 270 Millionen DM jährlich investiert werden müßten, wenn wir dieses Problem in 15 Jahren abarbeiten wollten. Im Landeshaushalt 1988 stehen aber nur 45 Millionen DM zur Verfügung. Das heißt, auch diese ganz wichtige Frage des Umweltschutzes wird von dieser Landesregierung auf das nächste Jahrtausend verlagert, und es wird erklärt: Den niedersächsischen Gemeinden geht es eigentlich gut; wir brauchen dafür keine Abhilfe zu schaffen!

(Zuruf von Schlotmann [CDU].)

Darüber hinaus sind in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang Aufgaben auf die Kommunen verlagert worden, für die kein Ausgleich zur Verfügung gestellt worden ist.

(Zuruf von Minister Hasselmann.)

Sie schreiben: „Bei derartig geringfügigen Mehrkosten wird davon ausgegangen, daß der Ausgleich pauschal durch die Steigerungsraten des kommunalen Finanzausgleichs . . . erfolgt.“

(Minister Hasselmann: Richtig!)

Die Steigerungsraten des kommunalen Finanzausgleichs sind aber nicht für zusätzliche Aufgaben gegeben, sondern für die Kostensteigerungen, die sich aus Preissteigerungen und anderen Steigerungen ergeben.

(Beifall bei der SPD.)

Sie kompensieren diesen Bereich und tragen anschließend lässig 13 Aufgaben vor, die auf die Gemeinden verlagert worden sind, wodurch sich das Land Niedersachsen finanziell entlastet hat und die Gemeinden belastet worden sind, so z. B. die Aufgaben der Gemeinden nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz, Aufgaben im Bereich des Gesetzes über Landwirtschaftskammern, Aufgaben im Bereich des Gesetzes zur Aufnahme von Asylbewerbern, Asylberechtigten, Aussiedlern, Flüchtlingen usw. Bei der Beantwortung weigern Sie sich dann, das zu quantifizieren, so daß wir nicht in der Lage sind, die tatsächlich dafür zur Verfügung zu stellenden Summen in den Gemeinden zur Kenntnis zu nehmen. Das heißt, auf der einen Seite weigern Sie sich, die Zahlen bekanntzugeben, und auf der anderen Seite sagen Sie pauschal: Das wird ausgeglichen. Sie setzen uns auch mit der Beantwortung dieser Großen Anfrage nicht in den Stand, dieses Problem in Kenntnis der realen Zahlen des Landes Niedersachsen zu bearbeiten.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Ich denke, daß wir hier noch etwas nachholen müssen; denn wir können es nicht zulassen, daß die niedersächsischen Gemeinden weiterhin durch zusätzliche Aufgaben belastet werden und Sie sich auf Kosten der niedersächsischen Gemeinden entlasten, wie dies ja auch bei den jetzigen Verhandlungen des Ministerpräsidenten in Bonn geschehen ist. Wir haben festzustellen, daß die Gemeinden des Landes Niedersachsen an der Finanzierung der Steuerreform erheblich beteiligt werden, aber an den jetzt ausgehandelten Entlastungseffekten nicht in dem notwendigen Umfang beteiligt werden.

(Milde [SPD]: So ist es!)

Das heißt, dieser Finanzstreit wird ganz deutlich auf dem Rücken der Gemeinden ausgetragen. Das Land Niedersachsen bereichert sich an den niedersächsischen Gemeinden. Ich sage hier in aller Deutlichkeit:

(Oestmann [CDU]: Durch Wiederholen wird es auch nicht glaubhafter!)

Nur reiche Bürger können sich eine arme Gemeinde leisten; arme Bürger können sich das nicht leisten. Wir Sozialdemokraten — — —

(Zurufe von der CDU.)

— Das paßt Ihnen nicht. Das trifft tief.

(Beifall bei der SPD.)

Dann haben Sie wenigstens noch das sogenannte Restgewissen.

(Zuruf von der CDU: Sie haben ja überhaupt keins! — Zuruf von der SPD: Wer war das? — Gegenruf von Oestmann [CDU]: Das war die adäquate Antwort!)

— Was haben Sie gerade gesagt? Daß ich kein Gewissen hätte?

(Jahn [CDU]: Was haben Sie denn gesagt mit dem Restgewissen? — Zuruf von der CDU: Unverschämtheit! — Unruhe bei der CDU.)

— Daß Sie noch ein Restgewissen und die Bereitschaft haben, wenigstens zu akzeptieren, daß sich nur reiche Bürger in unserem Lande eine arme Gemeinde leisten können und daß sich arme Bürger das nicht leisten können.

(Jahn [CDU]: Mein lieber Mann, von wegen Restgewissen!)

Darum sage ich: Diese Niedersächsische Landesregierung ist ganz offensichtlich nicht bereit, sich den tatsächlichen Problemen unserer Gemeinden

zu widmen. Wir werden dieses Thema auf der Tagesordnung halten. Wir werden dafür sorgen, daß dieses Thema im Lande Niedersachsen weiter diskutiert wird.

(Glocke des Präsidenten.)

— Ich komme zum Schluß.

Vizepräsident Ravens:

Ich bitte sehr darum.

Glogowski (SPD):

Wir werden dafür sorgen, daß dieses Thema im Lande Niedersachsen weiter diskutiert wird. Warum? — Weil wir der Meinung sind, daß wir nicht zulassen können, daß die kommunalen Errungenschaften der vergangenen Jahrzehnte hier Stück für Stück zunichte gemacht werden

(Beifall bei der SPD — Zuruf von Küpker [FDP])

und daß die Steuerreform dieser Koalition in Bonn dazu führt, daß die Gemeinden zu Mittägern dafür werden, daß man den Reichen etwas in die Tasche steckt, was die Gemeinden dann den Armen in den Gemeinden nehmen müssen, weil sie die notwendigen Leistungen nicht erbringen können.

(Beifall bei der SPD. — Widerspruch und Unruhe bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Glogowski, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Glogowski (SPD):

Wir werden nicht zulassen, daß den Bürgern suggeriert wird, daß dies eine finanzpolitische Notwendigkeit sei. Dies ist die bewußte Gestaltung der CDU und der FDP mit dem Ziel, den Staat arm zu machen,

(Schlotmann [CDU]: Nein!)

damit man den Sozialabbau vorantreiben kann. Dazu sagen wir klar nein.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Das Wort hat der Kollege Gansäuer.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Glogowski, ich habe mir sagen lassen, Sie seien beim Skatspielen besser als beim Redenhalten.

(Zustimmung bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Der Kollege Milde hat vorhin gesagt — ich halte dies für einen diskutierenswerten Gesichtspunkt —, daß man nicht durch Streichung von Stellen dazu beitragen sollte, die Arbeitslosigkeit zu vergrößern. Herr Kollege Milde, ich muß dem natürlich entgegenhalten, daß Sie die Arbeitslosigkeit nicht bewältigen können, indem Sie eine Stellenvermehrung betreiben. Das kann eigentlich nur so gehen, daß wir die konsumtiven Ausgaben zurückfahren, um mehr Luft im investiven Bereich zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Das ist der entscheidende wirtschaftspolitische Gesichtspunkt. Nur so wird ein arbeitsmarktpolitischer Schuh daraus.

(Waike [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Herr Waike, es tut mir leid, ich unterhalte mich gern mit Ihnen, aber ich habe wirklich zu wenig Zeit. — Wenn es denn so richtig ist, was Sie sagen — ich unterstelle das einmal; angenommen, aber nicht zugeben, wie Herr von Oertzen früher immer sagte —, dann darf ich aus einer Pressemitteilung der nordrhein-westfälischen Landesregierung vom 15. Juli 1987 zitieren

(Glogowski [SPD]: Über Niedersachsen!)

und vorher daran erinnern, daß die Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen höher ist als in Niedersachsen.

(Hört, hört! bei der CDU.)

In der Pressemitteilung heißt es:

„Mit dem Haushaltsentwurf 1988 setzt die Landesregierung im Personalhaushalt den seit 1981 eingeschlagenen Weg des Stellenabbaus fort.“

(Milde [SPD]: „Die Landesregierung!“)

1981 gab es noch keine Steuerreform der CDU-FDP-Koalition.

„Der Haushaltsentwurf 1988 weist mit rund 334 000 Stellen insgesamt 18 200 Stellen weniger aus als 1981.“

Dann kommt es:

„Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß im Haushaltsentwurf 1988“,

Gansäuer

über den wir jetzt auch in den Ausschüssen hier im Niedersächsischen Landtag beraten,

„rund 19 400 Lehrerstellen den Vermerk 'künftig wegfallend' tragen. Darüber hinaus hat die Landesregierung zur weiteren Konsolidierung des Personalhaushalts beschlossen, die seit Jahren unverändert bestehende sechsmonatige Stellenbesetzungssperre auf nunmehr neun Monate auszuweiten.“

Also, Herr Kollege Milde, ich würde Sie herzlich bitten, doch einmal nach Düsseldorf zu fahren; erzählen Sie das alles Ihrem Kollegen Rau, und sehen Sie zu, daß die das dort richtig machen!

(Milde [SPD]: Ich habe von den Kommunen und nicht vom Land gesprochen! Die Kommunen beschäftigen keine Lehrer! — Zuruf von Schultze [SPD].)

Ich habe meine Meinung dazu gesagt und möchte mich nunmehr, verehrter Kollege Schultze, dem Thema zuwenden, das hier ansteht, nämlich dem Problem der kommunalen Finanzsituation. Wir können uns gern in einer wirtschaftspolitischen Debatte über all diese Probleme unterhalten.

(Schultze [SPD]: Das ist doch unerträglich, so etwas!)

Bei der Frage der kommunalen Finanzausstattung, meine Damen und Herren, Herr Glogowski, sollten wir uns zunächst einmal nicht wechselseitig vorwerfen, daß der eine ein bißchen mehr Sorge um die Kommunen hat als der andere.

(Milde [SPD]: Wir etwas mehr!)

Sie wissen ganz genau, daß 80 % der Kollegen aus der CDU-Fraktion gleichzeitig kommunale Mandate haben. Dies bedeutet, daß sie den gleichen Verantwortungsdruck spüren wie Sie und die Kollegen aus der SPD, die Ratsherren sind und dort ebenfalls Verantwortung tragen. Wenn man den Versuch macht, die kommunale Situation in Niedersachsen finanzpolitisch zu durchleuchten, dann, glaube ich, kommt man nicht an der Feststellung vorbei, die auch mein Vorredner richtigerweise betont hat, daß es sehr unterschiedliche kommunale Strukturen gibt, also daß es Gemeinden gibt, die überhaupt keine Probleme haben, und daß es Gemeinden gibt, die sehr große Probleme haben. In dieser Feststellung sind wir uns einig.

Ich füge dieser Feststellung allerdings eine weitere hinzu:

(Rippich [SPD]: Und die ist falsch!)

Es gibt Gemeinden, die unverschuldet in Not geraten sind, und es gibt Gemeinden, deren Finanzprobleme hausgemacht sind; Herr Kollege Schmalstieg, ich darf z. B. Sie dabei angucken.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Die Frage in diesem Zusammenhang ist doch, ob das Land Niedersachsen auf der Basis seiner finanzpolitischen Möglichkeiten seinen Beitrag geleistet hat, um die Kommunen finanziell so auszustatten, daß sie damit vernünftig leben können. Dazu einige Fakten und nicht so sehr kommunalromantische Erklärungen, wie sie Herr Glogowski hier abgegeben hat.

Erstens. Niedersachsen stellt mit 24,5 % seiner Landesausgaben den Kommunen einen Anteil zur Verfügung, den Sie im Bundesgebiet suchen müssen. Mit diesem Satz liegt Niedersachsen an der Spitze aller Bundesländer hinsichtlich der Zuweisungen an die Kommunen. Es gibt kein anderes Bundesland, das eine solche Anstrengung unternimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Zweitens. 1976, im Jahr des Regierungswechsels, zahlte das Land etwa 3,5 Milliarden DM Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen. 1986, also im letzten Jahr, waren es etwa 6,5 Milliarden DM. Das bedeutet eine Steigerung von 82 % in zehn Jahren.

(Milde [SPD]: Herr Gansäuer, wie sind denn die Aufgaben gestiegen?)

Ein solchen Steigerungssatz finden Sie ebenfalls in keinem anderen Bundesland.

(Milde [SPD]: Die Vergleiche passen doch alle nicht!)

Das Schlußlicht in dieser Tabelle bildet das von der SPD geführte Land Nordrhein-Westfalen mit lediglich 33 %.

(Milde [SPD]: Ich habe es fast geahnt, Herr Gansäuer!)

— Ich kann doch nichts daran ändern. Der Wähler hat es doch gewollt, daß Nordrhein-Westfalen das einzige Flächenland ist, das noch von der SPD regiert wird. Das Saarland wollte ich jetzt nicht heranziehen, weil wir da ein bißchen länger regiert haben.

Drittens. Während die Einnahmen des Landes von 1983 bis heute um etwa 11,6 % stiegen, erhöhte sich die Finanzausgleichsmasse für die Kommunen im gleichen Zeitraum um 24,5 %.

Das heißt im Klartext: Das Land Niedersachsen hat seine eigenen Einnahmeverluste durch Schuldenaufnahme wettgemacht, um die Finanzaufwendungen an die Kommunen weiterhin zahlen zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Glogowski [SPD]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Das ist die Wahrheit, an der Sie nicht vorbeikommen.

(Kirschner [SPD]: Was ist mit den Aufgabenverlagerungen? — Milde [SPD]: Herr Gansäuer, Mathematik ist eine schwere Sache!)

Hätte das Land die Finanzaufwendungen an die Kommunen an die Entwicklung seiner ordentlichen Einnahmen angepaßt, wären sie 1986 um 36 Millionen DM und 1987 um 143 Millionen DM geschrumpft. Aber wir haben dies nicht gemacht, sondern haben trotz der Probleme, die wir heute morgen diskutiert haben — Länderfinanzausgleich, BEZ, Förderzins — gesagt: Wir werden unseren Kommunen zur Seite stehen und ihnen auch in diesem Jahr 55 Millionen DM mehr geben als im vorausgegangenen Jahr.

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

— Herr Wernstedt, das ist das erstmal, daß Sie den Eindruck erwecken, als verstünden Sie etwas von Kommunalpolitik. — Bei aller Differenziertheit muß man doch eines wirklich anerkennen: Das Land hat eine Riesenanstrengung unternommen. Wenn Sie als Opposition sagen, das ist nicht genug, verstehe ich das. Aber die Anstrengung muß man doch wenigstens würdigen.

(Milde [SPD]: Herr Gansäuer, gehen Sie doch mal zum Städte- und Gemeindebund und zum Niedersächsischen Landkreistag!)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen ein weiteres Beispiel aus Nordrhein-Westfalen nennen. Ich habe Ihnen den Steigerungsbetrag von 82 % in dieser Zeit genannt.

(Zuruf von Waike [SPD].)

Von 1982 bis heute, Herr Waike, hat das Land Nordrhein-Westfalen seinen Kommunen 15,2 Milliarden DM gekürzt. Das ist mehr als die Hälfte des gesamten niedersächsischen Landeshaushalts.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Gansäuer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Waike?

Gansäuer (CDU):

Nein, ich hatte das vorhin schon gesagt. — Daran kommt man nicht vorbei. Auch wenn man einzelne Bereiche der Finanzpolitik untersucht, findet man kein anderes Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, das eine so riesige Anstrengung unternommen hat und weiter unternimmt, um den Kommunen zu helfen und ihnen bei ihren Schwierigkeiten beizustehen.

(Zurufe von der SPD.)

Meine Damen und Herren, ob Sie dies nun hören wollen oder nicht: Dies alles ist nur möglich, weil seit 1982 die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung dazu beigetragen hat, die finanziellen Ressourcen zu erhöhen.

Sie wissen doch ganz genau — ich will diesen Zwischenruf einmal aufgreifen —, daß während Ihrer Regierungszeit von 1969 bis 1982 in der Bundesrepublik Deutschland 1,3 Millionen Arbeitsplätze vernichtet worden sind. Seit 1982 aber sind 660 000 Arbeitsplätze neu geschaffen worden.

(Schmalstieg [SPD]: 2 Millionen Arbeitslose, mein lieber Mann! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Rechnen Sie einmal aus, welche Einnahmeverluste sich daraus für die Kommunen ergeben haben.

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

— Herr Wernstedt, ich will mich Ihnen gern zuwenden: Sie wissen, daß die Arbeitslosenquote nur deshalb noch so hoch ist, weil die geburtenstarken Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt drängen. Das ist doch keine Frage der parteipolitischen Unterschiedlichkeit, sondern die Frage, ob man die Geburtenzahlen lesen kann oder nicht. Wenn Sie sie nicht lesen können, regen Sie sich nicht über die Orientierungsstufe auf, sondern versuchen Sie einmal, da hineinzugucken.

(Schmalstieg [SPD]: Sie sollten mal zur Tanzstunde gehen und Benehmen lernen!)

— Auf Sie komme ich gleich noch zu sprechen, Herr Kollege Schmalstieg; darauf können Sie sich verlassen!

(Zempel [SPD]: Das ganze Parlament muß sich Ihretwegen schämen!)

In diesem Zusammenhang muß man einfach feststellen, daß ein nicht vorhandenes Wirtschaftswachstum den Kommunen am meisten schadet. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. 1981 und 1982 hatten wir in der Bundesrepublik ein Minus-

Gansäuer

wachstum von mehr als 1 % zu verzeichnen. Auf der Basis dieses Minuswachstums sind den Kommunen allein 1981 Einnahmeverluste von mehr als 10 Milliarden DM entstanden.

(Zuruf von der SPD: Trotzdem ging es uns besser als heute!)

Man kann sich ausrechnen, was passiert wäre, wenn es die Wende in der Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht gegeben hätte.

(Zuruf von Zempel [SPD].)

Nun zu den Argumenten, die hier mit Blickrichtung auf die Steuerreform angeführt wurden. Was bei den Gemeinden passiert, wenn es kein Wachstum gibt, habe ich eben gesagt. Im Jahre 1981 sind Einnahmeverluste von 10 Milliarden DM durch nicht mehr vorhandenes Wachstum entstanden. Es gab damals sogar manche — wenn ich jetzt in Ihre Reihen blicke —, die es sich unter ideologischen Gesichtspunkten zum Ziel gesetzt hatten, kein Wachstum mehr stattfinden zu lassen. Sie haben dann allerdings sehr schnell gemerkt, daß die sozial Schwächsten und in diesem Falle auch die Gemeinden diejenigen sind, die die Zeche bezahlen müssen. Ich kann mich an die vielen Podiumsdiskussionen, die wir damals geführt haben, noch sehr gut erinnern.

(Schultze [SPD]: Sprechen Sie doch mal zum Thema! — Biel [SPD]: Das kann er doch nicht!)

Deshalb liegt es im ureigensten Interesse der Gemeinden, einen Beitrag dazu zu leisten, daß in der Bundesrepublik Deutschland Wirtschaftswachstum auch künftig möglich bleibt. Nicht nur — das muß ich jetzt einmal in Erinnerung rufen — die jetzt von der Koalition in Bonn vorgelegten Steuersenkungsmaßnahmen, sondern auch die Steuersenkungsmaßnahmen — Herr Kollege Milde, das ist doch logisch — der Koalition von vor 1982 haben dazu geführt, daß den Kommunen wenigstens zeitweilig Verluste entstanden.

(Milde [SPD]: Und Sie satteln drauf!)

Wir haben diese Verluste addiert, Herr Milde. Ich kann Ihnen sagen, daß diese Verluste hochgerechnet 9,6 Milliarden DM betragen haben. Sie können doch heute nicht mit Vehemenz das kritisieren, was Sie damals — ich will gar nicht kommentieren, ob das richtig oder falsch war — selber in Bonn mitbeschlossen haben und hingenommen haben.

(Milde [SPD]: Ich habe das nicht gutgeheißen! Sie übertreiben jetzt!)

Die Bundesregierung macht ja keine Steuerreform, weil wir den Leuten ein paar hundert Mark in die Tasche drücken wollen

(Milde [SPD]: Das tun Sie ja auch nicht!)

oder weil einigen eingefallen ist, sie müßten Geldscheine in der Landschaft verteilen. Wir machen diese Steuerreform aus ganz wichtigen arbeitsmarktpolitischen Gründen.

(Zempel [SPD]: Wegen der Gerechtigkeit! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Ich muß Ihnen einmal folgendes sagen: Wir konkurrieren auf dem Weltmarkt doch nicht nur durch die Preise und auch nicht nur über unsere Produkte. Wir konkurrieren mit den Nationen in dieser Welt auch durch unser Steuersystem. Ich muß Ihnen das einmal vortragen: In Frankreich ist der Spitzensteuersatz im Jahre 1986 von 65 % auf 58 % gesenkt worden, in Großbritannien ist der Eingangssteuersatz 1987 um zwei Punkte gesenkt worden.

(Zuruf von der SPD: Wie hoch?)

— Von 29 % auf 27 %. In Italien ist der Eingangssteuersatz unter Beteiligung der Sozialdemokraten und der Sozialisten von 12 % auf 11 % gesenkt worden.

(Schröder [SPD]: Wie ist es in Indien? — Glogowski [SPD]: Indien!)

— Herr Glogowski, ich finde es beschämend, wie Sie die Anstrengungen dieser Regierung verächtlich machen, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen; darum geht es!

(Beifall bei der CDU. — Milde [SPD]: Das ist das Neueste, was ich höre! — Weitere Zurufe von der SPD. — Glocke des Präsidenten.)

Die Bundesrepublik Deutschland ist in der Situation, daß jeder dritte Arbeitsplatz — das ist der Punkt: das sage ich jetzt auch mit Blickrichtung auf die Braunschweiger Region — von der Exportindustrie abhängig ist. Jede dritte deutsche Mark wird im Ausland verdient.

(Schultze [SPD]: Was Sie alles wissen!)

Gerade deshalb muß der Staat seinen Beitrag dazu leisten, daß die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft im Ausland erhalten bleibt.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Kollege Schultze, davon sollten Sie eigentlich ein bißchen mehr verstehen.

(Beifall bei der SPD. — Schultze [SPD]: Das tue ich auch! — Weitere Zurufe.)

— Sie wissen doch ganz genau, daß unsere Exportindustrie — Sie als „Funktionsgewerkschaftler“, hätte ich fast gesagt, sollten sich darum eigentlich ein bißchen mehr kümmern — wegen der Schwierigkeiten auf dem Währungsmarkt schon erhebliche Probleme hat. Der Dollar ist von 3,47 DM auf 1,80 DM gefallen. Ich kann nur sagen, daß der Staat hier alle Veranlassung hat, angesichts dieser Schwierigkeiten, die die Industrie hat und die Arbeitsplätze kosten können — ich sage das noch einmal —, zu helfen und beizustehen.

(Wernstedt [SPD]: Als Helmut Schmidt das gesagt hat, haben Sie gelacht!)

Ihr Lachen bedeutet, daß Sie überhaupt keine Konzeption für die Bewältigung der Arbeitslosigkeit haben.

(Schultze [SPD]: Sie machen es falsch; das ist noch schlimmer!)

Aber Sie klagen ständig darüber, daß die Arbeitslosigkeit noch zu hoch ist.

Meine Damen und Herren, es gibt gar keinen Zweifel darüber, daß die Steuerreform notwendig ist, und sie wird nun auch, wie beschlossen, durchgeführt.

(Milde [SPD]: Zu Lasten der Gemeinden!)

Lassen Sie mich noch eine letzte Bemerkung machen.

(Nein! bei der SPD und bei den Grünen. — Unruhe.)

— Dann, meine Damen und Herren, will ich mich auf eine Bemerkung beschränken, die ich unbedingt noch anbringen muß. Den Part, der sich auf Herrn Schmalstieg bezieht, hebe ich mir für einen späteren Zeitpunkt auf.

In der letzten Sitzung und vor allem auch danach, Herr Glogowski, haben Sie die Kollegen Eveslage und Warnecke in einem Schreiben

(Glogowski [SPD]: Ich nicht!)

— aber Ihre Fraktion! — doch in ziemlich übler Weise angegriffen

(Widerspruch bei der SPD)

und die beiden Kollegen sogar zum Rücktritt aufgefordert, weil sie einem Antrag der CDU-Fraktion zugestimmt haben. — Herr Glogowski, wenn wir von unseren Mandatsträgern, die gleich-

zeitig in den Spitzenverbänden Verantwortung tragen, die Unanständigkeit erwarten, daß sie aus ihrer jeweiligen Fraktionsgemeinschaft ausscheiden, dann ist der Parlamentarismus am Ende!

(Lebhafter Beifall bei der CDU. — Große Unruhe und Lachen bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat die Kollegin Hammerbacher-Richter.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Frau Hammerbacher-Richter (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich muß sagen, die Redebeiträge von Herrn Gansäuer machen mich immer etwas sprach- und ratlos, um nicht zu sagen betäubt. Ich habe schon überlegt, ob ich mir für diese Fälle Oropax anschaffen sollte.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD. — Jahn [CDU]: Das trüge auch nicht zur Verbesserung des Klimas bei!)

— Es würde aber wenigstens zur Milderung meiner Hörprobleme beitragen!

(Hildebrandt [FDP]: Das ist schon nicht mehr witzig! — Gansäuer [CDU]: Das sind Sie doch von Ihren Bundesparteitagen gewöhnt!)

Ich denke, es ist schon ein Stück aktuelle Symbolik, wenn zu diesem Thema hier nicht der Wirtschaftsminister und nicht die Finanzministerin sprechen, sondern der oberste Chef der kommunalen Aufsichtsbehörden, Herr Hasselmann, Stellung nimmt.

(Jahn [CDU]: Er ist doch zuständig! Was soll denn das nun wieder? — Hildebrandt [FDP]: Das wußte Frau Hammerbacher nicht!)

— Lassen Sie mich doch erst einmal ausreden; ich weiß ja auch, daß er zuständig ist! — Ich hebe darauf ab, daß es auch etwas Symbolisches ist. Hier geht es doch um die Frage, wie weit durch die finanzpolitische Verantwortung des Landes für die Finanzierung der Kommunen eben Probleme und Verschlechterungen in den Kommunen aufgetreten sind. Dafür ist Herr Hasselmann zuständig; er ist aber auch zuständig für die Handhabung der Aufsicht über die kommunalen

Frau Hammerbacher-Richter

Finanzen durch die Aufsichtsbehörden. Gerade in Oldenburg und in Hannover, also dort, wo die ersten rot-grünen Koalitionen

(Küpker [FDP]: Das ist es ja eben!)

versuchen, aus einer verfahrenen Haushaltslage heraus eine sachlich begründete Politik zu betreiben,

(Lachen bei der CDU)

greifen diese Aufsichtsbehörden mit Auflagen ein, die im einzelnen nicht sachlich, sondern nur politisch begründet sind.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Ich denke, wenn diese Verfahrensweise die Zukunft kommunaler Finanzprobleme und des Verhaltens der Aufsichtsbehörden kennzeichnet, dann haben wir einiges vor uns, wogegen in der nächsten Zeit zu kämpfen sein wird.

Ich möchte — was ich nicht so ganz häufig tue — die SPD loben, und zwar dafür, daß sie diese Große Anfrage gestellt hat. Ich bin der Meinung, daß wir im Gegensatz zu verschiedenen anderen Anlässen heute zum erstenmal auf einer relativ guten Informationsbasis über das Thema „Situation der kommunalen Finanzen“ reden und daß sich die umfangreiche Antwort auf die Große Anfrage schon allein deshalb gelohnt hat, wenngleich ich feststellen muß, Herr Hasselmann, daß Sie sich aus politischen Gründen vor der Beantwortung einiger Fragen gedrückt haben.

Das zentrale Problem, das anhand dieser Zahlen noch einmal deutlich geworden ist und dessen Verteilung und Auftreten in Niedersachsen auch im einzelnen deutlicher geworden ist, ist natürlich die Armutsentwicklung in den Städten als Folgeproblem der wirtschaftlichen Strukturkrise und der Massenarbeitslosigkeit. Der steigende Anteil der Sozialhilfeeats an den Ausgaben der Städte und Gemeinden zeigt dies sehr klar. Kopelt man diese Tatsache mit den sinkenden Gewerbesteuerereinnahmen und den Auswirkungen der insgesamt sinkenden Ausgaben der öffentlichen Hände, ergibt sich daraus genau die Klemme, in der die Kommunen stecken.

Es ist in diesem Zusammenhang schlicht verlogen, Herr Gansäuer, wenn Sie behaupten, Sie wollten Luft im investiven Bereich der Kommunen schaffen. Wenn die Situation der Kommunen im sozialen Bereich auch weiterhin so sein wird, wie sie derzeit ist, werden die Kommunen keine Möglichkeit haben, im investiven Bereich stärker tätig zu werden, als sie es zur Zeit sind.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich bin aber — um nun auch gegenüber der SPD deutlich zu machen, daß wir ihre Rolle in der Kommunalpolitik sehr kritisch sehen — der Meinung, daß die Art und Weise, in der hier von zwei Oberbürgermeistern der SPD argumentiert worden ist, unglaublich ist, wenn man sich einmal ansieht, in welchem Ausmaß von großen Koalitionen in den Kommunen in den letzten 20 Jahren Investitionen getätigt worden sind, durch die die kommunalen Haushalte nun mit höheren sächlichen Folgekosten und mit höheren Kapitaldienstlasten beansprucht werden, die es ihnen in der seit Mitte der 70er Jahre absehbar gewesenen Krisensituation unmöglich machen, den sozialen Bedarf, der nun sehr akut wird, zu befriedigen und eine sinnvolle Politik zu betreiben.

(Beifall bei den Grünen.)

Das könnte man anhand einer Reihe von Details belegen. Ich will mir das aber ersparen, weil unsere Redezeit immer zu kurz ist.

(Milde [SPD]: Das ist auch besser so; denn es würde Ihnen schwerfallen, gute Beispiele zu bringen!)

Herr Milde, es ist in diesem Zusammenhang auch nicht glaubwürdig, ausschließlich auf die Aufsichtsbehörden abzustellen. Ich habe ja schon gesagt, wie kritisch wir das Verhalten der Aufsichtsbehörden sehen. Es ist aber auch eine Aufgabe der Kommunen — das ist eine Aufforderung an alle Parteien; gerade an die großen Parteien —, nicht nur ihre Investitionspolitik, sondern auch die anderen Bereiche der kommunalen Politik nach Prioritäten neu zu bewerten und zu sehen, ob sie hier nicht zu anderen Kriterien kommen müssen.

Herr Albrecht hat heute morgen in seiner Regierungserklärung gesagt, für ihn spiele eine besondere Rolle, daß die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Grundgesetz garantiert sei und daß die Verwirklichung dieser Garantie auch eine Aufgabe auch der Länder sei. Ich denke schon, daß sich die Landesregierung fragen muß, was sie im Sinne dieser Gleichwertigkeit und der Garantie dieser Gleichwertigkeit eigentlich tun will, um den erkennbaren Niedergang der Wirtschaftskraft von Städten wie Vechta, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück abzuwenden. Wie aus den uns von Ihnen vorgelegten Unterlagen hervorgeht, handelt es sich bei diesen Städten um solche, die bei der Arbeitslosenquote in den letzten sechs Jahren einen Anstieg von über 200 % zu verzeichnen hatten. Das heißt: Wie gehen Sie eigentlich

mit der Tatsache um, daß sich in diesen Städten neue Ungleichgewichte bilden und fehlende Chancen aufturn?

(Oestmann [CDU]: Das steht übrigens in der Antwort auf die Große Anfrage drin! —

Eveslage [CDU]: Für Vechta stimmt das übrigens nicht!)

— Das stimmt für Vechta. Das können Sie anhand der Zahlen nachlesen. — Ebenfalls kann man anhand der Zahlen sehr deutlich erkennen, daß die kreisfreien Städte anders als die Landkreise mit einer erheblich schlechteren Einnahmeentwicklung gerade aus den öffentlichen Zuweisungen rechnen müssen,

(Glocke des Präsidenten)

und das, obwohl sich insbesondere in den kreisfreien Städten die sozialen Probleme sehr häufen. Also auch hier stellt sich die Frage der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen.

Ich will deshalb — ich komme zum Schluß, Herr Präsident — abschließend sagen, daß wir — um auf die finanzpolitische Verantwortung des Landes abzustellen — der Meinung sind, daß die Schlüsselzuweisungen in ihrer jetzigen Form — auch das belegt anhand der Zahlen, die Sie hier vorgelegt haben — weder ausreichend noch systematisch die Probleme kompensieren, die sich aus den wachsenden sozialen Problemen und aus den sinkenden Steuereinnahmen der Kommunen ergeben, so daß sie deshalb neu strukturiert werden müssen.

Wir sind der Meinung, daß das Kriterium der Arbeitslosigkeit in den Verteilungsschlüssel aufgenommen werden muß. Wir meinen ferner — im Gegensatz zu der von der FDP gerade in Niedersachsen immer wieder verkündeten Absicht zur Abschaffung der Gewerbesteuer —, daß entweder eine Revitalisierung oder aber eine Nachfolgeregelung für die Gewerbesteuer im Sinne einer starken eigenen Einnahmequelle der Gemeinden betrieben werden muß. — Ich schließe an dieser Stelle, weil die Redezeit ausgeschöpft ist.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Frau Kollegin. — Das Wort hat der Kollege Rehkopf.

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht entpuppt es sich am Schluß als Eigentümer der SPD, daß der Beginn des Zeitraums, auf den sich

ihre Fragen beziehen, nämlich 1980, ungefähr mit dem Zeitpunkt deckungsgleich ist, zu dem sich die SPD in Bonn aus der Verantwortung verabschiedet hat.

(Zustimmung bei der FDP. — Lachen bei der SPD. — Zurufe von der SPD: Lambsdorff! — Weitere Zurufe von der SPD. — Glocke des Präsidenten.)

— Warten Sie mal ab! — Seit 1981 ist es dieser Bundesregierung gelungen, aus einem tiefen Tal heraus Wirtschaftswachstum zu erreichen, Stabilität zu erreichen und die Arbeitslosigkeit, was die Zunahme betrifft, zu stoppen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Gleichwohl ist die FDP davon überzeugt, daß das augenblickliche Steuerrecht dem Staat immer noch zu viele Möglichkeiten gibt, dem Bürger in die Tasche zu greifen. Darum geht es. Darum sind wir auch weiterhin bemüht und bereit, das Steuerrecht zu reformieren.

(Zustimmung bei der FDP.)

Soviel dazu, weil Sie entgegen Ihrer Anfrage und dem Katalog von 15 Fragen viel mehr von der Bundespolitik und der Landespolitik als von der kommunalen Finanzpolitik gesprochen haben.

(Zuruf von der SPD: Das hängt doch zusammen!)

Für uns steht bereits heute außer Zweifel, daß den Kommunen aufgrund der Politik des Landes geringere Defizite entstanden sind als dem Land Niedersachsen selbst. Das werden Sie kaum bestreiten wollen. Es hat allen Anschein, daß sich dies auch bei weiteren Steuerentlastungsmaßnahmen in den Folgejahren nicht ändern wird. Ich erinnere noch einmal daran, daß die Zuweisungen für die Gemeinden im Jahr 1988 trotz dieser Schwarzmalerei um 55 Millionen DM — Sie wissen das aus den Beratungen des Innenausschusses — höher liegen werden als in diesem Jahr und daß sich die Deckelung, was die Festschreibung dieser Mittel betrifft, geradezu als hervorragend erwiesen hat.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Sie sind ein Zauberkünstler!)

— Herr Bruns, Sie haben keine Ahnung von den Dingen. Sie haben bestimmt eine Menge Ahnung von Landwirtschaft, aber von diesen Dingen haben Sie null Ahnung.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Ich bin seit 1952 Kommunalpolitiker und habe noch nie eine so schlechte Situation gehabt!)

Vizepräsident Ravens

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Rehkopf, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Waike?

Rehkopf (FDP):

Nein, ich habe nicht soviel Zeit, Herr Präsident.

(Zurufe von der SPD. — Glocke des Präsidenten.)

— Hören Sie doch einmal zu! — Gleichwohl sind wir uns bewußt, daß in den nächsten Jahren sehr große Belastungen nicht nur auf das Land, sondern auch auf die Kommunen zukommen werden, und das bereits ab dem Jahr 1988, meine Damen und Herren. Wir fordern aus diesem Grunde den Landtag und insbesondere die Landesregierung nachdrücklich auf, dafür zu sorgen — Herr Glogowski, nun kommt das, was Sie zu zitieren versucht haben, was Sie aber nicht vollständig zitiert haben —, daß die kommunale Ebene zumindest in gleicher Weise, wie dies auf Bundesebene der Fall ist, einen Ausgleich für die Einnahmeverluste erhält. Hierzu wäre es in erster Linie erforderlich, daß durch bundesgesetzliche Bestimmungen, nämlich durch eine Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes, erreicht wird, daß die Langzeitarbeitslosen nicht mehr der Sozialhilfe zur Last fallen.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Darin sind wir uns doch einig, denke ich.

(Zurufe von Schmalstieg [SPD] und von Dr. Riege [SPD].)

Ferner ist es dringend geboten, die Sozialhilfe von der steigenden Anzahl der Pflegebedürftigen zu entlasten. Schließlich ist eine Aktualisierung der Einheitswerte im Hinblick auf die Grundsteuerfestsetzung seit Jahren überfällig. Auch diesbezüglich besteht im Hause sicherlich Konsens.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Die Landesregierung ist aufgefordert, in dieser Hinsicht über den Bundesrat aktiv zu werden.

(Schmalstieg [SPD]: Gleich einen interfraktionellen Antrag machen!)

Meine Damen und Herren! Ich habe mir für meine Fraktion die Mühe gemacht, einige der Zahlen, die der Herr Minister und die Herr Gansäuer vorgetragen haben, noch zu ergänzen. Ich möchte zunächst den Anteil der durch Kreditmarktmittel finanzierten Ausgaben des Landes dem entsprechenden Anteil an den Ausgaben der Kommunen gegenüberstellen. Ich bitte Sie, nun

wirklich aufzupassen. — Dabei bin ich erstens auf folgende interessante Zahlen gestoßen: War das Land im Jahre 1980 — da setzt ja Ihre Frage an — mit 10,5 % etwa doppelt so hoch belastet wie die Kommunen, so war es 1986 mit 7,5 % genau viermal so hoch belastet wie die Kommunen mit 1,7 %.

(Waike [SPD]: Weil die Kommunen keine Kredite mehr genehmigt kriegen! — Zurufe von der CDU.)

— Nein, Herr Waike. Ich erinnere nur einmal an das Traumjahr 1984. Da waren die Kommunen mit 0 % auf dem Kreditmarkt belastet. Da können Sie jetzt nicht sagen, es seien keine Kredite genehmigt worden. Das ist dummes Zeug.

(Zuruf von Waike [SPD].)

Zweitens. Bei den Kreditmarktschulden sieht es ähnlich aus.

(Unruhe.)

Die Verschuldung des Landes lag 1980 — hören Sie bitte zu! —

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

um 44 % über der Verschuldung der Kommunen. 1986 betrug die Zahl bereits 111 %. Das hören Sie zwar nicht gerne, aber das ist Tatsache.

(Schmalstieg [SPD]: Das hören wir gern, weil das die Landespolitik offenbart!)

Die dritte Zahl ist der Anteil der für Zinszahlungen erforderlichen Einnahmen. Die langzeitliche Vorbelastung durch Zinsverpflichtungen ist beim Land um mehr als 50 % stärker gestiegen und lag 1986 um 53 % über dem vergleichbaren Wert der Kommunen.

(Hildebrandt [SPD]: Hört, hört!)

Ich komme viertens zu den Gesamtausgaben und den Zuweisungen an die Kommunen. Von 1981 bis 1986 haben sich die Einnahmen der niedersächsischen Kommunen aus Zuweisungen von Bund und Land genauso entwickelt wie die Ausgaben des Landes. Anders ausgedrückt: Das Land hat sich keinesfalls an seinen Gemeinden gesundgespart, wie das von Ihnen hier immer behauptet wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Milde [SPD]: Schwacher Beifall! — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Es fällt schwer, Herr Glogowski, nach so langer Zeit und nach zum Teil interessanter Debatte noch zuzuhören.

(Glogowski [SPD]: Ich habe überhaupt nichts gesagt, Herr Rehkopf! — Gegenruf von Hildebrandt [FDP]: Jetzt aber!)

Sie stören natürlich auch gewaltig, weil Sie hier Wahrheiten hören.

(Glogowski [SPD]: Herr Rehkopf, ich habe während der ganzen Zeit nicht ein einziges Wort gesagt! Lassen Sie doch so einen Quatsch!)

— Ist ja gut. — Gesamtfazit: Obwohl das Land in den vergangenen Jahren trotz einer nur mäßigen Ausgabensteigerung eine dramatische Verschlechterung seiner Finanzsituation hinnehmen mußte, hat es die Gemeinden finanziell stets angemessen ausgestattet. Das geben die Gemeinden sogar zu; Sie müssen nur richtig hinhören.

(Beifall bei der FDP.)

Der Blick nach vorn läßt keine Entspannung erwarten — das geben nun wir wiederum zu —, aber auch keine Dramatisierung, meine Damen und Herren,

(Milde [SPD]: Doch!)

wie die uns allen vorliegende Mittelfristige Planung zeigt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU. — Zuruf von Bruns [Reinhausen] [SPD].)

Es wird darauf ankommen, alle öffentlichen Haushalte zu entschlacken

(Kaiser [SPD]: Das ist ja nicht zu fassen!)

und von Überflüssigem zu befreien, um auch ohne überfließende Kassen vernünftige Politik für unsere Bürger machen zu können. Das ist die bessere Kunst.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Kaiser [SPD]: Herr Rehkopf, nennen Sie die Schlacke, die Sie rausnehmen wollen! — Weitere Zurufe.)

Ich habe einiges genannt. Ich könnte einiges sagen, was die Kosten in den Gemeinden betrifft. Ich könnte einiges zur Privatisierung sagen, aber dazu fehlt mir die Zeit.

(Kaiser [SPD]: Sie haben davon keine Ahnung, Herr Rehkopf!)

Ich könnte natürlich auch sagen, daß sich Städte wie Hannover und Braunschweig durch verfehlte Finanzpolitik so hoffnungslos verschuldet haben, Herr Schmalstieg,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU — Schmalstieg [SPD]: Warum denn wohl? — Weil die keine Zuschüsse vom Land bekommen haben!)

daß sie hingehen müssen und nicht nur die Gewerbesteuer erhöhen, sondern auch noch die Getränkesteuer einführen müssen,

(Schmalstieg [SPD]: Unsinn!)

eine Steuer, die den Mittelstand in einer Art belasten wird — obwohl Sie doch immer sagen, Sie hielten viel vom Mittelstand —, wie Sie das noch gar nicht kennen,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU — Schmalstieg [SPD]: Warum müssen sie das denn machen?)

und die ungerecht sein wird gegenüber den Marktprozessen und -konzentrationen auf der grünen Wiese und überall.

(Schmalstieg [SPD]: Warum findet das statt? — Ich weiß, warum das stattfindet!)

Ich hoffe, daß Sie das nicht beschließen werden.

Meine Damen und Herren, zum Schluß sage ich: Das Motto heißt „Abspecken“. Abspecken ist das Gebot der Stunde, auch für jedes Mitglied der Opposition. Ich weiß, daß viele von Ihren Kolleginnen und Kollegen auch kommunalpolitisch tätig sind und das auch ganz genau befolgen und so handeln. Wie jeder Bürger, meine Damen und Herren, sollten auch Kommunen und staatliche Instanzen ihr Ausgabeverhalten den Einnahmen anpassen

(Beifall bei der FDP)

und nicht den leichten Weg beschreiten, ihre Einnahmen an den Ausgaben zu orientieren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Meine Damen und Herren, mit dieser Besprechung ist die Große Anfrage erledigt.

Bevor ich den Punkt 15 unserer Tagesordnung aufrufe, erteile ich dem Kollegen Glogowski gemäß § 76 unserer Geschäftsordnung das Wort. Ich will noch einmal vorlesen, was in § 76 steht:

„Der Abgeordnete darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen ihn gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen.“

Vizepräsident Ravens

gen. Er darf nicht länger als fünf Minuten sprechen.“

Herr Kollege Glogowski, Sie haben das Wort.

Glogowski (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Gansäuer hat gesagt, ich hätte die Herren Präsidenten Warnecke und Eveslage wegen ihres Abstimmungsverhaltens in der Landtagssitzung des letzten Tagungsabschnitts zu den kommunalen Finanzen zum Rücktritt aufgefordert, um damit das Ausscheren aus der Fraktion zu erreichen. Ich möchte Herrn Gansäuer, der sich nicht im Raume befindet, dem das aber vielleicht mitgeteilt werden könnte, auffordern, diesen Vorwurf zurückzunehmen. Ich habe zu keinem Zeitpunkt diese Forderung erhoben. Auch die SPD-Fraktion hat diese Forderung — — —

(Jahn [CDU]: Aber Ihre Kollegen waren es!)

— Herr Jahn, wenn Sie an meiner Stelle wären, könnten Sie es dann ertragen, daß hier dauernd jemand dazwischenbölkelt, während Sie versuchen, etwas richtigzustellen, was man Ihnen fälschlicherweise untergeschoben hat und was Ihr Verhältnis zu Herrn Warnecke und zu Herrn Eveslage vielleicht stören könnte?

(Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Sie kennen aber den Brief Ihres Kollegen!)

Richtig ist, daß Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages ihre Präsidenten zu einem Rücktritt aufgefordert haben.

(Eveslage [CDU]: Welche Mitglieder? — Jahn [CDU]: Die Mitglieder Ihrer Fraktion!)

Ich bin jedoch weder Mitglied des Städte- und Gemeindebundes noch Mitglied des Niedersächsischen Landkreistages. Ich lege darauf Wert, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil ich meine, man sollte mit solchen Behauptungen nicht so unredlich umgehen. Denn es ist unanständig, das zu tun.

(Jahn [CDU]: Mit dem Begriff „Restgewissen“ auch nicht!)

— Dazu möchte ich Ihnen folgendes sagen, wenn Sie mir das gestatten, Herr Präsident. Wenn Sie sich dadurch getroffen gefühlt haben sollten, dann nehme ich das zurück. Das tut mir leid. Das war nicht meine Absicht.

(Jahn [CDU]: Dann soll man das nicht sagen!)

Ich wollte mit dieser Verkürzung lediglich deutlich machen, daß, wenn hier von Gewissen gesprochen wird, dieses Gewissen ganz offensichtlich bei vielen von Ihnen nicht auf der Seite der Kommunen schlägt.

(Jahn [CDU]: Gut! — Hildebrandt [FDP]: Das ist sehr beeindruckend, was Sie da sagen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wäre Ihnen also sehr dankbar, wenn Sie veranlassen könnten, daß Herr Gansäuer dieses in vernünftiger und in einer für ein Parlament üblichen Weise erledigt.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege.

Ich rufe nunmehr auf den Punkt 15 der Tagesordnung:

Kleingartenwesen in Niedersachsen — Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/1544 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/1676

Für die Beratung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 60 Minuten zur Verfügung. Die Begründung kann bis zu siebeneinhalb Minuten dauern. In den Beratungen stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu 15 Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu siebeneinhalb Minuten.

Die Antwort liegt Ihnen vor. Wer begründet die Große Anfrage? — Die Große Anfrage wird begründet von dem Kollegen Reinemann.

Reinemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstmals ist das Kleingartenwesen in Niedersachsen in diesem Hohen Hause Gegenstand einer Großen Anfrage. Die Fraktionen der CDU und der FDP sehen in der Entwicklung des Kleingartenwesens eine zukunftssträchtige und wichtige Aufgabe. Kleingärten erfüllen eine Reihe von wichtigen Funktionen, die heute insbesondere in der Freizeitgestaltung und der Beschäftigung mit Flora und Fauna zum Ausdruck kommen. Nicht weniger bedeutend sind die Aufgaben, die die Kleingärten im Rahmen eines innerörtlichen Grünsystems in Form von Freiflächen erfüllen, sowie ihre Sozialfunktionen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahre 1976 diese Bedeutung erkannt und seitdem gezielt auf eine Reihe von wichtigen Maßnahmen zum Schutze des Kleingartenwesens und zur Förderung der Bedeutung von Mensch und Natur hingearbeitet.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Die CDU-Fraktion hat sich auch schon seit 1984 dieser Aufgabe angenommen, weil sie hierin eine wichtige Aufgabe sah.

In diesem Zusammenhang möchte ich an einige wichtige Punkte in dieser Großen Anfrage anknüpfen, die mit dem Bundeskleingartengesetz und mit der Förderung des Kleingartenwesens in der Öffentlichkeit im Zusammenhang stehen.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

So fragen wir nach der bauleitplanerischen Absicherung der Kleingärten, die nach dem Bundeskleingartengesetz bis zum 31. März dieses Jahres in nahezu allen Kommunen vorgenommen wurde. Wir fragen auch danach, warum es in einigen Kommunen immer noch nicht dazu gekommen ist, diese Chance des Absicherns der Kleingartenanlagen vorzunehmen. Wir fragen auch danach, wie der erstmalig in diesem Jahr — — —

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Ravens:

Augenblick bitte, Herr Kollege Reinemann! — Herr Kollege Aller, Herr Kollege Senff, können Sie Ihre wirklich wichtigen Besprechungen nicht draußen abhalten? — Schönen Dank. Das ist für alle einfacher.

Reinemann (CDU):

Auch fragen wir danach, wie der erstmalig in diesem Jahr ausgeschriebene Landeswettbewerb „Gärten in der Gemeinde“ verlaufen ist und welche Schlüsse aus den Ergebnissen dieses Wettbewerbs zu ziehen sind. Wir fragen ferner danach, welche städtebaulichen Empfehlungen seitens der Landesregierung den Gemeinden an die Hand gegeben werden können.

Im Gegensatz zu den Oppositionsfraktionen sind wir der Meinung — dies sei an dieser Stelle erwähnt —, daß bei Großen Anfragen mit wenig Fragen mehr erreicht werden kann. Ein altes chi-

nesisches Sprichwort sagt: Weniger kann auch mehr sein.

(Wernstedt [SPD]: Klassische abendländische Bildung!)

Genau dieses Ziel soll mit der Großen Anfrage erreicht werden, damit den Kleingartenverbänden in Niedersachsen klare Vorgaben an die Hand gegeben werden, die besagen, welche große Bedeutung dem Kleingartenwesen in der niedersächsischen Landespolitik zukünftig beigemessen werden soll. — Ich bitte um Beantwortung unserer Großen Anfrage.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Reinemann. — Das Wort hat der Herr Sozialminister.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, nach der lebhaften Debatte über kommunale Finanzen ist dies endlich ein schönes Thema. Wir sind dabei sicherlich kaum unterschiedlicher Meinung. Ich hoffe, daß alle gut zuhören werden, damit man weiß, was wir auf diesem Gebiet tun und tun können.

(Fischer [Buxtehude] [FDP]: Haben Sie auch einen Kleingarten, Herr Minister?)

— Immer schon gehabt.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung unterstreicht den hohen Wert, den die verschiedenen Ausgleichsfunktionen der Kleingärten für die Lebensqualität unserer Bevölkerung haben. Sie bekennt sich zum stadtgestalterischen Wert der Kleingärten und ihrer sozialen sowie ökologischen Bedeutung. Ihre Erhaltung und Entwicklung ist deshalb unser besonderes Anliegen. Die Kleingärten sind nicht nur Orte gärtnerischer Eigenversorgung, sondern sie bieten darüber hinaus eine Vielfalt von Möglichkeiten zu gesunder körperlicher Aktivität und zu gesellschaftlichen Kontakten. Die Kleingärten haben ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit an die gewandelten gesellschaftlichen Bedürfnisse bewiesen. Dienten sie in Notzeiten vornehmlich als Nahrungsquelle und später verstärkt als Ort geselliger Aktivitäten, so beobachten wir heute einen betont ökologischen Wert der Kleingärten. Die frühzeitige Anerkennung dieser wichtigen Funktion der Kleingärten ist Basis der langjährig guten Zusammenarbeit zwischen dem Land Niedersachsen und den Kleingärtnern sowie deren Verbänden.

Schnipkoweit

Das neue Bundeskleingartengesetz aus dem Jahre 1983 hat die Kleingärten in unserem Land auf eine sichere Grundlage gestellt. Diese gesetzliche Regelung, die ich sehr begrüßt habe, zeigt, welche hohe Anerkennung heute dem Kleingartenwesen entgegengebracht wird. Noch vor einiger Zeit war dies alles andere als selbstverständlich. Die nach diesem Gesetz vorgesehene Frist, bis zu der private Pachtverhältnisse automatisch verlängert wurden, ist am 31. März 1987 abgelaufen. Die Gemeinden konnten in der Übergangszeit die bestehenden Kleingartenanlagen durch Bebauungspläne langfristig sichern. Durch eine Umfrage aus dem Frühjahr dieses Jahres bei den Bezirksregierungen und den Kleingartenverbänden wissen wir, daß fast alle Städte und Gemeinden in Niedersachsen von der gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Entweder sind heute die Kleingartenanlagen Bestandteil rechtskräftiger Bebauungspläne, oder die Gemeinden haben die Aufstellung entsprechender Bebauungspläne beschlossen, so daß für die endgültige Einbeziehung der Kleingärten in die städtebauliche Planung und für die notwendigen Planverfahren mit vier Jahren reichlich Zeit besteht. Die Festsetzung in Bebauungsplänen führt zu erhöhtem Bestandschutz und macht Kleingärten zum festen Bestandteil des Städtebaus.

Auch das neue Baugesetzbuch, das am 1. Juli in Kraft getreten ist, untermauert die Entwicklung zugunsten von mehr Natur im Städtebau. Dies wirkt sich auch zugunsten der Kleingärten aus. Das Baugesetzbuch erkennt die Stadterneuerung als städtebauliche Daueraufgabe an. Darüber hinaus schreibt es erstmals vor, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln und außerdem mit Grund und Boden sparsam umzugehen. Damit gibt das Baugesetzbuch dem gezielten Umweltschutz im Städtebau einen höheren Stellenwert als bisher. Dies bedeutet verbesserten Freiraumschutz und damit auch verbesserten Kleingartenschutz. Jetzt ist der Umdenkungsprozeß, der sich in unserer Gesellschaft herausgebildet hat, auch gesetzlich nachvollzogen worden. Ich freue mich hierüber besonders deswegen, weil ich mich schon immer für eine umfassende Grün- und Freiflächenpolitik in den Städten und Gemeinden eingesetzt habe.

Noch vor wenigen Jahren haben Politiker und Stadtplaner Kleingärten als bequeme Vorratsfläche für Wohnungs- und Straßenbau, für Industrie und Infrastruktur angesehen. Kleingärtner würden im Bedarfsfall gezwungen, von einem lieb gewordenen Stück Erde Abschied zu nehmen. Als Resultate solcher Politik fanden sich dann oft einförmige Wohnsilos mit einem einfallslosen

und austauschbaren Wohnumfeld, dessen einzige Abwechslung spärliche, sterile und lieblose Grünstreifen sind. Die Verschlechterung der Lebensumwelt durch Freiraumverbrauch, Versiegelung, Luft- und Gewässerverschmutzung sowie Lärm ist die heute allgemein beklagte Folge.

Zunehmend bemühen sich Städte und Gemeinden, auf diese Herausforderung eine Antwort zu geben. Wir haben deshalb schon seit Jahren die Devise „Mehr Grün in die Stadt“ — nicht mehr Grüne, sondern mehr Grün — zum Grundsatz unserer Politik gemacht. Landeswettbewerbe zu diesem Themenkreis haben in Niedersachsen inzwischen Tradition und bereits große Erfolge erzielt. Zentraler Bestandteil der grünen Offensive sind insbesondere die Kleingärten.

(Zuruf: Jawohl! — Heiterkeit.)

Die Kleingärten sind unentbehrlicher Bestandteil einer bürgernahen Grün- und Freiflächenpolitik. Grüne Lungen in der Stadt verbessern die klimatischen und stadthygienischen Stadtverhältnisse wesentlich.

(Schörshusen [Grüne]: Da haben Sie recht! — Heiterkeit.)

Sie verbessern die Frischluftzufuhr, filtern Staub, beeinflussen die Luftfeuchtigkeit und tragen zu einem erfrischenden Temperatúrausgleich bei.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

— Hier können sogar die Grünen mal klatschen. Bei einer Rede vor Kleingärtnern habe ich schon einmal erlebt, daß die gar nichts zu sagen wußten. So geht das!

(Heiterkeit bei der SPD und bei den Grünen.)

Zur Hebung der ökologischen Qualität unserer Lebensräume sind die Kleingärten ein unverzichtbarer Beitrag. Damit dieser Beitrag noch erhöht werden kann, ist es insbesondere erforderlich, die Kleingartenanlagen noch stärker in die Grünordnungs- und Erholungsplanung mit einzubeziehen. Dazu gehört auch, die Kleingärten dort für die Allgemeinheit zugänglich zu machen, wo das noch nicht geschehen ist. Ich möchte auch anregen, darüber nachzudenken, ob und wie das wenig genutzte sterile Abstandsgrün in lebendige Kleingärten umgewandelt werden kann. So könnten Mini-Kleingartengruppen entstehen. Eine Zukunftsaufgabe sind auch ortsteil- oder stadtteilbezogene Anlagen.

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Heute können die Kleingärten Ausgangspunkte eines neuen Umweltbewußtseins und eines verantwortungsvollen praktischen Umgangs mit der Natur sein. Zunehmend gelangen wir zu der Erkenntnis, daß in der Bundesrepublik als einem der wasserreichsten Länder der Erde Wasserknappheit droht. Neben anderen Gründen ist dafür die starke Versiegelung der Oberflächen ursächlich. In diesem Punkt fällt Grünflächen und Kleingärten eine wichtige Ausgleichsfunktion zu. Jeder Kleingärtner kann im eigenen Garten das Seine dazu tun, indem er beispielsweise keine wasserdicht versiegelte Flächen im Garten anlegt, sondern Bodenbefestigungen wählt, die offen, durchlässig und auf ein notwendiges Maß reduziert sind. Auch der Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungs- und Düngemitteln läßt sich gerade im Kleingarten weiter zurückfahren. Kleingärtner haben es in der Hand, Natur zurück in die Städte zu holen. Jeder einzelne Kleingärtner ist gefordert, sich und andere zum sparsamen Umgang mit Boden und Wasser zu erziehen. Dabei denke ich auch an eine auszubauende pädagogische Funktion der Kleingärten für die naturbewußte Jugend. Das ist also auch etwas für Kulturpolitiker, Herr Wernstedt.

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Aufenthalt und Aktivität im Kleingarten haben eine positive Entlastungswirkung für die vielfältigen Belastungen der modernen Zivilisation.

Sie dienen damit im weitesten Sinne der Gesundheit. Vielen Zivilisationskrankheiten kann durch Kleingartenarbeit auf einfache und wirksame Weise vorgebeugt werden.

(Auditor [SPD]: Da hat er recht!)

— Das liegt an den Zigaretten, mein Lieber!

(Heiterkeit.)

Die Arbeit im Garten schafft Ausgleich für Bewegungsmangel und stabilisiert dadurch den Kreislauf. Frische, sauerstoffhaltige Luft wird gratis mitgeliefert. Obst, Saft und Gemüse aus eigenem Anbau fördern eine gesunde Ernährung. Gartenarbeit und Gartenfrüchte werden damit zu „grüner Medizin“.

(Wernstedt [SPD]: So sympathisch war Schnipkoweit noch nie! — Heiterkeit.)

Der Garten kann einen kleinen Gesundbrunnen nicht nur für den einzelnen Gartenfreund darstellen. Er dient auch als Regenerationsraum für die Familie. Ich halte es für bedauerlich, wenn die aus der Verkürzung der Arbeitszeit neu gewonnene Freizeit nur dazu benutzt wird, die Dauerbelastbarkeit von Videorecorder und Fernsehen zu

erproben. — Wir haben das heute morgen in einem anderen Zusammenhang gehört: 24 Stunden Tennis gucken. — Die gemeinsame Freizeit im Kleingarten stellt hierzu eine sehr bemerkenswerte Alternative dar. Ich weise nur auf die unersetzbare Möglichkeit für Kinder hin, vielfältige, für das weitere Leben wichtige Erfahrungen im freien Spiel und Erkenntnisse aus der freien Natur zu sammeln.

Auch wegen der wichtigen Funktion der Kleingärten für die Familien müssen die Anlagen gut erreichbar sein. Ein Kleingarten, der aufgrund seiner Lage nur als Wochenendgarten benutzbar ist, ist nur die Hälfte wert. Der Garten erfüllt seine Aufgabe erst dann ideal, wenn er ohne Schwierigkeiten täglich aufgesucht werden kann. Dies gilt für Familien mit kleinen Kindern ebenso wie für die älteren und alten Menschen. Wir verzeichnen erfreulicherweise eine stark gestiegene Lebenserwartung und dementsprechend eine große Zahl älterer Mitbürger. Diejenigen von ihnen, die einen Garten haben, finden in ihm ein zentrales Stück Lebensqualität. Ich appelliere deshalb an alle Stadtplaner und Verantwortlichen in den Rathäusern, die gute Einbindung in das öffentliche Verkehrswegenetz bei ihren Planungen unbedingt zu berücksichtigen.

(Kempmann [Grüne]: Aber keine Autobahnen!)

Wir können heute erfreut feststellen, daß die Abnahme der Zahl der Kleingärten in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten beendet ist. Seit 1970 ist wieder eine ständige Zunahme zu beobachten. Damit diese erfreuliche Entwicklung auch zukünftig anhält, wird die Landesregierung in ihrer Unterstützung für das Kleingartenwesen und dessen Verbände fortfahren. Wir haben seit 1976 unsere Zuschüsse an die Landesverbände der Kleingärtner fast verfünffacht und können für 1988 eine weitere Steigerung auf jetzt 553 000 DM vorsehen.

(Auditor [SPD]: Hier steht „553 000“!)

— Was habe ich denn gesagt?

(Plaue [SPD]: 553 000!)

— Entschuldigung.

(Zurufe von der SPD.)

— Ja nun, ich kann mich ja einmal versprechen oder verlesen. Richtig ist also: 353 000 DM.

(Plaue [SPD]: Es kann ja sein, daß 200 000 DM dazugekommen sind! — Auditor [SPD]: Wir passen nämlich auf, Herr Minister!)

Schnipkoweit

— Das ist prima. Es ist ein gutes Zeichen, wenn Sie zuhören.

(Kuhlmann [CDU]: Dazu ist er ja auch hier, um aufzupassen!)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf den von der Landesregierung veranstalteten Wettbewerb „Gärten in der Gemeinde“ verweisen. 1987 konnten wir bei diesem Wettbewerb zum erstenmal die Erfahrungen mit dem Bundeskleingartengesetz berücksichtigen. Das Ergebnis des Wettbewerbs war überaus positiv und bot allen Anlaß, den beteiligten Vereinen für ihre herausragenden Leistungen zu danken. An dem Landeswettbewerb haben sich 44 Städte und Gemeinden beteiligt. Dies ist, gemessen an der Beteiligung in anderen Ländern, ein außergewöhnlich großer Erfolg. Der Landeswettbewerb hat auch im Vergleich zu früheren Wettbewerben ein zunehmendes Interesse der Städte und Gemeinden Niedersachsens gezeigt, beispielhafte Maßnahmen des Gartenbaus einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Insgesamt wurden 15 Gemeinden als Landessieger ausgewählt, zwölf Gemeinden konnten ausgezeichnet werden, und neun erhielten eine Anerkennung für beispielhafte Maßnahmen. Einige Gemeinden konnten sogar mit mehreren Preisen ausgezeichnet werden. Die Dauerkleingartenanlagen in den Städten Hameln, Lüneburg, Osnabrück und Hildesheim wurden vom Land Niedersachsen zur Teilnahme am Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ des Jahres 1987 gemeldet. Wir werden mit Interesse das Abschneiden der niedersächsischen Teilnehmer im Bundesvergleich beobachten.

Im Jahre 1988 wird die Landesregierung mit der ersten Landesausstellung „Natur im Städtebau“ in Munster zahlreiche Ansätze für eine naturnahe Gestaltung von Gewässern, Freiflächen und anderen Ruhezeiten vorstellen. Gezeigt werden auch beispielhafte Maßnahmen aus dem Kleingartenwesen. Für das Jahr 1991 hat die Landesregierung die Stadt Bremervörde als geeignete Stadt für die zweite Landesausstellung „Natur im Städtebau“ vorgesehen. Im Bremervörde sollen u. a. Beispiele für die Anlage und Gestaltung von Kleingartenparzellen und Lauben gezeigt werden. Die städtebaulichen Landeswettbewerbe werden nach den langfristigen Planungen der Landesregierung künftig alle vier Jahre das Thema Gärten aufgreifen.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wird ihre umfassende Förderung des Kleingartenwesens weiterhin beibehalten. Sie fördert damit den Einsatz der über 70 000 organisierten Kleingärtner in unserem Land. Ich möchte diesen Mit-

bürgern meine besondere Anerkennung aussprechen, weil sie eine sozial gerechte Bodennutzung gewährleisten, eine lebendige Umwelt erhalten und damit helfen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. Ich würde jetzt am liebsten gleich umgraben gehen.

(Heiterkeit.)

Aber das kann ich leider nicht tun; ich muß dem Kollegen Plau das Wort erteilen. Das tue ich hiermit.

Plau (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mir überlegt, ob ich mir eine Kleingärtner-schürze umbinden soll. Ich habe es aber dann doch gelassen.

(Kuhlmann [CDU]: Herr Plau hat sich spezialisiert!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage von CDU und FDP zum Kleingartenwesen hat uns tief beeindruckt, und zwar sowohl inhaltlich als auch bezüglich des formellen Ablaufs. Die Große Anfrage stammt vom 23. September dieses Jahres. Sie ist am 6. Oktober ausgegeben worden, am 10. Oktober habe ich sie zusammen mit der Einladung für diese Sitzung in der Post gehabt, und am 15. Oktober — fünf Tage später — wird sie bereits im Plenum beantwortet und diskutiert.

(Eveslage [CDU]: Eine tolle Leistung!)

— Das ist eine gute Leistung. Herr Minister Schnipkoweit, ich möchte Sie bitten, im Kabinett anzuregen, daß die Anfragen der Opposition ähnlich schnell behandelt werden.

(Beifall bei der SPD.)

Vielleicht liegt das ja auch daran

(Eveslage [CDU]: Das liegt an der Art der Frage!)

— richtig —, daß wir die schwereren Fragen stellen, die man nicht so leicht beantworten kann.

(Dr. Riege [SPD]: Oder an der Bestellpraxis!)

Ich muß allerdings sagen, daß die Art und Weise, in der diese Große Anfrage beantwortet wurde

— darauf, wie sie eingebracht wurde, komme ich noch —, wirklich enttäuschend gewesen ist.

(Kuhlmann [CDU]: Was? Na hören Sie mal! Selbst Herr Ravens fand sie gut!)

Wenn man einmal den Fragenkatalog — Herr Kollege Kuhlmann, unser Ausschuß ist für diesen Bereich ja zuständig — um die Dinge reduziert, die uns in der Vergangenheit durch Presseveröffentlichungen des Ministeriums genannt worden sind bzw. die wir im Ausschuß diskutiert haben, und die Fragen betrachtet, die tatsächlich neu sind, stellt man fest, daß sie bestenfalls für eine Kleine Anfrage gereicht hätten. Ich meine, es hätte sogar ausgereicht, dem Minister einen Brief zu schreiben und die Antwort auf diesen Brief pressemäßig aufzuarbeiten.

(Beifall bei der SPD. — Reinemann [CDU]: Wir sollten den Kleingärtnern einmal sagen, was Sie davon halten!)

Wenn ich mir die Antwort anschau, muß ich sagen, daß sie streckenweise schon einer Aneinanderreihung von Allerweltsweisheiten gleicht.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Plaue, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuhlmann?

Plaue (SPD):

Ich lasse sie gern zu.

Kuhlmann (CDU):

Herr Kollege, meinen Sie nicht auch, daß Sie nach dieser sehr umfassenden und engagierten Antwort des Ministers nicht mit vorgefertigter Polemik antworten sollten, sondern auf die Antworten des Ministers eingehen und eine ähnliche Begeisterung wie alle anderen Kollegen zeigen sollten?

(Auditor [SPD]: Das muß der Kuhlmann gerade sagen!)

Plaue (SPD):

Herr Kollege Kuhlmann, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß ich hier nicht mit einer vorgefertigten Polemik hergekommen bin, sondern daß ich mir einige Stichpunkte gemacht habe und anhand dieser Stichpunkte frei formuliere. Ich hoffe, Sie haben nichts dagegen. Im übrigen werde ich auch auf die eine oder andere Aussage des Ministers eingehen.

Meine Damen und Herren, ich will daran erinnern, daß diese Antwort der Landesregierung im-

merhin eine halbe Seite Papier braucht, um auf die Frage 4 der Großen Anfrage zu antworten, die lautet:

„Sind alle Kleingartenanlagen Niedersachsens entsprechend den neuen Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes auf Dauer abgesichert worden?“

(Reinemann [CDU]: Ja!)

— Ja, eine einfache Frage. Darauf hätte man eigentlich mit einem Satz antworten können, nämlich: „Bis auf wenige Ausnahmen alle.“ Die Landesregierung braucht dazu aber eine halbe Seite Papier. Um Volumen in diese Antwort zu bringen — ich sage Volumen und nicht Inhalt; denn zum Teil sind das nur Floskeln —, sind einige Platitüden eingebracht worden, die geeignet sind, Gelächter hervorzurufen. Ich will Ihnen einige dieser Platitüden vortragen. In der Vorbemerkung heißt es:

„Die Landesregierung versteht darüber hinaus alle Arten von Gärten als traditionelles Element niedersächsischer Baukultur, deren Erhaltung und Entwicklung ihr besonderes Anliegen ist.“

Ich will Ihnen sagen, Herr Minister Schnipkoweit: Kleingärten gibt es nicht nur in Niedersachsen. Diese Formulierung ist nichts weiter als eine Platitüde!

(Beifall bei der SPD.)

Ich bin der Meinung, Herr Minister und meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Zählgemeinschaft, daß die niedersächsischen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner eine derartig durchsichtige und oberflächliche Behandlung nicht verdient haben.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Der Kleingarten ist das erstrebenswerte Ziel vieler Bürgerinnen und Bürger auch hier in Niedersachsen. Wenn man weiß, daß etwa die Hälfte unserer Bevölkerung ohne dazugehörigen Garten beziehungsweise in einer Wohnumgebung lebt, die man in einer sicherlich etwas überzeichneten Darstellung, aber doch im Punkt zutreffend als Stein- und Betonwüste bezeichnen kann, dann ist es wichtig, daß Kleingärten als Äquivalent dazu angeboten werden. Die Kleingärten hatten und haben zu allen Zeiten auch eine soziale Aufgabe zu erfüllen.

Die Klein- und Armengärten, die vor ungefähr 150 Jahren geschaffen wurden, dienten damals sicherlich in erster Linie der Bekämpfung des Hun-

Plauc

gers von Armen und Arbeitern. Heute steht der Freizeit- und Erholungswert der Kleingärten im Vordergrund.

(Reinemann [CDU]: Das steht doch alles da drin!)

Während früher Kleingartengelände oft als Vorbehalts- und Vorhaltefläche für spätere bauliche Nutzungen, sei es für Gewerbeflächen, Wohnungsbau, aber auch — das möchte ich an dieser Stelle erwähnen, weil das ja besonders häufig betrieben wurde — als Vorbehaltsfläche für Verkehrsanlagen ausgewiesen wurde, hat sich heute im Städtebau der ökologische Wert der Kleingärten und ihre Bedeutung für die Naherholung und die Grünpolitik der Gemeinden durchgesetzt.

Wurden Kleingartenkolonien in der Vergangenheit oft als Puffer zwischen immissionsträchtigen Nutzungen wie Industrieansiedlungen, aber auch diesen eben von mir zitierten stark frequentierten Verkehrswegen auf der einen und den Wohngebieten auf der anderen Seite eingesetzt, so wissen wir heute um die Gefahren und Belastungen, die durch unsere Umwelt auf die Kleingärten einwirken. Der Freizeitwert einer Kleingartenanlage wird durch einen sich unmittelbar anschließenden stark frequentierten Verkehrsweg, sei es eine Bundesautobahn oder eine stark befahrene Eisenbahnstrecke, ja nicht gerade gesteigert. Die gartenwirtschaftliche Auswertbarkeit eines Kleingartens wird durch ein immissionsträchtiges Industriegebiet in der Nachbarschaft nicht unbedenklicher.

Die Politiker müssen an dieser Stelle auch manchmal Ansprüchen widerstehen können. Wenn aus der Bevölkerung heraus der Bedarf formuliert wird, mehr Kleingartenfläche zu produzieren und wenn für diesen Bedarf eben nur solche immissionsträchtigen Standorte in Frage kommen, dann müssen Politiker auch einmal bereit sein, an einer bestimmten Stelle nein zu sagen; denn die Gefahren, die sich daraus entwickeln, sind eigentlich nicht zu verantworten.

Es ist an dieser Stelle besonders interessant, darauf hinzuweisen, daß es diesen Bedarf, den ich eben genannt habe, noch an vielen Stellen gibt. Es gibt eine Reihe von Wartelisten; es gibt eine Reihe von Kleingartenkolonien, die auf eine Reihe von Bürgerinnen und Bürgern verweisen können, die gern einen Kleingarten haben möchten, denen sie aber kein entsprechendes Land zur Verfügung stellen können.

In diesem Zusammenhang ist es natürlich nicht ganz unbedenklich, daß es beim Übergang dieser Kleingärten auf einen anderen Besitzer auch so-

ziale Probleme gibt. Wenn also jemand seinen Kleingarten aufgibt und ein anderer ihn übernehmen will — das ist bei der sozialen Situation der Bevölkerung leider Gottes so —, sind die die Ablösesummen, die zum Teil genommen werden und genommen werden müssen,

(Dr. Riege [SPD]: Das ist ein echtes Problem!)

ein echtes Problem für die davon Betroffenen. Auch hier kann die Landesregierung den einen oder anderen Beitrag leisten.

(Beifall bei der SPD. — Dr. Riege [SPD]: Dazu hätte sie einmal etwas sagen sollen!)

Meine Damen und Herren! Kleingärten haben bestimmte — ich nenne es einmal — Meßfühlerfunktionen, und zwar sowohl, was die Auswirkungen der Umweltbelastung auf Böden betrifft, aber auch bezogen auf die Art und Weise, wie Kleingärtnerinnen und Kleingärtner ihren Garten bearbeiten. Das Problem der Überdüngung — Herr Minister Schnipkoweit ist in einem Teil seines Beitrags darauf eingegangen — ist ja nicht neu. Wir wissen durch Untersuchungen der Böden in Kleingartengebieten, daß dort des Guten oftmals zu viel getan wird, nicht aus böser Absicht, sondern weil wir aus unserer Natur heraus, Herr Kollege Reinemann — wo ist er? —,

(Auditor [SPD]: Er nimmt sich selbst nicht ernst!)

nicht nach dem Prinzip Mies van der Rohes arbeiten, daß weniger mehr wäre, sondern genau das Gegenteil einsetzt.

An dieser Stelle ist, glaube ich, eine wichtige Aufgabe zu erkennen, die die Fachberater in den Verbänden und in den Bezirksorganisationen der Kleingärtner wahrnehmen. Es ist wichtig, daß die Schulung der Fachberater vom Land unterstützt und verstärkt wird. Es ist aber auch wichtig, daß diese Fachberater in die Lage versetzt werden, ihre Überzeugungsarbeit in den Kleingartenkolonien bei den Kleingartenfreundinnen und -freunden zu leisten. Auf diesem Gebiet geschieht — das möchte ich ausdrücklich betonen — bereits eine ganze Menge. Die Kleingärtnerverbände sind hier sehr rührig. Ich meine aber, man darf an dieser Stelle nicht nachlassen, sondern man muß die Bemühungen verstärken und fortsetzen. Meine Damen und Herren, die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sind gerade auf diesem Sektor wichtige Multiplikatoren, die ihr Fachwissen und ihre Kenntnisse über den Freundes- und Bekanntenkreis weitergeben können.

Es vergeht fast kein Verbandstag, bei dem nicht gesagt wird — nachdem die Landesregierung ja mit einer dicken Beule auf der Schulter herumläuft, weil man sich angesichts der angeblich guten Leistungen immer draufschlägt —, daß nun auch die Gemeinden an der Reihe seien und die Verbände der Kleingärtner mehr unterstützen müßten, weil es hier zum Teil ein Vollzugsdefizit gebe. Ich will dazu folgendes sagen: Viele Gemeinden haben in der Vergangenheit trotz der schwierigen Haushaltssituation ihre Kleingartenanlagen und ihre Kleingartenverbände unterstützt und tun dies auch heute noch, und zwar durch indirekte Hilfen, indem man sich sehr darum bemüht hat — das Ergebnis ist ja offensichtlich —, die Existenz und den Fortbestand der Kleingartenanlagen durch entsprechende Bebauungspläne zu sichern. Das geschieht aber auch durch direkte Unterstützung, sprich: durch finanzielle Beiträge an die einzelnen Organisationen.

(Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

— Herr Kollege Kuhlmann, ich muß aber — wenn Sie sich hier für die Kleingärtner schlagen — in Richtung Kommunen sagen: Wenn eine Politik betrieben wird — wie dies Bund und Land tun —, die dazu führt, daß die Gemeinden fast zu einer Art Auszahlungsbehörde für Sozialhilfe degradiert werden, dann darf man sich natürlich nicht darüber wundern, wenn die Gemeinden diese Situation an ihre Bürger weitergeben, und Kleingärtner sind Bürger der Gemeinden.

(Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

— Das ist ein hochinteressanter Hinweis, Herr Kuhlmann. — Bisher wurden die Landesverbände der Kleingärtner entsprechend ihrer Mitgliederzahl aus dem Haushalt des Sozialministers unterstützt. Der Antwort auf die Große Anfrage, Herr Minister, kann ich entnehmen, daß die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden neue und — wie Sie sagen — dezidierte Richtlinien vorbereitet. Ich darf Sie herzlich bitten, Herr Minister, diese Richtlinien auch im Fachausschuß vorzutragen; denn es muß das Parlament und den betreffenden Ausschuß natürlich interessieren, nach welchen Kriterien Landesmittel, die das Parlament beschließt, zur Verfügung gestellt werden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Schluß, eine Passage aus einem Grußwort zu zitieren, das der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion an den Verbandstag der Kleingärtner in Cuxhaven geschrieben hat. Schröder schrieb:

„Lassen Sie mich zum Schluß noch die Bemerkung machen, daß wir Sozialdemokraten nicht nur bei der Forderung des Bundes der Laubenkolonisten Berlins für das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht im Jahr 1910 oder für das Koalitionsrecht im Jahr 1913 an der Seite der Kleingärtner gestanden haben, sondern auch in Zukunft an ihrer Seite stehen werden, wenn es darum geht, die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern.“

Meine Damen und Herren, die niedersächsischen Kleingärtner können sich auf die Sozialdemokraten verlassen.

(Beifall bei der SPD. — Minister Dr. Ritz: Das war das Wort zum Sonntag!)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Rehkopf.

Rehkopf (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt ein altes Sprichwort, das heißt: Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach. — Ich richte dieses Sprichwort an die Adresse von Herrn Plaue, weil er der Meinung war, daß die Behandlung dieses Themas an dieser Stelle zu dünn sei. Darum habe ich das mit dem Spatz in der Hand noch einmal gesagt; denn besser so wie hier und heute als gar nicht. Offensichtlich ist bei Ihnen der Ärger darüber groß, daß nicht Sie die Anfrage gestellt haben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU. — Plaue [SPD]: Der Ärger hält sich in Grenzen!)

Denn sonst hätten Sie sich nicht so lange damit befaßt, daß das eigentlich alles überflüssig sei. Ich meine, es ist nicht überflüssig; es ist wirklich nicht überflüssig. Die Koalition hat sich dieses Thema zur Aufgabe gemacht. Das mag für manchen eine niedliche oder nette oder zu kleine Aufgabe sein. Aber es ist eben auch eine Aufgabe in unserer Gesellschaft.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Die Grünen haben oft genug betont — Sie haben im Grunde genommen nicht dagegen gewettert —, daß in den Gemeinden, klein oder groß, die Umweltbelastung größer wurde. Das müssen wir einfach ins Auge fassen. Deshalb meinen wir, daß dieses Thema auch im Landtag und für die

Rehkopf

Fraktionen ein wichtiges Thema für die Zukunft ist.

(Zustimmung bei der FDP. — Dr. Riege [SPD]: Saubere Luft kriegen Sie doch nicht durch Wettbewerbe! — Weitere Zurufe von der SPD. — Glocke des Präsidenten.)

— Ich sage doch noch ein paar Sätze mehr. Ich sage Ihnen ja, Sie hätten gern vor uns initiativ werden und das Thema detaillierter aufgreifen können. Aber es war eben nichts. Unsere Anfrage liegt vor. Im übrigen ist es keine Frage der Quantität, sondern eine Frage der Qualität, in der wir an das Thema herangehen.

(Zuruf von der SPD: Eben!)

Das hat die Behandlung des vorangegangenen Tagesordnungspunktes wieder einmal deutlich gezeigt.

Wir begrüßen — ich mache es ganz kurz, meine Damen und Herren — die Unterstützung durch die Landesregierung bei unserem Bemühen. Offensichtlich ist das auch ein Bemühen der SPD-Fraktion. Die Grünen werden sich dazu noch äußern. Insofern gibt es möglicherweise in diesem Punkt eine Gemeinsamkeit.

Wir glauben auch, daß nicht zuletzt durch diese Anfrage und durch die heutige Diskussion, vielleicht auch durch die Kontroversen, ein fruchtbarer Dialog aufgenommen wird. Wir richten in diesem Zusammenhang aber auch einen Appell an die Kommunen. Denn ohne die Kommunen — das wissen auch wir — und ohne unser Mittun, soweit wir in den Kommunen tätig sind, ist das Land außen vor. Es kann allenfalls Hilfestellung leisten. Aber die Hauptaufgabe liegt bei unseren kommunalen Schwestern und Brüdern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat die Kollegin Frau Schreiner.

(Wernstedt [SPD]: Frau Schreiner als Kleingärtnerin? Auch einmal etwas Neues!)

Frau Schreiner (Grüne):

Ja, Sie werden sich wundern. — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst erläutern, warum sich die bildungspolitische Sprecherin anschickt, über Kleingärten zu reden. Das hat zweierlei Bewandtnis.

Erstens habe ich als Kommunalpolitikerin viel Zeit und Kraft eingesetzt, um die Planierung einer Kleingartenanlage zugunsten der Errichtung

eines Sportplatzes zu verhindern. Die sogenannten anderen planerischen Interessen von Gemeinden geraten bekanntlich an vielen Orten mit dem Bemühen um die Erhaltung von Kleingärten in Konflikt.

Zweitens kenne ich als Bildungspolitikerin die sehr traditionsreichen Verbindungen zwischen der Pädagogik und der Utopie einer gestalteten und versöhnten Natur: das nämlich sind die Gärten. Der leider viel zu wenig bekannte Pädagoge Siegfried Bernfeld hat im Jahr 1921 dazu folgendes gesagt:

„Man liebt es, in pädagogischen Schriften vom Garten der Kindheit zu sprechen und den Pädagogen einem Gärtner zu vergleichen. Man denkt dabei aber im Grunde an nebensächliche Hantierungen des Gärtners, als wären sie seine wichtigsten; das Beschneiden der Äste, das Ausgraben und Eingraben, das Unkrautjäten, an das Veredeln mit dem Messer und der Schere. Man malt sich das Bild eines gar hysterischen Pflegers, der hin und widerrennt, bindet, gießt und schneidet und der so tut, als machte er die Gräser wachsen und die Blumen blau und rot.“

Er ist aber eigentlich jemand — so Bernfeld sinngemäß —, der wesentlich weiß: Was die Pflanzen brauchen, ist Regen, Luft und Erde. Der Gärtner beobachtet das Wachstum und versucht, dafür die besten Bedingungen zu schaffen. — Ich zitiere weiter wörtlich:

„Denn das wäre doch ein gar wunderlicher Gärtner, den jede Blattlaus oder Raupe ängstigte und zu Radikalkuren triebe.“

Da unser Thema nun aber die Kleingärten sind, werde ich die Nutzenanwendung dieses Zitats für die Pädagogik jetzt nicht ziehen.

(Auditor [SPD]: Sehr gut! — Frau Dr. Schole [Grüne]: Besser als Schnipkoweit!)

Wenn wir einmal den sinnbildlichen Gehalt des Zitats beiseite lassen, dann ergibt sich doch eine Reihe von Anknüpfungspunkten für unser Thema. Da ist nämlich die Rede von Regen, Luft und Erde. Diese sind für den Gärtner Schicksal, heute aber kein natürliches, sondern ein von Menschen gemachtes. Wie schlecht es um Wasser, Luft und Erde bestellt ist, wird in der Anfrage überhaupt nicht problematisiert. Man kann doch nicht so tun, als wäre in dieser Hinsicht mit den Gärten alles in Ordnung, während tatsächlich radioaktiver

Regen die Produkte ungenießbar macht — wie im letzten Jahr —

(Zustimmung von Frau Dr. Dückert [Grüne] und von Plaue [SPD])

oder nitrathaltiges oder herbizidverseuchtes Wasser den Genuß von Gemüse zu einem Gesundheitsrisiko macht. Oder denken wir auch einmal an den Eintrag von Blei und Cadmium, ausgehend von Verkehrsstraßen. Davon wissen gerade die Hannoveraner ein Lied zu singen; denn hier sind sehr viele Gärten davon betroffen.

In den Fragen 8 und 9 ist von ökologischen Gesichtspunkten die Rede. Die Landesregierung widmet diesem Thema eine magere Seite.

(Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

Wir wüßten gern, ob die Landesregierung einen Überblick darüber hat, welche bzw. wie viele Bezirksverbände oder einzelne Kolonien von sich aus neue Satzungen erarbeitet haben, die den biologischen Gartenbau ausdrücklich auf ihre Fahnen geschrieben haben,

(Beifall bei den Grünen)

und sich damit von dem in dem Zitat beschriebenen hysterischen Gärtner, der jede Blattlaus jagt, endgültig verabschiedet haben.

(Kuhlmann [CDU]: Sie haben wahrscheinlich noch nie eine Kleingartenanlage von innen gesehen! — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Man kann doch das Wort „Ökologie“ nicht immer nur einfach so im Munde führen, ohne präzise Informationen darüber zu geben, worin denn dieses Ökologische besteht. Es hätte ja z. B. auch danach gefragt werden müssen, welche zusätzlichen Anreize die Landesregierung schaffen will, um noch mehr Kleingärtnerinnen und Kleingärtner von der Methode des biologischen Gartenbaus zu überzeugen.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, gerade im Zeichen wachsender Armut, in dem eine steigende Zahl von Familien von Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe leben muß, sind Kleingärten nicht nur für den einzelnen Kleingärtner und die einzelne Kleingärtnerin wichtig, sondern haben darüber hinaus sehr große soziale Bedeutung. Diese Familien sind auf zusätzliche Unterhaltsquellen angewiesen. Müßten sie allein vom Warenkorb leben, bekämen sie Mangelkrankheiten. Es ist schon beachtlich, daß ca. ein Sechstel des Gesamtver-

brauchs an Gemüse der Eigenproduktion aus Gärten entstammt.

(Kuhlmann [CDU]: Ist leider alles verseucht mit Cadmium usw.!)

— Zum Teil ist es in der Tat verseucht, und zwar ohne Schuld der Gärtner und Gärtnerinnen!

(Kuhlmann [CDU]: Sie werden alle daran sterben!)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Kuhlmann, Sie möchten doch so gerne Kavalier sein. Dann seien Sie es doch einmal!

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Kuhlmann, wollen Sie eine Frage stellen, oder was ist?

Vizepräsident Ravens:

Nein. Das ist schon vorbei.

(Heiterkeit.)

Frau Schreiner (Grüne):

Ein sozialer Gesichtspunkt kommt auch bei der umstrittenen Frage der Nutzung von Lauben zu Wohnzwecken zum Tragen. Die Bundeskleingartenordnung verbietet z. B. den Telefonanschluß und setzt bestimmte Maße für solche Bauten als verbindlich an, was in Einzelfällen zu großen Härten führt; denn die Menschen, die dort leben und ihre Lauben oft liebevoll ausgebaut haben, haben ja gerade in Großstädten gute Gründe dafür, in diesen Lauben zu wohnen. Gartensiedlungen sind ja oft auch so etwas wie soziale Nischen. Da wäre es wichtig gewesen, diese Nischen und die Subsistenzfunktion von Kleingärten in der Anfrage einmal genauer zu beleuchten.

(Kuhlmann [CDU]: Als Liebesnester!)

Abschließend einige Worte zur städtebaulichen Funktion von Kleingärten. Viele Kommunen bemühen sich, die Flächen, die der städtischen Bevölkerung zur Naherholung dienen, auszuweiten und attraktiver zu machen. Auch die Kleingärten müssen sich als öffentlich bezuschusste Flächen in solche Naherholungskonzepte einbezogen wissen. Die Erschließung durch öffentliche Grünwege, Grünplätze und Kinderspielbereiche muß noch verbessert werden. In diesem Zusammenhang doch auch einmal ein Lob für die Landesregierung, nämlich für ihre Broschüre „Sicherheit

Frau Schreiner

und Umstrukturierung von Kleingartengebieten“; denn diese Broschüre zeigt gute Beispiele dafür, wie eine stärkere Einbeziehung der Kleingärten in Naherholungskonzepte aussehen kann.

Meine Damen und Herren von der Zählgemeinschaft, Sie haben viele Kommunalpolitiker in Ihren Reihen und müßten doch eigentlich die Konflikte zwischen „anderen planerischen Interessen“, die ich eingangs erwähnte, und Kleingärten gut kennen.

(Kuhlmann [CDU]: Die kennen wir auch, und die lösen wir auch!)

Mit der Beschaffung von Ersatzland ist es aus verschiedenen Gründen nicht immer getan, nicht nur, weil es lange dauert, bis Bäume und Sträucher hochgewachsen sind, sondern auch, weil z. B. gerade auch ältere Leute das Umpflanzen sehr schlecht vertragen. Aber auch davon ist in Ihrer Anfrage, die doch einmal Gelegenheit gegeben hätte, eine gründliche Bestandsaufnahme und Problemanalyse vorzunehmen, überhaupt keine Rede.

(Kuhlmann [CDU]: Es gibt diese Probleme nicht!)

Daß das Licht unseres Sozialministers nicht unter den Scheffel gestellt wird, dafür sorgt er schon selber, dazu brauchte er keine Jubelanfrage.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Frau Kollegin. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Auditor [SPD]: Die CDU redet noch nicht einmal selbst! Das darf doch nicht wahr sein!)

Ich stelle damit fest, daß die Große Anfrage erledigt ist.

Ich rufe nunmehr auf den Punkt 16 unserer Tagesordnung:

Erste Beratung: 8. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz — Wirksame Arbeitsmarktpolitik sichern — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/1570

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen dann folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag wird eingebracht vom Kollegen Kirschner. Ich erteile ihm das Wort.

Kirschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im September 1987 waren 3 400 Menschen im Arbeitsamtsbezirk Oldenburg im Bereich Fortbildung und Umschulung beschäftigt. Davon waren 2 400 vorher arbeitslos. Ihre Hoffnung ist, mit der Teilnahme an einer solchen Maßnahme wieder Arbeit zu finden. Die Mehrzahl der Teilnehmer an diesen Maßnahmen war zwischen 20 und 35 Jahre alt. Der größere Teil des Berufslebens steht also noch vor ihnen. Sie hoffen auf einen Dauerarbeitsplatz und damit verbunden auf ein stabiles Einkommen.

Warum nenne ich die Zahlen eines Arbeitsamtsbezirks? Ich will damit deutlich und plastisch machen, wie groß die Zahl der Menschen ist, die in unserem Lande mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit bei Wegfall der Förderung um eine weitere, für viele die einzige Hoffnung auf einen Dauerarbeitsplatz gebracht werden.

Die Arbeitsämter, die Träger der jetzt laufenden Bildungsmaßnahmen, die Kommunen, die Übungswerkstätten errichtet haben, sie alle blicken mit Sorge auf die geplante achte Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes. Wir alle sind uns bewußt, daß das Instrumentarium einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, Bildungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, sehr begrenzt ist und nur kleine Veränderungen am Arbeitsmarkt bewirkt. Aber selbst diese geringen Möglichkeiten werden durch den Gesetzentwurf und seine finanziellen Transaktionen beschnitten. Die Bundesregierung zieht sich aus der sogenannten verstärkten Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zurück und überläßt deren Finanzierung allein der Bundesanstalt für Arbeit und den Bundesländern. Das bringt für den Bundeshaushalt eine Entlastung von rund 900 Millionen DM.

Die Förderung von Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung galt bis vor kurzem noch als Paradepony der Arbeitsmarktpolitik. Man sprach von der erfolgreichen sogenannten Qualifizierungsoffensive. In den Koalitionsvereinbarungen der diese Bundesregierung tragenden Parteien hieß es dazu noch: „Die Qualifizierungsoffensive wird fortgesetzt.“

Anders die Wirklichkeit. Durch Erlaß des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit vom Juli dieses Jahres ist diese Offensive wegen Geldmangels

gestoppt worden. Die blumigen Begründungen im Erlaß, es müsse darauf hingewirkt werden, eine Konsolidierung zu erreichen und eine weitere Steigerung zu vermeiden, sind doch ein Beweis dafür, daß zur Zeit nur eine Arbeitsmarktpolitik der hohlen Worte stattfindet.

Die Fakten sprechen eine andere Sprache. Während im Nachtragshaushalt für das Jahr 1987 der Bundesanstalt für Arbeit eine Zahl von 150 000 Unterhaltsempfängern zugrunde gelegt wird, findet sich im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 1988 nur noch eine Zahl von 135 000 Unterhaltsempfängern. Das ist weder eine Steigerung noch eine Konsolidierung; das ist schlicht und einfach Abbau.

Zusammen mit der Meldung über erhöhte Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1987 in Höhe von rund 2,5 Milliarden DM droht der Bundesanstalt für Arbeit bereits ohne achte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz im Jahre 1988 ein Defizit von 0,5 Milliarden DM. Bei dieser Haushaltssituation ist klar, daß die Sorge berechtigt ist, daß sowohl bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die sich in der Vergangenheit als bewährtes Instrument einer aktiven Arbeitsmarktpolitik herausgestellt haben, als auch bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gestrichen wird.

Für Niedersachsen mit seinen Regionen hoher Arbeitslosigkeit wäre bereits ein Festschreiben der Mittel ein Rückschritt in einer aktiven Arbeitsmarktpolitik. Eine Kürzung käme vor allem in den Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit und mit Strukturproblemen für viele Initiativen, die gerade angelaufen sind, einer Katastrophe gleich. Eine Kürzung hätte gleichzeitig zur Folge, daß sich die Kommunen aus dieser freiwilligen Aufgabe, die sie mit beträchtlichen Mitteln unterstützen, um ihren betroffenen Bürgern zu helfen, zurückzögen. Deshalb fordern wir mit unserem Entschließungsantrag die Landesregierung auf, der achten Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz nicht zuzustimmen. Wir erwarten, daß sich die Landesregierung zusammen mit den Regierungen aller strukturschwachen Länder, unabhängig von den regierenden politischen Mehrheiten, um eine gemeinsame Abwehrfront bemüht. Niedersachsen ist zu arm und von zu großer Arbeitslosigkeit geplagt, um sich die achte Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz leisten zu können. Deshalb fordern wir die Landesregierung eindringlich auf, diese Novelle im Bundesrat endgültig abzulehnen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Kirschner. Der Antrag ist eingebracht. — Wir kommen zur Beratung. Der Herr Minister hat um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion greift nur einen Teilaspekt der achten Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz auf. Ich halte es für unerlässlich, den Gesamtkomplex in die Betrachtung einzubeziehen. Mit der achten Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz wird das Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik ergänzt und genauer als bisher auf wichtige Zielgruppen ausgerichtet.

(Zustimmung von Küpker [FDP].)

Erneut wird damit ein Beitrag zur besseren Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geleistet, nachdem erst vor kurzem die siebente Novelle und das Gesetz zur Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit deutliche Verbesserungen insbesondere für ältere Arbeitslose gebracht haben. Ich erinnere daran, daß z. B. der Bezug von Arbeitslosengeld auf bis zu 32 Monate für über 54jährige Arbeitslose ausgedehnt wurde.

(Zustimmung von Menges [CDU].)

Die jetzt vorliegende achte Novelle baut auch diesen Bereich weiter aus. Für ältere Langzeitarbeitslose ist vorgesehen, bis zu acht Jahren einen Lohnkostenzuschuß von 75 % zu zahlen, wenn sie in eine Beschäftigung vermittelt werden können. Bei der Gründung einer selbständigen Existenz durch Arbeitslose wird die Bezugsdauer des Überbrückungsgeldes von bisher drei auf nunmehr sechs Monate verlängert. Die Vermittlungsmöglichkeiten der Bundesanstalt sollen durch Stellenangebote und Stellengesuche auch im Rundfunk sowie im Bildschirmtextverfahren verbessert werden. Die Vermittlung für Bereiche mit Auslandsbezug soll erleichtert werden.

Die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen wird nunmehr in das Arbeitsförderungsgesetz übernommen. Damit werden diese Maßnahmen erstmals auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Auch die Förderungsmöglichkeiten des Bildungsbeihilfengesetzes für arbeitslose Jugendliche werden in das Instrumentarium des AFG eingepaßt. Die Höchstförderungsdauer für die Sprachförderung von Aussiedlern wird von acht auf zehn Monate ausgedehnt. Dies

Schnipkoweit

hat sich in der Praxis als dringend erforderlich erwiesen. Auch die Sprachförderung wird jetzt in das AFG übernommen.

Besonders wegen der letzten beiden Regelungen ist die Verlagerung der Finanzierung auf die Bundesanstalt für Arbeit intensiv diskutiert worden. Dies gilt auch für das Niedersächsische Landesministerium. Es ist in der Tat zu befürchten, daß die Bundesanstalt in eine Situation geraten kann, in der ihre Rücklagen durch die beschlossenen Leistungsverbesserungen und durch die Aufgabenübertragung aufgebraucht sind. Angesichts der damit verbundenen Risiken hat sich das Landesministerium seine Zustimmung zur achten Novelle — ich sage es ganz offen — nicht einfach gemacht. Wenn wir uns im Ergebnis aber doch zu einer Zustimmung entschieden haben, so lag dies vor allem an drei Gründen.

Erstens. Es ist kein Geheimnis, daß wichtige, für das Land Niedersachsen entscheidende Verhandlungen zu den Fragen der künftigen Gestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern zur Entscheidung angestanden haben. Ich freue mich darüber, daß sich für das Land erste positive Ergebnisse abzeichnen. Das haben wir ja heute diskutiert.

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Riege?

Schnipkoweit, Sozialminister:

Ja.

Vizepräsident Ravens:

Herr Dr. Riege!

Dr. Riege (SPD):

Herr Minister, haben Sie die achte Novelle im Bundsratsausschuß, der für den Sozialbereich zuständig ist, nicht zunächst aus den Gründen abgelehnt, die von uns vorgetragen worden sind?

Schnipkoweit, Sozialminister:

Ich habe hier doch ganz offen gesagt, daß wir es uns im Kabinett nicht einfach gemacht haben. Wir waren wirklich unterschiedlicher Meinung. Nur, Sie können doch nicht mit der Bundesregierung Verhandlungen führen und Hunderte von Millionen DM für das Land Niedersachsen erwarten und anschließend sagen: Aber wenn ihr jetzt

ein Gesetz macht, bei dem es um viel kleinere Beträge geht, lehnen wir ab. — Das muß man doch ganz offen aussprechen. Ich sage hier ganz offen, daß wir natürlich darüber geredet haben. Das, was Sie eben gefragt haben, trifft zu.

(Dr. Riege [SPD]: Das war der Bremer Reserveoffizierstrick!)

— Herr Kollege Riege, Sie waren doch lange genug in der Regierung. Wenn Sie wie die Grünen nicht dabei gewesen wären, dann wüßten Sie gar nicht, wie das geht. Aber was haben Sie alles mitmachen müssen, meine Güte! Ich denke nur einmal an die große Koalition. Sie wären beinahe unter den Tisch gekrochen, was die in Bonn alles beschlossen haben! Im Grunde genommen kann man lange darüber diskutieren. Nur, ich wollte die reine Lehre haben. Darum ging es. Da kann man doch bei den Aussiedlern durchaus fragen: Bei dem Riesenvolumen der Bundesanstalt ist das nicht mitzumachen? Ich will nicht länger darüber reden. Ich bin im Verwaltungsrat gewesen, und ich habe gesehen, wie das da vor sich geht. Man kann nicht gerade sagen, daß sie dort so wie hier im Landtag rechnen müssen. Da stehen andere Probleme zur Diskussion, und da wird nicht um jede Mark gerungen. Machen Sie sich also keine Sorgen darum. Was meinen Sie, wie schön dort Arbeitgeber und auch Gewerkschaften, die öffentliche und die private Hand oft an einem Strang ziehen? Ich will das aber nicht vertiefen, sonst müßte ich hier zuviel aus dem Nähkästchen plaudern.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus wird kritisiert, daß die Bundesanstalt für die Übernahme dieser Aufgaben auf Rücklagen zurückgreifen muß. In diesem Zusammenhang muß aber an die Zeit vor fünf Jahren erinnert werden. Von 1979 bis 1982 entstanden bei der Bundesanstalt für Arbeit Defizite von zusammen 20 Milliarden DM. 1984 und 1985 entstand ein Überschuß in Höhe von 5,7 Milliarden DM. Mit der siebten Novelle zum AFG und zum Gesetz zur Verlängerung des Versicherungsschutzes wurde dieser finanzielle Spielraum sinnvoll für eine Verlängerung des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmer eingesetzt. Die achte Novelle setzt dies nun fort. Ermöglicht wird dies auch erst dadurch, daß der Bund bekanntlich seit 1981 auch die Arbeitslosenhilfe im Anschluß an den Bezug von Arbeitslosengeld finanziell übernimmt. 1987 geschieht dies in einer Höhe von fast 9 Milliarden DM. Dies ist rund neunmal soviel, wie jetzt zur Finanzierung durch die Bundesanstalt ansteht.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Gerade im Hinblick auf den Aspekt der Verschiebung von Leistungen empfehle ich den Antragstellern daher eine sehr zurückhaltende Beurteilung der achten Novelle.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Herr Minister. — Das Wort hat die Kollegin Frau Dr. Dückert.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die achte Novelle hat einen sehr anspruchsvollen Namen. Sie nennt sich „Gesetzentwurf zur Ergänzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und zum Schutz der Solidargemeinschaft vor Leistungsmissbrauch“. Ich denke, die Diskussion, die gerade in der letzten Woche noch einmal sehr intensiv geführt worden ist — als nämlich der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit diesen Gesetzentwurf abgelehnt hat —, hat im Gegensatz zu der Einschätzung von Herrn Minister Schnipkoweit sehr deutlich gemacht, daß es sich hier um einen Gesetzentwurf handelt, der eben keine Ergänzungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien enthält. In keinem einzigen Punkt dieses sehr umfangreichen Gesetzentwurfs wird ein neues arbeitsmarktpolitisches Instrument aufgelegt. Hingegen werden allgemeinpolitische, zur Zeit im Aufgabengebiet des Bundes befindliche Aufgaben in die Kompetenz der Bundesanstalt für Arbeit verlagert.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich denke, daß dies tatsächlich, wie es der Verwaltungsrat klassifiziert hat, der Kernpunkt dieses Gesetzentwurfs ist. Hiermit entpuppt sich dieser Gesetzentwurf als ein trojanisches Pferd der Bundesregierung, welches durch die Maßnahmen der Verschiebung der Bundesanstalt für Arbeit letzten Endes zusätzliche Aufgaben mit einem Mittelvolumen von etwa einer Milliarde DM zuschmuggelt.

(Zustimmung von Schörshusen [Grüne].)

Das sind nicht zusätzliche, sondern allgemeinpolitische Maßnahmen, z. B. Maßnahmen zur Sprachförderung von Aussiedlern und Asylanten. Herr Minister, das ist nichts Neues, sondern das wird bisher gemacht. Wenn die Bundesanstalt das jetzt finanzieren muß, dann muß sie gleichzeitig andere Aufgaben reduzieren. Das hat der Verwaltungsrat schon angekündigt. Oder es sind Maßnahmen, die verlagert werden, wie das Benachteiligtenprogramm oder auch Maßnahmen

nach dem Beihilfegesetz. Das sind keine neuen Maßnahmen, sondern das sind Maßnahmen, die zu Lasten beispielsweise von Qualifikationsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, von Maßnahmen zur Umschulung oder auch von AB-Maßnahmen gehen. Das ist ganz deutlich.

Deutlich geworden ist auch — das wurde bei der Einbringung des Antrags schon erwähnt —, daß die Finanzsituation der Bundesanstalt für Arbeit schon so angeknackst ist, daß sie in diesem Jahr bereits auf die Rücklagen zurückgreifen muß. Deshalb muß die Ankündigung des Verwaltungsrats ernst genommen werden, daß wir künftig mit Einschränkungen der Aktivitäten der Bundesanstalt zu rechnen haben. Daher ist dieser Gesetzentwurf auch von Niedersachsen abzulehnen.

Die einzelnen Punkte, die wir Grünen unter den vorgeschlagenen Maßnahmen überhaupt positiv bewerten könnten, z. B. die Verlängerung des Überbrückungsgeldes für Arbeitslose, die einen Betrieb gründen wollen, oder die Verlängerung der Bezugsdauer für ältere Arbeitnehmer, können nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit diesem Gesetzentwurf letzten Endes ein ordnungspolitisches Faktum, nämlich im AFG die Bestimmung über die Art der Leistungen, die die Bundesanstalt für Arbeit zu erbringen hat, von der Bundesregierung unter der Hand einfach gekippt werden soll.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Das macht den politischen Kern des Gesetzesvorhabens aus, und deswegen sollte die Landesregierung ebenso wie der Verwaltungsrat, der sich aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und öffentlicher Banken zusammensetzt und sicherlich mit sehr unterschiedlichen Interessen den Gesetzentwurf abgelehnt hat, den Gesetzentwurf ablehnen.

Ich möchte noch auf eines hinweisen, Herr Schnipkoweit, was Sie völlig unter den Tisch haben fallen lassen. Auf der einen Seite haben Sie die Überschüsse der Bundesanstalt angeführt, die in der Vergangenheit zu verzeichnen waren.

(Glocke des Präsidenten.)

Diese Überschüsse sind entstanden, weil ab 1975 mit verschiedenen Gesetzen — Haushaltskonsolidierungsgesetz, fünfte Novelle zum AFG usw. — ein ganz massiver Leistungsabbau betrieben worden ist. Genau dies, der Leistungsabbau, taucht auch bei diesem Gesetzentwurf wieder auf, nämlich dort, wo Maßnahmen vorgeschlagen werden,

Frau Dr. Dückert

um die sogenannte mißbräuchliche Inanspruchnahme durch Erwerbslose zu verhindern.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Ravens:

Kommen Sie bitte zum Schluß!

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Ich komme zum Schluß. — Es ist doch interessant, daß, wenn es um die mißbräuchliche Inanspruchnahme geht, sich der Gesetzgeber wie das Kaninchen auf die Schlange auf den begehrlichen Erwerbslosen konzentriert, der sich unberechtigterweise noch Geld von der Bundesanstalt abziehen will, und daß überhaupt nicht diskutiert wird, daß man, wenn es um eine Verschleuderung von Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit geht, an ganz anderen Punkten politisch ansetzen muß, z. B. bei Mitnahmeeffekten, beim Ersatz von Dauerarbeitsplätzen durch AB-Maßnahmen,

(Zustimmung bei den Grünen)

dort, wo sich Unternehmen oder andere Arbeitgeber mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit ihre Beschäftigungspolitik finanzieren lassen wollen. Das wären Ansatzpunkte, die wirtschaftspolitisch, finanzpolitisch und beschäftigungspolitisch sinnvoll wären. Wir Grünen wollen diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Frau Kollegin. — Das Wort hat der Kollege Küpker.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag zur achten Novelle zum AFG sagt die SPD-Fraktion, sie wolle wirksame Arbeitsmarktpolitik sichern. Nun, meine Damen und Herren, die Bonner Koalition will das auch. Daher ist es, glaube ich, wichtig, den vorgesehenen Gesetzesnamen hier einmal vollständig zu zitieren; er lautet: „Gesetz zur Ergänzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und zum Schutz der Solidargemeinschaft vor Leistungsmißbrauch“. Schon in diesem Titel werden zwei Komponenten deutlich. Die eine ist die Ergänzung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums. Ganz bewußt werden der Bundesanstalt für Arbeit weitere Aufgaben in den Bereichen Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen zugewiesen. Ich will hinzufügen:

Dies wird hiermit erstmals auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Es werden Förderungsmöglichkeiten entsprechend dem Bildungsbeihilfengesetz zugewiesen. Ich will auch an die Maßnahmen zur Sprachförderung von Aussiedlern und Asylanten erinnern. Damit ist der Katalog aber noch nicht vollständig. Gegen eine solche Bündelung ist doch wohl nichts einzuwenden,

(Beifall bei der FDP)

im Gegenteil: Der Handlungsspielraum der Bundesanstalt für Arbeit wird erweitert. Meines Erachtens kann sich die Diskussion also nur um die Finanzierung drehen. Die Entlastung um rund 900 Millionen DM ist vom Bund gewollt. Die Bundesanstalt wird zusätzlich um diesen Betrag belastet; sie muß ihn aus ihrem Etat aufbringen. Die FDP hat an ihre Zustimmung in Bonn die Forderung geknüpft, daß trotz dieser zusätzlichen Belastung der Bundesanstalt keine neuen Kosten auf die Betriebe und die Arbeitnehmer zukommen. Sie lehnt jede Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nachdrücklich ab.

(Beifall bei der FDP.)

Die Finanzlage der Bundesanstalt für Arbeit ist aber nicht so schlecht, daß die Förderung der beruflichen Fortbildung, der Umschulung und der Qualifizierungsoffensive in starkem Maße begrenzt werden müßte. Die Aufgaben und die Ausgaben in den einzelnen Förderungsfeldern der Bundesanstalt für Arbeit sollten unter Einbeziehung der Rücklagen einmal kritisch beleuchtet werden.

(Beifall bei der FDP.)

Die zweite Komponente ist der Schutz der Solidargemeinschaft vor Leistungsmißbrauch. Wir wissen alle, daß Leistungen in starkem Maße mißbraucht werden. Es kann doch nicht beanstandet werden, daß man vor Mißbrauch schützen und ihn einschränken will. Schutz vor Mißbrauch liegt beispielsweise dann vor, wenn in bestimmten Fällen der Bemessungszeitraum von drei Monaten auf ein Jahr verlängert werden soll. Auch die Meldepflicht ist eine Maßnahme zum Schutz der Solidargemeinschaft, weil sie mit einer Arbeitsberatung verbunden ist. Ich kann in einer verschärften Meldepflicht keinen Ansatz zur Manipulation der Arbeitslosenstatistik erkennen.

(Beifall bei der FDP.)

Selbst SPD-Länder — ich möchte das aufnehmen, was Herr Schnipkoweit gesagt hat — sehen in dieser Novelle einige begrüßenswerte Regelungen.

gen, z. B. die Verbesserung der Förderbewilligungen bei den Lohnkostenzuschüssen für ältere Arbeitnehmer. Die Novelle kann also offensichtlich nicht so schlecht sein. Es kann doch nicht schlecht sein, Vermittlungsmöglichkeiten zu verbessern und das Arbeitsförderungsrecht generell zu vereinfachen. Das spart Kosten und macht zugleich Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen frei. Ferner werden Regelungen zum Arbeitslosengeld und zur Arbeitslosenhilfe für Studenten und Schüler eingeführt.

Das sind positive Ansätze genug. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung erscheint sachgerecht. Er ist aus meiner Sicht finanziell vertretbar und entspricht der Absicht der Bonner Koalition. Besondere Belastungen für Niedersachsen sind nicht erkennbar, wenn man davon absieht, daß beim Abstellen von Leistungsmissbrauch in Einzelfällen Sozialhilfe anfällt. Wir wollen den Antrag im Ausschuß beraten, aber die Tendenz ist klar: Der Antrag der SPD-Fraktion ist abzulehnen. Im Gesetzesverfahren mag es noch Verbesserungen geben, aber die Linie ist klar: Die Landesregierung sollte bei ihrer Zustimmung bleiben.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat der Kollege Menges.

Menges (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Dückert, ich möchte zunächst Sie ansprechen. Sie haben hier das Gebilde aufgezeigt, daß die Bundesanstalt für Arbeit in den nächsten Monaten Pleite machen könnte. Wenn das zu befürchten wäre, hätte die Bundesanstalt für Arbeit bereits 1982 Pleite machen müssen; denn in diesem Jahr hatte sie ein Defizit von 12 Milliarden DM.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Menges, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Dückert?

Menges (CDU):

Nein, ich gestatte sie nicht. Das machen wir im Ausschuß. — Meine Damen und Herren, wir müssen uns dennoch darüber im klaren sein, daß sich der Bund mit der Gesetzesvorlage in der Bundestagsdrucksache 304/87 im Bereich des Benachteiligtenprogramms, der Sprachförderung

für Spätaussiedler und den Förderungsmaßnahmen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses 1988 um insgesamt 901 Millionen DM entlastet. Wir wissen auch, daß die Entlastung des Bundes bis 1991 ausweislich der Bundestagsdrucksache 3,4 Milliarden DM beträgt und daß die Bundesanstalt für Arbeit insgesamt 3,37 Milliarden DM aufzubringen hat, deren Einnahmen wiederum von den Beitragszahlern, nämlich den Angestellten und Arbeitern, in Höhe von gegenwärtig 4,3 % bis zur Beitragsbemessungsgrenze von 5 700 DM Monateinkommen bestritten werden. Die Bundesanstalt für Arbeit hatte ausweislich des Bonner Almanaches 1986 Einnahmen in Höhe von 32,81 Milliarden DM und Ausgaben von 29,64 Milliarden DM. Im Jahre 1987 werden — ausweislich der Rede des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm, am 17. September 1987 im Deutschen Bundestag — Überschüsse von 4 Milliarden DM erwartet. Allerdings hat die Bundesregierung erhebliche Leistungsverbesserungen beschlossen, zum Beispiel die Verlängerung der Bezugszeiten für das Arbeitslosengeld sowie die Ausdehnung der Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld auf drei Jahre. Analog dazu wird der Höchstförderungsbeitrag für AB-Maßnahmen mit der achten Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz verbessert. Ebenso werden die Möglichkeiten von Stellenangeboten ausgeweitet. Ältere längerfristig Arbeitslose sollen mit einem Lohnkostenzuschuß von 75 % bis zu einer Dauer von maximal acht Jahren gefördert werden. Auch die Sprachförderung wird von acht auf zehn Monate ausgedehnt.

Meine Damen und Herren! Die in Rede stehenden drei Maßnahmen aus einem ganzen Maßnahmenkatalog, nämlich die Finanzierung des Benachteiligtenprogramms, die Sprachförderung für Aussiedler und Asylanten und die Ausbildungsbeihilfe zur Erlangung von Hauptschulabschlüssen, wurden bisher allesamt von den Arbeitsämtern organisiert und durchgeführt. Allerdings erhielt die Bundesanstalt für Arbeit in Auftragsverwaltung des Bundes das Geld vom Bund zurück. An diesen Programmen darf sich in Zukunft überhaupt nichts ändern. Wir benötigen diese Programme und werden unseren politischen Einfluß dahin geltend machen, daß diese Programme auch weiterhin bestehen bleiben. Sie dienen allemal dazu, die Vermittlungschancen Benachteiligter zu verbessern und diese nicht nur berufsmäßig, sondern auch sozial zu integrieren.

Die Befürchtung meiner Fraktion besteht allerdings darin, daß die Spielräume der BfA durch

Menges

die geplante Finanzverlagerung enger werden und daß dies insbesondere die finanzschwachen Länder trifft. Auch vor dem Hintergrund des § 220 des Arbeitsförderungsgesetzes, nach dem Überschüsse — ich habe angeführt, daß für 1987 4 Milliarden DM erwartet werden — dazu verwendet werden können, die Voraussetzungen für Beschäftigungen zu schaffen, werden wir im Ausschuß sorgfältig prüfen, ob das Beitragsaufkommen der Beschäftigten von gegenwärtig 4,3 % bis zur Beitragsbemessungsgrenze von 5 700 DM für eine derartige Maßnahme verwendet werden kann. Wir werden zweitens prüfen, ob die Maßnahme nicht zum Nachteil des Landes Niedersachsen ausfallen könnte, wenn der Bund die Mittel hierfür nicht bereitstellt. Wir werden drittens prüfen, inwieweit das Land hiervon finanziell betroffen werden könnte, wenn Programme — wie angedeutet — nicht mehr durchgeführt werden können. Außerdem wollen wir im Ausschuß etwas über die Wirkungsweise der Maßnahmen der Arbeitsämter hinsichtlich struktureller Verbesserungen erfahren.

Hierfür ist es natürlich erforderlich — ich habe das in den Ausführungen meiner Kollegen schon festgestellt —, daß sich die beratenden und nachher für die Bevölkerung mitentscheidenden Abgeordneten sachgerecht und intensiv mit dem Arbeitsförderungsgesetz auseinandersetzen, um eine gute Empfehlung für die Benachteiligten und die Arbeitnehmer treffen zu können. Es ist abzuwägen, inwieweit durch eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zu der Überschußregelung im Arbeitsförderungsgesetz sichergestellt werden kann, daß die Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit auch später durchgeführt werden können. Allerdings sollten wir in diese Diskussion bezüglich der Hauptschulabschlüsse das Kultusministerium einbeziehen. Das Programm zur Erlangung des nachträglichen Hauptschulabschlusses als Vorbereitung und Voraussetzung für die Lehre und auch die Förderung des berufspraktischen Jahres in Niedersachsen könnten wir uns im Grunde genommen ersparen, wenn die Hauptschule qualitativ allen Erfordernissen gerecht würde.

Die CDU wird und kann sich den drängenden Fragen der Arbeitnehmerschaft und der Arbeitswelt nicht entziehen; sie wird dies auch nicht tun. Wir werden uns zum Wohle der Arbeitnehmer und der Beteiligten einsetzen. Die Fragen werden wir sachgerecht prüfen, um dann zu einem qualitativ guten Vorschlag zu kommen. — Ich danke sehr!

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Menges. — Das Wort hat der Kollege Riege.

Dr. Riege (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für meine Fraktion ausdrücklich sagen, daß wir den Leistungsverbesserungen, d. h. der Verbesserung der Lohnkostenzuschüsse für ältere Arbeitnehmer und der Ausdehnung der Sprachförderung, selbstverständlich zustimmen. Was mit dieser Zustimmung aber erkaufte worden ist, ist meiner Meinung nach den Preis nicht wert. Man hätte die Leistungsverbesserungen auch ohne diesen großen Verschiebebahnhof durchsetzen können; ich meine sogar: durchsetzen müssen.

Ich bin der Meinung — Herr Menges hat das hier deutlich gemacht; auch im Bundsratsausschuß für Soziales hat das Niedersächsische Sozialministerium die heute vorgetragenen Bedenken eindeutig geteilt —, daß die Pferdefüße dieser Bestimmung durchaus schon gesehen worden sind. Wenn jetzt die Katze aus dem Sack gelassen und gesagt worden ist, ihr habt euch heute morgen über die 150 Millionen DM gefreut, ihr müßt dann aber auch in Kauf nehmen, daß das Arbeitslosenland Niedersachsen an einigen Stellen hat nachgeben müssen, dann wird schon deutlich, daß das Verhandlungsergebnis, das vom Ministerpräsidenten heute morgen so gerühmt worden ist, offenbar gar nicht so rühmend ist; jedenfalls nicht an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Sozialminister, wir kennen doch die Dinge — Herr Ritz weiß das ja auch; er hat das ja auch im Kabinett erzählt —, die im Bundesrat zwischen dem Bundsratsausschuß für Finanzen und dem Bundsratsausschuß für Soziales gelaufen sind. Insofern wissen wir ja, was da — — —

(Minister Schnipkoweit: Herr Riege, haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, daß Frau Breuel Finanzminister geworden ist?)

— Natürlich habe ich das zur Kenntnis genommen. Herr Ritz kennt aber die Dinge und hat mir zugestimmt, als ich auf einen anderen etwas faulen Kompromiß in dieser Sache hingewiesen habe.

Ich glaube, Herr Küpker war es, der gesagt hat, jetzt seien ausreichende Rechtsgrundlagen geschaffen worden. Die gab es aber schon, zum Bei-

spiel im Bundesjugendplan, im Garantiefonds, im Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz und im Bildungsbeihilfengesetz. Der eigentliche Grund, um den es hier geht — ich will das noch einmal ganz vereinfacht sagen —, ist der: Ein neuer Träger wird gefunden, neue Förderungsbestimmungen werden erlassen, neue Bedingungen werden gestellt, und insgesamt geht das auf Kosten derjenigen, die bisher den Anspruch erhoben haben. Insgesamt ist das eine Leistungsverkürzung, ein Stück Sozialabbau, weil die Kosten für die Durchführung dieser Maßnahmen insgesamt gesenkt werden sollen. Fast 1 Milliarde DM sind auch für die Bundesanstalt kein Pappenstiel, Herr Minister. Das muß man deutlich sagen. Wir sehen auch, daß es bei der Bundesanstalt für Arbeit in Verbindung mit der Rückführung von AB-Maßnahmen, in Verbindung mit der Rückführung von Umschulungsmaßnahmen und in Verbindung mit der Rückführung von Qualifizierungsmaßnahmen anfängt, finanziell zu kneifen. Ich darf Ihnen sagen: In Wirklichkeit ist auch diese achte Novelle ein Stück verkleisterter Sozialabbau. Ich sage hier für meine Fraktion: Da machen wir nicht mit, unter welchen roßtäuscherischen Überschriften das auch immer steht.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist vorgesehen, diesen Antrag zur federführenden Beratung und zur Berichterstattung an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen und zur Mitberatung an den Kultusausschuß zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 17 unserer Tagesordnung auf:

Erste Beratung: **Privatisierung des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Tiefenbrunn bei Göttingen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/1581

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu vier Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Wir kommen zur ersten Beratung. Der Antrag

wird vom Kollegen Groth eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um das Landeskrankenhaus in Tiefenbrunn. Mit dem Entschließungsantrag will die SPD-Fraktion den Versuch starten, den Verkauf, die Verpachtung oder die sonstwie gestaltete Übertragung dieses Krankenhauses an einen Gewerbetreibenden zu verhindern.

(Beifall bei der SPD.)

Wir wollen das Bemühen der Landesregierung stoppen. Der Grund dafür liegt darin, daß es sich bei diesem Krankenhaus um eine Klinik handelt, die nicht nur wirtschaftlich arbeitet, sondern auch fachlich-inhaltlich geradezu Vorbildfunktionen im Bereich der Psychiatrie übernimmt. Wir haben es mit einer Klinik zu tun, die psychotherapeutisch und psychosomatisch arbeitet, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene betreut, die in hervorragender Weise interdisziplinäre Arbeitsmethoden entwickelt hat und die eine multifunktionale Therapie täglich praktiziert.

Diese Klinik hat ganz sicher mit dazu beigetragen, daß bei den neu entwickelten Methoden fast jeder Zugang findet, was in der Psychotherapie durchaus nicht allorts der Fall ist. Sie ist psychoanalytisch orientiert, hat jedoch Einzel- und Gruppentherapien mit sozialem Training entwickelt, die es vermeiden, daß schon bei der Aufnahme in die Psychotherapie eine soziale Selektion stattfindet. Sie hat auch ein Modell entwickelt, bei dem sich Praxis und Theorie in hervorragender Weise ergänzen. Sie hat für die Medizinstudenten in Göttingen — auch ohne Lehrkrankenhaus zu sein, was dieses Haus dringend werden sollte — eine wichtige Ausbildungsaufgabe übernommen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Ferner hat die Klinik in der Rehabilitation psychisch Kranker durch vielfältige Arbeitserprobungen in Göttingen und um Göttingen herum beispielhafte Arbeitsweisen entwickelt.

Wir haben die Sorge, daß sowohl die Ausbildung als auch bestimmte Inhalte dieser Arbeit in Gefahr geraten, wenn diese Klinik einem Gewerbetreibenden übertragen wird. Wir haben die Sorge, daß dieser, an Rendite interessiert, irgendwann die klinische Fortbildung, die Ausbildung und die Lehre als ertragshinderlich erkennt und abschafft.

Groth

Nun wird gesagt, daß bei dieser Veräußerung — das hat uns Herr Schnipkoweit in einem Brief vom 2. Oktober geschrieben — sichergestellt werden soll, daß die Aufgaben, die bisher wahrgenommen wurden, auch künftig wahrgenommen werden können.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Wir haben Zweifel, daß dies der Fall sein wird

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen)

und daß dies später — sollte es überhaupt vertraglich formuliert und gegriffen werden können — durch Konventionalstrafen oder ähnliche Hilfsmittel dem privaten Betreiber gegenüber durchgesetzt werden kann. Wer dies wirklich will, muß einen so klugen Vertrag abfassen, daß dieser wahrscheinlich von keinem Gewerbetreibenden unterschrieben wird.

Sozialminister Schnipkoweit hat in dem Schreiben an uns weiter ausgeführt, er sei dem Subsidiaritätsprinzip des Krankenhausfinanzierungsgesetzes verpflichtet. Wir bezweifeln das. Wir sind der Meinung, daß ein solches Subsidiaritätsprinzip in § 1 des Gesetzes nicht beschrieben ist. Die Vielfalt der Krankenträger soll wohl erhalten werden; es ist aber nirgendwo, auch in Kommentaren nicht, davon die Rede, daß man sich im Interesse des Subsidiaritätsprinzips zugunsten von Gewerbetreibenden aus der Trägerschaft zurückziehen hat.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Der Minister hat versichert, daß die Wahrnehmung der Aufgaben künftig gewährleistet werden soll. Wir wären ihm sehr dankbar, wenn er uns — wie eben schon ausgeführt — heute sagen würde, wie er dies für die Zukunft sicherstellen will.

Der Sozialminister will den Besitzstand weiter gewährleisten. Er hat aber nicht gesagt, wie e. dies versteht. Versteht er dies im Sinne des BGB, so heißt dies: für ein Jahr, und danach kann beliebig angepaßt werden. Er hat nicht versichert, daß dies auf Dauer gelten soll, daß dies auch für Mitarbeiter, die später hinzukommen, gelten soll, um unterschiedliche Situationen für die bisher Beschäftigten und die neuen Beschäftigten zu vermeiden.

Wir meinen, daß bei den Mitarbeitern der Klinik derzeit die Angst umgeht. Wir haben mit ihnen gesprochen. Sie sind in tiefer Unruhe. Sie haben das Empfinden, daß ihre verdienstvolle Arbeit von der Landesregierung nicht ausreichend gewürdigt wird. Sie haben Angst um ihre Arbeits-

plätze, weil sie nicht wissen, ob sie als Verwaltungskräfte z. B. später von einem privaten Betreiber überhaupt noch benötigt würden. Wir wissen bisher auch nicht — der Minister möge es sagen —, ob er bereits die Beteiligungsvereinbarung mit der VBL gekündigt hat. Wenn er sie für die angestellten Mitarbeiter unter den insgesamt 200 Beschäftigten gekündigt hat, würden wir gern wissen, wie hoch die Deckungsbürgschaft für die aufgekündigte Beteiligungsvereinbarung bei der VBL durch das Land sein wird, wieviel dort bereitgestellt werden muß.

Zusammengefaßt meinen wir, daß mit der Veräußerung an einen Gewerbetreibenden den etwa 500 Patienten, die in dieser Klinik jährlich betreut werden, sicherlich kaum Vorteile, eher Nachteile entstehen werden. Bisher hat uns niemand gesagt, was durch eine Veräußerung an einen privaten Betreiber eigentlich besser werden soll, als es derzeit ist.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Bisher fehlt uns jede Erklärung dafür, warum veräußert werden soll. Wir meinen, daß der Minister hier und heute zu seiner Erklärung, zu seinem Wort zurückkehren sollte. Als er nämlich beim 75jährigen Geburtstag der Klinik war, hat er dort versichert, daß das Betreiben dieser Klinik von der Landesregierung als Landesaufgabe angesehen werde.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen.)

Ich wäre zusammen mit meiner Fraktion sehr dankbar, wenn er sich erneut in dieses Wort begeben würde.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Dr. Hansen [Grüne].)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. Damit ist der Antrag eingebracht. — Der Herr Minister hat um das Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

Schnipkoweit, Sozialminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen ist bekannt, daß die Landesregierung zur Zeit eine umfassende Aufgabenüberprüfung und Aufgabenkritik durchführt. In diesem Zusammenhang wird in allen Bereichen geprüft, ob es Aufgaben gibt, die nicht mehr zwingend vom Land wahrgenommen werden müssen. Für

den Bereich des Sozialministeriums stellt sich dabei die Frage, ob es notwendig und richtig ist, alle Krankenhäuser, die in der Trägerschaft des Landes stehen, in dem bisherigen Umfang als landeseigene Einrichtungen weiterzuführen.

Grundsätzlich ist der Betrieb von Krankenhäusern keine Aufgabe des Landes. Nach geltendem Recht haben die Landkreise und kreisfreien Städte die Krankenversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises sicherzustellen. Sie haben eigene Krankenhäuser zu errichten und zu erhalten, soweit die Krankenhausversorgung nicht durch andere Träger gewährleistet ist. Dies entspricht dem Grundsatz der Trägervielfalt. Die Landesregierung hat diesen Grundsatz beispielsweise bei der Überleitung des Niedersächsischen Versorgungskrankenhauses Bad Pyrmont in andere Trägerschaft bereits in der Vergangenheit beachtet. Im übrigen: Wenn es nach Herrn Ehrenberg gegangen wäre, hätten wir die Klinik geschlossen, meine Damen und Herren, und hätten die Mitarbeiter eiskalt auf die Straße gesetzt!

(Zustimmung bei der CDU.)

Für die anderen Krankenhäuser außerhalb der psychiatrischen Versorgung, nämlich die Landesfrauenklinik und die Fachklinik Unterstedt für Lungen- und Bronchialerkrankungen, bestehen ähnliche Überlegungen ebenfalls seit längerer Zeit.

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Riege?

Schnipkoweit, Sozialminister:

Von mir aus!

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Riege!

Dr. Riege (SPD):

Herr Minister, ist Ihnen klar, daß das Versorgungskrankenhaus Bad Pyrmont seine Aufgaben eingestellt hat, weil uns inzwischen mehr als 40 Jahre vom Kriegsende trennen, und daß insofern eine ganz andere Situation besteht als bei Tiefenbrunn?

Schnipkoweit, Sozialminister:

Ich kenne natürlich den Unterschied. Nur, ich habe die Fakten hier, die zeigen, wie uns damals die Bundesregierung, Herr Ehrenberg, unter Druck gesetzt hat nach dem Motto: Vogel, friß oder stirb. Hier passiert aber keinem Menschen etwas, und damals waren Hunderte von Arbeitsplätzen in Gefahr! Das ist doch der entscheidende Unterschied, auf den es hier ankommt!

(Beifall bei der CDU.)

Diese Landesregierung hat dafür gesorgt, daß dort nicht ein einziger Arbeitsplatz vernichtet wurde. Das ist der entscheidende Unterschied!

(Beifall bei der CDU.)

Das Landeskrankenhaus Tiefenbrunn gehört zu dem Bereich der psychiatrischen Versorgung. Ich muß hier besonders hervorheben, daß diese Landesregierung für diesen Bereich eine besondere Verantwortung empfindet. Es ist uns in den vergangenen Jahren gelungen, die psychiatrische Versorgung in den psychiatrischen Landeskrankenhäusern entscheidend zu verbessern. Ich erinnere nur daran, daß mit Investitionen von über 490 Millionen DM seit 1976 die fürchterlichen Zustände in den psychiatrischen Landeskrankenhäusern beseitigt wurden.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Gerade deshalb!)

Das Landeskrankenhaus Tiefenbrunn behandelt überwiegend Patienten mit einer psychotherapeutischen beziehungsweise psychosomatischen Indikation. Es unterscheidet sich damit von der spezifischen Aufgabenstellung der übrigen psychiatrischen Landeskrankenhäuser. Aus diesem Grund wird gegenwärtig geprüft, ob auch das Landeskrankenhaus Tiefenbrunn in eine andere Trägerschaft übergeleitet werden sollte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich der Gedanke der Trägervielfalt seit einiger Zeit auch in der Psychiatrie verfestigt. So sind alle neu eingerichteten angegliederten psychiatrischen Fachabteilungen in Niedersachsen in kommunaler oder freigemeinnütziger Trägerschaft eingerichtet worden. Da hat niemand protestiert!

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das war doch etwas ganz anderes!)

— Wieso denn das?

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das ist doch etwas anderes als Privatisieren. Das sind doch gemeinnützige Träger!)

— Aha! Ich komme noch darauf.

Schnipkoweit

Selbst für den besonders schwierigen Bereich der psychisch kranken Rechtsbrecher ist im Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetz aus dem Jahre 1982 die Möglichkeit der Behandlung in Krankenhäusern freier Träger eröffnet worden. Ich sage dies im Hinblick auf Zitate von Äußerungen, die mir aus einer Festschrift des Jahres 1979 entgegengehalten werden.

Die Prüfung der Möglichkeiten eines Trägerwechsels in Tiefenbrunn ist nicht abgeschlossen. Es bleibt damit Zeit, das Für und Wider sorgfältig gegeneinander abzuwägen. In diesem Zusammenhang ist es für mich eine interessante Erscheinung, daß gerade die Diskussion um einen Trägerwechsel jetzt offenbar ein großes Bekenntnis zur Qualität der psychiatrischen Versorgung zumindest in Tiefenbrunn hervorruft. Mich haben zahlreiche — ich kann fast sagen: zahllose — Briefe erreicht, in denen Professoren das Landeskrankenhaus Tiefenbrunn als „Mekka der Psychotherapie mit Weltgeltung“ bezeichnen.

(Zuruf.)

— Ja nun, Leute, dann lobt mich doch mal, wenn das so ist!

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Vorher wurde von seiten Ihrer Fraktion kritisiert, welche Pressearbeit ich betriebe, daß ich mich da selbst hochjubelte, und hier wird ein Landeskrankenhaus als „Mekka der Psychotherapie mit Weltgeltung“ bezeichnet. Da komme ich nicht mehr mit.

(Trittin [Grüne]: Passen Sie mal auf, daß das schöne Bild von Ihnen nicht getrübt wird!)

— Darüber machen Sie sich mal keine Sorgen; dafür Sorge ich schon! Darüber brauchen Sie sich nicht den Kopf zu zerbrechen, mein Lieber.

(Wernstedt [SPD]: Dann haben wir einen Ayatollah, nicht wahr!)

— Nein, nein! Selbst wenn dieses Prädikat überzogen sein sollte, sehe ich darin auch eine Anerkennung der niedersächsischen Psychiatriepolitik.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das haben wir auch gemacht!)

Offenbar muß jetzt auch die SPD-Fraktion nach all der Kritik in der Vergangenheit ein Stück davon anerkennen.

Für die Landesregierung ist unbestritten, daß ein Trägerwechsel nur vertretbar ist, wenn folgende Voraussetzungen eindeutig geklärt werden können:

Erstens. Die bisherige medizinische Aufgabenstellung des Krankenhauses im Rahmen des Niedersächsischen Krankenhausplanes und die Qualität der psychotherapeutischen Versorgung auch für Jugendliche und Kinder müssen erhalten bleiben. Dies gilt auch für die enge Anbindung an den Fachbereich Medizin der Universität Göttingen.

Zweitens. Die Rechte der Arbeitnehmer des Landeskrankenhauses müssen gesichert werden.

Daß derartige Bedingungen im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer durchsetzbar sind, wurde in den letzten Jahren mehrfach bewiesen, zuletzt bei der Übergabe des Niedersächsischen Versorgungskrankenhauses Bad Pyrmont an das freigemeinnützige Bathildis-Krankenhaus.

Es gilt nunmehr zu klären, wie weit derartige Forderungen auch von den an einer Übernahme des Landeskrankenhauses Tiefenbrunn interessierten privaten Krankenhausträgern akzeptiert werden. Die im Rahmen der Entschließung der SPD-Fraktion gegen potentielle private Träger geäußerten Unterstellungen halte ich für unberechtigt. Wir haben gerade in Niedersachsen mit den Wahrendorffschen Anstalten in Sehnde und der Klinik Dr. Fontheim in Liebenburg zwei mit steigender Tendenz überregional in Anspruch genommene psychiatrische Krankenhäuser in privater Trägerschaft. Diese beiden Krankenhäuser werden seit Jahrzehnten mit Erfolg geführt.

Meine Damen und Herren von der SPD, eines will ich Ihnen deutlich sagen: So schlecht, wie es den Patienten in den landeseigenen psychiatrischen Krankenhäusern gegangen ist, haben die privaten Krankenhäuser in Liebenburg und auch in Sehnde ihre Patienten nie behandelt. Das sage ich, damit es völlig klar ist.

(Zustimmung bei der CDU.)

Die Privaten betreiben die Einrichtungen und haben Hunderte von Betten, ob es nun in Ilten, in Sehnde oder auch in der Klinik Dr. Fontheim in Liebenburg ist. Diese Einrichtungen machen seit Jahrzehnten eine hervorragende psychiatrische Arbeit. Wer hat denn in Soltau dafür gesorgt, daß die Klinik hervorragend ausgestattet wurde? Wenn der gleiche Träger kommt oder wenn andere Träger kommen, die bewiesen haben, daß sie hervorragend arbeiten können, dann mäkeln Sie herum und lassen sich von dem Chefarzt eine Rede schreiben. Alles, was Sie vorgetragen haben, hat er mir vor zwei Stunden genauso erzählt. Die Litanei kannte ich schon. Ich wußte genau, woher das alles kam.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wir werden natürlich den Personalrat entsprechend den Regeln des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes beteiligen. Dies ist bereits am 8. Oktober 1987 geschehen. Auch den zuständigen Landtagsausschuß, den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen, werden wir genauestens informieren. Es gibt überhaupt keine Eile; wir werden die Dinge sehr sorgfältig und vernünftig betreiben. Zu dem Vorwurf, wenn das Land es macht, ist es gut, und wenn Private oder andere es machen, ist es schlecht, kann ich nur sagen: Es gibt genügend Jahrzehnte schlechter niedersächsischer Politik von SPD-geführten Regierungen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Das Wort hat der Kollege Dr. Hansen.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe mir meine Rede nicht vom Chefarzt des Landeskrankenhauses Tiefenbrunn schreiben lassen, ich habe aber mit ihm gesprochen. Ich kenne die Besorgnisse, die in dem Haus bestehen. Herr Minister, natürlich kann man diskutieren, ob Krankenhäuser, insbesondere psychiatrische Krankenhäuser, staatliche Einrichtungen sein müssen oder von Kommunen oder freigemeinnützigen Trägern betrieben werden können. Natürlich könnten wir über Konzepte für eine stationäre oder ambulante Behandlung von psychisch kranken Erwachsenen und Kindern und über neue Formen und Konzepte stationärer, teilstationärer und ambulanten psychiatrischer Versorgung diskutieren. Aber hier geht es doch nicht um Konzepte oder konzeptionelle Veränderungen von psychiatrischen, psychotherapeutischen oder psychosomatischen stationären Behandlungsmöglichkeiten, sondern es geht darum, daß aus einer Privatisierungsideologie heraus ein Stück Landesvermögen an den meistbietenden Anlagesuchenden verscherbelt werden soll. Das ist der Punkt.

(Beifall bei den Grünen.)

Eine psychiatrische Klinik, vor allem eine mit einem solch diffizilen Angebot wie die in Tiefenbrunn, ist hierfür nicht die richtige Spielwiese.

(Beifall bei den Grünen.)

Es ist geradezu grotesk — das spricht doch dafür, daß bei Ihnen und in Ihrem Haus offensichtlich ein schlechtes Gewissen besteht —, wie der Inter-

essent in Göttingen klammheimlich durch das Objekt, für das er sich mit seinem Kapital interessiert, hindurchgeführt worden ist. Nicht zu Unrecht fürchten die Beschäftigten, daß die Kapitalinteressen, die sich bemerkbar gemacht haben, das bisherige Konzept gefährden.

Nun möchte ich ein paar Worte zu dem Konzept sagen. Sie haben von den Briefen gesprochen, die Sie erreicht haben. Hier besteht in der Tat, wenn Sie so wollen, ein Mekka. Dies ist aber nicht auf das Sozialministerium zurückzuführen, sondern darauf, daß hier seit mehr als 80 Jahren etwas gewachsen ist. Insbesondere nach dem Krieg ist eine Einrichtung geschaffen worden, die in vielfacher Weise — ich denke, dies sollte ich an dieser Stelle noch einmal sagen — der bundesdeutschen Psychiatrie und speziell der Psychotherapie in der Welt wieder zu Achtung verholfen hat. Die Psychiatrie in Deutschland hatte es verdammt nötig. Soweit ich als Arzt weiß — ich bin kein Psychiater —, war Tiefenbrunn die Stelle, wo jüdische Emigranten aus diesem Bereich, wie Ruth Cohn und Erich Fromm, zum erstenmal wieder zu Deutschland und zur deutschen Psychiatrie Kontakte bekommen haben. Insofern besteht eine historische Verpflichtung dieses Hauses.

(Beifall bei den Grünen.)

Aus diesem Grunde ist die lange Kette derer zustande gekommen, die sich für Tiefenbrunn ausgesprochen haben. Da ist beispielsweise die Kommission klinische Psychosomatik des deutschen Kollegiums für psychosomatische Medizin zu nennen. Ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, als die Privatisierungspläne bekannt wurden, fand in Tiefenbrunn die bekannte Jahresversammlung statt, bei der Koryphäen aus aller Welt zusammenkamen. Sie haben sich, wie im „Göttinger Tageblatt“ zu lesen war, für Tiefenbrunn eingesetzt.

Das Landeskrankenhaus Tiefenbrunn hat auch insbesondere folgende Funktion: Psychotherapie war ursprünglich eine überwiegend bzw. zu einem großen Teil mittelstandsspezifische Disziplin. Soweit ich weiß, war Tiefenbrunn medizinisch-historisch die Stelle, wo die diffizile Psychotherapie auf einmal für breite Kreise, auch für Unterschichten, anwendbar wurde.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.
— Glocke des Präsidenten.)

Herr Minister, es gibt viel zu sagen. Kollege Groth hat schon einiges gesagt. Hinter mir wird geklingelt.

Vizepräsident Ravens

Vizepräsident Ravens:

So ist es.

Dr. Hansen (Grüne):

Eine Frage zum Schluß: Ich weiß nicht recht, wie es jetzt weitergeht. Wahrscheinlich wird dieser Antrag heute abend an den Ausschuß überwiesen. Herr Minister, ich möchte Sie bitten, nachher einmal zu sagen, was in den Monaten passiert, bis dieser Antrag im Sozialausschuß beraten werden wird. Gehen die Verkaufsverhandlungen in dieser Zeit weiter? Bleiben sie storniert? Oder verhandeln wir dann eines Tages nur noch über einen in der Zwischenzeit abgeschlossenen Kaufvertrag?

(Minister Schnipkoweit: Nein!)

Bitte äußern Sie sich noch dazu. — Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Ich weiß nicht, Herr Minister, ob ich das so weitergeben darf, daß Sie nein gesagt haben. Das vereinfacht die Geschichte.

(Minister Schnipkoweit: Das hat nur damit zu tun, daß die Diskussion von neuem losgehen würde, wenn ich wieder ans Rednerpult treten würde! — Heiterkeit. — Stock [CDU]: Sehr praktisch gedacht! Vielen Dank!)

— Das habe ich geahnt. Deshalb habe ich Sie gefragt, Herr Minister. — Er hat nein gesagt. Schönen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat der Kollege Dr. Hruska.

(Zuruf von der SPD: Das sollte auch Herr Dr. Hruska berücksichtigen!)

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde das berücksichtigen, indem ich mich sehr kurz fasse. Die Stellungnahme meiner Fraktion möchte ich Ihnen aber mit auf den Weg geben.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Die kann nur scheußlich werden!)

Zur Sache. Die FDP-Fraktion erkennt die Leistungen des Landeskrankenhauses Tiefenbrunn an.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Ich bin von dem beeindruckt, was dort in der Psychotherapie und in der psychosomatischen Medi-

zin geleistet wird. Ich bin auch von der Zusammenarbeit des Landeskrankenhauses Tiefenbrunn mit der Universität Göttingen beeindruckt. Alle Leistungen — da stimme ich Herrn Hansen zu — die in Tiefenbrunn gewachsen sind — und zwar nicht nur in der Zeit von Herrn Schnipkoweit, sondern das liegt schon etwas länger zurück; wir brauchen deshalb nicht darüber zu streiten, wer dieses Krankenhaus zu dieser Reputation geführt hat, die es, um nicht in den Streit darüber zu verfallen, ob es ein weltweites Mekka ist, in der Tat weit über die Grenzen Niedersachsens hinaus genießt —, möchte die FDP-Fraktion nicht gefährdet sehen,

(Zustimmung bei der FDP)

sondern wir möchten das alles erhalten und, wenn es geht, noch weiter ausbauen.

Meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, wir haben nicht die Angst, daß so etwas in privater Hand gefährdet werden könnte.

(Zustimmung bei der FDP.)

Erstens haben wir nicht die Angst, daß durch Rendite oder Gewinnstreben oder Kapitalinteressen — das sind die Vokabeln, die hier genannt worden sind — eine Gefahr für den Patienten besteht, sondern wir haben in unserer Volkswirtschaft viele Beispiele dafür, daß Gewinnstreben dazu führt, daß es allen Beteiligten besser geht — denen, denen ein Angebot gemacht wird, und denen, die dieses Angebot machen. Durch dieses Gewinnstreben haben viele sehr viel mehr von den angebotenen Leistungen, als wenn Gewinnstreben nicht vorliegt und einfach nur Dienstleistung nach Schema F zu absolvieren ist.

Zweitens meine ich, daß man gerade im medizinischen Bereich nicht davon ausgehen sollte, daß es um reine Kapitalinteressen geht. Zu Anfang der Gründung privater Kliniken hat an erster Stelle medizinisches Engagement gestanden,

(Zustimmung bei der FDP)

dann wurde versucht, zu dem medizinischen Engagement das notwendige Kapital zu finden, so daß man tätig werden konnte. So sind viele private medizinische Einrichtungen entstanden. Ich sehe es so, daß auch hier nicht Kapitalinteressen irgendwie ihr Kapital unterbringen wollen, um eine hohe Rendite zu erzielen, sondern daß es um medizinische Interessen, ein medizinisches Engagement von privaten Trägern gibt.

(Zuruf von den Grünen: Das ist ja wohl der größte Witz!)

Dafür muß natürlich auch Kapital eingesetzt werden.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Dr. Hruska, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kempmann?

Dr. Hruska (FDP):

Nein, nicht mehr. Ich bin jetzt schon bei meinem Schlußsatz. — Deswegen wird die FDP-Fraktion in den Verhandlungen darauf achten, daß wir das Erreichte erhalten und Möglichkeiten geben, es weiter aufzubauen. Wir sehen in einer Privatisierung aber nicht das Übel.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Dr. Hruska. — Das Wort hat nun Frau Schliepack.

Frau Schliepack (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten, daß das Landeskrankenhaus Tiefenbrunn ein Schmuckstück ist. Die „Northeimer Neuesten Nachrichten“ bezeichnen es als „Mekka der Psychotherapie“, und der Klinik wird Weltgeltung bescheinigt. Also ist es ein Krankenhaus, auf das wir stolz sein können.

(Dr. Hruska [FDP]: Es wird aber erst jetzt so gelobt, da es privatisiert werden soll!)

Anerkennung gebührt sicherlich den Medizinern und dem Personal der Klinik, aber bestimmt auch der Landesregierung, die gerade die Landeskrankenhäuser aus deren Aschenputteldasein herausgeholt hat.

(Zustimmung bei der CDU.)

Wie war denn die Situation der Landeskrankenhäuser, bevor die CDU die Verantwortung in Niedersachsen übernahm?

(Zustimmung bei der CDU. — Trittin [Grüne]: Jetzt wird es langweilig! — Unruhe und weitere Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Katastrophal! — Ich sehe an Ihrer Reaktion, daß Sie sich schämen, wie es damals war. — Besonders Sozialminister Schnipkoweit machte sich zum Lobbyisten der Landeskrankenhäuser, die vorher keine Lobby hatten. Er machte die klinische Psychotherapie zur Landesaufgabe, ja vielmehr zu seiner, des Ministers persönlichen Aufgabe. Herzlichen Dank, Herr Minister, für Ihren persönlichen Einsatz in dieser Sache.

(Zuruf von Trittin [Grüne]. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Ja, Herr Trittin, jetzt finden alle, daß die niedersächsischen Landeskrankenhäuser Anerkennung verdienen, in der gesamten Bundesrepublik und sogar weltweit.

Nun zu dem SPD-Antrag. Ist es denn eigentlich Landesaufgabe, daß wir Krankenhäuser selbst betreiben?

(Kempmann [Grüne]: Ja!)

Sie wissen ganz genau, daß wir nach den Krankenhausfinanzierungsgesetzen des Bundes und des Landes lediglich eine Versorgung gewährleisten müssen und daß wir eine Vielfalt der Krankenträger haben sollen. Das Niedersächsische KHG besagt, daß die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen des eigenen Wirkungskreises verantwortlich sind. Es heißt:

„Sie haben eigene Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten, soweit die Krankenhausversorgung nicht durch andere Träger gewährleistet wird.“

Also, meine Damen und Herren, ist der Betrieb von Krankenhäusern gar nicht die gesetzliche Aufgabe des Landes, sondern gesetzliche Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte.

(Dr. Riege [SPD]: Aber im KHG geht es doch um die Akutversorgung, das wissen Sie doch!)

Ist es dann befremdlich, wenn die Landesregierung im Rahmen der Aufgabenüberprüfung fragt, welche Aufgaben abgebaut werden können? Sie von der SPD-Fraktion müßten doch geradezu dankbar sein, wenn das Land den Zustand der Multifunktionalität aufgibt.

(Zustimmung bei der CDU.)

Ich will diesen Ausdruck erklären. Das Land ist Krankenträger, das Land macht die Krankenhausplanung, das Land ist Genehmigungsbehörde für die Pflegesätze, und das Land hat letztlich auch die Aufsicht über die Krankenkassen. Da müssen Sie doch einfach sagen: Wir wollen Abhilfe schaffen, wir müssen es sogar.

(Dr. Hansen [Grüne]: Aber nicht privatisieren!)

Ein anderer Aspekt ist, daß das Land nur dann neue Aufgaben übernehmen kann, wenn es sich freie Kapazitäten z. B. für die Aidshilfe schafft.

Das Landeskrankenhaus ist eine gute Einrichtung. Der Versorgungsauftrag ist erfüllt, und die Prüfung, ob unter bestimmten Voraussetzungen, die wir selbst festlegen, ein anderer Träger die Versorgung der psychisch Kranken übernehmen

Frau Schliepack

kann, ist legitim. Der Sozialminister hat als Verhandlungsbedingung genannt, daß eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung gewährleistet sein muß.

Ich stelle hier fest, daß für uns die körperlich und die psychisch Kranken gleichgestellt sind.

(Zustimmung von Lindhorst [CDU].)

Diese Gleichstellung von körperlich und psychisch Kranken wird von der Öffentlichkeit in der letzten Zeit erfreulicherweise mehr und mehr übernommen. Was eigentlich sind psychisch Kranke? — Es sind Kranke mit einem ganz besonderen Krankheitsbild. Ich glaube, wir leisten diesen Kranken keinen guten Dienst, wenn wir darauf beharren, daß das Land die Trägerschaft über eine solche Klinik behalten muß; denn damit würden wir sie von den anderen Kranken abheben. Wir wollen Bedingungen schaffen, über die wir uns dann unterhalten müssen.

(Beifall bei der CDU.)

Wir wollen darüber hinaus — das hat der Minister gesagt — den Qualitätsstandard dieser Klinik, vor allen Dingen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie erhalten.

Wir wollen die enge Zusammenarbeit des Landeskrankenhauses Tiefenbrunn mit den übrigen Landeskrankenhäusern und vor allen Dingen mit der Universität Göttingen. Letztlich wollen wir auch die Arbeitsplätze sichern.

Meine Damen und Herren, wir vergeben einen Prüfungsauftrag. Wenn Ergebnisse vorliegen, wird die Landesregierung über eine Änderung der Trägerschaft entscheiden. Wir müssen berücksichtigen, daß sämtliche neu eingerichteten psychiatrischen Fachabteilungen in unseren Krankenhäusern in kommunaler oder freigemeinnütziger Trägerschaft betrieben werden. Warum soll das in Tiefenbrunn nicht möglich sein?

(Beifall bei der CDU.)

Legen Sie bitte Ihre ideologischen Scheuklappen ab!

(Oh! bei den Grünen.)

Die von Ihnen an die Wand gemalte Gewinnmaximierung können Sie mit uns nicht machen. Das

läuft nicht. Sie gehen in die Anstalt und bringen die Leute dazu, das anzunehmen.

(Frau Schreiner [Grüne]: Wie bitte? Melden Sie sich doch einmal zum Besuch an, und informieren Sie sich! — Weitere Zurufe von der SPD und von den Grünen. — Glocke des Präsidenten.)

Sie schüren ganz bewußt die Befürchtung, daß so etwas ins Haus steht. Wir haben mit der Klinikleitung und der Personalvertretung gesprochen und sie beruhigt. Wir sind der Meinung: Erst prüfen und verhandeln und dann entscheiden. Die CDU-Fraktion wird die Landesregierung dabei unterstützen. Ich freue mich schon auf die Argumentation im Ausschuß.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Frau Kollegin. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Der Sozialminister hat mir gesagt, er wolle aus sozialen Gründen nicht mehr das Wort ergreifen.

(Zuruf: Nie wieder? — Heiterkeit.)

— Jetzt nicht mehr; denn dadurch würde die Debatte wieder eröffnet. Er hat mich gebeten, Ihnen zu sagen, daß er seinen Zwischenruf insoweit konkretisieren wolle, daß er zusagt, daß nichts passiert, ehe der Fachausschuß nicht beraten hat. Herr Minister, schönen Dank.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren, damit ist die Beratung abgeschlossen. Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Es ist vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist so beschlossen.

Der nächste, der 14. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 11. bis 13. November 1987 vorgesehen. Ich bitte, den Präsidenten zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Zeit und Tagesordnung festzulegen.

Damit sind wir am Schluß der Sitzung. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Schluß der Sitzung: 19.15 Uhr.

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz auf die Frage 7 (Drs 11/1585) der Abg. Zempel, Frau Goede, Frau Tewes (SPD):

Psychopharmaka in Hack, Koteletts und Schnitzeln

Der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ vom 11. September 1987 ist zu entnehmen, daß in Hack, Koteletts und Schweineschnitzeln manchmal Rückstände von Medikamenten stecken, die Patienten in psychiatrischen Kliniken verordnet werden, z. B. Chlorpromazin, das meistgefragte und gewinnträchtigste unter ca. 5000 Tierarztpräparaten. In der Humanmedizin wird dieses Nervenmittel unter anderem gegen Veitstanz und Schizophrenie injiziert. In der Massentierzucht werden Rinder und Schweine damit ruhiggestellt, um die Mastergebnisse zu verbessern und Transportverluste zu vermeiden.

Eine in Niedersachsen tätig gewesene Sonderkommission („SOKO SAU“) wurde auf höhere Weisung aus Hannover aufgelöst, als die Flut der Gerichtsverfahren gegen Händler und sogenannte Autobahnveterinäre anschwellte, die in den internationalen Hormonhandel verwickelt waren. Bei der Oldenburger Staatsanwaltschaft sollen außerdem wichtige Ermittlungsakten schlummern, ohne daß Anklage erhoben worden ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß in Hack, Koteletts und Schweineschnitzeln Rückstände von Chlorpromazin stecken?
2. Warum ist bis heute von der Oldenburger Staatsanwaltschaft keine Anklage gegen Händler und sogenannte Autobahnveterinäre erhoben worden, obwohl ermittelt worden ist?
3. Wird sie darauf drängen, die Verwendung dieses und ähnlicher Mittel in der Tiermedizin zu verbieten, und, wenn nein, warum nicht?

Chlorpromazin befindet sich — wie andere Tranquilizer auch — seit langem auf dem Markt. In der tierärztlichen Klinik und Praxis werden diese Mittel üblicherweise für folgende Indikationen verwendet:

erstens zur Beruhigung widersetzlicher, unleidlicher oder aggressiver Tiere bei der Untersuchung oder während der Vorbereitung zum Transport z. B. von Absatzferkeln;

zweitens zur Beruhigung für die Vornahme therapeutischer Maßnahmen, z. B. im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Operationen unter Lokalanästhesie;

drittens zur Narkosevorbereitung.

Eine Anwendung dieser Mittel beim Transport von Schlachtschweinen ist nicht vorgesehen und wegen der vorgeschriebenen Wartezeit auch nicht zulässig.

Im Gegensatz zu anderslautenden Berichten ist es nach mir vorliegenden Erkenntnissen nicht allgemein üblich, Schweinen vor der Schlachtung Tranquilizer zu verabreichen. Rückstände von

Tranquilizern können bei Tieren nur dann auftreten, wenn die Zeit zwischen letzter Verabreichung und Schlachtung zu kurz ist. Nach den Vorschriften des Arzneimittelgesetzes sind für Arzneimittel, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, Wartezeiten vorgesehen. Die Wartezeit wird unter Berücksichtigung einer ausreichenden Sicherheitsspanne vom Bundesgesundheitsamt festgesetzt. Bei Einhaltung dieser Wartezeit sind gesundheitsschädigende Rückstände in Lebensmitteln auszuschließen.

Sofort nach Veröffentlichung der Presseberichte habe ich die zuständigen Überwachungsbehörden angewiesen, vermehrt im Rahmen der Rückstandsuntersuchung Untersuchungen auf das Vorhandensein von Chlorpromazin vorzunehmen. Bisher sind keine positiven Untersuchungsergebnisse ermittelt worden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nein. In Niedersachsen liegen bisher keine positiven Untersuchungsergebnisse über das Vorhandensein von Chlorpromazin in Hack, Koteletts und Schweineschnitzeln vor.

Zu Frage 2: Die Zentrale für Wirtschaftsstrafsachen bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg hat in Zusammenarbeit mit mehreren Sonderkommissionen des Landeskriminalamts und anderer Polizeidienststellen Ermittlungen wegen illegalen Handels mit Tierarzneimitteln und der illegalen Verabreichung derartiger Mittel geführt.

In einem der Komplexe sind die Verfahren gegen 102 Abnehmer abgeschlossen worden. Die Auswertung der außergewöhnlich umfangreichen Ermittlungsergebnisse gegen die sechs Hauptbeschuldigten wird mit Nachdruck betrieben. In einem weiteren Komplex stehen die Ermittlungen gegen mehr als 600 Abnehmer vor dem Abschluß. Auch in diesem Fall werden die Verfahren gegen die fünf Hauptbeschuldigten, darunter auch sog. Autobahntierärzte, nachdrücklich bearbeitet. In einem dritten Komplex ist die Anklage gegen drei Beschuldigte zur Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Osnabrück fertiggestellt. In einem weiteren Verfahren gegen fünf Beschuldigte sind der Staatsanwaltschaft die chemischen Untersuchungsergebnisse unlängst zugegangen. Die Auswertung der auch in diesem Fall außergewöhnlich umfangreichen Beweismittel dauert an.

Insgesamt ist festzustellen, daß bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg die tatsächlich und recht-

lich ungewöhnlich schwierigen Verfahren stets sachgemäß gefördert und zügig bearbeitet worden sind.

Zu Frage 3: Bei Einhaltung der vom Bundesgesundheitsamt festgesetzten Wartezeit sind gesundheitsschädigende Rückstände in Lebensmitteln auszuschließen. Insofern wird ein Verbot der Anwendung dieser Stoffe nicht für notwendig erachtet.

Anlage 2

Antwort

des Ministerpräsidenten Dr. Albrecht auf die Frage 9 (Drs 11/1585) des Abg. Kempmann (Grüne):

Aufnahme der 14 in Chile von der Todesstrafe bedrohten politischen Gefangenen

In einer gemeinsamen Erklärung vom 18. 8. 1987 haben sich Sprecher aller vier im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien für die Erteilung eines Einreisevisums für die 14 in Chile von der Todesstrafe bedrohten politischen Gefangenen ausgesprochen, nachdem sie sich zuvor im Gespräch mit Angehörigen der Inhaftierten über die Situation der chilenischen Todeskandidaten informiert hatten.

Angesichts der Tatsache, daß nach chilenischem Recht zwischen der Verkündung des Todesurteils und dessen Vollstreckung maximal 48 Stunden liegen dürfen, waren sich die Vertreter der vier Landtagsfraktionen einig, daß nur die sofortige Erteilung eines Einreisevisums ohne vorherige Sicherheitsüberprüfung die Militärjustiz in Santiago in die Lage versetzen könnte, die Verurteilten umgehend in die Bundesrepublik auszuweisen.

Die Fraktionssprecher sprachen an die Landesregierung die Bitte aus, in diesem Sinne die Initiative zu ergreifen.

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Schritte hat sie unternommen, damit die Bundesregierung für die 14 von der Todesstrafe bedrohten politischen Gefangenen umgehend Visa ohne vorherige Sicherheitsüberprüfung durch das Bundesinnenministerium erteilt?

Die Landesregierung hatte bereits im Juni dieses Jahres, noch bevor die öffentliche Diskussion um die Aufnahme der 15 mit der Todesstrafe bedrohten Chilenen in vollem Ausmaße einsetzte, über den Stand des Verfahrens und die Hintergründe der in Chile Inhaftierten beim Bundesminister des Innern Erkundigungen eingeholt. Die Landesregierung hat danach mehrfach in Presse und Fernsehen ihre Bereitschaft bekundet, die Chilenen in Niedersachsen aufzunehmen. Ich habe dies nochmals in einem Brief an den Bundesinnenminister Dr. Zimmermann vom 3. 8. 1987 bekräftigt.

Es ist klar, daß die Verhandlungen mit der chilenischen Regierung nur von der Bundesregierung geführt werden können und daß bindende Erklärungen für die Bundesrepublik Deutschland

ebenfalls nur von der Bundesregierung abgegeben werden können.

Der Bundestag hat in der letzten Woche dazu einen Beschluß gefaßt, der wie folgt lautet:

Der Deutsche Bundestag lehnt die Todesstrafe ab und verurteilt Folter auf das schärfste. Er betont die Gewährleistung unseres Grundgesetzes (Artikel 16), politisch Verfolgten Asyl zu gewähren. Diese Grundsätze gelten selbstverständlich auch gegenüber den 15 in Chile inhaftierten, von der Todesstrafe bedrohten Personen. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, in Übereinstimmung mit anderen europäischen Staaten alles zu tun, daß die 15 Chilenen weder zum Tode verurteilt noch hingerichtet werden und daß in Chile zur Verwirklichung der Menschenrechte demokratische und rechtsstaatliche Verhältnisse wiederhergestellt werden.

Die Landesregierung unterstützt den Beschluß des Bundestages und hofft, daß die Bundesregierung bei ihren Bemühungen, das Leben der Betroffenen zu retten, Erfolg haben wird.

Anlage 3

Antwort

der Ministerin der Finanzen Breuel auf die Frage 10 (Drs 11/1585) des Abg. Schröder (SPD):

Kapitalerhöhung bei der Norddeutschen Landesbank

Die Norddeutsche Landesbank, deren Gewährträger das Land Niedersachsen und der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband sind, bedarf in den nächsten Jahren weiterer Kapitalerhöhungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie mit den anderen Gewährträgern Einvernehmen erzielt über Höhe, Umfang und Zeitpunkt der Kapitalerhöhung?
2. Auf welche Weise wird das Land seinen Anteil an der Kapitalerhöhung beibringen?
3. Ist sie der Meinung, daß das Land auf Dauer seine jetzige Kapitalbeteiligung an der Norddeutschen Landesbank in vollem Umfang halten und die Gewährträgerfunktion beibehalten sollte?

Zu 1: Den Gewährträgern liegt eine Analyse und Prognose der Norddeutschen Landesbank über den mittelfristigen Kapitalbedarf 1987 bis 1991 vor. Die diesem Konzept zugrundeliegenden Eckdaten, die sich auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die davon abgeleitete durchschnittliche Entwicklungserwartung für Kreditinstitute stützen, werden z. B. von den Gewährträgern überprüft.

Zu 2: Die Landesregierung geht — vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung durch den NSGV — davon aus, daß zunächst eine erste Tranche der Aufstockung des haftenden Kapitals durch Ausgabe von Genußscheinen der NORD/LB stattfinden wird. Hierüber und über die Frage, wem die Genußscheine zum Erwerb angeboten werden sollen, finden noch weitere Gespräche mit dem NSGV und dem Vorstand der NORD/LB statt.

Zu 3: Nach § 5 NORD/LB-Gesetz ist das Land neben dem NSGV Gewährträger der NORD/LB; die Landesregierung strebt keine Änderung dieser gesetzlichen Regelung an. Derzeit halten das Land 60 % und der NSGV 40 % des Gewährträgerkapitals; unabhängig davon besteht beim Stimmrecht Parität. Ob und gegebenenfalls wann die Landesregierung von der in § 6 Abs. 1 Satz 2 NORD/LB-Gesetz vorgesehenen Möglichkeit, das derzeitige Beteiligungsverhältnis am Gewährträgerkapital zu ändern, Gebrauch machen wird, muß künftigen Entscheidungen vorbehalten bleiben; zur Zeit gibt es insoweit keine konkreten Pläne.

Anlage 4

Antwort

des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz auf die Frage 11 (Drs 11/1585) des Abg. Dr. Ahrens (SPD):

Militärische Nutzung von Naturschutzgebieten

Im Rahmen des abgelaufenen Herbstmanövers „Certain Strike“ wurde einer militärischen Einheit durch Sondergenehmigung gestattet, bis in das Zentrum des Naturschutzgebietes „Lüneburger Heide“ vorzudringen und den Wilseder Berg zu befahren. In diesem hochgeschützten Teil des Naturschutzgebietes dürfen sonst keine Kraftfahrzeuge verkehren, Fußgänger müssen auf den vorgeschriebenen Wegen bleiben, Pilzesammeln und Beerenpflücken sind verboten. In der Nacht vom 23. 9. auf den 24. 9. 1987 stürzte dann ein US-Militärhubschrauber ca. 1 km entfernt vom Wilseder Berg ab. Das Unglück erforderte einen umfangreichen Einsatz von Such-, Bergungs- und Sicherungsfahrzeugen im gesamten südwestlichen Teil des Naturschutzgebietes.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wieviel Fällen wurden in Niedersachsen im Zusammenhang mit dem abgelaufenen Herbstmanöver Genehmigungen zum Befahren von Naturschutzgebieten erteilt?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Fragestellers, daß Naturschutzgebiete, insbesondere solche wie das einzigartige Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“, das seit Jahrzehnten mit viel Sorgfalt und privatem Engagement unterhalten und wegen seiner Schönheit und einmaligen Flora und Fauna mit dem Europa-Diplom ausgezeichnet wurde, keinerlei Belastungen durch militärische Übungen ausgesetzt werden dürfen?
3. Wird sie dafür Sorge tragen, daß Naturschutzgebiete in Zukunft von militärischen Übungen verschont bleiben?

Während der Übung „Certain Strike“ des III. US-Corps wurde zum Aufbau einer Funkbrücke einer Fernmeldeeinheit der Bundeswehr von der Bezirksregierung Lüneburg die Genehmigung erteilt, zwei Funkfahrzeuge im Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“ im Bereich des Wilseder Berges aufzustellen. Wegen der besonderen militärischen und politischen Bedeutung dieses Manövers schien dies geboten. Die Bundeswehr hat nach meinem Kenntnisstand allerdings mehr als zwei Fahrzeuge aufgestellt. Der Absturz des US-Militärhubschraubers war ein Unglück, das zwangsläufig den umfangreichen Einsatz von Such-, Bergungs- und Sicherungsfahrzeugen erforderlich machte. Die vorherige Einholung von Genehmigungen zum Befahren des Naturschutzgebietes ist bei solchen Unglücksfällen nicht notwendig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Einzelfragen wie folgt:

Zu 1: Eine Genehmigung wurde nur im Falle des Wilseder Berges erteilt.

Zu 2: Ja, dabei bleibt die Benutzung der durch das Soltau-Lüneburg-Abkommen festgelegten Teile des Naturschutzgebietes „Lüneburger Heide“ ausgenommen.

Zu 3: Die Bezirksregierungen werden angewiesen, künftig grundsätzlich keine Genehmigungen für militärische Übungen in Naturschutzgebieten mit der Einschränkung in Antwort 2 zu erteilen.

Anlage 5

Antwort

der Ministerin der Finanzen Breuel auf die Frage 12 (Drs 11/1585) der Abg. Bruns (Emden), Frau Hammelstein, Schuricht, Schneider (Salzgitter), Wernstedt (SPD):

Besteuerung von betrieblichen Zusatzleistungen/Jahreswagen

Nach verschiedenen Zeitungsmeldungen, die vor allem auf einer Mitteilung des baden-württembergischen Finanzministers beruhen, soll zur Finanzierung der für 1990 geplanten Steuerentlastungen auch die bisher gewährte Steuerfreiheit für betriebliche Zusatzleistungen entfallen. Statt einer gesetzlichen Regelung zur rechtlich einwandfreien Absicherung dieser Steuerbefreiung soll offenbar die gesamte Regelung gestrichen werden. Auf eine große Zahl niedersächsischer Arbeitnehmer werden im Fall der Verwirklichung steuerliche Mehrbelastungen in Höhe von 1 000 DM und mehr zukommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind ihr die vom baden-württembergischen Finanzminister dargestellten Pläne des Bundesfinanzministers bekannt?

2. Wie beurteilt sie die vorgesehene Abschaffung der Steuerfreiheit für Jahreswagen und andere betriebliche Zusatzleistungen?
3. Welche anderen Pläne zum Abbau von Steuerbefreiungen, die Arbeitnehmer begünstigen, werden im Bundesfinanzministerium gegenwärtig zur Finanzierung der Steuerentlastungen geplant?

Zu 1: Wie Sie den Zeitungsmeldungen der letzten Tage entnommen haben, hat die Bonner Koalition inzwischen verschiedene Finanzierungsvorschläge mit einem Volumen von zunächst rund 17 Mrd. DM zur Finanzierung der Steuerreform 1990 vorgelegt. U. a. soll die Steuerfreiheit von Personalrabatten (hierzu zählt auch die verbilligte Überlassung von Jahreswagen) auf einen Betrag von 2 400 DM im Jahr begrenzt werden. An eine völlige Beseitigung der Steuerfreiheit für Jahreswagenrabatte ist also keinesfalls gedacht. Einzelheiten der in Aussicht genommenen Neuregelung sind noch nicht bekannt.

Zu 2: Die Landesregierung wird die Vorschläge der Bonner Koalition sorgfältig prüfen, sobald die näheren Einzelheiten bekannt sind. Eine abschließende Beurteilung ist in diesem Stadium noch nicht möglich. Wie ich aber bereits in meiner gestrigen Antwort zu der Dringlichen Anfrage der Fraktion der SPD bezüglich der Auswirkungen der Steuerreform dargelegt habe, muß bei der Frage der Besteuerung von Personalrabatten insbesondere die Steuergerechtigkeit im Auge behalten werden. Denn: Eine völlige Steuerfreiheit dieser Rabatte würde zu einer steuerlichen Privilegierung gegenüber den Arbeitnehmern führen, die solche Vorteile aus einem Arbeitsver-

hältnis nicht erhalten und damit ihren gesamten Lohn versteuern müssen.

Zu 3: Die Vorschläge der Bonner Koalition sind der Landesregierung bisher noch nicht im Detail mitgeteilt worden. Bitte haben Sie deshalb Verständnis, daß ich auf Einzelheiten nicht eingehen möchte, um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen. Lassen Sie mich aber noch einmal darauf hinweisen, daß die Steuerreform 1990 zum überwiegenden Teil Tarifierleichterungen enthält und somit vor allem Arbeitnehmern zugute kommt (90 v. H. aller Steuerpflichtigen sind Arbeitnehmer). Durch die Anhebung des Grundfreibetrages auf 5 616/11 232 DM (Ledige/Verheiratete) werden allein rund eine halbe Million Steuerpflichtige ganz steuerfrei gestellt. Die Absenkung des unteren Proportionalsteuersatzes von 22 auf 19 v. H. führt zu einer weiteren Entlastung der unteren Einkommen. Für die breite Masse der Arbeitnehmer wird sich die Begradigung der Tarifprogression spürbar auswirken, weil endlich der sog. Facharbeiterbauch dadurch beseitigt wird.

Da die vorgesehenen Steuerentlastungen vor allem Arbeitnehmern zugute kommen, ist es auch vertretbar, diese an den erforderlichen Einsparungsmaßnahmen zu beteiligen. Dabei wird die Landesregierung im Auge behalten, daß die einzelnen Gruppen unserer Bevölkerung in einem ausgewogenen Verhältnis zur Finanzierung der Reform beitragen.